

Gemeinsam die Zukunft verändern



Inhalt

Unternehmen und Aktie

- 3 Kurzporträt der Energiekontor AG
- 4 Die wichtigsten Kennzahlen
- 5 Gemeinsam weltweit die Zukunft verändern
- 6 Konzerneigene Parks
- 7 35 Jahre Pioniergeist
- 12 Vorstand
- 13 Aufsichtsrat
- 14 Brief an die Aktionäre
- 17 Bericht des Aufsichtsrats
- 21 Die Aktie im Überblick

Geschäftsmodell

- 28 Unser Leitbild
- 29 Unser organisches Wachstumsmodell
- 30 Wind- und Solarparks im Eigenbestand
- 31 Unsere werthaltige Projektpipeline

Nachhaltigkeit

- 35 Nachhaltigkeit
- 37 Umwelt (E)
- 39 Soziales (S)
- 41 Unternehmensführung (G)

Lagebericht und Konzernlagebericht

- 44 Grundlagen der AG und des Konzerns
- 57 Wirtschaftsbericht
- 88 Chancen- und Risikobericht
- 105 Sonstiges
- 107 Prognosebericht
- 116 Erklärung zur Unternehmensführung
- 117 Bilanzzeit

Konzernabschluss – IFRS

- 119 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
- 120 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 121 Konzernbilanz
- 122 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 123 Konzernkapitalflussrechnung
- 124 Anhang
- 176 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss der AG – HGB

- 184 Bilanz
- 185 Gewinn- und Verlustrechnung
- 186 Anhang
- 209 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 216 Finanzkalender / Impressum

Kurzporträt der Energiekontor AG

Umdenken lohnt sich. Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen erneuerbare Energien: Dafür steht Energiekontor seit mehr als 35 Jahren.

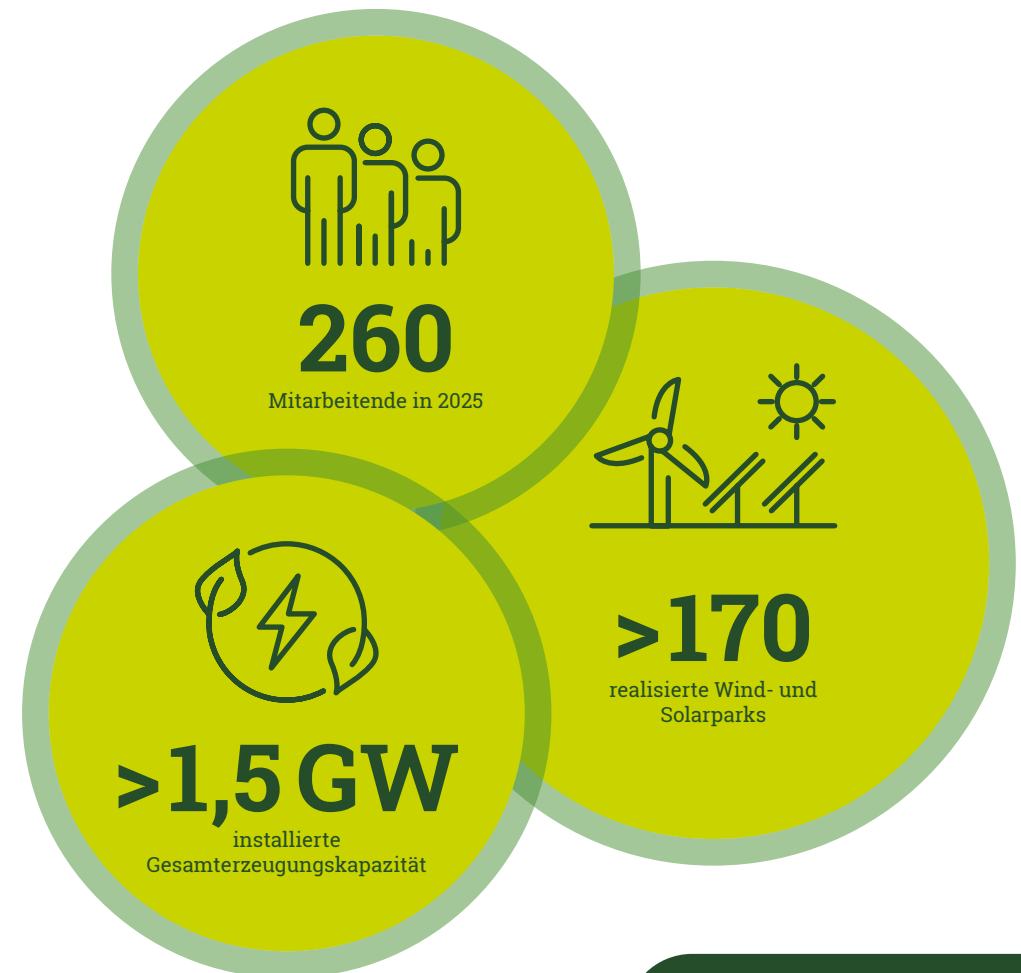
1990 in Bremerhaven gegründet, zählt Energiekontor zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler und Betreiber von Wind- und Solarparks. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Wind- und Solarparks im In- und Ausland. Darüber hinaus betreibt Energiekontor 40 Wind- und Solarparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 450 Megawatt im eigenen Bestand (Stand: 31. Dezember 2025). Mehr als 230 Megawatt, die ebenfalls für das Eigenbestandsportfolio vorgesehen sind, befinden sich derzeit im Bau. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht nimmt Energiekontor eine Pionierrolle ein und will in allen Zielmärkten schnellstmöglich Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu Marktpreisen realisieren.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Augsburg, Berlin, Potsdam und Hildesheim. Außerdem ist Energiekontor mit Niederlassungen in England, Schottland, Portugal, Frankreich und den Vereinigten Staaten vertreten.

Die stolze Bilanz seit Firmengründung: Mehr als 170 realisierte Wind- und Solarparkprojekte mit einer Gesamtnennleistung von über 1,5 Gigawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als 2,3 Mrd. Euro.

Die Energiekontor AG (WKN 531350/ISIN DE0005313506/General Standard) ist im SDAX der Deutschen Börse in Frankfurt am Main notiert und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

Unsere stolze Bilanz



Jetzt scannen:
Hier gelangen Sie
zu unserer Website



Die wichtigsten Kennzahlen

Konzern

In Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz	167,9	126,5	241,8	187,6	156,5
Gesamtleistung	339,1	195,9	275,4	255,7	266,3
EBITDA	86,1	72,9	135,6	99,8	81,7
EBIT	65,4	49,8	114,4	80,0	61,7
EBT	40,5	36,2	95,5	62,9	44,9
EBT-Marge (in %)	24,1	28,6	39,5	33,5	28,7
Konzernergebnis	41,0	22,6	83,3	44,5	36,2
Ergebnis pro Aktie (unverwässert, in €)	2,94	1,62	5,97	3,18	2,54
Dividende je Aktie (in €)	1,00	0,50	1,20	1,00	0,90

In Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	1.077,9	774,1	721,6	633,6	562,0
Technische Anlagen (Parks)	302,0	250,3	258,9	253,7	215,4
Eigenkapital	224,7	186,9	185,2	123,7	82,2
Eigenkapitalquote (in %)	20,8	24,1	25,7	19,5	14,6
Fiktive Eigenkapitalquote ¹ (in %)	29,0	28,5	29,7	23,8	18,5
Liquide Mittel	194,6	142,0	175,6	127,0	100,0

In Mio. €	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Cashflow aus lauf. Geschäftstätigkeit	-22,1	-43,4	148,1	138,7	62,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-41,0	-9,3	-45,5	-82,4	-85,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	117,1	18,8	-53,1	-28,5	45,3

¹ Nähere Ausführungen zur fiktiven Eigenkapitalquote auf Seite 81.


167,9
Mio. Euro Umsatz
(Vorjahr: 126,5 Mio. Euro)


40,5
Mio. Euro EBT
(Vorjahr: 36,2 Mio. Euro)


1,00
Euro Dividende je Aktie
(Vorjahr: 0,50 Euro)

Gemeinsam weltweit die Zukunft verändern

In 5 Ländern an 16 Standorten

Bei Energiekontor kommen Menschen aus verschiedenen Ländern und Regionen zusammen, um gemeinsam an einer sicheren, klimafreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung von heute und morgen zu arbeiten.

Vereinigte Staaten (1)

Großbritannien (3)

Deutschland (9)

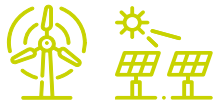
Frankreich (2)

Portugal (1)

Konzerneigene Parks

Mit einer Gesamterzeugungskapazität von nahezu 450 Megawatt

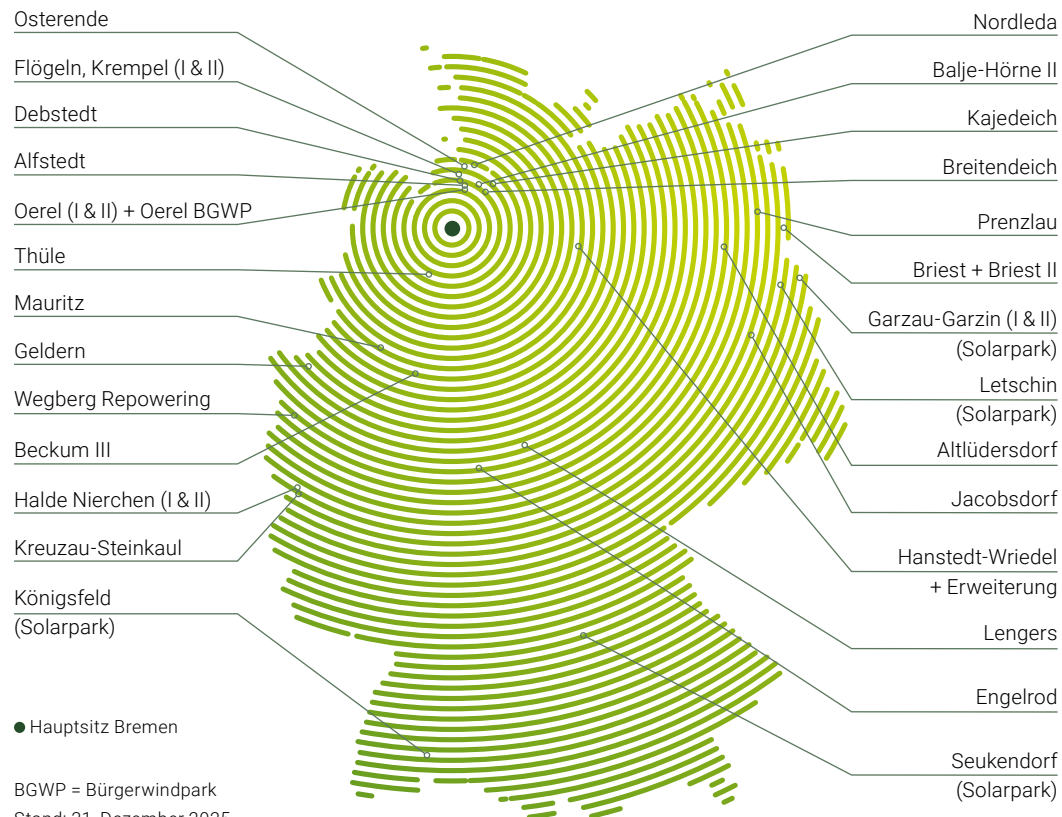
Deutschland



33

Wind- und Solarparks

• ~ 350 MW



BGWP = Bürgerwindpark
Stand: 31. Dezember 2025.

Großbritannien



3

Windparks

• ~ 60 MW



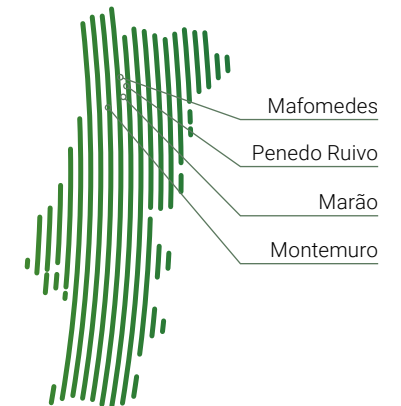
Portugal



4

Windparks

• ~ 38 MW



35 Jahre Pioniergeist

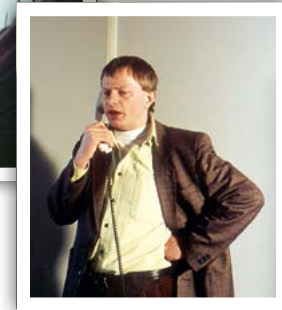
Vom ersten Windpark zur internationalen Erfolgsgeschichte

Seit der Gründung im Jahr 1990 steht Energiekontor für unternehmerischen Pioniergeist im Bereich der erneuerbaren Energien. Bereits mit dem Bau des ersten Windparks in Misselwarden im Jahr 1994 setzte das Unternehmen Maßstäbe. Die installierten Anlagen gehörten damals zu den leistungsfähigsten am Markt und verdeutlichten früh den Anspruch, technische Entwicklungen aktiv voranzutreiben.

Mitte der 1990er-Jahre folgte die internationale Expansion mit einer ersten Auslandsniederlassung in Portugal. Parallel wuchs das Unternehmen organisatorisch und personell und entwickelte sich von einem kleinen Zwei-Mann-Gründerteam zu einer Projektgesellschaft mit damals knapp 25 Mitarbeitenden. Der Eintritt in den britischen Markt sowie ein deutlicher Umsatzanstieg Ende der 1990er-Jahre markierten den Übergang in eine neue Wachstumsphase.

Gründung

Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers gründen die heutige Energiekontor AG in Bremerhaven



1990

1994

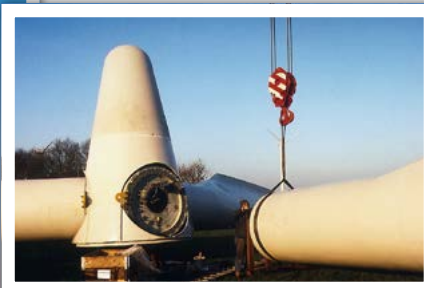
1995



Energiekontor
nimmt ersten
Windpark
in Betrieb

Aufbau einer Auslands-
präsenz in Portugal





Energiekontor tritt in den britischen Markt ein



Börsengang der Energiekontor AG (Deutsche Börse)

Beginn des systematischen Aufbaus des Eigenparkportfolios



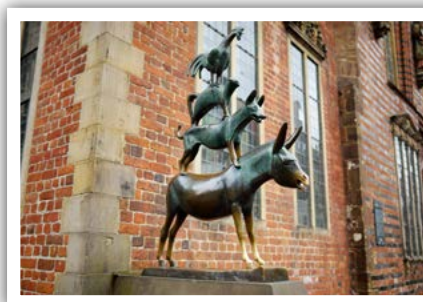
1999

2000

2001

2002

Mit dem Börsengang im Mai 2000 schuf Energiekontor die Grundlage für die langfristige Unternehmensentwicklung und den weiteren Ausbau der Projektentwicklungsaktivitäten. Der Umzug an den heutigen Unternehmenssitz in Bremen im Jahr 2001 sowie die kontinuierliche Erweiterung des Mitarbeiterstamms unterstrichen den Anspruch auf nachhaltiges Wachstum und stabile Strukturen.



Umzug der Unternehmenszentrale an den heutigen Sitz in Bremen





Erhalt der
ersten Offshore-
Baugenehmigung



Realisierung des
ersten Solarprojekts



2003

2004

2008

2010

2013

Erste Windparks in Portugal
und Großbritannien nehmen
den Betrieb auf



Start der Unternehmens-
anleihe-Programme



Endgültiger Rückzug aus
dem Offshore-Geschäft

Eintritt in den US-
amerikanischen Markt



Erster Solarpark
im Eigenbestand

Eigenparkbestand
erreicht Leistung
von rund 330 MW



2015

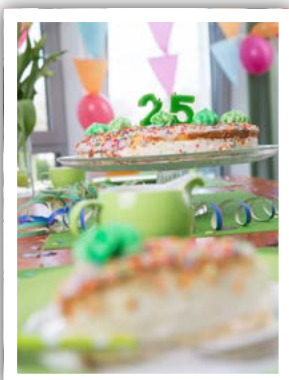
2017

2018

2019

2021

Energiekontor feiert
25-jähriges Jubiläum



Markteintritt
in Frankreich

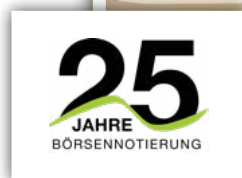


Abschluss des ersten
Stromabnahmevertrags (PPA)

Der erste Vertrag seiner Art in Deutschland
und ein wichtiger Meilenstein für die förder-
freie Direktvermarktung



Aufnahme der
Energiekontor AG
in den SDAX



95,5
Mio. € (EBT)

Konzern-Rekord-
ergebnis (EBT)

Energiekontor feiert
35-jähriges Jubiläum und
25 Jahre Börsennotierung

Rekordpipeline an
Projekten im Bau

Ausbau des
Eigenbestands
auf rund 450 MW
(weitere Projekte im Bau)



2022

2023

2024

2025

In den folgenden Jahren setzte sich diese Entwicklung konsequent fort und Energiekontor entwickelte sich zu einem etablierten, international tätigen Unternehmen. Im Jahr 2025 markierten das 35-jährige Unternehmensbestehen und 25 Jahre Börsennotierung wichtige Meilensteine in der Geschichte von Energiekontor. In diesem Jubiläumswahljahr spiegelte sich zudem die operative Stärke des Unternehmens in einer bislang unerreichten Anzahl von Projekten im Bau wider.

Bis Ende 2025 hat Energiekontor insgesamt 172 Wind- und Solarparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von mehr als 1,5 Gigawatt in Betrieb genommen. Die installierte Leistung entspricht einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,3 Mrd. Euro. Weitere rund 12,2 Gigawatt befinden sich in der Pipeline von Energiekontor, die in Zukunft realisiert werden sollen.

Aufnahme der
Energiekontor AG
in den TecDAX



Erste Baugenehmigungen
in Frankreich



Vorstand

Peter Szabo

- Vorsitzender des Vorstands
- Bestellt bis Ende 2027



Peter Szabo (Dipl.-Kaufmann, Jahrgang 1965, deutsche Staatsangehörigkeit) kam zum Börsengang der Energiekontor AG im Jahr 2000 ins Unternehmen und übernahm die Geschäftsführung der zentralen Tochtergesellschaften. Zuvor war er als Unternehmensberater und in leitender Position in der Projektentwicklung im Immobilienbereich tätig.

2003 wurde er in den Vorstand der Energiekontor AG berufen, den er seit 2011 als Vorsitzender leitet. Neben allgemeinen Aufgaben als Vorstandsvorsitzender ist Peter Szabo insbesondere für die Projektentwicklung im Ausland sowie die Bereiche Finanzen & Controlling, Investor & Public Relations und den Vertrieb verantwortlich.



Günter Eschen

- Mitglied des Vorstands
- Bestellt bis Juni 2027

Günter Eschen (Dipl.-Ingenieur, Jahrgang 1962, deutsche Staatsangehörigkeit) kam Mitte 2011 als Geschäftsführer zu Energiekontor und übernahm die Leitung der Projektentwicklung Inland. Zuvor war er in leitender Position im Bereich der Projektentwicklung von Hotel-, Freizeit- und Handelsimmobilien tätig.

Im Juli 2015 wurde Günter Eschen in den Vorstand der Energiekontor AG berufen. Neben allgemeinen Vorstandsaufgaben ist er insbesondere für die Projektentwicklung im Inland und die Betriebsführung verantwortlich.

Aufsichtsrat

Dr. Bodo Wilkens

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Bestellt bis 2028



Dr. Bodo Wilkens (Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Jahrgang 1957, deutsche Staatsangehörigkeit) arbeitete nach seiner Promotion einige Jahre im Verband der Elektrizitätswirtschaft und in einem Beratungsunternehmen, bevor er zusammen mit Günter Lammers 1990 die heutige Energiekontor AG gründete.

Bis 2003 war Dr. Bodo Wilkens als Vorstandsvorsitzender der Energiekontor AG tätig. Danach wechselte er in den Aufsichtsrat des Unternehmens, wo er seitdem das Amt des Vorsitzenden ausübt.

Günter Lammers

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Bestellt bis 2028



Günter Lammers (Kaufmann, Jahrgang 1958, deutsche Staatsangehörigkeit) gründete nach einer Berufstätigkeit als Sozialpädagoge und nach der Leitung eines Biohandels im Jahr 1990 zusammen mit Dr. Bodo Wilkens die heutige Energiekontor AG.

Bis 2003 war Günter Lammers Mitglied des Vorstands der Energiekontor AG. Danach wechselte er in den Aufsichtsrat des Unternehmens, wo er seitdem das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden innehat.

Darius Oliver Kianzad

- Mitglied des Aufsichtsrats
- Bestellt bis 2028



Darius Oliver Kianzad (Dipl.-Volkswirt, Jahrgang 1965, deutsche Staatsangehörigkeit) hat über 30 Jahre Berufserfahrung, u. a. in Führungspositionen bei Banken, Wirtschaftsprüfungsunternehmen und einem internationalen Energiedienstleistungsunternehmen. Nach Abschluss eines Advanced Management Programme am Institut Européen d'Administration des Affaires (INSEAD) war er seit 2010 Managing Partner und ist seit 2025 Senior Advisor und Gesellschafter bei der Clairfield International GmbH in Frankfurt, einem international tätigen Finanzdienstleistungsunternehmen.

Darius Oliver Kianzad ist seit 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Energiekontor AG.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, sehr geehrte Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

das Geschäftsjahr 2025 war von einem zunehmend komplexen und anspruchsvollen Umfeld geprägt. Veränderungen regulatorischer, infrastruktureller und marktlicher Rahmenbedingungen wirkten sich spürbar auf das Projektgeschäft aus. Gleichzeitig ist weltweit zu beobachten, dass der politische und gesellschaftliche Diskurs zum Klimawandel und zum Ausbau erneuerbarer Energien kontroverser geführt wird. Ungeachtet dessen bleibt der wissenschaftliche Befund eindeutig: Der Klimawandel erfordert konsequentes Handeln und der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zentraler Bestandteil einer sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung. An dieser Überzeugung richten wir unser unternehmerisches Handeln weiterhin klar aus.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich einmal mehr die strukturelle Stärke unseres Geschäftsmodells. Trotz dieses anspruchsvollen Umfelds konnten wir unser Konzernergebnis (EBT) im Geschäftsjahr 2025 auf 40,5 Mio. Euro steigern und damit über dem Niveau des Vorjahres abschließen (Vorjahr: 36,2 Mio. Euro). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich auf 2,94 Euro.

Diese Entwicklung unterstreicht die Resilienz unseres organischen Wachstumsmodells und die hohe Qualität unserer Projektpipeline – gerade in Zeiten erhöhter Marktkomplexität.

Fortschritte im Projektgeschäft und Ausbau des Eigenbestands

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Projekte in unseren Ländermärkten konsequent weiterentwickelt und wichtige Meilensteine erreicht:

- Im Segment Projektierung und Verkauf konnten wir sieben Windprojekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 209 Megawatt erfolgreich veräußern und damit wesentliche Ergebnisbeiträge für das abgeschlossene Geschäftsjahr sowie die kommenden Jahre sichern.
- Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser Eigenparkportfolio 40 Wind- und Solarparks mit einer Gesamtnennleistung von rund 448 Megawatt. Die konzerneigenen Parks produzierten rund 617 Gigawattstunden grünen Strom und damit trotz eines deutlich unterdurchschnittlichen Windjahres leicht mehr als im Vorjahr. Zusätzliche

Erzeugungsbeiträge neu in Betrieb genommener Solarparks wirkten dabei stabilisierend und unterstreichen die technologische Diversifizierung unseres Portfolios.

- Mehr als 230 Megawatt, die für den Eigenbestand vorgesehen sind, befinden sich derzeit im Bau (von insgesamt mehr als 650 Megawatt). Damit verfolgen wir das Ziel, unser Eigenparkportfolio zukünftig auf über 680 Megawatt auszubauen. Diesen Zielwert wollen wir mit der Erreichung weiterer Financial Closes kontinuierlich erhöhen. So stärken wir systematisch die zweite tragende Säule unseres Geschäftsmodells – die Stromerzeugung im eigenen Bestand – und erhöhen Schritt für Schritt die planbaren, wiederkehrenden Cash-Überschüsse.
- Gleichzeitig konnten wir im Berichtsjahr in Deutschland sehr erfolgreich an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen. Energiekontor erhielt Zuschläge für insgesamt 13 Onshore-Windprojekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 360 Megawatt sowie für ein Solarprojekt mit rund fünf Megawattpeak. Die Zuschläge schaffen eine verlässliche Planungsgrundlage, erhöhen die Erlössicherheit und stellen einen zentralen Baustein für die weitere Finanzierung und Umsetzung der Projekte dar.
- Zugleich haben wir im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 14 Wind- und Solarprojekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von mehr als 350 Megawatt erfolgreich zum Financial Close geführt. Damit erreichten die Projekte die wirtschaftliche Baureife und bilden eine wesentliche Grundlage für zukünftige Ergebnisbeiträge.

Die hohe Zahl erfolgreich abgeschlossener Projektfinanzierungen unterstreicht zudem die Umsetzungskraft unseres Geschäftsmodells und markiert einen der stärksten Fortschritte in der Realisierung unserer Projektpipeline.

Auch für das Geschäftsjahr 2026 planen wir eine Vielzahl weiterer Financial Closes. Außerdem streben wir den Erhalt zusätzlicher Baugenehmigungen an, um die Basis für künftige Realisierungen weiter auszubauen. Wie in den Vorjahren werden wir in Deutschland weiterhin an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen, bis mehr Klarheit über deren zukünftige Ausgestaltung besteht. Zudem beabsichtigen wir, erneut an der britischen CFD-Ausschreibungsrunde teilzunehmen, um weitere Projekte mit langfristig gesicherten Vergütungsstrukturen auszustatten, sobald der dazugehörige Zeitplan durch die staatliche Netzentur in Großbritannien (NESO) bekannt gemacht worden ist. Darüber hinaus planen wir sowohl die Veräußerung schlüsselfertiger Projekte in Deutschland als auch den Verkauf von mehreren Ready-to-build-Projekten im britischen Markt.

Projektpipeline weiter auf hohem Niveau

Ein besonderer Fokus lag im Geschäftsjahr 2025 erneut auf der Fortentwicklung unserer werthaltigen Projektpipeline. Die Projektpipeline (ohne US-Projektrechte) erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 11,6 Gigawatt (Vorjahr: 11,2 Gigawatt). Einschließlich der US-Projektrechte lag sie bei rund 12,2 Gigawatt. Besonders erfreulich ist der Anstieg der Projekte in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen (Phase 3 bis 5), deren Gesamterzeugungsleistung inzwischen rund 3,1 Gigawatt beträgt, was rund 27 Prozent der Gesamtpipeline (inkl. US-Projektrechten) entspricht. Diese Projekte bilden die Grundlage für unser kurz- und mittelfristiges Wachstum. Deutschland mit 58 Prozent und

Großbritannien mit rund 29 Prozent bleiben dabei unsere Kernmärkte. Frankreich gewinnt weiter an Bedeutung und trägt inzwischen rund acht Prozent zur Gesamtpipeline bei.

Der Solarbereich wurde in den vergangenen Jahren planmäßig ausgebaut. Mittlerweile entfällt nahezu ein Drittel der Projektpipeline auf Solarprojekte. Diese technologische Diversifizierung stärkt die Stabilität unseres Geschäftsmodells zusätzlich.

Dividendenvorschlag

An der positiven Entwicklung unseres Unternehmens möchten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre auch für das Geschäftsjahr 2025 angemessen beteiligen. Da sich das Konzernergebnis (EBT) über dem Niveau des Vorjahres bewegt, beabsichtigen wir, der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2026 in Ritterhude vorzuschlagen, rund 35 Prozent des Bilanzgewinns der Energiekontor AG für die Dividendenausschüttung zu verwenden (2024: rund 43 Prozent). Die vorgeschlagene Ausschüttung entspricht einer Dividende von 1,00 Euro je Aktie (2024: 0,50 Euro je Aktie). Unsere Ausschüttungspolitik bleibt damit unverändert ergebnisorientiert.

Veränderte Marktmechanismen in der Projektentwicklung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 haben sich die Marktmechanismen in der Projektentwicklung für erneuerbare Energien spürbar verändert. In vielen Märkten ist eine stark steigende Zahl genehmigter Projekte zu beobachten, wodurch Ausschreibungen teilweise deutlich überzeichnet sind. Gleichzeitig stehen den sinkenden Zuschlagswerten weiterhin vergleichsweise hohe Kosten

für Windenergieanlagen, Infrastruktur und Finanzierung gegenüber. Das führt dazu, dass der wirtschaftliche Druck auf einzelne Projekte deutlich zunimmt und künftig vor allem diejenigen Vorhaben realisiert werden können, die über besonders wettbewerbsfähige Kostenstrukturen, attraktive Standorte und stabile Erlösperspektiven verfügen. Der Wettbewerb um wirtschaftlich tragfähige Projekte hat sich entsprechend intensiviert.

Hinzu kommen Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen, die die Planbarkeit und Realisierbarkeit von Projekten derzeit deutlich beeinträchtigen. In vielen Fällen steigt dadurch auch der Bedarf an Zwischenfinanzierungen in der Entwicklungsphase. In einzelnen Marktsegmenten – etwa im Solarbereich – führen zusätzlich zeitweise negative Strompreise dazu, dass Projekte derzeit nur sehr selektiv in die Realisierung überführt werden können.

Diese Entwicklungen haben im vergangenen Jahr branchenweit dazu geführt, dass zahlreiche Projektentwickler hinter ihren ursprünglich erwarteten Ergebnissen zurückgeblieben sind und teilweise auch erhebliche Wertberichtigungen auf Projektportfolios vornehmen mussten.

Nach unserer Einschätzung handelt es sich hierbei nicht um eine kurzfristige Marktphase, sondern um eine strukturelle Veränderung des Wettbewerbsumfelds. Der Preiswettbewerb in der Projektentwicklung wird langfristig hoch bleiben und erfordert eine noch stärkere Fokussierung auf wirtschaftlich robuste Projekte sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Strategien und Vorgehensweisen. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen schafft unser integriertes Geschäftsmodell aus Projektentwicklung und wachsendem Eigenbestand eine wichtige Grundlage, um auch in einem intensiveren

Wettbewerbsumfeld weiterhin wertschaffende Projekte zu realisieren und langfristig profitabel zu wachsen.

Strategische Positionierung im aktuellen Marktumfeld und Ausblick

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Veränderungen im Wettbewerbs- und Marktumfeld war die Erneuerbare-Energien-Branche zuletzt von einer sehr hohen Dynamik und einer deutlich eingeschränkten Visibilität im Hinblick auf regulatorische und marktseitige Entwicklungen geprägt, was die Planungssicherheit für einzelne Projekte deutlich beeinträchtigte. Wir gehen davon aus, dass dieses Umfeld auch im weiteren Jahresverlauf zunächst bestehen bleibt. Insbesondere in Deutschland und Großbritannien beeinflussen noch laufende Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen die kurz- und mittelfristige Planbarkeit von Projektentwicklungen, Projektverkäufen und Ergebnisbeiträgen. In Großbritannien führen u. a. die Netzanschlussreform und der noch nicht konkret terminierte Zeitplan für die nächste CFD-Ausschreibungsrunde zu Unsicherheiten in der Projektplanung, während in Deutschland die Weiterentwicklung des EEG- und Strommarktdesigns noch nicht final geklärt ist. Für diese Sachverhalte erwarten wir im weiteren Jahresverlauf jedoch eine zunehmende Konkretisierung durch die zuständigen Regulierungsbehörden, wodurch sich die Visibilität und Planbarkeit schrittweise verbessern dürfte.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 derzeit ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) in einer Bandbreite von 40 bis 60 Mio. Euro. Damit würde das Ergebnis mindestens auf bis deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen, zugleich jedoch weiterhin maßgeblich vom zeitlichen Verlauf einzelner Projektverkäufe abhängen. Vor allem die in den letzten beiden

Jahren verschobenen Transaktionen – insbesondere im britischen Markt – lassen sich nicht automatisch in das laufende Geschäftsjahr übertragen, da sich die Marktparameter und regulatorischen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich durch externe Verzögerungen (Netzanschlussreform, CFD-Ausschreibungsrunden) deutlich verändert haben. Die realisierbaren Ergebnisbeiträge hängen aus diesem Grund entscheidend von belastbaren und verlässlichen Planungsgrundlagen ab.

Unser Geschäftsmodell ist bewusst auf solche Marktphasen ausgelegt. Die Kombination aus Projektentwicklung und wachsendem Eigenbestand mit stabilen Cash-Überschüssen sichert unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und ermöglicht es uns, unsere Projekte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Unsere Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 bleibt dabei unverändert auf nachhaltiges und profitables Wachstum unter Wahrung unserer finanziellen Stabilität ausgerichtet.

Mit zunehmender Visibilität hinsichtlich regulatorischer, infrastruktureller und marktlicher Entwicklungen werden wir im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 auf Basis der aktualisierten Rahmenbedingungen schärfen und operativ konkretisieren. Ziel ist es, die strategische Planung fortlaufend an die sich verändernden Marktgegebenheiten anzupassen und die Umsetzung noch fokussierter zu steuern.

Dank unserer werthaltigen Projektpipeline, unseres organischen Wachstumsmodells und unserer soliden Finanzstruktur sehen wir uns gut positioniert, die angestrebte Entwicklung auch in Zukunft konsequent voranzutreiben und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Größter Erfolgsfaktor – unsere Mitarbeitenden

Der größte Erfolgsfaktor von Energiekontor sind und bleiben unsere Mitarbeitenden. In einem zunehmend komplexen regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld leisten sie täglich einen entscheidenden Beitrag dazu, unsere Projekte voranzubringen, Genehmigungen zu sichern und innovative Lösungen zu entwickeln. Für dieses Engagement sprechen wir unseren ausdrücklichen Dank aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn das Marktumfeld derzeit von Unsicherheiten geprägt ist, verfügen wir strategisch, finanziell und organisatorisch über eine starke und tragfähige Ausgangsbasis. Unsere werthaltige Projektpipeline, der kontinuierlich ausgebauter Eigenbestand und unsere solide Finanzstruktur geben uns die nötige Stabilität und Flexibilität, um Chancen in unseren Ländermärkten entschlossen zu nutzen und unsere Marktposition nachhaltig zu stärken.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Weg begleiten.

Bremen, im März 2026

Der Vorstand



Peter Szabo
Vorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war für Energiekontor erneut von einem anspruchsvollen Marktumfeld geprägt. Geopolitische Unsicherheiten, konjunkturelle Einflüsse sowie weiterhin dynamische Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft stellten die Branche insgesamt vor Herausforderungen. Zugleich hat sich gezeigt, dass Energiekontor in diesem Umfeld über ein robustes und verlässliches Geschäftsmodell verfügt, das eine stabile Grundlage für die Entwicklung in den kommenden Jahren bildet.

Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 war von zeitlichen Verschiebungen einzelner Ergebnisbeiträge geprägt. Vor diesem Hintergrund wurde die Ergebnisprognose in der zweiten Jahreshälfte 2025 angepasst und zum Jahresende noch einmal bestätigt. Die zuletzt verschobenen Effekte stellen jedoch keine Schwächung der operativen Stärke oder der langfristigen Perspektiven von Energiekontor dar. Sie resultieren hauptsächlich aus noch ausstehenden Bestätigungen von Netzanchlussterminen in Großbritannien, bei denen im Zuge der dortigen Netzanchlussreform im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Klarheit erwartet wird. Dies wird die Visibilität für die planmäßig zu veräußernden UK-Projekte noch einmal erhöhen.

Gleichzeitig hat Energiekontor die strategische Entwicklung des Unternehmens im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 konsequent und mit hoher Intensität fortgesetzt. Die Projektpipeline wurde weiter ausgebaut und qualitativ gestärkt. Zahlreiche Projekte wurden erfolgreich vorangetrieben und wichtige operative Meilensteine erreicht. Besonders zum Jahresende hin bestätigte sich die hohe Umsetzungskraft von Energiekontor, die auf der langjährigen Erfahrung, der klaren strategischen Ausrichtung und dem großen Engagement der Mitarbeitenden basiert. Parallel dazu wurde das konzerneigene Stromerzeugungsportfolio weiter ausgebaut und bildet gemeinsam mit der gut gefüllten Projektpipeline eine stabile Basis für die zukünftigen Erfolge von Energiekontor.

Insgesamt blickt Energiekontor deshalb zuversichtlich auf die kommenden Jahre. Das organische Wachstumsmodell, die strategische Kontinuität und die operative Leistungsfähigkeit bilden dabei ein belastbares Fundament und verleihen dem Unternehmen auch in anspruchsvollen Zeiten ein hohes Maß an Stabilität.

Im Folgenden möchte ich Sie nun über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwachte auch im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach und unterrichtete die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und (fern-)mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung, des internen Kontrollsystems sowie der Compliance. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen geschäftlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Der Aufsichtsrat überprüfte und erörterte für das Unternehmen bedeutsame Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und (fern-)mündlicher Vorstandsberichte.

Der Aufsichtsrat setzte sich ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinander. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Zustimmungskatalog für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und informierte sich über wesentliche Entwicklungen. Die strategische Gesamtausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Zusammensetzung und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die drei Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Bodo Wilkens, Günter Lammers und Darius Oliver Kianzad waren am 17. Mai 2023 von der Hauptversammlung der Energiekontor AG wiedergewählt worden. Der Aufsichtsrat hatte Dr. Bodo Wilkens im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 17. Mai 2023 zum Vorsitzenden und Günter Lammers zu seinem Stellvertreter gewählt. Im Geschäftsjahr 2025 blieb die personelle Besetzung des Aufsichtsrats unverändert. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat ist gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG zugleich der Prüfungsausschuss.

Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sieben ordentliche Aufsichtsratssitzungen, davon drei zugleich als Sitzungen des Prüfungsausschusses, statt. Die Sitzungen wurden in virtueller Form durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an diesen Sitzungen.

Aufsichtsrat	Sitzungs- teilnahme	In %
Dr. Bodo Wilkens (Vorsitzender)	7 / 7	100
Günter Lammers (stellvertretender Vorsitzender)	7 / 7	100
Darius Oliver Kianzad	7 / 7	100

Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen teil, soweit der Aufsichtsrat nichts anderes bestimmt hatte. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Vor allen Sitzungen übersandte der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen in physischer oder elektronischer Form an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Sofern zu einzelnen Geschäftsvorgängen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, enthielten die Unterlagen zudem ausführliche Entscheidungsvorlagen.

Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fasste der Aufsichtsrat insbesondere mittels elektronischer Medien. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst. Auch abseits der Sitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und informierte sich regelmäßig über den Fortgang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse.

Thematische Schwerpunkte der Gremiensitzungen

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsrats- und Prüfungsausschusssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzlage, die Liquiditätsentwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns sowie die allgemeine Risikoentwicklung.

In der **Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Außerdem wurden wichtige zu berücksichtigende Themen und Tagesordnungspunkte für die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung 2025 abgestimmt und die für Energiekontor zu erwartende Nachhaltigkeitspflichtberichterstattung (CSRD) besprochen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, den bislang organisatorisch verselbstständigten und mit dem Gesamtaufichtsrat personengleich besetzten Prüfungsausschuss in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in den Gesamtaufichtsrat zu überführen. Besteht der Aufsichtsrat wie im vorliegenden Fall nur aus drei Mitgliedern, ist dieser hiernach zugleich auch der Prüfungsausschuss.

Am **21. März 2025** erfolgte in der **Aufsichtsratssitzung (zugleich Sitzung des Prüfungsausschusses)**, u. a. unter Anwesenheit der Vertreter des Abschlussprüfers, der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Frankfurt am Main, die Vorstellung und Besprechung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024. Die Ende Februar 2025 finalisierten Corporate-Governance-Dokumente wurden verabschiedet. Der Aufsichtsrat stimmte außerdem den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorschlägen für

die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung, die ursprünglich für den 28. Mai 2025 geplant war, zu.

Wesentliche Inhalte der **Aufsichtsratssitzung (zugleich Sitzung des Prüfungsausschusses)** am **27. März 2025** waren die Prüfung und Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung waren gegen den aufgestellten Abschluss keine Einwendungen zu erheben. Zudem wurde der von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 erstellte Vergütungsbericht verabschiedet.

Im **April 2025** wurde ein formeller Fehler im Zusammenhang mit der im März 2025 erfolgten Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt. Dieser machte eine erneute förmliche Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Vorstand und deren Billigung durch den Aufsichtsrat sowie eine Neuerteilung der Bestätigungsvermerke durch den Abschlussprüfer einschließlich des Vermerks für den Vergütungsbericht erforderlich. Das Zahlenwerk des Jahres- und Konzernabschlusses und der Inhalt des Vergütungsberichts waren dabei unverändert geblieben. Aufgrund der erforderlichen Neudatierung der Abschlüsse lagen jedoch die Voraussetzungen für die Erteilung der Bestätigungsvermerke vom 27. März 2025 nicht mehr vor, weshalb der Abschlussprüfer die Bestätigungsvermerke für den Jahres- und Konzernabschluss 2024 und den Vermerk für den Vergütungsbericht 2024 widerrufen hatte.

Vor diesem Hintergrund befasste sich der Aufsichtsrat in der **Aufsichtsratssitzung am 25. April 2025 (zugleich Sitzung des Prüfungsausschusses)** mit dem durch den Vorstand förmlich neu aufgestellten, inhaltlich jedoch unveränderten Jahres- und Konzernabschluss für

das Geschäftsjahr 2024. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung waren gegen den neu aufgestellten Abschluss keine Einwendungen zu erheben. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde zugestimmt, wie auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, und der neu aufgestellte Abschluss wurde gebilligt. Ebenso wurde dem ergänzten Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zugestimmt und der von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 erstellte Vergütungsbericht wurde neu verabschiedet. Aufgrund der durch die Neuaufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses eingetretenen Verzögerung hatte der Vorstand entschieden, die ordentliche Hauptversammlung 2025 auf den 2. Juli 2025 zu verschieben. Der Aufsichtsrat stimmte dem aktualisierten Entwurf der Hauptversammlungseinberufung zu.

Für den neu aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 erteilte der Abschlussprüfer mit Datum vom 25. April 2025 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Unter gleichem Datum erteilte der Abschlussprüfer den neuen Vermerk über die Prüfung des durch Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 erstellten Vergütungsberichts.

Die **Aufsichtsratssitzung am 26. Juni 2025** diente insbesondere der Vorbereitung und Besprechung der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2025 in Ritterhude.

In der **Aufsichtsratssitzung am 30. September 2025** wurden im Wesentlichen interne Compliance-Prozesse und -Maßnahmen thematisiert und die Möglichkeit der Auslagerung der internen Revision von Unternehmensbereichen

an einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer diskutiert. Außerdem einigten sich Aufsichtsrat und Vorstand auf den Termin für die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG am 27. Mai 2026. Die ordentliche Hauptversammlung soll erneut als Präsenzveranstaltung in Ritterhude stattfinden.

Die letzte **Aufsichtsratssitzung** des Geschäftsjahres 2025 fand am **18. Dezember 2025** statt. Gegenstand der Sitzung waren die teilweise veränderte Situation des Wettbewerbs und potenzielle Implikationen für Energiekontor, zu denen der Vorstand den Aufsichtsrat informierte. Der Aufsichtsrat und Vorstand thematisierten außerdem verschiedene regulatorische und politische Rahmenbedingungen und Veränderungen im Hinblick auf Datenschutz, Datensouveränität und mögliche Zugriffsrechte mit dem Ziel der Vorbeugung von Betriebsrisiken und zur Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit. Weitere Themenschwerpunkte waren die veränderten Berichterstattungspflichten aus dem überarbeiteten und gebilligten CSRD- und CSDDD-Richtlinienentwurf mit Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferketten.

Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist eine tragende Säule der Unternehmensleitung der Energiekontor AG. Auch im Geschäftsjahr 2025 berieten sich Aufsichtsrat und Vorstand intensiv zu den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2026 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Der Abschlussprüfer stellte bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen fest, die

eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben würden.

Die Entsprechenserklärung, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind neben weiteren Dokumenten auf der Website der Energiekontor AG unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.html> einsehbar.

Darüber hinaus nahmen die Aufsichtsratsmitglieder gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtszeitraum verschiedene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offen. Interessenkonflikte, die nach Ziffer E.1 DCGK offenzulegen wären, bestanden im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG und des Konzerns für das

gleichlautende Geschäftsjahr. Der Abschlussprüfer prüfte ebenfalls entsprechend § 317 Abs. 4 HGB und befand, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, entsprechende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer gab eine Unabhängigkeitserklärung ab und legte die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offen.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Energiekontor AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen festgestellt. Für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht für die AG und den Konzern sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und damit auch dem Prüfungsausschuss rechtzeitig vor. Sie wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses am 24. März 2026 unter Anwesenheit der Abschlussprüfer ausführlich erörtert.

Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Sämtliche Fragen der Aufsichtsratsmitglieder wurden von den

Vertretern des Abschlussprüfers eingehend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Aufsichtsratsitzung am 30. März 2026 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 der Energiekontor AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung an.

Dank für die geleistete Arbeit

Die Belegschaft der Energiekontor AG ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Fortentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden von Energiekontor ausdrücklich für ihr außerordentliches Engagement und ihre hohe Einsatzbereitschaft.

Bremen, im März 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Bodo Wilkens
Vorsitzender

Die Aktie im Überblick

Aktienkursentwicklung

Das Börsenjahr 2025 war von starken Schwankungen und einer insgesamt heterogenen Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten geprägt. Während der deutsche Aktienmarkt im Jahresverlauf zeitweise neue Höchststände erreichte und insbesondere im ersten Halbjahr von einem verbesserten makroökonomischen Umfeld profitierte, nahm die Volatilität in der zweiten Jahreshälfte spürbar zu. Unterstützend wirkten zunächst die schrittweise Lockerung der geldpolitischen Rahmenbedingungen in Europa, rückläufige Inflationsraten sowie eine zunehmende Bereitschaft der Politik, konjunkturelle Impulse zu setzen. In Deutschland sorgten insbesondere staatliche Investitionsprogramme in Infrastruktur, Energieversorgung und Transformation zeitweise für Rückenwind bei industrie- und energienahen Titeln.

Demgegenüber blieb das internationale Umfeld von Unsicherheiten belastet. In den Vereinigten Staaten führten politische Ankündigungen zu handelspolitischen Restriktionen, darunter die Einführung bzw. Ausweitung von Importzöllen, wiederholt zu Kursrückschlägen an den globalen Kapitalmärkten. Diese Ereignisse, die im Marktumfeld teils als „Liberation Day“ bezeichnet wurden, verstärkten die Risikoaversion der Investoren und führten insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu erhöhten Volatilitäten. Auch geopolitische Spannungen sowie Sorgen über die Nachhaltigkeit des globalen Wirtschaftswachstums

trübten phasenweise die Marktstimmung. Europäische Aktien zeigten sich in diesem Umfeld insgesamt robuster, konnten sich den globalen Belastungsfaktoren jedoch nicht vollständig entziehen.

Im Sektor der erneuerbaren Energien setzte sich im Berichtsjahr eine insgesamt differenzierte Entwicklung fort. Zwar profitierte der Sektor grundsätzlich von langfristig positiven strukturellen Rahmenbedingungen, wie dem fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, ambitionierten Klimazielen und steigenden Investitionen in die Energiewende. Gleichwohl blieb die kurzfristige Kursentwicklung vieler Unternehmen unter Druck. Insbesondere Small- und Mid-Cap-Werte verzeichneten im Jahresverlauf teils erhebliche Kursausschläge. Neben einem insgesamt geringeren Handelsvolumen wirkten sich vor allem die erhöhte Sensitivität gegenüber makroökonomischen Nachrichten, anhaltende regulatorische Unsicherheiten sowie steigende Finanzierungskosten belastend aus. In der Folge zeigte sich bei Investoren eine zunehmende Zurückhaltung gegenüber kapitalintensiven Geschäftsmodellen, was sich phasenweise in einer erhöhten Volatilität und einer zurückhaltenden Bewertungsentwicklung widerspiegelte.

Auf Basis dieser gesamtwirtschaftlichen und sektorspezifischen Entwicklungen wirkten auch unternehmensspezifische Faktoren auf die Kursentwicklung der Energiekontor-Aktie ein. Im Oktober 2025 passte der

Kennzahlen zur Aktie

In €	2025	2024	2023
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2,94	1,62	5,97
Dividende je Aktie ¹	1,00	0,50	1,20
Dividendenrendite ¹ (Stichtag, in %)	2,8	1,0	1,5
Ausschüttungssumme ² (in Mio. €)	13,9	7,0	16,8
Ausschüttungsquote ² (in %)	35,4	42,7	29,8
Schlusskurs ³ – Hoch	60,10	82,00	87,50
Schlusskurs ³ – Tief	30,40	40,15	59,70
Schlusskurs ³ – Stichtag	35,57	49,15	82,70
Marktkapitalisierung ³ (Stichtag, in Mrd. €)	0,50	0,69	1,15
Durchschnittl. Tagesumsatz ³ (Anzahl Aktien)	26.952	11.306	11.160

¹ Für das Berichtsjahr vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Mai 2026.

² Bezogen auf den Bilanzgewinn der Energiekontor AG.

³ Handel auf XETRA.

Vorstand der Energiekontor AG die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2025 an und senkte die Erwartung für das Konzern-EBT von zuvor 70 bis 90 Mio. Euro auf nunmehr rund 30 bis 40 Mio. Euro. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung und dem Verkauf einzelner Projekte in Deutschland sowie veränderte Rahmenbedingungen bei

Windenergieprojekten in Großbritannien, infolge derer wesentliche Ergebnisbeiträge überwiegend erst im Jahr 2026 erwartet wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen startete die Aktie der Energiekontor AG auf einem Kursniveau von 49,15 Euro ins Jahr 2025 (XETRA, ebenso alle nachstehenden Kursdaten). Am 19. März 2025 erreichte sie mit 60,10 Euro den Höchststand im Geschäftsjahr 2025. Ihren niedrigsten Schlusskurs verzeichnete sie am 7. November 2025 in Höhe von 30,40 Euro. Den Berichtszeitraum beendete die Aktie der Energiekontor AG am 30. Dezember 2025 bei 35,75 Euro (-27,3 Prozent). Der SDAX-Kursindex beendete den Berichtszeitraum mit einem Plus von 22,6 Prozent. Der TecDAX-Kursindex schloss mit einem Plus von 4,4 Prozent.

Der RENIXX verzeichnete einen Zuwachs von 15,1 Prozent. Die Marktkapitalisierung aller ausstehenden Aktien der Energiekontor AG belief sich zum 30. Dezember 2025 auf XETRA auf rund 498 Mio. Euro.

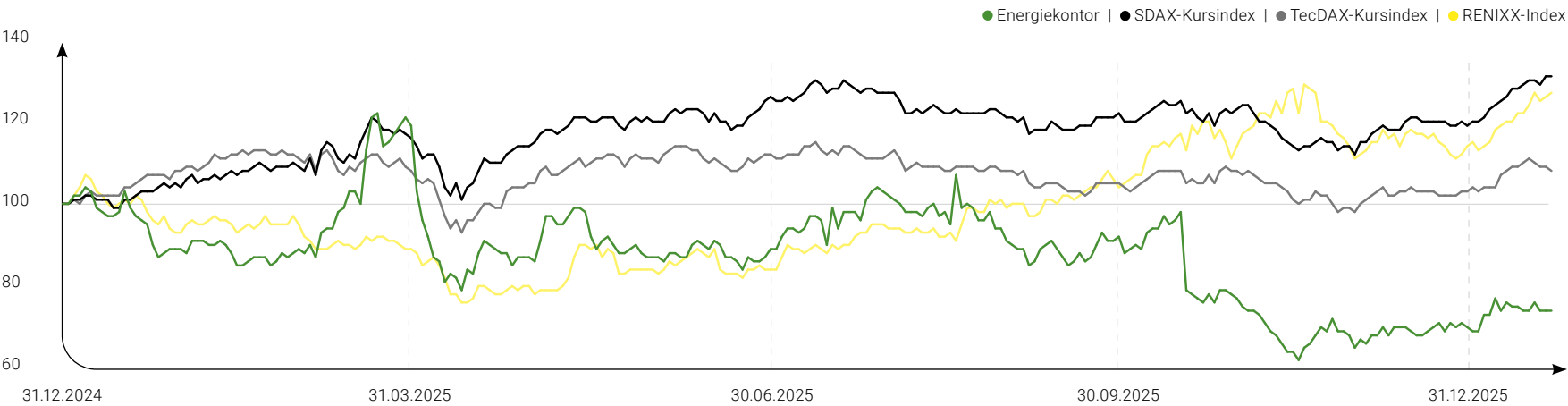
Aktionärsstruktur

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Energiekontor AG. Die beiden Gründer und Ankeraktionäre der Gesellschaft hielten zum 31. Dezember 2025 weiterhin insgesamt mehr als 50 Prozent am Grundkapital der Energiekontor AG.

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Energiekontor AG von mindestens fünf Prozent (Festbesitz gemäß Definition der Deutschen Börse) sind zum 31. Dezember 2025 bekannt:

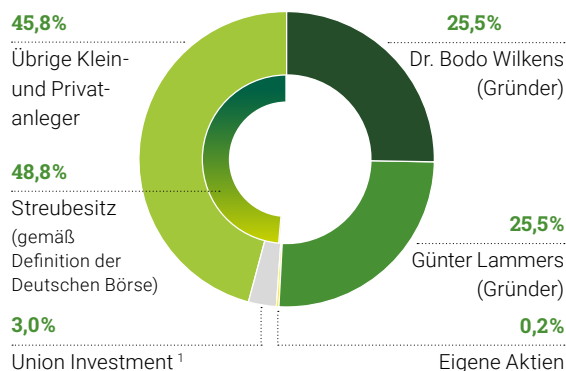
Bezeichnung/Name	Aktienanzahl	Anteil
Dr. Bodo Wilkens	3.559.835	25,53 %
Günter Lammers	3.552.474	25,48 %

Aktienkursentwicklung



Handelsplatz: XETRA; indexierte Schlusskurse in %; Datenquelle: Bloomberg.

Aktionärsstruktur



Stand: 31. Dezember 2025

¹ Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 11. November 2025.
Gesamt: 3,26 %. Anteil der Stimmrechte: 2,996660614488 %.
Anteil Instrumente: 0,27 % (aus Wertpapierleihe, d. h. Verleihung).

Stimmrechtsmitteilungen

Der Energiekontor AG sind im Berichtszeitraum Stimmrechtsmitteilungen zugestellt bzw. übermittelt worden.

Die Union Investment Privatfonds GmbH hat der Energiekontor AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. Oktober 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 23. Oktober 2025 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte unterschritten hat. Der Gesamtstimmrechtsanteil in Höhe von 4,11 Prozent (das entspricht 572.648 Gesamtstimmrechten) unterteilte sich in 454.368 zugerechnete Stimmrechte nach § 34 WpHG (das entspricht 3,26 Prozent) und 118.280 Stimmrechte aus Instrumenten im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, hier Wertpapierleihe (das entspricht 0,85 Prozent).

Am 10. November 2025 hat die Union Investment Privatfonds der Energiekontor AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. November 2025 die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte unterschritten hat. Der Gesamtstimmrechtsanteil in Höhe von 3,26 Prozent (das entspricht 455.105 Gesamtstimmrechten) unterteilte sich in 417.797 zugerechnete Stimmrechte nach § 34 WpHG (das entspricht 2,996660614488 Prozent) und 37.308 Stimmrechte aus Instrumenten im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, hier Wertpapierleihe (das entspricht 0,27 Prozent).

Directors' Dealings

Der Energiekontor AG sind im Berichtszeitraum drei meldepflichtige Aktientransaktionen durch die Organmitglieder der Gesellschaft („Directors' Dealings“) zugestellt bzw. übermittelt worden.

Am 4. und 10. April 2025 informierte Darius Oliver Kianzad, Mitglied des Aufsichtsrats der Energiekontor AG, die Gesellschaft über den Erwerb von 250 bzw. 150 Energiekontor-Aktien.

Am 11. Oktober 2025 informierte Darius Oliver Kianzad die Gesellschaft über den Erwerb weiterer 300 Energiekontor-Aktien. Die jeweiligen Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR sind auf der Website unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/pflichtmitteilungen.html> einsehbar.

Stammdaten zur Aktie

WKN · ISIN	531350 · DE0005313506
Bloomberg · Reuters	EKT
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien
Börsennotierung	Deutsche Börse, Frankfurt am Main
Handelsplätze	XETRA, Frankfurt, alle übrigen deutschen Handelsplätze
Marktsegment	General Standard
Designated Sponsor	Pareto Securities AS
Indizes	SDAX, MSCI Global Small Cap Index
Grundkapital ¹	13.942.086,00 €
Anzahl der Aktien ¹	13.942.086
Erstnotiz	25. Mai 2000
Letzter Aktiensplit	7. November 2001 (1:4)

¹ Stand: 31. Dezember 2025.

Aktien-Research

Die Energiekontor-Aktie wird von insgesamt vier Analysehäusern beobachtet. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts gaben alle Analysten für die Aktie eine Kaufempfehlung aus. Das durchschnittliche Kursziel je Aktie der vier Analysehäuser betrug 68,00 Euro.

Die fortlaufend aktualisierte Übersicht der Analysteneinschätzungen, ausgewählte Research-Updates sowie der Consensus für das laufende Geschäftsjahr sind auf der Website unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/anlegerinformationen.html> einsehbar.

Hauptversammlung

Am 2. Juli 2025 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG wieder in Form einer Präsenzveranstaltung in Ritterhude bei Bremen abgehalten. Mit breiter Mehrheit folgten die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft in allen abstimmungsrelevanten Tagesordnungspunkten den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat. Rund 70 Prozent des eingetragenen Grundkapitals waren vertreten.

Die Hauptversammlung entlastete die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und stimmte u. a. der Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers zu. Darüber hinaus beschloss die Hauptversammlung über die Zahlung einer Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats und billigte den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Neben einer formellen Satzungsänderung beschloss die Hauptversammlung der Energiekontor AG außerdem über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, bestätigte die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und ermächtigte den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien.

Das Geschäftsjahr 2024 hatte Energiekontor erfolgreich abgeschlossen und die zuletzt wieder leicht angehobene Prognose im oberen Bereich der Bandbreite erfüllt. Das abgelaufene Geschäftsjahr war jedoch geprägt von einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld, was reduzierte Umsatzerlöse und ein niedrigeres Konzernergebnis vor Steuern (EBT) zur Folge hatte. Ungeachtet dessen sollten die Aktionärinnen und Aktionäre der Energiekontor AG auch in herausfordernden Geschäftsjahren an der Entwicklung des Unternehmens teilhaben. Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung daher

vorgeschlagen, rund 43 Prozent des Bilanzgewinns der Energiekontor AG für die Dividendenausschüttung zu verwenden, was der Zahlung einer Dividende von 0,50 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie entspricht. Auch diesen Beschlussvorschlag nahm die Hauptversammlung mit großer Mehrheit an.

Die Einladung zur Hauptversammlung der Energiekontor AG, die Präsentation des Vorstands, die Abstimmungsergebnisse und die Angaben gemäß Tabelle 8 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie weitere Informationen stehen auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/hauptversammlung.html> zur Verfügung.

Aktienrückkaufprogramm

Abschluss des Aktienrückkaufprogramms vom 30. Mai 2024

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 20. Mai 2020 war der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben und einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft am 30. Mai 2024 erneut ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen und im Zeitraum vom 14. Juni 2024 bis 4. April 2025 insgesamt 40.273 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie zu einem Durchschnittskurs von 51,49 Euro je Aktie über

die Börse erworben. Von diesen 40.273 Aktien erwarb Energiekontor im ersten Halbjahr 2025 insgesamt 14.120 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 46,75 Euro je Aktie.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung vom 20. Mai 2020 zum Erwerb und Einzug eigener Aktien hat der Vorstand am 3. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 13.982.359,00 Euro um 40.273,00 Euro auf 13.942.086,00 Euro durch Einziehung von 40.273 Aktien herabzusetzen.

Neues Aktienrückkaufprogramm vom 3. Juli 2025

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 2. Juli 2025 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erneut ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben und einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft am 3. Juli 2025 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Dieses ermächtigt Energiekontor, im Zeitraum vom 3. Juli 2025 bis längstens zum 30. Juni 2026 bis zu 80.000 eigene Aktien zu erwerben, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien bzw. auf einen Gesamtkaufpreis von maximal 9.000.000 Euro begrenzt ist. Der Aktienerwerb erfolgt über die Börse. Die Transaktionen aus dem Aktienrückkaufprogramm werden wöchentlich auf der Website von Energiekontor unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/aktienrueckkauf.html> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zum 31. Dezember 2025 hat Energiekontor im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 insgesamt 29.694 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 40,51 Euro erworben. Im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen und dem laufenden Aktienrückkaufprogramm erwarb Energiekontor im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 48.814 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 42,52 Euro.

Genehmigtes Kapital

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

IR-Aktivitäten

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionärinnen und Aktionären und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kapitalmarkt sind unser Anspruch. Unsere Investor Relations-Arbeit ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Hierfür stellen wir unseren Aktionärinnen und Aktionären und dem Kapitalmarkt genaue, zeitnahe und relevante Informationen sowohl zur Geschäftsentwicklung der Energiekontor AG als auch zum Marktumfeld, in dem wir agieren, zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich Energiekontor zur Einhaltung der Grundsätze guter Corporate Governance.

Im Berichtsjahr 2025 standen das Management der Energiekontor AG und der Fachbereich Investor Relations sowohl institutionellen Investoren als auch Privatanlegern und Analysten in zahlreichen Einzel- und Gruppengesprächen sowie im Rahmen von Investorenkonferenzen für Fragen zur Geschäftsstrategie, Geschäftsentwicklung, Branchen- und Markttrends zur Verfügung.

Der Newsletter des Fachbereichs Investor & Public Relations informiert regelmäßig zur finanziellen Geschäftsentwicklung und zu operativen Erfolgen der Energiekontor AG. Die Anmeldung ist unter <https://www.energiekontor.de/newsletter-anmeldung.html> möglich.

Anleihen

Je nach Finanzierungsbedarf emittiert Energiekontor regelmäßig attraktiv verzinste Unternehmensanleihen, die sich insbesondere an Privatanleger, aber auch an institutionelle Investoren und Vermögensverwalter richten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Energiekontor eine neue nachhaltige Unternehmensanleihe begeben, die über ein Gesamtvolumen von 15 Mio. Euro verfügt. Diese ist über eine Laufzeit von acht Jahren jährlich mit 5,5 Prozent verzinst. Die Mindestzeichnungssumme betrug 3.000 Euro. Die Anleihe ist nicht börsennotiert.

Die Emission diente der Diversifizierung der Finanzierungsstruktur. Energiekontor beabsichtigt damit u. a. die Zwischenfinanzierung neuer Wind- und Solarenergieprojekte in Deutschland und den Ländermärkten in Großbritannien, Frankreich und Portugal.

Laufende Unternehmensanleihen (ohne Börsennotiz)

Emission	Volumen	WKN	Verzinsung	Laufzeit	Zeitraum
2020	15 Mio. €	A289KT	4,00 %	8 Jahre	01.10.2020–30.09.2028
2022	15 Mio. €	A30VJN	4,50 %	7 Jahre	01.01.2023–31.12.2029
2023	20 Mio. €	A351YE	5,75 %	7 Jahre	01.02.2024–31.01.2031
2024	20 Mio. €	A383B3	5,25 %	7 Jahre	01.02.2025–31.01.2032
2025	15 Mio. €	A4DFTT	5,50 %	8 Jahre	01.12.2025–30.11.2033

Interessierte Anleger, die sich über die Chancen und Risiken des Anleihe-Investments informieren wollen, finden ausführliche Informationen unter <https://www.energiekontor.de/investment/unternehmensanleihen.html>.

Der Newsletter des Anleihevertriebs informiert außerdem regelmäßig rund um den Ausbau der erneuerbaren Energien und zu neuen geplanten Anleihen. Die Anmeldung ist unter <https://www.energiekontor.de/presse-medien/newsletter.html> möglich.

Kontakt

Julia Pschibüllä

Head of Investor & Public Relations

Tel.: +49 (0)421-3304-126

Kathrin Mateoschus

Investor & Public Relations Managerin

Tel.: +49 (0)421-3304-297

E-Mail für Investor-Relations-Angelegenheiten:

ir@energiekontor.com

E-Mail für Presse-Angelegenheiten:

pr@energiekontor.com

Kontakt (Anleihen)

Cerstin Kratzsch

Teamleiterin Anleihe

Tel.: +49 (0)421-3304-355

E-Mail: vertrieb@energiekontor.com



**Im
SDAX
notiert**

Geschäftsmodell

- 28 Unser Leitbild
- 29 Unser organisches Wachstumsmodell
- 30 Wind- und Solarparks im Eigenbestand
- 31 Unsere werthaltige Projektpipeline



Unser Leitbild

100 Prozent erneuerbare Energie

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100 Prozent erneuerbarer Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Finanzielle Stabilität und nachhaltiges Wachstum

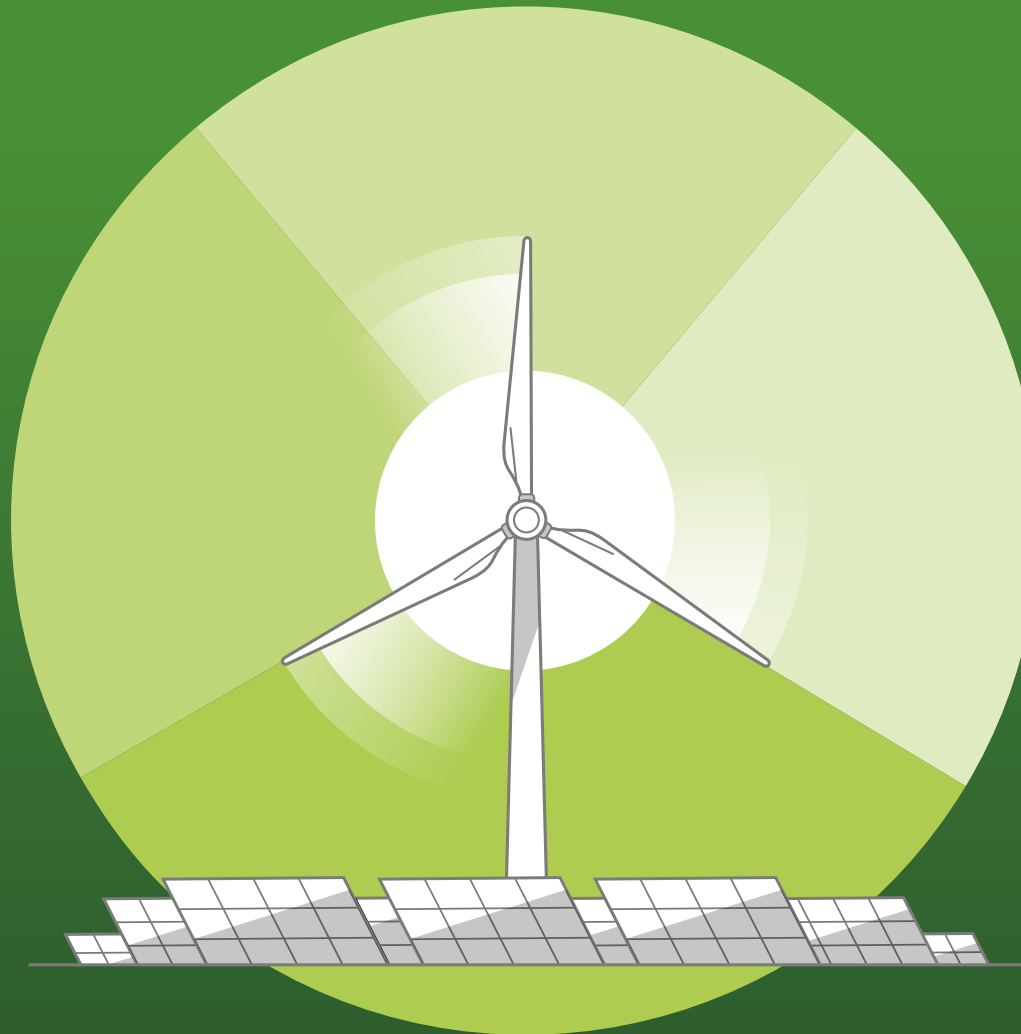
Die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens bildet die Basis für nachhaltiges Wachstum. Sie ist zentraler Bestandteil unserer langfristig ausgerichteten Strategie.

Gestaltungsräume und eigeninitiatives Handeln

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen – wichtige Voraussetzungen für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.

Teamgeist und Kollegialität

Teamgeist und Kollegialität werden von uns gefördert. Sie sind ein Schlüssel unseres Erfolgs.



Unser organisches Wachstumsmodell

Ausgerichtet auf den Ausbau der erneuerbaren Energien

Unser organisches Wachstumsmodell bietet nachhaltige Sicherheit und finanzielle Stabilität

Bei unserem Unternehmenswachstum setzen wir auf Nachhaltigkeit, finanzielle Stabilität und die Schaffung langfristiger Werte. Das Herzstück des organischen Wachstumsmodells von Energiekontor bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus den konzerneigenen Wind- und Solarparks. Durch den Verkauf des in den eigenen Parks erzeugten Stroms werden planbare und wiederkehrende Erlöse generiert. Die so erwirtschafteten Cash-Überschüsse decken die Kosten für die Projektentwicklung sowie konzernweite Personal- und Gemeinkosten ab. Energiekontor wächst somit aus eigener Kraft, also organisch, und ist dafür nicht auf externe Finanzierungsquellen angewiesen. Entsprechend entfallen für Energiekontor auch grundsätzliche Risiken, die mit dem regelmäßigen Bedarf externer Wachstumsfinanzierung einhergehen.

Von den entwickelten Projekten wird grundsätzlich rund die Hälfte dem Eigenparkbestand zugeführt. Auf diese Weise erhöhen sich die konzerneigenen Stromerzeugungskapazitäten und die entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen kontinuierlich. Die andere Hälfte der

entwickelten Wind- und Solarparkprojekte geht in den Verkauf. Die hälftige Aufteilung ist als Richtgröße zu verstehen und kann in einzelnen Jahren auch abweichen. Dadurch erhält sich das Unternehmen seine Flexibilität, auf aktuelle Entwicklungen am Markt zu reagieren. Der beständige und konsequente Ausbau des Eigenbestands an Wind- und Solarparks ist wesentlich für das zukünftige Wachstum des Unternehmens. Mit jedem neuen Wind- und Solarpark steigen die zu erwartenden Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit und damit die finanziellen Mittel, die für das Geschäftssegment der Projektentwicklung zur Verfügung stehen. Dieser fortlaufende Wachstumsprozess ermöglicht Energiekontor ein durchschnittliches jährliches Wachstum des operativen Ergebnisses vor Steuern (Konzern-EBT) von 10 bis 20 Prozent.

Das organische Wachstumsmodell ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal von Energiekontor und sorgt für ein hohes Maß an Sicherheit und finanzieller Stabilität. Auch in schwierigen Marktphasen kann Energiekontor wertvolles Know-how im Unternehmen halten und seinen Mitarbeitenden eine hohe Arbeitsplatzsicherheit bieten. Energiekontor kommt damit als Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach. Die regionale Diversifizierung (bestehende Ländermärkte) sowie der weitere Ausbau des Solarbereichs werden die Sicherheit und finanzielle Stabilität des Geschäftsmodells in den

kommenden Jahren stärken, da Sonneneinstrahlung weniger volatil ist und sich komplementär zum Windaufkommen verhält. Die Auswirkungen meteorologischer Schwankungen in den einzelnen Regionen oder von Technologien auf die Einnahmeentwicklung werden dadurch verringert und geglättet.

Wind- und Solarparks im Eigenbestand

Der nachhaltige Antrieb unseres Wachstums

Grüner Strom

Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie, die auf unserem organischen Wachstumsmodell basiert, sieht einen kontinuierlichen Ausbau des Bestands an konzern-eigenen Wind- und Solarparks vor, um mit den laufenden Einnahmen aus den Stromerlösen weitere Projekte zu entwickeln und die Liquiditätszuflüsse zu verstetigen. Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser Portfolio 40 Wind- und Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Diese Parks produzierten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt rund 617 Gigawattstunden (2024: rund 610 Gigawattstunden) an grünem Strom. Insbesondere in der aktuellen Umbruchsituation leisten wir so einen wichtigen Beitrag für eine sichere, klimafreundliche, unabhängige Stromversorgung.

Stille Reserven

Auch in den kommenden Jahren werden wir unseren Eigenbestand weiter konsequent ausbauen und vor allem weiter um den Solarbereich ergänzen. Die Übernahme der von uns realisierten Wind- und Solarparks in den eigenen Bestand erfolgt dabei zu reinen Herstellungskosten, d. h. ohne die Berücksichtigung der beim Verkauf der

Projekte zu erzielenden Gewinn- bzw. Entwicklermargen. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Bilanz als auch auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Konzerns. Durch den reinen Ausweis zu Herstellungskosten enthält die Konzernbilanz nachhaltige, verborgene Werte in Form stiller Reserven. Folglich verringert sich die Konzern-Eigenkapitalquote mit jedem weiteren Wind- und Solarpark, der aus der Projektentwicklung in den Eigenbestand übernommen wird, da die Gewinnmarge im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert wird und nicht ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeht.

Durch den stetigen Ausbau des Eigenparkportfolios erhöhen sich die im Konzern gehaltenen stillen Reserven und bergen einen wesentlichen substanziellen Mehrwert des Unternehmens, der jederzeit durch den vollständigen oder teilweisen Verkauf der konzern-eigenen Wind- und Solarparks zu Verkehrswerten realisiert werden könnte. Mit der Realisierung dieser stillen Reserven würde sich auch die Eigenkapitalquote des Konzerns deutlich verbessern. Ein solcher Verkauf entspricht allerdings nicht der Unternehmensstrategie von Energiekontor. Eine faire Bewertung und Analyse des Unternehmens bedürfen der Kenntnis und Berücksichtigung dieser Substanzwerte, da diese nicht (unmittelbar) aus den ausgewiesenen IFRS-Kennzahlen des Konzerns ausgelesen werden können. Eine theoretische Realisierung und Zurechnung der stillen Reserven würde für den Konzern eine sehr

auskömmliche (adjustierte) Eigenkapitalquote ergeben, ein weiterer Beleg für die hohe und nachhaltige finanzielle Stabilität von Energiekontor.

Die stillen Reserven der konzern-eigenen Wind- und Solarparks werden sukzessive über die Nutzungsdauer aufgedeckt und führen somit, selbst bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen, mit der Zeit zu einer Ergebnisverbesserung sowie zu einer Erhöhung der Konzern-Eigenkapitalquote bzw. der möglichen Dividendenzahlungen. Grund dafür sind die geringeren jährlichen Abschreibungen, die durch die geringere Abschreibungsbemessungsgrundlage, in der die stillen Reserven nicht enthalten sind, zustande kommen. Dieser langfristige Effekt wird jedoch innerhalb der kommenden Jahre noch keine deutliche Auswirkung haben, da planmäßig zunächst jedes Jahr neue Wind- und Solarparks mit stillen Reserven in den Eigenbestand übernommen werden.

Unsere werthaltige Projektpipeline

Die klimafreundliche Energieversorgung von morgen

Projektpipeline als wichtige Bewertungsgrundlage

Nach Auffassung des Kapitalmarktes zeichnen die veröffentlichten Finanzkennzahlen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Cashflow-Rechnung etc.) ein nicht ganz vollständiges Bild der tatsächlichen Leistung eines Projektentwicklers im jeweiligen Berichtszeitraum ab. Für eine ganzheitliche Bewertung des Unternehmenserfolgs sollten daher auch die Veränderungen in der Projektpipeline sowie im Eigenparkbestand Berücksichtigung finden.

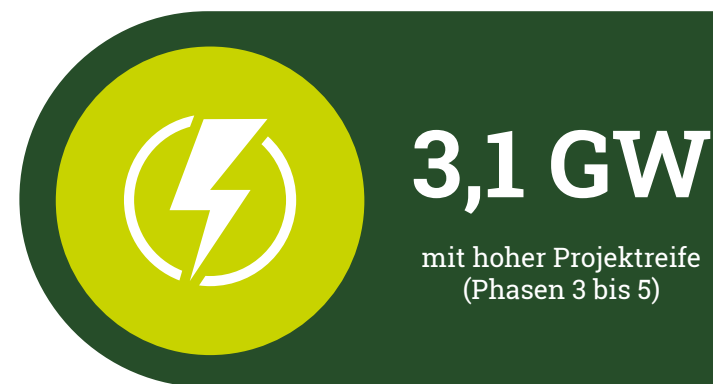
Wesentlich für die Bewertung einer Projektpipeline ist dabei auch der jeweilige Reifegrad der Projekte, d. h. der Stand ihrer Realisierung. In jeder Phase der Projektentwicklung wird eine Wertschöpfung generiert. Am Ende stehen dann der Bau und die Inbetriebnahme des Wind- oder Solarparks. Entsprechend steigt mit zusätzlicher Reife des Projekts bzw. kumulierter Wertschöpfung der Wert, der einem Projekt zugemessen werden sollte. Bei einem fünfphasigen Modell, wie es Energiekontor im Folgenden verwendet, lassen sich – auch in Abstimmung mit Analysten und Marktteilnehmern – in etwa nachfolgende Wertschöpfungsbeiträge pro Stufe zuordnen.

Diese Bewertung will Energiekontor durch die nachfolgende Darstellung erleichtern. Die Übersicht bildet den Wertschöpfungsfortschritt im abgelaufenen Berichtszeitraum unabhängig vom ausweisbaren Ergebnis ab. Die dargestellte Pipeline ist stichtagsbezogen und basiert auf den entsprechenden Projektplänen. Diese geben Auskunft über den Status quo des jeweiligen Projekts und sind akkumuliert abgebildet.

Zu beachten ist, dass grundsätzlich alle Projekte von Verzögerungen betroffen sein können, die zu deutlichen Verschiebungen auf der Zeitachse führen können. Außerdem unterliegt jedes Projekt einem Ausfallrisiko. Während bei Projekten, die in den kommenden zwei Jahren in Betrieb genommen werden sollen, Ausfälle eher unwahrscheinlich sind, ist vor allem bei Projekten in frühen Reifephasen mit höheren Ausfallraten zu rechnen. Außerdem wird bei der wiedergegebenen Darstellung weder eine Unterscheidung zwischen Wind- und Solarparkprojekten noch nach Ländern vorgenommen (mit Ausnahme der gesondert aufgeführten Projektrechte in den Vereinigten Staaten).

Projektpipeline im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgebaut

Als Pionier der Energiewende mit mehr als 35 Jahren Erfahrung gelingt es Energiekontor jedes Jahr erneut, erfolgreich neue Projekte in den bestehenden Ländermärkten zu sichern und zu akquirieren. Die nachstehende Darstellung der Projektpipeline bietet einen Überblick zum Berichtsstichtag über die Projekte, die Energiekontor gesichert hat und die das Unternehmen in den kommenden Monaten und Jahren potenziell realisieren kann. Energiekontor zeigt damit seine künftigen Wachstumsmöglichkeiten auf und den möglichen Beitrag, den das Unternehmen kurz- bis mittelfristig zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten kann.



Projektpipeline zum 31. Dezember 2025

Wertschöpfung je Phase	Projektentwicklungsphasen					Kumulierte Wertschöpfung
	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5	
1-2 %	5.283 (5.391)					1-2 %
6-8 %		3.190 (3.050)				8-10 %
35-40 %			1.268 (1.249)			45-50 %
45-50 %				1.193 (1.129)		90-95 %
5-10 %					640 (368)	100 %
	Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarun- gen, Optionen)	Regionalplanverfahren / Bauleitplanverfahren / in Projektierung	BImSchG- / Bauantrag gestellt	BImSchG- / Bau- genehmigung erhalten	Financial Close liegt vor / im Bau	

Alle Angaben in Megawatt (MW). Vorjahreswerte per 31. Dezember 2024 in Klammern. BImSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz.

In MW	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Projektpipeline gesamt (ohne US-Projektrechte)	11.574	11.187	387
US-Projektrechte Solar	602	596	6
US-Projektrechte Wind an Land	0	333	-333
Projektpipeline gesamt (inkl. US-Projektrechte)	12.176	12.116	60

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Energiekontor die Projektpipeline im In- und Ausland weiter erfolgreich ausbauen. Insgesamt erhöhte sich die Gesamterzeugungsleistung aller Projekte (ohne Zurechnung der US-Projekte) auf rund 11,6 Gigawatt (31.12.2024: 11,2 Gigawatt). Das entspricht einem Zuwachs von 387 Megawatt. Einschließlich der US-Projektrechte lag die Projektpipeline bei rund 12,2 Gigawatt (31.12.2024: rund 12,1 Gigawatt).

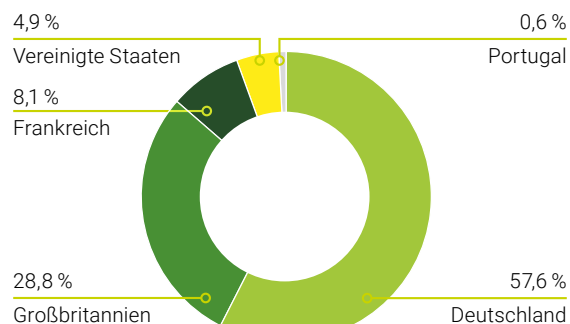
Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle die kontinuierliche Steigerung der Projekte, die sich bereits in einer der reifen Projektentwicklungsphasen drei bis fünf befinden, in denen rund 90 Prozent der Wertschöpfung eines Projekts realisiert werden. Die Gesamterzeugungsleistung der Projekte in diesen fortgeschrittenen Entwicklungsphasen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 erneut auf 3,1 Gigawatt.

Auch die regionale Diversifikation setzte sich weiter fort. Deutschland bleibt mit rund 58 Prozent aller Projekte Kernmarkt von Energiekontor. Großbritannien hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich als solider zweiter Kernmarkt etabliert. Auf den britischen bzw. schottischen Markt entfallen nahezu 29 Prozent der Projektpipeline. Auch in Frankreich belief sich die Projektpipeline zum 31. Dezember 2025 im Bereich Wind und Solar mittlerweile auf nahezu ein Gigawatt, was ca. acht Prozent der Projektpipeline entspricht. Bereits im zweiten Quartal 2025 wurden die ersten beiden französischen Solarparkprojekte erfolgreich zum Financial Close geführt, sodass mit den Realisierungsarbeiten begonnen werden konnte.

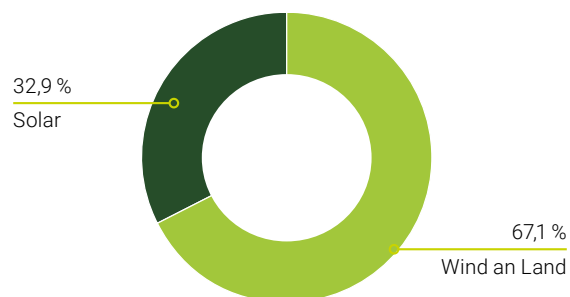
In den Vereinigten Staaten fokussiert sich Energiekontor nun stärker auf den Solarbereich und hat in diesem Zusammenhang mehrere neue Standorte gesichert. Angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen infolge der restriktiven Politik der Trump-Administration in Bezug auf die Windenergie hatte Energiekontor seine US-Wind-Pipeline bereits im ersten Halbjahr 2025 auf den Prüfstand gestellt und war zu dem Ergebnis gekommen, die bisher geplanten Projekte nicht weiterzuverfolgen. Die Projekte wurden eingestellt und abgeschrieben und sind deshalb nicht mehr in der US-Projektpipeline enthalten.

Der erfolgreiche und planungsgemäße Ausbau des Solarbereichs in den vergangenen Jahren spiegelt sich in der technologischen Diversifizierung der Projektpipeline wider. Mittlerweile entfallen nahezu ein Drittel der Gesamtnennleistung der Projektpipeline auf den Solarbereich und etwas mehr als zwei Drittel auf den Bereich Wind an Land.

Regionale Diversifikation



Technologische Diversifikation



Nachhaltigkeit

- 35 Nachhaltigkeit
- 37 Umwelt (E)
- 39 Soziales (S)
- 41 Unternehmensführung (G)



Umwelt, Soziales, Unternehmensführung (ESG)

Veränderung beginnt immer auch bei uns selbst. Deshalb hinterfragen wir regelmäßig unsere eigenen unternehmerischen Prozesse und die Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf die Umwelt und Gesellschaft. Dabei lassen wir uns von der Idee des „grünen Unternehmens“ leiten.

Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und Selbstverständnis unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Das Geschäftsmodell von Energiekontor ist seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1990 auf das globale Nachhaltigkeitsziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien ausgerichtet. Nachhaltigkeit war von Anfang an Teil unserer DNA. Als Pioniere der Energiewende leisten wir seit mehr als 35 Jahren einen Beitrag für eine sichere, klimafreundliche, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung – von heute und von morgen.

In diesem Veränderungsprozess sind wir uns bei Energiekontor der vielfältigen Auswirkungen unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Unser Nachhaltigkeitsverständnis ist daher ganzheitlich.

Wir sind der Überzeugung, dass Veränderungen nur gemeinsam und miteinander gelingen können. Aus diesem Grund wollen wir für alle unsere Stakeholder – unsere Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, Geschäftspartner und die Gesellschaft als Ganzes – einen dauerhaften Mehrwert schaffen. Die Grundlage dafür bilden unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsstrategie und unser unternehmerisches Leitbild. Sie sind die Grundlage unserer Ziele und Maßnahmen, die unser Handeln in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) definieren – kurz „ESG“. Die Gesamtverantwortung für den Bereich ESG liegt dabei beim Vorstandsvorsitzenden, wodurch eine unmittelbare Anbindung von Nachhaltigkeitsthemen an die Unternehmensführung und die strategische Steuerung des Unternehmens sichergestellt wird. Als zusätzliche Orientierung dienen uns internationale Rahmenwerke sowie etablierte nationale und internationale Standards.

Wir bei Energiekontor verstehen unsere Nachhaltigkeitsstrategie als einen dynamischen Prozess. Wir wollen uns laufend verbessern, neue Ideen realisieren und uns neue Ziele und Standards setzen. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, der alle Bereiche des Unternehmens einschließt. Gemeinsam leisten wir damit einen Beitrag für eine bessere Zukunft.

Nachhaltigkeitsberichterstattung der Energiekontor AG

Im Hinblick auf die bislang geltenden gesetzlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gehörte Energiekontor aufgrund seiner Unternehmensgröße bisher nicht zum Anwenderkreis des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sah Deutschland ursprünglich eine zeitlich gestaffelte Ausweitung des Anwenderkreises vor, wonach Energiekontor – entsprechend den damals gültigen Schwellenwerten für Umsatz, Bilanzsumme und Anzahl der Mitarbeitenden – erstmals im Kalenderjahr 2026 zum Geschäftsjahr 2025 hätte berichten müssen. Da die nationale Umsetzung der CSRD jedoch bis Ende 2025 nicht erfolgt war und das weiterentwickelte CSR-RUG nicht verabschiedet wurde, besteht keine Berichterstattungspflicht. Da die CSRD in Deutschland bislang nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, gilt hier weiterhin die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD).

Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission den Entwurf des sogenannten „Omnibus Simplification Package“. Die Initiative verfolgte das Ziel, die umfangreichen Nachhaltigkeitsvorgaben zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen

Wirtschaft zu stärken. Betroffen waren insbesondere die CSRD, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie die EU-Taxonomie-Verordnung.

Am 9. Dezember 2025 erzielten die EU-Kommission, das Europäische Parlament und der Rat ein politisches Einvernehmen über wesentliche Änderungen der CSRD und der CSDDD, das am 16. Dezember 2025 vom Parlament bestätigt wurde. Die CSRD soll zukünftig für Unternehmen gelten, die mehr als 1.000 Mitarbeitende beschäftigen und einen jährlichen Nettoumsatz von mindestens 450 Mio. Euro erzielen. Energiekontor liegt damit klar unterhalb der neuen Schwellenwerte und wird momentan nicht in die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen. Gleichzeitig wurde auch der Anwendungsbereich der CSDDD deutlich reduziert. Erfasst werden künftig nur Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Beide Richtlinien enthalten eine Überprüfungsklausel, die eine spätere Ausweitung der Anwendungsbereiche ermöglicht.

Auf deutscher Ebene hat die Bundesregierung am 3. September 2025 den zweiten Regierungsentwurf zur Umsetzung der CSRD verabschiedet. Der Entwurf sieht eine 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben vor und berücksichtigt die „Stop the Clock“-Richtlinie, durch die sich der Beginn der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die zweite und dritte Welle berichtspflichtiger Unternehmen um zwei Jahre verschiebt – nun erstmals auf

die Geschäftsjahre 2027 bzw. 2028. Es ist zu erwarten, dass die CSRD in ihrer geänderten Fassung im Laufe des Jahres 2026 in deutsches Recht umgesetzt wird. Zudem unterstützt die Bundesregierung die im europäischen „Substance Proposal“ vorgesehenen Anpassungen, insbesondere die Verringerung des Anwenderkreises sowie Erleichterungen bei der Prüfung. Für Unternehmen außerhalb des CSRD-Geltungsbereichs sieht die EU einen freiwilligen Standard vor (VSME), der zukünftig zugleich die Obergrenze dessen definieren soll, was Banken, Investoren und größere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette an ESG-Informationen anfordern dürfen. Energiekontor wird diesen Standard prüfen und weitere Schritte für die eigene Berichterstattung daraus ableiten.

Bis dahin berichtet Energiekontor im Folgenden freiwillig und in angemessenem Umfang über wesentliche Aspekte in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) und schafft damit transparente Einblicke in die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten und Entwicklungen des Unternehmens.



Unsere Vision – Vollversorgung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie

Energieerzeugung und CO₂-Einsparungen

	Erzeugungsleistung gesamt (MW)	Stromproduktion gesamt (brutto p. a., GWh)	Versorgte Haushalte ¹ (Anzahl p. a.)	E-Fahrzeugladungen ²	CO ₂ -Einsparung ³ (t p. a.)
Leistungsbilanz realisierter Projekte seit Unternehmensgründung	~ 1.541	~ 3.095	~ 945.000	~ 38.300.000	~ 2.338.000
In 2025 neu in Betrieb genommene Parks	~ 83	~ 115	~ 35.000	~ 1.420.000	~ 81.300
Eigenparkbestand zum 31.12.2025	~ 448	~ 617	~ 188.500	~ 7.640.000	~ 462.300

Gemeinsam für den Klimaschutz

Energiekontor verfolgt die Vision einer 100-prozentigen Vollversorgung mit erneuerbarer Energie. Als Pioniere der Branche sehen wir uns vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise in der besonderen Verantwortung, unseren Beitrag zu leisten, damit uns die Energiewende gemeinsam gelingt und wir möglichst rasch umfassende Erfolge bei der Reduktion klimaschädlicher CO₂-Emissionen erreichen. Wir wollen auch in den kommenden Jahren ein aktiver Motor dieser Bewegung sein und den Weg in eine nachhaltigere und dekarbonisierte Welt mitgestalten.

Mit den von uns realisierten sowie im Eigenbestand betriebenen Wind- und Solarparks leisten wir seit mehr als 35 Jahren national wie international einen Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und damit zum Schutz von Menschen, Umwelt und Natur. Seit Unternehmensgründung konnte durch Wind- und Solarparks von Energiekontor so der Ausstoß von mehr als 2,3 Mio. Tonnen klimaschädlichem CO₂ pro Jahr verhindert werden.

Unsere Wind- und Solarparks im Eigenbestand haben im Jahr 2025 genug grüne Energie erzeugt, um rund 188.500 Zweipersonenhaushalte mit Strom aus

regenerativer Energie zu versorgen bzw. rund 122.200 Haushalte mit drei oder mehr Personen. Alternativ wäre die erzeugte Energie ausreichend für die Akku-Aufladung von ca. 7,6 Millionen durchschnittlichen Elektrofahrzeugen. Insgesamt konnten rund 462.300 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Zudem haben wir weitere Projekte in Betrieb genommen und konnten so einen direkten Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. 2025 wurden Wind- und Solarparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 83 Megawatt in Betrieb genommen. Diese Parks werden ab dem ersten vollen Betriebsjahr

¹ Basierend auf dem Fünfjahresdurchschnitt des jährlichen Stromverbrauchs der deutschen Privathaushalte (2 Personen) von 2017 bis 2021 für Raumwärme, Warmwasser, Beleuchtung und Elektrogeräte. Quelle: Statistisches Bundesamt. Stand: September 2023.

² Ausgangswerte gemäß ADAC Ecotest 2025 mit einem Durchschnittsverbrauch von 80,8 Kilowattstunden je Vollladung. Stand: Dezember 2025.

³ Berechnungsgrundlage ist die Emissionsbilanz erneuerbarer Energien 2023 des Umweltbundesamts mit einem Nettovermeidungsfaktor von 754,80 Gramm je Kilowattstunde für Wind an Land und 684,74 Gramm je Kilowattstunde für Solar. Stand: Januar 2026.

CO₂-Einsparungen von rund 81.300 Tonnen pro Jahr erzielen und rein rechnerisch rund 35.000 Zweipersonenhaushalte bzw. ca. 22.700 Haushalte mit drei oder mehr Personen mit grüner, sicherer und klimafreundlicher Energie versorgen. Alternativ wäre die erzeugte Energie ausreichend für die Akku-Aufladung von rund 1,4 Millionen Elektrofahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Energiekontor die attraktive Projektpipeline an neuen Wind- und Solarprojekten auf rund 11,6 Gigawatt (ohne US-Projektrechte) ausbauen. Energiekontor sorgt damit auch in Zukunft für den Zubau erneuerbarer Energiekapazitäten und CO₂-Einsparungen bei der Stromproduktion.

Prävention, Kontrolle und Effizienzsteigerung

Nach der Inbetriebnahme unserer Wind- und Solarparks sorgen wir im Rahmen der Betriebsführung für eine optimale Leistung der Anlagen und führen zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung durch. Prävention, der schonende Einsatz von Ressourcen sowie die Ertragssteigerung aus bestehenden Anlagen gehören für uns zu einem nachhaltigen und umweltbewussten Betriebsmanagement dazu. Dazu führen wir vorbeugende Instandhaltungen der Anlagen durch und setzen technologische Innovationen um, wie beispielsweise die Integration eines Smart Windfarm Controllers (SWFC), um aus den bestehenden Anlagen das meiste herauszuholen.

Bereits im Jahr 2022 haben wir in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit der ventodyne GmbH, einer Ausgründung der Technischen Universität München, vereinbart, um unsere Windenergieanlagen mit einem neuen Steuergerät auszustatten, durch das der Parkwirkungsgrad signifikant gesteigert werden kann.

Insgesamt erhöhen wir so den Ertrag unserer Windenergieanlagen und können mehr grünen Strom ins Netz einspeisen und damit die Wirtschaftlichkeit steigern.

Schutz, Wiederherstellung von Biodiversität und Bewahrung des Ökosystems

Solarparks fördern Artenvielfalt. Das belegen u. a. Studien des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft. Im Gegensatz zu landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen sind Solarparks nach Fertigstellung deutlich störungsärmer. Dadurch und durch den Verzicht auf Düngung sowie auf eine extensive Bewirtschaftung können sich artenreiche Lebensräume wieder entwickeln. Auf diese Weise leisten wir neben der umweltfreundlichen Produktion von Energie auch einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität. Klimaschutz und Naturschutz gehen hier Hand in Hand.

Die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben bildet eine zentrale Voraussetzung für die Genehmigung von Wind- und Solarparks. Daher werden bei jedem Projekt automatisch sämtliche relevanten Kriterien berücksichtigt, darunter die Verpflichtung der gesamten Wertschöpfungskette, Betriebsaktivitäten in der Nähe von global oder national bedeutenden Biodiversitätsstandorten zu vermeiden, die konsequente Anwendung der Entschärfungshierarchie sowie die Durchführung umfassender Risikobewertungen für die biologische Vielfalt. Über die regulatorischen Anforderungen hinaus setzt Energiekontor zusätzliche Kompensationsmaßnahmen um, um einen Mehrwert für den Naturschutz zu schaffen. Dazu zählen Maßnahmen zur Bodenregeneration durch größere Reihenabstände und den Entzug von Flächen aus intensiver Bewirtschaftung, die Förderung der

Grundwasserneubildung sowie die gezielte Schaffung von Lebensräumen für Insekten und Reptilien.

Unsere Umweltleistungen sind zertifiziert

Im Jahr 2022 wurde Energiekontor erstmals nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Im Zuge dessen hat sich Energiekontor im Rahmen einer Umwelterklärung verschiedene Umweltziele gesetzt.

EMAS ist ein von der Europäischen Union entwickeltes Instrument zur systematischen Erfassung und Verbesserung der Umweltleistung von Unternehmen und anderen Organisationen. Es deckt sämtliche Anforderungen der international anerkannten Umweltmanagementnorm ISO 14001 ab und geht in seinen Vorgaben darüber hinaus.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Energiekontor das EMAS-Audit wiederholt erfolgreich abgeschlossen und sich damit erneut die EMAS-Zertifizierung für das betriebliche Umweltmanagement gesichert. Mit der erfolgreichen Rezertifizierung unterstreicht Energiekontor einmal mehr, dass nachhaltiges Wirtschaften nicht nur ein Anspruch, sondern ein fester Bestandteil der Unternehmenswerte ist. Die Zertifizierung zeigt, dass Energiekontor seine Umweltziele konsequent verfolgt und sein systematisches Engagement für den Umweltschutz stetig ausbaut. Dank EMAS kann Energiekontor seine Maßnahmen und Fortschritte transparent und messbar darstellen und damit einen wirksamen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten.

Die aktuelle Umwelterklärung für den Standort Bremen steht unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/nachhaltigkeit-esg> zur Verfügung.

Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung

Soziale Nachhaltigkeit heißt für uns, Verantwortung zu übernehmen für unsere Mitarbeitenden und für die Gesellschaft als Ganzes. Wir wollen auf allen Ebenen einen Mehrwert bieten.

Unsere Mitarbeitenden – unser höchstes Gut

Unsere Mitarbeitenden sind unser höchstes Gut. Wir wollen, dass sie sich bei uns wohlfühlen und mit ihrer Kompetenz, Energie und Kreativität langfristig zum gemeinschaftlichen Erfolg von Energiekontor beitragen. Das gelingt nur in einem von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichneten Umfeld. Wir leben Teamgeist und Kollegialität und schaffen gleichzeitig Freiräume und Möglichkeiten für die individuelle Entfaltung. Dazu gehören eine individuelle Arbeitszeitgestaltung, Regelungen für mobiles Arbeiten, verschiedene Teilzeitmodelle, Angebote zur betrieblichen Altersversorgung, ein Firmenfitnessprogramm sowie regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen eines Kulturmanagements. Durch systematische Onboarding-Maßnahmen sowie durch vielfältige interne und externe Weiterbildungsangebote fördert Energiekontor die persönliche und berufliche Entwicklung seiner Mitarbeitenden.

Im Berichtszeitraum hat Energiekontor diese Möglichkeiten weiter professionalisiert und die Voraussetzungen für ein modernes, hybrides Arbeitsumfeld ausgebaut. Gleichzeitig bietet Energiekontor den Mitarbeitenden die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und damit auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das mobile Arbeiten bei Energiekontor trägt zudem zur Einsparung von klimaschädlichem CO₂ bei, da die Mitarbeitenden an weniger Tagen des Jahres zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pendeln müssen. Des Weiteren erhöhen wir durch regelmäßige Befragungen und jährliche Personalentwicklungsgespräche die Transparenz und das Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden.

Mitarbeitende und Personalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 260 festangestellte Mitarbeitende in der gesamten Unternehmensgruppe beschäftigt. Die Mitarbeitenden von Energiekontor sind auf die fünf Ländermärkte des Unternehmens verteilt, wobei der größte Anteil der Beschäftigten mit etwas mehr als 80 Prozent auf Deutschland entfällt. Die geografische Verteilung der Belegschaft spiegelt die operative Präsenz sowie die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe wider. Energiekontor bekennt sich dabei zu fairen und transparenten Arbeitsbedingungen und stellt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sicher, dass alle Mitarbeitenden ein angemessenes Entgelt erhalten. Darüber hinaus orientiert sich die

Vergütungspolitik an marktüblichen Standards und berücksichtigt branchen- sowie regionalspezifische Gegebenheiten, um eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Bezahlung bestmöglich sicherzustellen.

Energiekontor legt großen Wert auf Chancengleichheit und Vielfalt. Die festangestellte Belegschaft setzt sich insgesamt aus rund 45 Prozent Frauen und ca. 55 Prozent Männern zusammen, wobei Energiekontor eine möglichst ausgewogene Geschlechterverteilung anstrebt und Diskriminierung in jeglicher Form ablehnt. Der Anteil der Frauen in der Führungsebene direkt unter dem Vorstand in Höhe von rund 33 Prozent kann als zusätzlicher Beleg dieser Unternehmensstrategie gewertet werden. Die Zusammensetzung der Belegschaft von Energiekontor ist insgesamt durch eine ausgewogene Mischung aus neu eingetretenen und langjährig beschäftigten Mitarbeitenden geprägt.

Darüber hinaus beschäftigte Energiekontor zum Berichtsstichtag insgesamt 69 Praktikant:innen, Auszubildende und Werkstudierende. Ziel ist es, nachhaltig in die Ausbildung junger Menschen und die Weiterentwicklung der eigenen Belegschaft zu investieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Übernahme qualifizierter Nachwuchskräfte in ein festes Anstellungsverhältnis nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums. Dies erfolgt regelmäßig und unterstreicht die Attraktivität von Energiekontor als Arbeitgeber und seine nachhaltige

Personalgewinnung. Der Hauptsitz der Konzernzentrale befindet sich unmittelbar auf dem Campus der Universität Bremen, wodurch eine enge Verzahnung mit dem akademischen Umfeld ermöglicht wird. Diese räumliche Nähe erleichtert insbesondere die Ansprache und Gewinnung von Studierenden und fördert den kontinuierlichen Aufbau qualifizierter Nachwuchskräfte. Gleichzeitig bietet Energiekontor flexible Arbeitsmodelle an, die es Studierenden ermöglichen, ihre Tätigkeit standortunabhängig auszuüben, wodurch auch Talente außerhalb des direkten Hochschulumfelds in die Unternehmensgruppe integriert werden können.

Ausgezeichnet familienfreundlich

Wir sind der Überzeugung, dass wir als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung tragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Deshalb haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Im November 2025 wurde Energiekontor erneut mit dem für zwei Jahre gültigen Qualitätssiegel „Ausgezeichnet Familienfreundlich“ des Bremer Senats zertifiziert. Die vierte Auszeichnung in Folge bestätigt den hohen Reifegrad unserer nachhaltigen Personalpolitik, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit konsequent mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet.

Energiekontor verfolgt einen integrierten Ansatz zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Neben Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten mit Kindern umfasst dies gezielte Angebote für Mitarbeitende, die familiäre Pflegeverantwortung übernehmen. Ziel ist es, Barrieren zu reduzieren, Belastungen zu minimieren und die Chancengleichheit

innerhalb der Belegschaft nachhaltig zu stärken. Damit stärken wir langfristig auch unsere Arbeitgeberattraktivität und sichern qualifizierte Fachkräfte.

Ergänzend verpflichtet sich Energiekontor zu einem umfassenden, präventiv ausgerichteten Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bildet dabei die unverzichtbare Basis. Darüber hinaus implementiert das Unternehmen zusätzliche präventive Maßnahmen, darunter regelmäßige Schulungen zur körperlichen und psychischen Gesundheit sowie freiwillige Gesundheitschecks für alle Mitarbeitenden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung des betrieblichen Brand- und Notfallschutzes. Energiekontor stellt die Einhaltung aller relevanten Brandschutzbestimmungen sicher und gewährleistet durch fortlaufende Qualifizierung die Verfügbarkeit geschulter Ersthelfender entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

Gesellschaftliches Engagement

Der Umbau des Energiesystems lohnt sich auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht. Erneuerbare Energien vermeiden nicht nur gesellschaftliche Folgekosten durch Umwelt- und Gesundheitsschäden, sondern sie schaffen auch Arbeitsplätze und steigern die regionale Wertschöpfung. Wir sind in den Regionen, in denen wir unsere Solar- und Windparks errichten, mit eigenen Büros und Teams vertreten. Daher kennen wir die Bedürfnisse und Sorgen der Menschen vor Ort und nehmen diese ernst. Durch direkte Bürgerbeteiligungen oder eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus den Wind- und Solarparks, die den länderspezifischen Vorgaben entsprechen, stärken wir

die Akzeptanz für die Energiewende und ermöglichen die Finanzierung von Gemeindevorhaben in der Region. Eine Übersicht der aktuellen Beteiligungsoptionen sowie die Möglichkeit zur Registrierung stehen auf der Bürgerbeteiligungsplattform von Energiekontor unter <https://buergerbeteiligung.energiekontor.de> zur Verfügung. Gleichzeitig unterstützen und sponsern wir in räumlicher Nähe zu unseren Standorten Vereine, u. a. als TOP- und Rückenpartner der Fußballerinnen des SV Werder Bremen, Sportveranstaltungen, Sportler, musikalische Veranstaltungen und vieles mehr.

Wir unterstützen und sponsern in räumlicher Nähe zu unseren Standorten Vereine, u. a. als TOP- und Rückenpartner der Fußballerinnen des SV Werder Bremen.



Wir stehen zu Transparenz und Verantwortung

Bei Energiekontor stehen wir für eine verantwortungsvolle, zuverlässige und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) ein. Dafür erfüllen wir nicht nur die gesetzlichen Vorgaben und orientieren uns an anerkannten Standards. Darüber hinaus wollen wir auch unsere eigenen Ansprüche und Ziele durch regelmäßiges kritisches Hinterfragen stetig weiterentwickeln.

Transparente Berichterstattung

Zu vielen Themen der Corporate Governance berichtet Energiekontor als börsennotiertes Unternehmen bereits ausführlich und transparent.

Auf unserer Website finden Sie die aktuellen und relevanten Berichte, wie u. a. die Erklärung zur Unternehmensführung, die Entsprechenserklärung und den Vergütungsbericht unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.html> sowie <https://www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html>.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Handeln

Das Handeln im Einklang mit Richtlinien und Gesetzen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur von Energiekontor. Energiekontor bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten, integren und nachhaltigen Unternehmensführung. Korruption, Bestechung und andere Formen unethischen Verhaltens werden nicht toleriert. Das unternehmerische Handeln des Konzerns ist konsequent an klar definierten Werten, gesetzlichen Vorgaben sowie anerkannten Standards guter Corporate Governance ausgerichtet.

Als Pionier der erneuerbaren Energien begleitet Energiekontor seit der Gründung im Jahr 1990 die Energiewende entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Wind- und Solarprojekten. Dabei kommt der verlässlichen Erfüllung regulatorischer Anforderungen sowie den berechtigten Erwartungen von Investoren, Kapitalmarkt und weiteren Stakeholdern eine zentrale Bedeutung zu.

Durch transparente Strukturen, wirksame Kontroll- und Compliance-Mechanismen sowie eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat leistet Energiekontor einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Unternehmensführung und einer nachhaltigen Wertschöpfung. Das Compliance-Managementsystem ist risikobasiert aufgebaut und integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Über die Einbindung in das Risikomanagementsystem stellt Energiekontor das Bewusstsein für und die Akzeptanz von Compliance-Risiken bei der Belegschaft sicher.

Darüber hinaus existieren ein Unterschriften- und Genehmigungsprozess sowie Compliance-Richtlinien. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems ist eine externe Ombudsstelle implementiert (Hinweisgebersystem). Damit gibt das Unternehmen sowohl seinen Mitarbeitenden als auch Außenstehenden die Möglichkeit, gegen unethisches Verhalten oder Verstöße gegen eine ordentliche und verantwortungsvolle Unternehmensführung vorzugehen, ohne eine persönliche Nachverfolgung, geschäftliche oder berufliche Nachteile oder gar den Verlust des Arbeitsplatzes fürchten zu müssen.

Unsere Mitarbeitenden sind unser höchstes Gut. Mit ihrer Kompetenz, Energie und Kreativität tragen sie langfristig zum gemeinschaftlichen Erfolg von Energiekontor bei.

So können wesentliche Missstände aufgedeckt und Verbesserungen herbeigeführt werden.

Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unternehmens- und betriebsrelevanter Informationen sind für Energiekontor ebenso ein integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Verarbeitung, Speicherung, der Schutz und die Löschung dieser Informationen erfolgen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen und auf Grundlage angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen.

Chancengleichheit und Diversität

Energiekontor fördert Chancengleichheit und respektiert die Strukturen, Gebräuche und Traditionen anderer Kulturen. Wir treten für Gleichberechtigung ein und dulden keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht oder Alter. Keine Form von sexueller Belästigung, Nötigung, Mobbing oder verbalen bzw. gar körperlichen Angriffen wird von uns toleriert. Dies gilt auch für jegliches einschüchterndes oder beleidigendes Verhalten. Fehlverhalten sanktionieren wir. Energiekontor lebt die soziale sowie kulturelle Offenheit und Vielfalt. Das umfasst auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den betrieblichen Ablauf.

Menschenrechte und Rechte der Belegschaft

Bei Energiekontor steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und lehnen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab. Wir halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zur Arbeitszeit ein und stellen eine angemessene Entlohnung einschließlich Sozialleistungen im Einklang mit den nationalen Gesetzen sicher. Dazu gehört auch, dass wir das Recht auf Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die relevanten Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen anerkennen.



Lagebericht und Konzernlagebericht

44	Grundlagen der AG und des Konzerns
57	Wirtschaftsbericht
88	Chancen- und Risikobericht
105	Sonstiges
107	Prognosebericht
116	Erklärung zur Unternehmensführung
117	Bilanzeid

Vorbemerkung

Der Geschäftsverlauf des Energiekontor-Konzerns und der Energiekontor AG sind eng miteinander verbunden. Der Konzernlagebericht von Energiekontor, bestehend aus der Energiekontor AG – als Muttergesellschaft des Energiekontor-Konzerns – und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, wurde mit dem Lagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst.



Grundlagen der AG und des Konzerns

Geschäftsmodell der Energiekontor AG und des Konzerns

Die im SDAX gelistete Energiekontor AG ist einer der führenden deutschen Projektentwickler und Betreiber von Wind- und Solarparks.

Das Unternehmen ist in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Portugal, Frankreich und den Vereinigten Staaten aktiv. Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- Projektierung und Verkauf (Wind an Land, Solar)
- Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks
- Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Energiekontor baut auf ein nachhaltiges organisches Wachstumsmodell, dessen Grundlage der fortwährende Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Wind- und Solarparks sowie die Betriebsführung der Wind- und Solarparks bilden. Durch den Verkauf des in den Wind- und Solarparks erzeugten Stroms sowie das technische und kaufmännische Management von Wind- und Solarparks für Dritte werden planbare, kontinuierliche Erträge generiert. Diese bilden die Grundlage für die hohe finanzielle Stabilität und das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die

Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab.

Von den im Segment Projektierung entwickelten Projekten wird in etwa die Hälfte in den konzerneigenen Bestand an Wind- und Solarparks übernommen und führt damit zu höheren Stromerzeugungskapazitäten und entsprechenden Mehreinnahmen in den darauffolgenden Jahren. In der Folge stehen gemeinsam mit den Einnahmen aus der Betriebsführung von Wind- und Solarparks dann wieder mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren.

Die andere Hälfte der Projekte geht in den Verkauf. Die Erlöse aus dem Verkauf der entwickelten Wind- und Solarparks bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Jahresergebnis und werden u. a. zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition sowie durch die Expansion in neue Märkte bzw. Regionen voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks dadurch, dass das

Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt oder externe operative Windparks zukaft. Je mehr Wind- bzw. Solarparks in den Eigenbestand übergehen, desto stärker steigen die zukünftigen Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit.

Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen bzw. Kostensenkungen führen und das Ergebnis aus dem Segment Stromerzeugung in den konzerneigenen Wind- und Solarparks bzw. aus der Betriebsführung erhöhen. Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, sind die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sowie der Betriebsführung sichergestellt. Hieraus resultiert eine hohe finanzielle Sicherheit und Stabilität. Das Wachstumsmodell von Energiekontor unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Wind- und Solarparks verfügen.

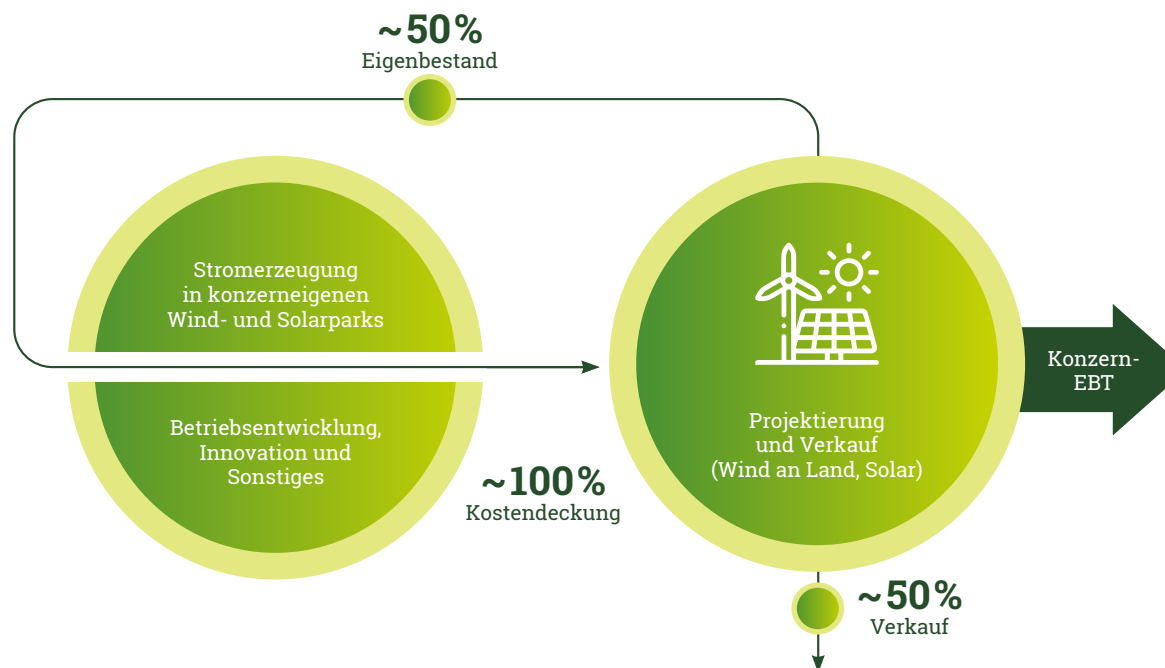
In den drei Segmenten hat Energiekontor drei verschiedene Kundengruppen. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sind die Abnehmer Stromnetzbetreiber, stromerzeugende Unternehmen, Stromhändler sowie zunehmend auch (Industrie-)Unternehmen, die sich ihre Stromversorgung aus erneuerbaren Energien langfristig über sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs) sichern wollen. Die Betriebsführung ist sowohl interner Dienstleister für die Eigenparks als auch externer Dienstleister, z. B. für die Käufer (Investoren) der von Energiekontor verkauften Parks.

Käufer der von Energiekontor realisierten Wind- und Solarparks sind sowohl Unternehmen aus der Branche der Stromerzeugung, Bestandshalter als auch Finanzinvestoren, Family Offices, vermögende Privatinvestoren, Pensionskassen, Versicherungen, Genossenschaften oder Investitionsgesellschaften.

Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1990 hat Energiekontor bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,3 Mrd. Euro projektiert und errichtet.

Dazu gehören insgesamt 727 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 1,4 Gigawatt in 154 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie 18 Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit zusammen gut 190 Megawattpeak Leistung in Deutschland. Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent ein Portfolio konzerneigener Wind- und Solarparks. Ende 2025 befanden sich 36 Windparks sowie vier Solarparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 448 Megawatt im Eigenbestand von Energiekontor.

Wachstumsmodell von Energiekontor



Segment Projektierung und Verkauf (Wind an Land, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind an Land, Solar) umfasst die Projektierung von Windparks an Land und Solarparks, die entweder in den Eigenbestand übernommen oder an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet.

Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Park wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

Immer mehr Windenergieanlagen werden in den kommenden Jahren aus der 20-jährigen garantierten Vergütung auslaufen. Die Standorte dieser Anlagen sind weiterhin von großem Interesse, nicht zuletzt, da auf langfristige standortspezifische Daten zum Windaufkommen zurückgegriffen werden kann. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Verfahren und Genehmigungsprozesse für Repowering-Projekte vereinfacht und beschleunigt. Damit ist absehbar, dass der Bereich Repowering zukünftig auch bei Energiekontor weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Energiekontor blickt auf mehr als 35 Jahre Erfahrung in der Projektentwicklung zurück. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung eines der zentralen Kerngeschäfte der Gruppe. Dabei konzentriert sich Energiekontor auf seine Kernkompetenzen. Energiekontor setzt weiterhin auf bewährte Technologien in den Bereichen Wind an Land und Solarfreiflächenanlagen. Zudem wird sich Energiekontor weiter auf seine bestehenden fünf Ländermärkte fokussieren. Diese sind Deutschland (Heimatsmarkt), Großbritannien, Portugal, Frankreich und die Vereinigten Staaten (Solar).

Neben dem Bereich Wind an Land wird Energiekontor in den kommenden Jahren den Solarbereich weiter deutlich ausbauen. Realisierte Solarparkprojekte werden, ebenso wie Projekte im Bereich Wind an Land, entweder in den Eigenbestand übernommen oder an Dritte veräußert.

Die Projektierung und Realisierung neuer Wind- und Solarparks stehen auch zukünftig ganz im Zeichen der Vision von Energiekontor, eine Welt zu schaffen, in der

der Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Dies wird nur gelingen, wenn die Stromgestehungskosten erneuerbarer Energien langfristig unterhalb derer von fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken liegen. In den vergangenen Jahren sind die Gestehungskosten für Strom aus Wind und Solar bereits deutlich gesunken. Energiekontor verfolgt seit jeher eine Politik der Preis- bzw. Kostenführerschaft. Das Unternehmen hat zahlreiche Optimierungsmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt und setzt diese stetig um. Ziel ist es, in allen adressierten Ländermärkten als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu Stromgestehungskosten zu realisieren, die ohne staatliche Förderung auskommen und die unterhalb der Stromgestehungskosten konventioneller Kraftwerke liegen. Energiekontor leistet so einen Beitrag für eine saubere, klimafreundliche, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung von heute und von morgen.

Innerhalb der Projektentwicklung werden dabei branchenüblich fünf Reifegrade unterschieden:

- Phase 1:** Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Optionen)
- Phase 2:** Regionalplanverfahren / Bauleitplanverfahren / in Projektierung
- Phase 3:** Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG-)Antrag gestellt / Bauantrag gestellt
- Phase 4:** BImSchG-Genehmigung erhalten / Baugenehmigung erhalten
- Phase 5:** Financial Close liegt vor / im Bau

Die Projektentwicklung erfolgt in Europa sowohl im Wind- als auch im Solarbereich gleich: Alle Projekte werden „auf der grünen Wiese“ entwickelt. Eine gewisse Ausnahme bilden hier die Repowering-Projekte, da dort ggf. auf bestehende Infrastruktur, Netzanschlüsse, Zugwege und vieles mehr zurückgegriffen werden kann.

Während in den europäischen Märkten, in denen Energiekontor tätig ist, aufgrund vergleichbarer Rahmenbedingungen alle Projekte grundsätzlich bis zur Inbetriebnahme entwickelt werden sollen, verfolgt das Unternehmen in den Vereinigten Staaten aufgrund anderer Rahmenbedingungen einen davon abweichenden risikominimierenden Ansatz.

Energiekontor setzt in den Vereinigten Staaten auf ein dreistufiges Phasenmodell, das die finanziellen und die Reputationsrisiken für das Unternehmen als Neuling auf dem nordamerikanischen Ländermarkt im Rahmen und kontrollierbar halten soll:

- I. In der ersten Stufe werden zunächst die Projektrechte von entwickelten Projekten an Investoren veräußert, die dann die Projekte in eigener Regie realisieren. Ziel ist es, zunächst die wesentlichen Risiken der Projektentwicklung in den Vereinigten Staaten zu identifizieren, Lösungsansätze zur Beherrschung der Risiken zu generieren und keine unkalkulierbaren (Klumpen-) Risiken einzugehen.
- II. Im nächsten Schritt sollen Projekte vollständig entwickelt und bei Financial Close inklusive Projektfinanzierung und PPA an Investoren veräußert werden. Den Bau der Projekte führen die Investoren in Eigenregie durch.

III. Erst wenn auch diese Hürde erfolgreich genommen worden ist, wird Energiekontor in der dritten Stufe die komplette Wertschöpfungskette abbilden, das Bau- risiko übernehmen und auch Projekte in eigener Regie realisieren sowie ggf. langfristig betreiben.

Energiekontor befindet sich in den Vereinig- ten Staaten derzeit weiterhin in Phase I. Sämtliche Projekte beziehen sich auf den Solarbereich.

Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks. Der Aus- bau des Bestands an konzerneigenen Wind- und Solarparks ist Kernbestandteil des organischen Wachstumsmodells des Unternehmens. Mit den Einnahmen aus dem Betrieb eigener Wind- und Solarparks deckt das Unternehmen im Wesentlichen alle Kosten im Segment der Projektierung sowie alle laufenden Unternehmenskosten ab. Die Folge sind eine hohe finanzielle Stabilität und Sicherheit.

Die Übernahme realisierter Projekte in den Eigenbestand erfolgt auf Basis der Herstellungskosten. Die Entwick- ler- bzw. Projektierer-Marge, die beim Kauf von Projekten vereinnahmt wird, findet dabei keine Berücksichtigung. Mit der Übernahme von Projekten werden so stille Reser- ven gebildet, denn im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüg- lich der genannten Margen freigesetzt werden. Die im Eigenbestand gehaltenen stillen Reserven bilden damit

eine zusätzliche, wesentliche Basis für die finanzielle Stabilität und langfristige Solvabilität des Unternehmens. Zudem besteht die Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen aufzuwerten und von Preissteigerungen für Wind- und Solarparks am Markt zu profitieren.

Den ersten Windpark übernahm die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand. Das Portfolio wird seitdem kon- tinuierlich weiter ausgebaut. Dies geschieht derzeit haupt- sächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. So wird in etwa die Hälfte aller pro Jahr von Energiekontor entwickelten Projekte in den Eigenbestand übernommen. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaft- lich interessante operative Windparks zugekauft. Hier- bei handelte es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Zudem prüft das Unternehmen auch Op- portunitäten, die sich aus dem Verkauf einzelner Projekte ergeben könnten, und behält sich vor, einzelne Projekte auch wieder zu veräußern. Ziel bleibt jedoch insgesamt der weitere Ausbau des Eigenportfolios an Wind- und Solarparks.

Zum Ende der Berichtsperiode dominieren Windparks das Eigenparkportfolio von Energiekontor. Das Verhält- nis zwischen Wind- und Solarparks soll in den kom- menden Jahren ausgeglichen werden. So soll neben

der bestehenden regionalen Diversifizierung des Eigen- bestandportfolios auch die technische Diversifizierung erhöht werden. Mittel- bis langfristig trägt dies zu deutlich planbareren und kontinuierlichen Einnahmen bei, da so Schwankungen beim Windaufkommen bzw. bei der Son- neneinstrahlung ausgeglichen werden können und sich die meteorologisch bedingte Stromerzeugungskurve beider Technologien komplementär ergänzt.

Die Gesamtnennleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Wind- und Solarparks betrug zum Ende des Geschäfts- jahres 2025 rund 448 Megawatt (31. Dezember 2024: rund 395 Megawatt).

Noch dominieren Windparks das Eigen- parkportfolio. Das Verhältnis zwischen konzerneigenen Wind- und Solarparks soll in den kommenden Jahren stärker aus- geglichen werden.



Konzernerneigene Wind- und Solarparks am 31. Dezember 2025

Park	Leistung (MW)	Park	Leistung (MW)
Alfstedt	26,5	Oerel BGWP	5,7
Altlüdersdorf	13,5	Osterende ²	3,0
Balje-Hörne II	3,9	Prenzlau	1,5
Beckum III	1,3	Thüle	14,0
Breitendeich	6,0	Wegberg Repowering	11,2
Briest	7,5	Deutschland (Wind)	259,5
Briest II	1,5	Hyndburn	24,6
Debstedt	3,0	New Rides	8,8
Engelrod	5,2	Withernwick	26,7
Flögel	9,2	Großbritannien (Wind)	60,1
Geldern	3,0	Maformedes	4,2
Halde Nierchen I	5,0	Marão	10,4
Halde Nierchen II	4,0	Montemuro	10,4
Hanstedt-Wriedel	16,5	Penedo Ruivo	13,0
Hanstedt-Wriedel Erweiterung	31,8	Portugal (Wind)	38,0
Jacobsdorf	18,0	Garzau-Garzin (I & II)	14,7
Kajedeich	4,1	Seukendorf	11,6
Krempel I	14,3	Letschin	60,0
Krempel II	6,5	Königsfeld	4,6
Kreuzau-Steinkaul	5,5	Deutschland (Solar)	90,9
Lengers	4,5	Gesamt	448,4
Mauritz (89 %) ¹	4,5		
Nordleda (51 %) ¹	6,0		
Oerel (I & II)	22,8		

¹ Beteiligung Energiekontor.

² Im Repowering von Mitte 2024 bis Anfang Februar 2026. Nach dem Berichtsstichtag in der Übersicht geführt als „Oederquart Repowering“ mit 16,7 Megawatt.

Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden im Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung der Parks einschließlich der Direktvermarktung des erzeugten Stroms sowie alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung von Wind- und Solaranlagen, z. B. durch

- Rotorblattverlängerungen und Verbesserung der Blattaerodynamik
- Updates in der Anlagensteuerung bzw. Tausch der alten gegen neue, moderne Steuerungen
- Genauere Windnachführung und Steigerung der Generatorleistung
- Reduzierung der Ausfallquoten durch vorbeugende Instandhaltung
- Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungs-Workflow
- Konsequente Reduzierung der Stromgestehungskosten bei Bestandsparcs, z. B. durch ertragssteigernde oder kostensenkende Maßnahmen
- Abschluss von PPA-Verträgen für (Post-)EEG-Windparks

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert oder in den Eigenbestand übernommen werden, erbringt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen aus dem Management der Anlagen über deren Laufzeit.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere das vorausschauende Liquiditätsmanagement, die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern sowie die langfristige Optimierung der Wirtschaftlichkeit zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen, Steuerberatern und Investoren darunter. Weiterhin werden die Abrechnungen zum Einspeisemanagement variabel, entweder über das Pauschal- oder Spitzenlastverfahren, durchgeführt.

Im technischen Bereich umfassen die von Energiekontor übernommenen und angebotenen Dienstleistungen und Aufgaben neben der Überwachung der Windenergieanlagen sowie der Auswertung und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlagen und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern. Ziel ist es, die Verfügbarkeit und den Ertrag der Anlagen zu maximieren und einen sicheren Betrieb über die gesamte Laufzeit zu gewährleisten. Dazu werden die Anlagendaten rund um die Uhr mittels Live-Daten und

automatisierter Workflows überwacht. Energiekontor hat dafür eine eigene Leitwarte aufgebaut, in der an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr (24/7) die fortlaufende Überprüfung der Anlagen mittels Analyse elektronisch eingehender Daten erfolgen kann. Bereits Anfang 2022 hat Energiekontor zudem das kaufmännische und technische Management von Solarparks aufgenommen und wird diese Dienstleistung künftig bei allen entwickelten Solarparks anbieten bzw. übernehmen.

Energiekontor garantiert im Rahmen der Betriebsführung den rechtssicheren Betrieb der Parks durch die Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und übernimmt dabei auch die Betreiberverantwortung.

Auch technische Innovationen zur Steigerung des Ertrags gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Im Geschäftsjahr 2022 ist Energiekontor beispielsweise mit dem internationalen Wartungsunternehmen Omega-Tools GmbH und dem Unternehmensbereich Coatings der BASF eine Kooperation eingegangen. Gemeinsam soll ein neuer Beschichtungsfilm auf Rotorblättern angebracht werden, der eine Steigerung des Stromertrags bei bestehenden Anlagen von bis zu drei Prozent ermöglichen soll.

Darüber hinaus werden im Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges auch zukunftsweisende und das Geschäftsmodell ergänzende Projekte auf ihre Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit geprüft. Dazu gehören beispielsweise die Themen Batteriespeicher, Wasserstoff und Kombinationsparks aus Wind und Solar.

Ziele und Strategie

Als Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien leistet Energiekontor seit mehr als 35 Jahren einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Energieversorgung. Mit Erfolg: Heute ist das Unternehmen einer der führenden deutschen Projektentwickler und unabhängiger Betreiber von Wind- und Solarparks. Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen das kaufmännische und technische Management der selbst realisierten Parks und bietet diese Dienstleistungen auch Dritten an.

Energiekontor: Pionier der erneuerbaren Energien

Energiekontor verfolgt seit Unternehmensgründung eine klare Zukunftsvision: eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Sie ist das Leitbild für alle unternehmerischen Tätigkeiten des Unternehmens und eine starke Motivation für die Mitarbeitenden, die mit ihrer Arbeit, ihrem Engagement und ihrer Kreativität jeden Tag einen Beitrag leisten, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, strebt Energiekontor in den adressierten Märkten eine Pionierrolle an und will als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Auch der Rückhalt für erneuerbare Energien in Politik und Gesellschaft wird sich deutlich erhöhen, sobald Wind- und Solarenergie subventionsfrei zu Marktpreisen im Wettbewerb betrieben werden können. Die Vorreiterrolle sichert Energiekontor zudem einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern und somit eine starke Wettbewerbsposition in der Branche. Umfassende und fortlaufende Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung entlang der gesamten Wertschöpfungskette verschaffen Energiekontor entscheidende Wettbewerbsvorteile, um als innovativer Wegbereiter den Ausbau der erneuerbaren Energien nachhaltig und unabhängig von staatlicher Förderung voranzutreiben.

Erneuerbare Energien sind auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil energie- und klimapolitischer Strategien in vielen Ländern. Technologien für erneuerbare Energien sind heute effizienter, kostengünstiger und zugänglicher als je zuvor. Viele Länder haben sich ambitionierte Ziele für den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Energiesystem gesetzt und investieren in die Entwicklung und den Einsatz erneuerbarer Energietechnologien. Im Zuge des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine hatten sich die politischen und gesellschaftlichen Bestrebungen zuletzt weltweit deutlich erhöht, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter zu steigern und das Gelingen der Energiewende zu forcieren.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell von Energiekontor orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens und ist ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Grundlage und Fundament der organischen Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sowie auf der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

Die Erschließung weiterer Regionen in den bestehenden Auslandsmärkten eröffnet Energiekontor dabei zusätzliches Wachstumspotenzial und macht das Unternehmen sowohl im Bereich der Projektentwicklung als auch im Bereich der Stromerzeugung in den eigenen Wind- und Solarparks unabhängiger von politischen und meteorologischen Entwicklungen in einzelnen Ländern und Regionen. Dabei soll in den kommenden Jahren insbesondere der Bereich Solar ergänzend weiter ausgebaut werden.

Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat schon sehr früh Wert auf einen regionalen Ansatz gelegt. Das Unternehmen ist in allen adressierten Ländern und Regionen mit eigenen Standorten und lokalen Teams vertreten, die über eine hohe eigenständige Entscheidungskompetenz verfügen. Dies erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Dadurch ergeben sich für Energiekontor Wettbewerbsvorteile in der jeweiligen Region und die Projektentwicklung wird beschleunigt. Dieses Regionalprinzip soll weiter verstärkt

werden, indem die Anzahl der Regionen innerhalb der bestehenden Ländermärkte weiter ausgebaut wird.

Erschließung der Auslandsmärkte

Wesentliches Element der langfristigen Wachstumsstrategie des Unternehmens ist u. a. die verstärkte Internationalisierung, die durch die sukzessive Erweiterung des Länderportfolios in den vergangenen Jahren vorangetrieben wurde. Hier kann Energiekontor zudem durch die Erschließung weiterer Regionen in den bestehenden Ländermärkten sowie den Ausbau der Solaraktivitäten zusätzliches Wachstumspotenzial nutzen.

Energiekontor ist derzeit in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Portugal, Frankreich und den Vereinigten Staaten aktiv. Deutschland und Großbritannien gehören dabei aktuell zu den Kernmärkten. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen vier Windparks in Portugal.

Zur Erschließung weiterer Wachstumspotenziale sowie zum Ausbau des Bereichs Solar hat Energiekontor in der jüngeren Vergangenheit die Ländermärkte der Vereinigten Staaten und Frankreich erschlossen.

Der Solarbereich in den Vereinigten Staaten wird dabei aus dem Büro in Houston (Texas) gesteuert. Der Windbereich wird seit dem Geschäftsjahr 2025 infolge der restriktiven Politik der Trump-Administration in Bezug auf die Windenergie nicht weiterverfolgt. Die Projekte wurden eingestellt und abgeschrieben. In Frankreich werden die Solaraktivitäten aus dem Büro in Toulouse und die Windaktivitäten aus dem Büro in Rouen gesteuert. Solarprojekte können in der Regel schneller projektiert

werden. Insofern werden auf den neuen Ländermärkten im Segment Solar in den kommenden Jahren die ersten Erfolge erwartet.

Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die die wirtschaftliche Effizienz bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Wind- und Solarparks steigern und die Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimieren. Diese sind Bestandteil der Strategie des Unternehmens, auf allen Ländermärkten die Preisführerschaft zu erreichen und Projekte wirtschaftlich und möglichst unabhängig von jeglicher staatlicher Förderung zu realisieren.

Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte
- Maßnahmen zur Ergebnissteigerung bei den Wind- und Solarparks im konzerneigenen Bestand
- Maßnahmen zur Erhöhung der Akquisitionsleistung neuer Projekte, Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für neue Projekte sowie die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung

Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation und einer mitarbeitergeführten Projektorganisation.

Innovation (Forschung und Entwicklung)

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Allerdings sind insbesondere die im Geschäftsbereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefassten Aktivitäten darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Wind- und Solarparks zu verbessern. Dazu gehören neben dem Repowering konzerneigener Windparks oder der vorbeugenden Instandhaltung der Anlagen auch technologische Innovationen. Energiekontor entwickelt zudem angepasste, effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte, um die Eigenparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung wirtschaftlich weiterbetreiben zu können. Darüber hinaus prüft Energiekontor weitere innovative Maßnahmen wie z. B. die Beschichtung von Rotoren zur Effizienzsteigerung und prüft in (Pilot-)Projekteinheiten die Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Ergänzung von Projekten durch Batteriespeicher sowie mögliche Kombinationen mit Wasserstoffelektrolyse.

Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Die Förderung von Innovation und Effizienz bildet auch die Basis der Organisationsstruktur von Energiekontor. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien. Dadurch wird unnötige Bürokratisierung vermieden und Flexibilität und Schnelligkeit von Entscheidungen – auch bei wachsender Zahl der Mitarbeitenden – gewährleistet.

Der Erfolg von Energiekontor basiert maßgeblich auf den Leistungen der Mitarbeitenden. Deshalb fördert Energiekontor unternehmerisches Denken sowie eigenverantwortliches Handeln auf allen Ebenen und schafft Gestaltungsräume sowie Anreize für Kreativität und innovative Lösungen.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten mit unterschiedlicher Dynamik. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie durch die Expansion in neue Ländermärkte und den Ausbau des Solarbereichs voran.

Der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks wächst dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt. Je mehr Wind- und Solarparks in den



Eigenbestand übergehen, desto mehr Cash-Überschüsse werden aus dem Stromverkauf erzielt. In der Folge stehen gemeinsam mit den Einnahmen aus der Betriebsführung von Wind- und Solarparks in der kommenden Periode mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, die wiederum die Basis für das zukünftige Wachstum des Unternehmens bildet. Der Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus der Betriebsführung von Wind- und Solarparks sind folglich der Kern des organischen Wachstumsmodells von Energiekontor. Neben dem Ausbau des Eigenbestands bieten flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen die Möglichkeit, Ertragssteigerungen und/oder Kostensenkungen im Bestandsportfolio zu realisieren und damit zusätzliche positive Einnahmeeffekte im Segment der Stromerzeugung oder dem Management von Wind- und Solarparks zu erzielen.

Durch das organische Wachstumsmodell von Energiekontor ist das Unternehmen weitgehend unabhängig vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, sind die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung, einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten, durch die erwirtschafteten und wiederkehrenden Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- und Solarparks sowie der Betriebsführung sichergestellt. Auf diese Weise ergibt sich eine besonders hohe und langfristige finanzielle Stabilität. Damit verfügt

Energiekontor innerhalb der Branche über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal und eine weitestgehend einmalige Wettbewerbsposition, da viele Wettbewerber über kein vergleichbares organisches Wachstumsmodell verfügen.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Grundsätzlich ermöglicht das organische Wachstumsmodell Energiekontor eine Steigerung des Konzern-EBT, des Ergebnisses vor Steuern, von zwischen durchschnittlich 10 und 20 Prozent jährlich.

Der Ausbau des Portfolios an konzern-eigenen Wind- und Solarparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Gleichzeitig sollen mit dem Ausbau des Eigenparkbestands sowie der Betriebsführung die Einnahmen aus den beiden Segmenten nachhaltig gesteigert werden. Finanziert wird der Ausbau des Eigenparkportfolios dabei durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistungen sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Energiekontor-Gruppe basiert auf dem regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den einzelnen Unternehmenseinheiten. Hierzu finden wöchentliche Sitzungen und ggf. anlassbezogene Sondermeetings statt. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der Energiekontor-Gruppe gewährleistet werden.

Ausgangspunkt für die Steuerung der Gruppe bzw. der einzelnen Unternehmenseinheiten sind die innerhalb der Führungsebene erarbeiteten nachhaltigen Zielvorgaben, die sich aus der Gesamtstrategie ableiten. Hierzu gibt es interne Richtlinien zu Prozessen, Kostenstrukturen und zur Risikobewertung.

In Wochen-, Monats- und Quartalszyklen berichten die einzelnen Unternehmenseinheiten zu aktuellen Entwicklungen und über etwaige oder potenzielle Zielabweichungen. Neben diesen operativen Indikatoren werden die Marktsituation sowie anstehende regulatorische, rechtliche und politische Änderungen in den einzelnen Ländermärkten laufend analysiert und bewertet, um frühzeitig in den entsprechenden Gremien über geeignete Strategien und Maßnahmen entscheiden zu können.

Die übergeordnete Steuerungsgröße für den Konzern ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (Earnings Before Taxes, EBT), das für die einzelnen operativen Einheiten auf unterschiedliche Rohmargen- und Cash-Überschussziele heruntergebrochen wird. Das EBT unterscheidet sich vom EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) insofern, als dass das Zinsergebnis bereits berücksichtigt ist, und wird wie folgt ermittelt:

Umsatzerlöse

+ / - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	
= Gesamtleistung	
+ Sonstige betriebliche Erträge	
= Betriebsleistung	
- Materialaufwand	] = Betriebsaufwand
- Personalaufwand	
- Abschreibungen	
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
= EBIT (Betriebsergebnis)	
+ / - Finanzergebnis	
= EBT (Ergebnis vor Steuern)	

Die Energiekontor AG fungiert im Wesentlichen als Holdinggesellschaft. Die Steuerung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt ausschließlich auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften. Auf Holding-Ebene bestehen daher keine eigenständigen finanziellen Steuerungsgrößen. Es wird auf den bedeutsamsten Leistungsindikator des Energiekontor-Konzerns verwiesen.

Insgesamt erfolgt die Planung, Budgetierung und Steuerung der Energiekontor-Gruppe auf der Grundlage eines ausgeprägt liquiditätsorientierten Ziel- und Steuerungssystems, anhand dessen der Geschäftserfolg einzelner Bereiche und des Gesamtunternehmens relativ einfach ermittelt und gemessen werden kann.

Die Steuerung der Aktivitäten in den operativen Einheiten erfolgt auf Basis ausgewählter Steuerungsgrößen. Die wichtigsten operativen Steuerungsgrößen sind die Akquisitions-, Rohmargen- und Cash-Überschussziele in den einzelnen Segmenten und Bereichen. Für jeden Bereich und jedes Segment existieren spezifische Zielvorgaben, an denen der Erfolg des Geschäftsverlaufs gemessen wird.

Die Rohmargen sind dabei als Differenz zwischen den erwarteten Verkaufserlösen und den externen Herstellungskosten der Wind- und Solarparks zum Zeitpunkt der Kreditvalutierung definiert. Die Kreditvalutierung entspricht dem Zeitpunkt, zu dem das Eigenkapital bereitgestellt, der erste Abruf aus der Projektfinanzierung ausgezahlt und die aufschiebenden Bedingungen in den Bau- und Lieferverträgen aufgehoben werden. Die erwarteten Verkaufserlöse werden unter Zugrundelegung der Zielrenditen des Investorenmarktes und der Parameter aus der Projektfinanzierung ermittelt.

Die üblichen Zielrenditen des Investorenmarktes fungieren als Richtwert und sind aus aktuellen Preisindikationen und den in der Vergangenheit getätigten Transaktionen bekannt. Die nachhaltigen Rohmargenziele bilden die

zentrale Grundlage für die Budgetplanung und Ressourcenallokation. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Ressourcenallokation spielen darüber hinaus die Akquisitionsziele der einzelnen Projektentwicklungsbereiche (Inland, Ausland), da durch die Projekt- und Standortakquisition die Grundlagen für das nachhaltige Unternehmenswachstum in der Zukunft gelegt werden. Schon in der frühen Phase vor Abschluss der Standortnutzungsverträge werden Wirtschaftlichkeits- und Sensitivitätsanalysen mit festgelegten Wirtschaftlichkeitsparametern durchgeführt, um durch die Akquisitionsaktivitäten eine belastbare Projektpipeline aufzubauen, die auch möglichen Veränderungen der regulatorischen oder der sonstigen ökonomischen Rahmenbedingungen (Einspeisevergütung, Anlagenkaufpreise, Zinsniveau etc.) standhält.

Bestimmte Bereiche mit regelmäßigen Einnahmen, wie z. B. die Betriebsführung oder die Vertriebsbereiche, werden als Profit-Center geführt. Für diese Bereiche werden Cash-Überschussziele definiert, worunter die geplanten Liquiditätsüberschüsse aus Liquiditätszugängen und Liquiditätsabgängen innerhalb einer Planungsperiode zu verstehen sind. Ziel der Profit-Center ist es, Cash-Überschüsse zu erwirtschaften bzw. die Profit-Center zumindest mit einem ausgeglichenen Liquiditätssaldo zu führen.

Wachstumsstrategie 2023 bis 2028

Erneuerbare Energien

Die Welt befindet sich inmitten einer fundamentalen Transformation der Energiemärkte, in deren Zentrum der Ausbau der erneuerbaren Energien steht. Die 2020er-Jahre haben dabei das Ende des fossilen Zeitalters eingeleitet. Für die großen Herausforderungen unserer Zeit sind erneuerbare Energien ein wesentlicher Teil der Lösung. Sie ermöglichen eine klimaschonende Energieversorgung, erhöhen die Energiesouveränität und sorgen für eine sichere, verfügbare und bezahlbare Energieversorgung von heute und morgen.

Neben den internationalen klimapolitischen Zielen bewirkte insbesondere die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise einen maßgeblichen Beschleunigungseffekt bei den erneuerbaren Energien. Hinzu kommen jedoch die jüngsten politischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und das derzeit verblasste Sentiment gegenüber erneuerbaren Energien. Die Märkte bleiben angespannt und ausgesprochen volatil, dies auch infolge gestiegener Finanzierungskosten und multipler politischer Spannungen. Das Risiko zusätzlicher Störungen besteht unverändert.

In ihrem Electricity-2026-Report erwartet die Internationale Energieagentur (IEA), dass erneuerbare Energien ihren strukturellen Bedeutungszuwachs im globalen Strommix weiter beschleunigen werden. Bereits 2025 entfiel mehr als ein Drittel der weltweiten Stromerzeugung auf erneuerbare Quellen. Bis 2030 sollen erneuerbare Energien zusammen mit Kernenergie rund 50 Prozent der globalen Stromerzeugung stellen. Allein die Stromerzeugung aus Solarenergie nahm 2025 um rund

620 Terawattstunden zu. Für den Zeitraum bis 2030 wird ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von über 600 Terawattstunden erwartet. Insgesamt werden erneuerbare Energien bis 2030 den weit überwiegenden Teil des zusätzlichen globalen Strombedarfs decken, während der Anteil der Kohleverstromung am Strommix von 34 Prozent (2025) auf rund 27 Prozent sinken soll. In der Europäischen Union wird das Nachfragewachstum bis 2030 vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt. Deren Anteil an der Stromerzeugung steigt von 48 Prozent im Jahr 2025 auf etwa 63 Prozent im Jahr 2030.

Mit dem steigenden Anteil variabler erneuerbarer Energien hebt die IEA die wachsende Bedeutung von Flexibilität, Speicherkapazitäten, Netzausbau sowie geeigneten regulatorischen Rahmenbedingungen hervor. 2025 traten negative Großhandelspreise in mehreren europäischen Märkten in rund sechs Prozent der Stunden auf. In Deutschland entfiel etwa ein Viertel der Solarstromerzeugung auf Stunden mit negativen Preisen. Gleichzeitig sind die Capture Rates für Solarenergie in verschiedenen europäischen Märkten seit 2018 deutlich gesunken und lagen 2025 teils unter 60 Prozent. Die IEA betont daher die Notwendigkeit zusätzlicher Speicher, nachfrageseitiger Flexibilität sowie angepasster Marktdesigns, um Preissignale wirksam werden zu lassen und Versorgungssicherheit auch bei zunehmenden Wetterextremen und kurzfristigen Einspeiseschwankungen zu gewährleisten.

Den Berechnungen des Informationsdienstes BloombergNEF (BNEF) zufolge erreichten die weltweiten Investitionen in die Energiewende im Jahr 2025 mit rund 2,3 Billionen US-Dollar einen neuen Höchststand, was einem Anstieg von rund acht Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit überstiegen die Investitionen erneut die globalen Investitionen in fossile Energieträger.

Der größte Anteil entfiel auf den elektrifizierten Verkehr mit 893 Mrd. US-Dollar, gefolgt von Investitionen in erneuerbare Energien in Höhe von 690 Mrd. US-Dollar sowie in Stromnetze mit 483 Mrd. US-Dollar. Regional blieb China trotz eines erstmals seit 2013 verzeichneten Rückgangs mit 800 Mrd. US-Dollar der größte Einzelmarkt, während die Europäische Union ihre Investitionen um 18 Prozent auf 455 Mrd. US-Dollar steigern konnte. Die Vereinigten Staaten erhöhten ihre Investitionen moderat um 3,5 Prozent auf 378 Mrd. US-Dollar. Trotz des erreichten Rekordniveaus hat sich das Wachstumstempo der globalen Energiewende-Investitionen seit 2021 deutlich verlangsamt. Vor diesem Hintergrund unterstellt BloombergNEF in seinem Basisszenario für die Jahre 2026 bis 2030 durchschnittliche jährliche Investitionen von rund 2,9 Billionen US-Dollar, um auf einem Pfad in Richtung der langfristigen Klimaziele zu bleiben.

Ziele und Maßnahmen der Wachstumsstrategie

Energiekontor treibt als Pionier der Branche den Ausbau der erneuerbaren Energien bereits seit mehr als 35 Jahren voran. Über allem steht dabei die Vision einer Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus regenerativen Energien gedeckt wird. Sie ist heute und in Zukunft zentrales Leitbild für das unternehmerische Handeln von Energiekontor und aktueller als jemals zuvor.

Das Unternehmen hat daher im Geschäftsjahr 2022 die Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 ausgegeben und im selben Jahr mit der Implementierung begonnen. Ziel ist es, das Konzern-EBT von Energiekontor im Zeitraum von 2023 bis Ende 2028 pro Jahr um durchschnittlich 15 Prozent nachhaltig zu steigern, unter gleichzeitiger Bewahrung der hohen finanziellen Stabilität und Sicherheit des Unternehmens.

Das Fundament dieser Wachstumsstrategie bilden dabei weiterhin das bewährte organische Wachstumsmodell von Energiekontor, das dem Unternehmen ein Wachstum aus eigener Kraft und weitgehend unabhängig von externen Finanzierungen ermöglicht, die direkte Präsenz in den Regionen (Regionalprinzip), flache organisatorische Strukturen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung sowie Entscheidungsfreiheit in den jeweiligen Teams.

Zum Zeitpunkt der Formulierung der Wachstumsstrategie verbesserten sich in vielen europäischen Märkten die regulatorischen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, und der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung gewann vor dem Hintergrund energie- und klimapolitischer Zielsetzungen deutlich an Dynamik. Diese Entwicklungen sowie das nachhaltige organische Wachstumsmodell von Energiekontor bildeten eine wichtige Grundlage, um die sich bietenden Wachstumschancen zu nutzen und an den mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Branche zu partizipieren.

Auch vor dem Hintergrund zwischenzeitlich deutlich veränderter Markt- und Rahmenbedingungen gilt die grundlegende strategische Ausrichtung der Wachstumsstrategie weiterhin unverändert und bildet den Rahmen für die operative Weiterentwicklung des Unternehmens. Energiekontor überprüft jedoch fortlaufend die zugrunde liegenden Markt-, regulatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen und passt die operative Umsetzung der Strategie bei Bedarf entsprechend an.

Damit Energiekontor in einem Zeitraum von fünf Jahren jährliche Wachstumsraten beim Konzern-EBT von durchschnittlich 15 Prozent realisieren kann, richtet das Unternehmen seine Aktivitäten entlang der nachfolgenden strategischen Hauptstoßrichtungen aus:

I. Konzentration auf das Kerngeschäft und nachhaltiges Wirtschaften

- Energiekontor hält im Rahmen des organischen Wachstumsmodells an der Strategie fest, grundsätzlich rund die Hälfte der selbst entwickelten Projekte in den Eigenparkbestand zu überführen und die andere Hälfte zu veräußern
- Der Ausbau des Eigenbestands an Wind- und Solarparks wird in der Folge konsequent weiter fortgeführt und bildet mit den Einnahmen aus der Betriebsführung die Basis des zukünftigen Wachstums
- Energiekontor konzentriert sich auf die bestehenden Ländermärkte (Deutschland, Großbritannien, Portugal, Frankreich, Vereinigte Staaten). Die Ländermärkte, in denen Energiekontor aktiv ist, bieten vergleichsweise hohe und langfristig stabile politische und juristische Rahmenbedingungen und verfügen über ein hohes Wachstumspotenzial. In den kommenden fünf Jahren ist kein neuer (Länder-)Markteintritt geplant
- Energiekontor konzentriert sich auf die langjährig etablierten Technologien Wind an Land und Solarflächenanlagen

II. Ausbau des Solarbereichs als gleichwertiger Bereich neben Wind sowie die Erschließung weiterer Regionen in den bestehenden Ländermärkten

- Weiterer Ausbau des Solargeschäfts als gleichwertiger Bereich neben Wind an Land, Umsetzung einer ausgewogeneren technologischen und regionalen Diversifizierung (Wind an Land, Solar) im Eigenbestand
- Partizipation an Wachstum und Ausbau der erneuerbaren Energien in den etablierten Ländermärkten (Deutschland, Großbritannien, Portugal, Frankreich, Vereinigte Staaten) sowie rasche Überführung der jüngeren Ländermärkte in die Realisierungsphase

- Erschließung neuer Regionen in den bestehenden Ländermärkten, ggf. mit neuen lokalen Präsenzen (Regionalprinzip)
- Geschäftspotenzial über das Dienstleistungsangebot im Bereich Management bzw. Betriebsführung von Parks für Dritte heben

III. Sicherung wachstumsrelevanter Ressourcen und Erfahrungen im Unternehmen

- Aktive Förderung von Mitarbeitenden und Nachwuchskräften
- Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Bindung von Mitarbeitenden
- Kooperationen und enge Zusammenarbeit mit Universitäten zur frühzeitigen Rekrutierung neuer Mitarbeitender

IV. Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsposition und Preisführerschaft

- Konsequente Umsetzung von Innovations-, Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierzu werden im Unternehmen laufend zahlreiche Projekte bereichsübergreifend initiiert, entwickelt und operativ umgesetzt. Dazu zählen z. B. die Prüfung innovativer Beschichtungen für einen höheren Ertrag bei bestehenden Windenergieanlagen, die laufende Prüfung und Beseitigung von Showstoppem bei Genehmigungen (z. B. Einführung eines elektronischen Vogeldetektionssystems) und der Realisierung, die Umsetzung innovativer Steuerungskonzepte wie „Smart Wind Farm Controller“, die Ertragssteigerungen für den Gesamtwindpark ermöglichen, sowie Kostensenkungen über eine optimierte Instandhaltung etc.

- Fortlaufende Prüfung von Projekten, ob sich durch projektbezogene oder innovative Ergänzungen, wie z. B. durch den Einsatz von Batterien, die Wirtschaftlichkeit erhöhen lässt
- Umsetzung möglicher PPA-Innovationen bzw. der Marktentwicklung angepasster Strategien zur Sicherung optimaler Konditionen

Verdopplung des Konzern-EBT auf ca. 120 Mio. Euro

Ausgehend vom Basisgeschäftsjahr 2023, für das Energiekontor im Rahmen der Fünfjahresstrategie 2018 bis 2023 ein Ziel-Konzern-EBT von 55 bis 60 Mio. Euro ausgegeben hatte, soll im Rahmen der Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 das Konzern-EBT jährlich bis 2028 um durchschnittlich rund 15 Prozent gesteigert werden. Damit ergäbe sich bei erfolgreicher Umsetzung der Wachstumsstrategie für das Geschäftsjahr 2028 ein Konzern-EBT von ca. 120 Mio. Euro.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie von Energiekontor ergäbe sich folglich eine Verdopplung des Konzern-EBT innerhalb von fünf Jahren bis Ende 2028.

Ausgehend von einer jährlichen, erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie und in der Folge einer Realisierung der angestrebten jährlichen Wachstumsraten, ergäbe sich auf Grundlage der aktuellen Projektpipeline sowie der zugrunde liegenden Akquisition- und Margenziele ein theoretisches Realisierungspotenzial von insgesamt ca. drei bis vier Gigawatt aus Fünfjahres- sowie von ca. acht bis zehn Gigawatt auf Zehnjahressicht.

Entlang des Mechanismus des organischen Wachstumsmodells von Energiekontor wird dabei auch die Anzahl bzw. die Erzeugungsleistung der im Eigenbestand gehaltenen Solar- und Windparks in den kommenden Jahren konsequent weiter ausgebaut. Unter Beibehaltung der 50/50-Übernahmequote der realisierten Projekte in den Eigenbestand dürfte sich damit bei erfolgreicher Umsetzung der dargestellten Wachstumsstrategie ein kalkulatorisches Potenzial für den Eigenbestand (Segment Stromerzeugung) ergeben, um auf insgesamt 1,0 bis 1,5 Gigawatt innerhalb von fünf Jahren bzw. auf insgesamt vier bis fünf Gigawatt innerhalb von zehn Jahren anzuwachsen.

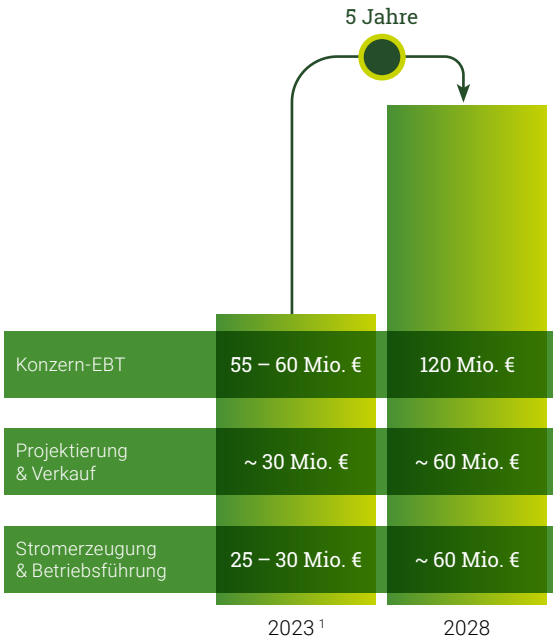
Vor dem Hintergrund derzeit verlängerter Liefer- und Realisierungszeiträume ist weiterhin davon auszugehen, dass bis zum Geschäftsjahr 2028 Financial Closes für Projekte im Umfang des für den Fünfjahreszeitraum angestrebten Eigenbestandsausbaus (1,0 bis 1,5 Gigawatt) erreicht werden können, wobei möglicherweise nicht alle Projekte bis dahin bereits vollständig in Betrieb genommen sein werden.

Auf Basis dieser kalkulatorischen Betrachtungen und der Unterstellung eines Best-Case-Szenarios für die kommenden zehn Jahre würden die von Energiekontor dann realisierten Wind- und Solarparks mit einer Gesamtnennleistung von zehn Gigawatt ca. 20 Mrd. Kilowattstunden an Strom aus regenerativen Energien pro Jahr erzeugen. Dies würde rein rechnerisch und beispielhaft ausreichen, um den jährlichen Jahresstromverbrauch einer Millionenstadt wie Berlin mehr als 1,5-fach abzudecken (im Vergleich Berliner Jahresstromverbrauch in 2024 mit 12,3 Terawattstunden, Quelle: Stromnetz Berlin GmbH).

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 will sich Energiekontor nachhaltig als mittelständisches Unternehmen und international bedeutender Projektentwickler sowie als ein wesentlicher und unabhängiger Stromproduzent im Bereich der erneuerbaren Energien in Europa etablieren.

Die Bewertung der aktuellen Markt- und Rahmenbedingungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Umsetzung der Wachstumsstrategie werden im Prognosebericht näher erläutert.

Wachstumsstrategie 2023 bis 2028¹



¹ Ausgehend vom Basisgeschäftsjahr 2023, für das Energiekontor im Rahmen der Fünfjahresstrategie 2018 bis 2023 ein Zielkonzern-EBT von 55 bis 60 Mio. Euro ausgegeben hatte. Damit ergäbe sich auf Basis der Fünfjahresstrategie eine angestrebte Ergebnisentwicklung von ca. 120 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2028.

Der Wirtschaftsbericht bildet die für das Berichtsjahr maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen, regulatorischen und branchenspezifischen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von Energiekontor ab. Im Vordergrund stehen die im Berichtsjahr tatsächlich eingetretenen Entwicklungen, die operative Umsetzung entlang der Wertschöpfungskette sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Soweit für das Verständnis der aktuellen Markt- und Rahmenbedingungen relevant, werden dabei auch ausgewählte Entwicklungen berücksichtigt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Eine vertiefte Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen in den Ländermärkten und des daraus abgeleiteten Ausblicks auf die weitere Geschäftsentwicklung findet sich im Prognosebericht ab [Seite 106](#).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war weltweit von anhaltenden geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Konflikten geprägt. Insbesondere die Zollpolitik der Vereinigten Staaten stellte einen zentralen Unsicherheitsfaktor für die globale Konjunktur dar. Gleichwohl zeigte sich die **Weltwirtschaft** insgesamt widerstandsfähig und entwickelte sich robuster, als zu Jahresbeginn erwartet worden war.

In der ersten Jahreshälfte 2025 expandierte die weltweite Wirtschaftsleistung deutlich, obwohl die Ankündigung und teilweise Umsetzung zusätzlicher US-Zölle die Unsicherheit für Unternehmen und Investoren erhöhten. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte setzte sich das Wachstum in weitgehend unverändertem Tempo fort, wohingegen eine moderate Abschwächung der Konjunkturdynamik gegen Ende des Jahres erwartet wurde. Für die kommenden Monate zeichnet sich insgesamt eine leichte Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab, da die dämpfenden Effekte des dauerhaft erhöhten Zollniveaus zunehmend wirksam werden dürften.

Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten blieb im gesamten Jahresverlauf ein prägendes Thema. Durch bilaterale Abkommen mit zahlreichen Industrie- und Schwellenländern sowie durch eine vorübergehende Entspannung im Verhältnis zu China konnten größere Eskalationen vermieden werden. So verzichtete China zeitlich befristet auf Exportkontrollen bei seltenen Erden und nahm Agrarimporte aus den Vereinigten Staaten wieder auf. Dennoch verharrt das globale Zollniveau weiterhin auf einem historisch hohen Niveau. Das durchschnittliche US-Zollniveau liegt mittlerweile bei rund 15,8 Prozent. Hinzu kommen weiterhin kurzfristig verhängte Sonder- und Strafzölle, die die Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen erheblich beeinträchtigen.

Leitzinsentwicklung (Hauptrefinanzierung)

In %	31.12.2024	31.12.2025	31.03.2026
Europäische Zentralbank (EZB)	3,15	2,15	2,15
Britische Nationalbank (Bank of England)	4,75	3,75	3,75
US-Zentralbank Fed (Zinsspanne)	4,25–4,50	3,50–3,75	3,50–3,75

Quelle: Statista GmbH.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

In %	2024	2025 (Prognose)	2026 (Prognose)
Welt	3,4	3,4	3,1
Euroraum (inkl. Deutschland)	0,9	1,5	1,0
Deutschland	-0,5	0,4	0,5
Frankreich	1,1	0,9	1,0
Portugal	2,2	1,9	2,3
Vereinigtes Königreich	1,1	1,3	0,7
Vereinigte Staaten	2,8	2,2	2,4

Quelle: Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2026 (Nr. 132), 11. März 2026.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der internationale Warenhandel überraschend robust. Trotz der bestehenden Handelshemmnisse expandierte der Welt-handel im Jahr 2025 deutlich und dürfte im Gesamtjahr um rund 4,5 Prozent gewachsen sein. Im Vorjahr hatte der Zuwachs noch bei lediglich 2,5 Prozent gelegen. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der anhaltende globale Boom im Bereich der Künstlichen Intelligenz, der für steigende Investitionen in Hochtechnologiegüter sorgte.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften verlief die konjunkturelle Entwicklung uneinheitlich. Die US-Wirtschaft konnte im Verlauf des letzten Jahres teilweise ein kräftiges Wachstum verzeichnen, getragen von hohen Investitionen in KI-Technologien sowie einer wieder zunehmenden Konsumdynamik. Demgegenüber blieb die Expansion im Euroraum mit einem BIP-Zuwachs von 1,5 Prozent verhalten. In Japan schrumpfte die Wirtschaftsleistung zuletzt. Auch die Konjunkturaussichten für China trübten sich im Jahresverlauf ein. Für die kommenden Quartale erwartet das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) sowohl für die Vereinigten Staaten als auch für den Euroraum nur schwache Produktionszuwächse.

Für das Jahr 2025 wird nun ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 Prozent erwartet, für 2026 ein Zuwachs von 3,1 Prozent. Im Jahr 2027 dürfte sich die Expansion mit rund 3,2 Prozent wieder leicht beschleunigen. Im Vergleich zur im März 2026 veröffentlichten Frühjahrsprognose sind die Prognoseerwartungen des IfW für das laufende und kommende Jahr unverändert gleich geblieben. Gleichwohl bleibt das Risiko einer stärkeren Abschwächung bestehen, insbesondere im Falle einer erneuten Zuspitzung handelspolitischer Spannungen oder geopolitischer Konflikte.

Zunehmende konjunkturelle Impulse dürften in den kommenden Jahren vor allem von der Finanzpolitik ausgehen. Angesichts der angespannten geopolitischen Lage erhöhen zahlreiche Staaten ihre Verteidigungsausgaben deutlich. Vonseiten der Geldpolitik sind hingegen kaum Impulse zu erwarten. Während in den Vereinigten Staaten zuletzt eine weitere geldpolitische Lockerung vorgenommen wurde, dürfte die Europäische Zentralbank das gegenwärtige Zinsniveau nach heutigem Stand beibehalten.

Die Inflation verharrte im Jahr 2025 auf einem vergleichsweise hohen Niveau. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zog der Preisauftrieb zuletzt wieder an. In den G7-Staaten lag die Inflationsrate bei 2,8 Prozent, nach 2,4 Prozent im Mai 2025. Die Kerninflationsrate bewegte sich seit über einem Jahr bei knapp drei Prozent. In den Vereinigten Staaten stieg die Inflation zuletzt auch infolge der Zollpolitik an, wodurch das Risiko geldpolitischer Gegenmaßnahmen bestehen bleibt.

Im **Euroraum** setzte sich die wirtschaftliche Expansion im Jahr 2025 in moderatem Tempo fort. Jedoch zeigten sich massive Unterschiede zwischen den Wirtschaftssektoren: Das Verarbeitende Gewerbe blieb aufgrund der schwachen Nachfrage, hoher Kostenbelastungen und einer gedämpften Exportdynamik unter Druck, wohingegen der Dienstleistungssektor erneut als wesentlicher Wachstumstreiber fungierte.

Der private Konsum entwickelte sich im Jahresverlauf stabilisierend und wurde dabei von moderaten Lohnzuwächsen und einer allmählichen Verbesserung der Kaufkraft gestützt. Gleichzeitig ging die Sparquote leicht zurück und lag zuletzt bei rund 15 Prozent.

Die Investitionstätigkeit zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt verhalten, dürfte jedoch in den kommenden Jahren an Dynamik gewinnen. Nach Einschätzung des IfW werden insbesondere staatlich induzierte Investitionen, vor allem im Bereich der Verteidigung und sicherheitsrelevanter Infrastruktur, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Vom Außenhandel gingen im Jahr 2025 kaum Wachstumsimpulse aus. Die Aufwertung des Euro, das anhaltend hohe Zollniveau der Vereinigten Staaten sowie die insgesamt nur moderate globale Konjunktdynamik belasteten die Exportentwicklung. Gleichzeitig wirkten sich die strukturellen Schwächen des europäischen Industriesektors dämpfend auf die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Das IfW prognostiziert für den Euroraum ein BIP-Wachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2025, 1,2 Prozent im Jahr 2026 und 1,4 Prozent im Jahr 2027. Ohne die Einbeziehung Deutschlands fiel der Wachstumsausblick für den Euroraum noch positiver aus. Mit der Veröffentlichung der Frühjahrsprognose 2026 passte das IfW seine Prognoseerwartungen für den Euroraum erneut an, sodass für das laufende Jahr 2026 nur noch 1,0 Prozent Wirtschaftswachstum erwartet wird. Die Prognose für das darauffolgende Jahr 2027 ist gleich geblieben und liegt weiterhin bei 1,4 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 weiterhin schwach und verharrte auf einem auch für Rezessionsphasen ungewöhnlich niedrigen Niveau. Nach einem volatilen Jahresbeginn infolge der handelspolitischen Spannungen entwickelte sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität in der zweiten Jahreshälfte größtenteils seitwärts. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf die anhaltende Krise im Verarbeitenden Gewerbe, die mit niedriger Kapazitätsauslastung, gesunkener Wettbewerbsfähigkeit

und fortgesetztem Stellenabbau einherging. Für das Gesamtjahr 2025 erwartet das IfW für **Deutschland** ein BIP-Wachstum von lediglich 0,3 Prozent.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einer moderaten konjunkturellen Belebung gerechnet, die vor allem fiskalischen Impulsen zugeschrieben werden kann. Das IfW prognostiziert einen BIP-Zuwachs von 0,7 Prozent im Jahr 2026 und 1,2 Prozent im Jahr 2027. Trotz dieses Zuwachses wird die deutsche Wirtschaft jedoch weiterhin hinter dem Wachstum des Euroraums zurückbleiben. Die ursprüngliche Winterprognose passte das IfW im März 2026 im Zuge der Veröffentlichung seiner Frühjahrsprognose an und verringerte die Erwartungen für das deutsche Wirtschaftswachstum auf 0,5 Prozent für 2026. Die Erwartungen für 2027 liegen dagegen weiterhin bei einem BIP-Wachstum von 1,2 Prozent.

Am Arbeitsmarkt dürfte der demografische Wandel größeren Beschäftigungszuwächsen weiterhin entgegenstehen. Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit wird zum Jahreswechsel 2025/2026 bei rund 6,3 Prozent erwartet. In den Folgejahren soll die Quote nur langsam auf etwa 6,2 Prozent im Jahr 2026 und 5,9 Prozent im Jahr 2027 zurückgehen. Die Inflation dürfte in Deutschland angesichts leicht sinkender Energiepreise, eines weiterhin hohen Wechselkurses und eines allmählich nachlassenden Lohnauftriebs nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von rund zwei Prozent verbleiben.

Branchen- und Marktentwicklung

Stromerzeugung in Deutschland (Wind an Land, Solar)

Gemäß vorläufigen Berechnungen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) mit Stand vom 10. Dezember 2025 deckten die erneuerbaren Energien im Gesamtjahr 2025 insgesamt nahezu 58 Prozent (2024: 57,8 Prozent) der deutschen Bruttostromproduktion und rund 56 Prozent (2024: 55,1 Prozent) des deutschen Bruttostromverbrauchs ab. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland konnte damit trotz des historisch schwachen ersten Windquartals 2025 insgesamt leicht um 0,7 Prozentpunkte gesteigert werden. Für den entsprechenden Ausgleich sorgten die neu zugebauten Photovoltaikanlagen.

Windenergieanlagen an Land bleiben der wichtigste Bestandteil und die stärkste Energiequelle der erneuerbaren Energien, wobei sich Photovoltaikanlagen mittlerweile in Richtung eines Gleichaufs entwickeln. Windenergieanlagen an Land verzeichneten insbesondere infolge des besonders windschwachen ersten Quartals 2025 einen Rückgang der Bruttostromerzeugung um ca. fünf Prozent. Im Gesamtjahr 2025 deckten sie rund 21 Prozent der Bruttostromerzeugung in Deutschland ab (2024: 22,8 Prozent). Photovoltaikanlagen hingegen konnten im Gesamtjahr 2025 aufgrund des anhaltenden Rekordzubaues deutlich mehr Strom erzeugen und deckten nun bereits rund 18 Prozent der Bruttostromerzeugung in Deutschland ab (2024: 15,5 Prozent). Die Bruttostromerzeugung aus Photovoltaikanlagen stieg im Gesamtjahr 2025 insgesamt um rund 19 Prozent.

Nach vorläufigen Berechnungen betrug die Bruttostromerzeugung im Gesamtjahr 2025 in Deutschland insgesamt rund 499 Mrd. Kilowattstunden und überstieg damit leicht das Niveau des Vorjahreszeitraums mit 494,9 Mrd. Kilowattstunden. Sonne, Wind und andere regenerative Energiequellen erzeugten davon knapp 289 Mrd. Kilowattstunden (+1 Prozent), davon ca. 107 Mrd. Kilowattstunden aus Windkraft an Land und rund 91 Mrd. Kilowattstunden aus Photovoltaik. Insgesamt nahezu 91 Mrd. Kilowattstunden (-6 Prozent) entfielen außerdem auf die Stromerzeugung aus Wasserkraftanlagen, Windenergieanlagen auf See, Biomasse, Siedlungsabfälle und Geothermie.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der erneuerbaren Energien auf zweierlei Weise berechnen lässt. Eine Möglichkeit ist die anteilige Berechnung auf Grundlage des Bruttostromverbrauchs. Diese Berechnungsmethode bildet das deutsche Stromsystem gesamthaft ab. Sie basiert auf europäischen Vorgaben und entspricht den Zieldefinitionen der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die alternative Berechnung auf Grundlage der Bruttostromerzeugung berücksichtigt die in Deutschland insgesamt generierte Strommenge, einschließlich importierter und exportierter Strommengen.

Ausbau in Deutschland (Wind an Land, Solar)

Laut der Dezember-Auswertung der Daten des Marktstammdatenregisters, das von der Bundesnetzagentur geführt wird, befand sich der Ausbau der Wind- und Solarenergie in Deutschland im Gesamtjahr 2025 weiter auf Wachstumskurs. Insgesamt stieg der Nettozubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen auf ca. 204 Gigawatt an, was einem Wachstum von rund zwölf Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2024 entspricht. Den

Hauptanteil an dieser Entwicklung trugen Solar- und Windenergieanlagen.

Im Gesamtjahr 2025 wurden in Deutschland insgesamt 891.843 neue Photovoltaikanlagen mit rund 17.360 Megawatt Gesamterzeugungsleistung in Betrieb genommen. Nach Abzug der im selben Zeitraum zurückgebauten Anlagen belief sich der Nettozubau auf eine Gesamterzeugungsleistung von rund 16.458 Megawatt (+16 Prozent vs. 31. Dezember 2024). Das Zwischenausbauziel der Bundesregierung um 18 Gigawatt für das Gesamtjahr 2025 (22 Gigawatt p. a. ab Gesamtjahr 2026) wurde damit verfehlt. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die in Betrieb befindliche installierte Bruttoleistung auf rund 117 Gigawatt. Bis einschließlich 2030 hat die Bundesregierung ein Ausbauziel von 215 Gigawatt ausgegeben.

Der deutsche Windenergiemarkt an Land legte im Gesamtjahr 2025 ebenfalls zu, entwickelte sich aber weniger dynamisch als der deutsche Solarmarkt. Insgesamt wurden 1.151 neue Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 5.667 Megawatt in Betrieb genommen. Nach Abzug der im selben Zeitraum zurückgebauten Anlagen belief sich der Nettozubau auf eine Gesamterzeugungsleistung von rund 4.605 Megawatt (+7 Prozent vs. 31. Dezember 2024). Das jährliche Ausbauziel der Bundesregierung um zehn Gigawatt pro Jahr erscheint damit weiterhin sehr ambitioniert. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die in Betrieb befindliche installierte Bruttoleistung auf mehr als 68 Gigawatt. Bis einschließlich 2030 hat die Bundesregierung ein Ausbauziel von 115 Gigawatt ausgegeben. Zur Erreichung dieses Ziels müssten ab 2026 jährlich durchschnittlich mehr als neun Gigawatt (netto) zugebaut werden.

¹ Durchschnittlicher, mengengewichteter Wert (Cent) je kWh.

Erteilte Genehmigungen in Deutschland
(Wind an Land)

Die Genehmigungslage für Windenergieanlagen an Land in Deutschland hatte sich bereits im Gesamtjahr 2024 deutlich verbessert. Im Zeitraum von Januar bis einschließlich Dezember 2025 wurden Genehmigungen

für insgesamt 3.370 Windenergieanlagen mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 21.092 Megawatt erteilt.

Ausschreibungsrunden in Deutschland (Wind an Land, Solar)

Für Windenergieanlagen an Land wurden für das Jahr 2025 insgesamt vier Ausschreibungsrunden angesetzt und folgendermaßen bezuschlagt:

Wind an Land

Monat	Ausschreibungsvolumen (MW)	Gebotsvolumen (MW)	Bezuschlagte Gebote (Anzahl)	Zuschlagswert (Cent) ¹
Februar	4.094	4.094	422	7,00
Mai	3.443	3.447	372	6,83
August	3.443	3.448	376	6,57
November	3.450	3.456	415	6,06

Im Bereich Solar Freifläche wurden für das Jahr 2025 insgesamt drei Ausschreibungsrunden angesetzt und folgendermaßen bezuschlagt:

Solar Freifläche

Monat	Ausschreibungsvolumen (MW)	Gebotsvolumen (MW)	Bezuschlagte Gebote (Anzahl)	Zuschlagswert (Cent) ¹
März	2.625	2.638	271	4,66
Juli	2.266	2.271	258	4,84
Dezember	2.327	2.341	262	5,00

Im Dezember 2025 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die neuen Höchstwerte für die Gebotstermine von Ausschreibungen für die erneuerbare Energieerzeugung im Jahr 2026. Der Höchstwert für Windenergieanlagen an Land liegt nun bei 7,25 Cent je Kilowattstunde und damit leicht unter dem Vorjahr mit 7,35 Cent je Kilowattstunde. Für Solar-Freiflächenausschreibungen hat die Bundesnetzagentur keine Höchstwerte festgelegt. An dieser Stelle kommen die gesetzlichen Höchstwerte zur Anwendung. Dabei bildet sich der Höchstwert jeweils auf Basis der letzten drei Ausschreibungsrunden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland

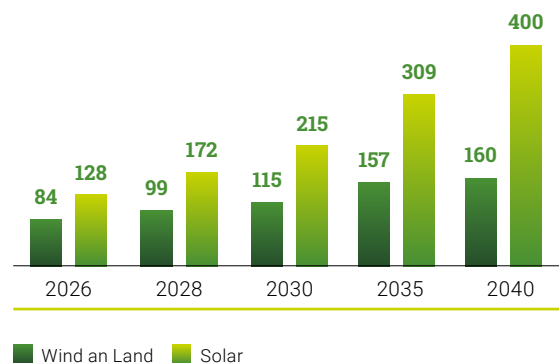
Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus Dezember 2021 sieht vor, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor bis 2030 auf einen Anteil von mindestens 80 Prozent am Bruttostromverbrauch zu steigern. Die Treibhausgasneutralität der deutschen Volkswirtschaft soll im Jahr 2045 erreicht werden. Diese Ziele sind weiterhin zentrale Bestandteile der deutschen Energie- und Klimapolitik. Um diese Ziele zu erreichen, hatte die Bundesregierung bereits im Jahr 2022, insbesondere mit dem sogenannten „Osterpaket“, eine große energiepolitische Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Im Fokus standen umfassende Reformen des Energie- und EEG-Rechts zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Das reformierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) trat zum 1. Januar 2023 in Kraft und stellt die zentralen Weichen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Es enthält neben konkreten Ausbauzielen

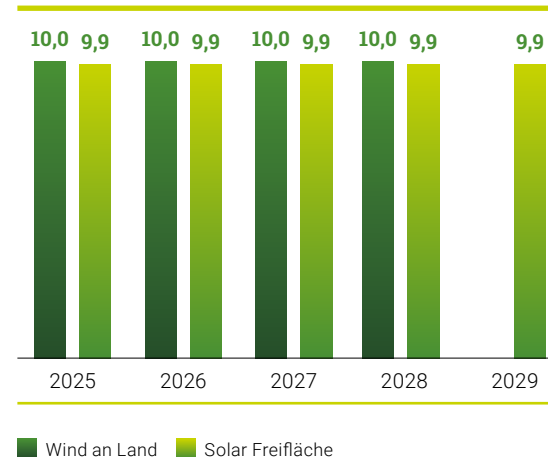
weitere Vereinfachungen bei Genehmigungsverfahren, indem der Grundsatz verankert wurde, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit liegt. Damit haben EEG-Anlagen Vorrang in der Schutzgüterabwägung.

Zur Unterstützung der Umsetzung wurde im EEG ein Kooperationsausschuss eingerichtet, der mindestens zweimal jährlich den Ausbaufortschritt zwischen Bund und Ländern koordiniert und bewertet. Zusätzlich wurde durch weitere Novellen im Rahmen der EEG-Reform die Netz- und Genehmigungsplanung modernisiert, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und den Stromsektor systematisch auf das 80-Prozent-Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 und eine weitgehende Klimaneutralität bis 2045 auszurichten.

Ausbauziele nach EEG 2023 (in GW)



Ausschreibungsvolumina nach EEG 2023 (in GW)



Im Februar 2025 verabschiedeten der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen („Solarspitzen-gesetz“). Dieses trat am 25. Februar 2025 in Kraft. Die darin enthaltenen Regelungen betreffen Solaranlagen, die ab diesem Datum in Betrieb genommen werden. Das Gesetz beinhaltet insbesondere Neuregelungen der Einspeisung von Solarstrom aus Photovoltaikanlagen. Ziel ist die Erhöhung der Flexibilität im Stromsystem und die zunehmende Übernahme von Funktionen für die System-sicherheit, um zeitweiligen Erzeugungsüberschüssen zu begegnen. Eine Reihe von Maßnahmen soll als Anreiz für marktgerechtere und systemgeeignere PV-Anlagen dienen, um höhere EEG-Förderkosten zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu gewährleisten.

Das Gesetz leistet damit auch einen Beitrag zur verbesserten Planungssicherheit von Projektierern und Betreibern hinsichtlich verstärkter auftretender Stromspitzen und negativer Strompreise.

Im Juli 2025 verabschiedeten der Deutsche Bundestag und der Bundesrat ein Gesetz zur Umsetzung der überarbeiteten EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III, EU-Richtlinie 2023/2413) und damit die Übertragung zentraler Bestandteile dieser Richtlinie in deutsches Recht. Ziel ist es, Genehmigungsverfahren für erneuerbare-Energien-Projekte (u. a. für Windenergie, Solarenergie, Geothermie) durch Anpassungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Wasserhaushaltsgesetzes, Windenergieflächenbedarfsgesetzes und Baugesetzbuchs deutlich zu beschleunigen. Dazu gehören u. a. festgelegte Höchstfristen für Behördenverfahren, die Einführung zentraler Anlaufstellen und digitale Abläufe. Die Neuregelung soll dem Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt zugutekommen, indem Planung und Bau von Anlagen erleichtert und beschleunigt werden.

Im Rahmen des sogenannten „Strommarktdesigns der Zukunft“ befindet sich Deutschland aktuell in einem fortlaufenden politischen Diskussions- und Konsultationsprozess über die grundlegende Weiterentwicklung des Strommarktes und der Förderung erneuerbarer Energien. Hintergrund ist, dass das aktuelle EEG-Fördersystem mit der gleitenden Marktprämie nach EU-Beihilferecht noch bis zum 31. Dezember 2026 genehmigt ist und ab 1. Januar 2027 durch ein neues, EU-konformes Förderregime ersetzt werden muss. Die EU-Strombinnenmarktverordnung verlangt künftig u. a. zweiseitige Differenzverträge („Contracts for Difference“) oder

gleichwertige Mechanismen mit Rückzahlungs- („Claw-Back“) Elementen, wenn direkte Preisstützungssysteme wie bisher gelten sollen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits im August 2024 ein Optionenpapier mit mehreren Modellen vorgelegt, das unterschiedliche Varianten der EEG-Weiterentwicklung ab 2027 diskutiert (z. B. Anpassung des bestehenden Systems um Rückzahlungsinstrumente, Differenzverträge oder ein Investitionsrahmen mit Kapazitätszahlungen). Diese Modelle sind bislang nicht gesetzlich beschlossen, sondern dienen als Diskussionsgrundlage – eine verbindliche Neuregelung steht noch aus.

Darüber hinaus wurde im Januar 2026 ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zum sogenannten „Netzpaket“ bekannt, der bislang nicht offiziell veröffentlicht ist, jedoch über Medienberichte und Verbände breite Aufmerksamkeit erhalten hat. Zentrale Inhalte sind u. a. die Möglichkeit für Netzbetreiber, „kapazitätslimitierte Netzgebiete“ auszuweisen und Netzanschlüsse für EE-Anlagen dort nur noch unter Bedingungen – insbesondere einem Verzicht auf finanzielle Redispatch-Ausgleichsansprüche – zu gewähren. In der öffentlichen Debatte wurden diese Vorschläge kontrovers diskutiert und bewertet. Politisch wurde betont, dass es sich um einen frühen Arbeitsstand ohne abschließende Festlegung handelt. Branchenverbände kritisieren insbesondere fehlende Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus, Investitionsrisiken sowie eine mögliche Einschränkung des gesetzlichen Netzan schlussanspruchs. Auch juristische Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass zentrale Elemente – insbesondere

ein Redispatch-Vorbehalt – voraussichtlich mit europarechtlichen Vorgaben zum diskriminierungsfreien Netzzugang und zum Redispatch schwer vereinbar wären.

Parallel dazu erhöhte ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2026 den regulatorischen Druck: Das Gericht stellte fest, dass das Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung nicht ausreicht, um die verbindlichen nationalen Emissions- und Ausbauziele zu erreichen, und zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund wird auch das „Netzpaket“ in der Fachöffentlichkeit als potenziell konfliktträchtig bewertet.

Der weitere gesetzgeberische Prozess bleibt abzuwarten. Belastbare Bewertungen sind erst auf Basis eines offiziell veröffentlichten Entwurfs und des anschließenden Konsultationsverfahrens möglich.

Für Energiekontor bilden die energie- und klimapolitischen Ausbauziele der Bundesregierung die wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Realisierung von Wind- und Solarprojekten in Deutschland. Gleichzeitig erfordern die laufenden Diskussionen zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns, zur zukünftigen Ausgestaltung der Fördermechanismen sowie zur Netzintegration erneuerbarer Energien eine fortlaufende Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen und eine entsprechende Anpassung der Projekt- und Investitionsplanung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten

Energiekontor ist neben dem Kern- und Heimatmarkt Deutschland auch in den Ländermärkten Großbritannien, Portugal, Frankreich und den Vereinigten Staaten aktiv.

Auch in diesen Märkten wurden auf Länderebene wichtige Maßnahmen und gesetzliche Initiativen zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht:

Land	Gesetzliche Rahmenbedingung(en) auf Länderebene	Stand
Deutschland	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)	2023
Großbritannien	Powering Up Britain (inkl. Energy Security Plan und Net Zero Growth Plan) und Great British Energy Act 2025	2023/2025
Portugal	Plano Nacional de Energia e Clima 2030 (PNEC)	2024
Frankreich	Loi relative à l'accélération de la production d'énergies renouvelables (APER) und Programmation pluriannuelle de l'énergie (PPE 3)	2023/2026
Vereinigte Staaten	Inflation Reduction Act (IRA)	2022

Auf **EU-Ebene** dienen die nationalen Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plans, NECPs) als zusätzliches Steuerungsinstrument, um die Energiewende und den Klimaschutz in der Europäischen Union gemeinschaftlich voranzutreiben. Die EU-Mitgliedsstaaten legen darin detailliert ihre nationale Energie- und Klimapolitik für einen Zeitraum von zehn Jahren dar. Jeder Mitgliedsstaat ist gesetzlich verpflichtet, der EU-Kommission seinen nationalen Plan zu übermitteln. Die erste Vorlage erfolgte im Jahr 2019. Die nächste Aktualisierung der NECPs ist bis zum 1. Januar 2029 vorgesehen. Zusätzlich müssen die Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht (NECP-R) übermitteln.

In **Großbritannien** wurde im Mai 2025 der Great British Energy Act 2025 verabschiedet. Dieser legt den rechtlichen Rahmen für die Gründung und den Betrieb von Great British Energy (GBE) fest, einem staatseigenen Unternehmen in Großbritannien. GBE soll die Produktion, Verteilung, Speicherung und Nutzung sauberer Energie, insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Solar und Wasserstoff, fördern. Ziel ist es, die Energiesicherheit zu stärken, die Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen und die nationale Energiewende voranzutreiben. Der Act regelt die Eigentumsverhältnisse, die finanzielle Unterstützung durch den Staat, strategische Prioritäten, Berichtspflichten sowie die Durchführung unabhängiger Wirksamkeitsprüfungen. Zudem verpflichtet das Gesetz GBE, soziale und ökologische Standards in der Lieferkette einzuhalten und die Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung regelmäßig zu prüfen.

Ergänzend dazu verfolgt die britische Regierung im Rahmen des Clean Power 2030 Action Plan das Ziel, das Stromsystem bis zum Jahr 2030 weitgehend zu dekarbonisieren. Hierfür soll die installierte Leistung der erneuerbaren Energien deutlich ausgebaut werden. Für Onshore-Windenergie wird bis 2030 eine Gesamtkapazität von rund 27 bis 29 Gigawatt angestrebt, während die installierte Solarleistung auf etwa 45 bis 47 Gigawatt anwachsen soll. Für den Zeitraum bis 2035 sehen weiterführende Szenarien im Rahmen der Netz- und Systemplanung einen weiteren Ausbau vor, u. a. auf etwa 35 bis 37 Gigawatt Onshore-Windkapazität, um den steigenden Strombedarf im Zuge der Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung zu decken. Diese Ausbauziele unterstreichen die zentrale Rolle von Wind- und Solarenergie für die britische Energie- und Klimapolitik sowie die langfristigen Wachstumsperspektiven des Marktes für erneuerbare Energien in Großbritannien. Für Energiekontor ergeben sich daraus weiterhin attraktive Perspektiven für die Entwicklung und Vermarktung von Windprojekten, insbesondere im schottischen Markt, der einen zentralen Schwerpunkt der britischen Projektpipeline des Unternehmens bildet.

In **Frankreich** bilden weiterhin mehrere Regelwerke die maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Energiesektor und den Ausbau erneuerbarer Energien. Zentrale Grundlage bleibt das Beschleunigungsgesetz für erneuerbare Energien (Loi relative à l'accélération de la production d'énergies renouvelables – APER), das insbesondere Genehmigungs- und Flächeninstrumente sowie Beteiligungs- und Fördermechanismen regelt. Im Februar 2026 hat die französische Regierung außerdem die dritte mehrjährige Energieplanung (Programmation

pluriannuelle de l'énergie – PPE 3) nach mehrfachen Verzögerungen nunmehr offiziell per Dekret veröffentlicht. Damit wurde der 2025 noch in der Konsultations- und Abstimmungsphase befindliche Entwurf formell verabschiedet und schafft wieder Planungssicherheit für den Zeitraum bis 2030 bzw. 2035. Für die Onshore-Windenergie sieht die PPE 3 einen Anstieg der installierten Leistung von derzeit rund 24 auf 31 Gigawatt bis 2030 vor, was einem durchschnittlichen jährlichen Zubau von etwa 1,5 Gigawatt entspricht. Hierbei werden Repowering-Kapazitäten künftig auf die Zielgröße angerechnet, sodass sich der faktische Spielraum für reine Greenfield-Projekte reduziert. Im Bereich der Photovoltaik soll die installierte Leistung von rund 30 auf 48 Gigawatt bis 2030 steigen. Der erwartete jährliche Zubau von etwa drei Gigawatt liegt damit deutlich unter dem tatsächlichen Zubau des Jahres 2025 (rund sechs Gigawatt) und bleibt hinter zuvor diskutierten Ambitionsniveaus zurück.

Insgesamt wurden die Ausbauziele gegenüber den zwischenzeitlich im Markt diskutierten höheren Szenarien somit moderat angesetzt. Gleichwohl wird die nun erfolgte formelle Verabschiedung der PPE 3 von Branchenverbänden als wesentlicher Schritt zur Wiederherstellung regulatorischer Planungs- und Investitionssicherheit bewertet. Für Energiekontor schafft der nun verabschiedete regulatorische Rahmen eine verlässlichere Grundlage für die weitere Entwicklung der französischen Projektpipeline, insbesondere im Solarbereich.

In den **Vereinigten Staaten** bleibt der Inflation Reduction Act (IRA) weiterhin ein zentrales Förderinstrument für saubere Energie, insbesondere für Investitionen in erneuerbare Energien, Energiespeicherung und emissionsarme Technologien. Parallel dazu hat die neue US-Administration mit dem Dekret „Unleashing American Energy“ vom 20. Januar 2025 deutliche (gegenläufige) Akzente gesetzt, indem sie die Energie- und Rohstoffpolitik neu ausrichtet: Ziel ist die Förderung der heimischen Energieproduktion und -versorgung, einschließlich der Ausweitung von Förderaktivitäten für Öl, Gas und andere fossile Energien und der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Energieprojekte. Gleichzeitig wurden zahlreiche frühere umwelt- und klimapolitische Vorgaben aufgehoben oder zurückgenommen. Zudem legt das Dekret einen Schwerpunkt auf die Stärkung der strategischen Versorgung mit kritischen Mineralien zur Unterstützung energie- und technologierelevanter Lieferketten sowie auf den Abbau von als „bürokratisch belastend“ angesehenen Vorschriften, was teils zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit mehreren Bundesstaaten geführt hat.

Für den Ausbau erneuerbarer Energien ergibt sich daraus ein insgesamt differenziertes Marktumfeld. Während die steuerlichen Fördermechanismen des Inflation Reduction Act weiterhin wichtige Investitionsanreize für Wind- und Solarprojekte bieten, können veränderte energie- und klimapolitische Prioritäten auf Bundesebene sowie regulatorische Anpassungen auf einzelstaatlicher Ebene zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung führen. Insbesondere im Solarsektor bleiben die langfristigen Ausbauperspektiven aufgrund der weiterhin hohen Stromnachfrage, der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Technologie sowie der bestehenden Förderinstrumente grundsätzlich positiv. Für Energiekontor bedeutet dies, dass sich im US-amerikanischen Solarmarkt weiterhin selektive Chancen für die Entwicklung und Vermarktung von Projekten ergeben können, wobei Investitionsentscheidungen weiterhin unter Berücksichtigung der politischen und regulatorischen Entwicklungen sowie eines risikobewussten Markteintritts erfolgen.

Geschäftsverlauf nach Segmenten

Im folgenden Abschnitt wird der operative Geschäftsverlauf der Energiekontor AG im Geschäftsjahr 2025 nach Segmenten dargestellt. Im Fokus stehen die Entwicklung der Projektpipeline, die Realisierung und Veräußerung von Projekten, der Ausbau des konzerneigenen Bestandsportfolios sowie die operative Stromerzeugung. Finanzielle Kennzahlen und Ergebnisbeiträge werden im gesonderten Abschnitt zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ab [Seite 77](#) erläutert. Die Darstellung folgt der Wertschöpfungskette von der Projektentwicklung über den Bau und Verkauf bis hin zum Betrieb konzerneigener Wind- und Solarparks.

Segment Projektierung und Verkauf (Wind an Land, Solar)

	31.12.2024		31.12.2025		31.03.2026	
	Projekte (Anzahl)	Leistung (MW)	Projekte (Anzahl)	Leistung (MW)	Projekte (Anzahl)	Leistung (MW)
Projektverkäufe ¹	3	51	7	209	0	0
Im Bau bzw. FC liegt vor	10	368	21	640	22	652
davon für den Eigenbestand	7	220	9	222	9	234
Inbetriebnahmen ¹	5	124	3	83	1	33
Baugenehmigungen (vorliegend)	35	1.129	34	1.193	32	1.105
Eigenbestand (Anzahl Eigenparks)	39	395	40	448	39	448

Angaben zum Stichtag. FC: Financial Close (Kreditvalutierung).

¹ Im Berichtszeitraum.

Projektverkäufe

Im Geschäftsjahr 2025 veräußerte Energiekontor sieben Windprojekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 209 Megawatt.

Anfang Juni 2025 veräußerte Energiekontor ein britisches Ready-to-build-Projekt, das einen wichtigen Ergebnisbeitrag zum laufenden Geschäftsjahr 2025 lieferte. Es handelte sich um das Windparkprojekt Hare Craig im Südwesten Schottlands mit einer Nennkapazität von rund 46 Megawatt, das bereits im Oktober 2023 erfolgreich an der fünften Ausschreibungsrunde des britischen Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ) für die Zuteilung eines Differenzkontraktes (Contract for Difference, CFD) teilgenommen hatte. Käufer des Projekts war das weltweit tätige Energieunternehmen Uniper.

Ende Juni 2025 erwarben mehrere Privatinvestoren das deutsche schlüsselfertige Windparkprojekt Drensteinfurt-Rieth im Kreis Warendorf in Nordrhein-Westfalen mit einer Erzeugungsleistung von rund elf Megawatt, das mit einem EEG-Zuschlag ausgestattet ist.

Im August 2025 schloss Energiekontor zwei Kaufverträge mit der Stadt Elsdorf für die beiden schlüsselfertigen Windparkprojekte Elsdorf-Frankeshoven und Elsdorf-Tollhausen im Rhein-Erft-Kreis in Nordrhein-Westfalen mit einer Nennkapazität von rund 17 bzw. 23 Megawatt. Auch diese Projekte verfügen über einen EEG-Zuschlag.

Ende September 2025 erwarb der deutsche Energieversorger SachsenEnergie den repowerten Windpark Würselen im Landkreis Aachen in Nordrhein-Westfalen mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 18 Megawatt. Der Windpark verfügt über eine EEG-Vergütung und konnte bereits im Mai 2025 in Betrieb genommen werden.

Darüber hinaus veräußerte Energiekontor im Dezember 2025 die beiden deutschen schlüsselfertigen Windparkprojekte Haberloh und Heidkrug im Landkreis Verden in Niedersachsen an die österreichische illwerke vkw, ein in Bregenz ansässiges Energieversorgungsunternehmen. Die beiden Parks verfügen über eine Nennkapazität von jeweils rund 79 bzw. 14 Megawatt und sind ebenfalls mit einem EEG-Zuschlag ausgestattet.

Bis auf den Windpark Würselen werden alle zuvor genannten schlüsselfertigen Transaktionen planmäßig in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 mit Inbetriebnahme und Übergabe an die Käufer ergebniswirksam.

Nr.	Projekt	Land	Technologie	Leistung (MW)	Art	Ergebnisbeitrag
1	Hare Craig	UK	Wind	46,2	Ready-to-build	2025
2	Drensteinfurt-Rieth	DE	Wind	11,1	Schlüsselfertig	2026
3	Elsdorf-Frankeshoven	DE	Wind	17,1	Schlüsselfertig	2026
4	Elsdorf-Tollhausen	DE	Wind	22,8	Schlüsselfertig	2026
5	Würselen Repowering ¹	DE	Wind	18,0	Schlüsselfertig	2025
6	Haberloh	DE	Wind	79,2	Schlüsselfertig	2027
7	Heidkrug	DE	Wind	14,4	Schlüsselfertig	2027
Gesamt				208,8		

¹ Bereits im Mai 2025 in Betrieb genommen; daher in 2025 ergebniswirksam.

Projekte im Bau

Insgesamt 21 Projekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 640 Megawatt befanden sich zum 31. Dezember 2025 im Bau bzw. lag für diese Projekte der Financial Close vor. Das umfasst Projekte, die bereits ready to build oder schlüsselfertig veräußert wurden, die für den Eigenbestand vorgesehen sind oder deren Verwendungszweck noch geprüft wird.

Land	Nr.	Projekt	Technologie	Leistung (MW)	Verwendung ¹
DE	1a	Oederquart Repowering	Wind	16,7	Verkauft
	1b	Oederquart Repowering	Wind	16,7	Eigenbestand
	2	Holtumer Moor	Wind	7,2	Eigenbestand
	3	Mecklenburg-Vorpommern 1	Solar	67,0	Eigenbestand
	4	Mecklenburg-Vorpommern 2	Solar	46,4	Eigenbestand
	5	Drensteinfurt-Rieth	Wind	11,1	Verkauft
	6	Elsdorf-Frankeshoven	Wind	17,1	Verkauft
	7	Elsdorf-Tollhausen	Wind	22,8	Verkauft
	8	Nartum	Wind	22,8	Eigenbestand
	9	Haberloh	Wind	79,2	Verkauft
	10	Heidkrug	Wind	14,4	Verkauft
	11	Frechen	Wind	13,5	Offen
	12	Wulkow-Booßen	Wind	48,0	Offen
	13	Nideggen Wollersheim	Wind	11,1	Eigenbestand
	14	Beiersdorf-Freudenberg I	Wind	17,1	Offen
UK	15	Alpen	Wind	11,1	Eigenbestand
	1	Lairg	Wind	50,0	Verkauft
	2	Strathory	Wind	36,0	Verkauft
	3	Garbet	Wind	45,6	Verkauft
FR	4	Hare Craig	Wind	46,2	Verkauft
	1	Rignac	Solar	16,4	Eigenbestand
	2	Lachapelle-Auzac	Solar	23,2	Eigenbestand
Gesamt	21			639,6	

¹ Der angegebene Verwendungszweck basiert – sofern für das jeweilige Projekt kein verbindlicher Kaufvertrag vorliegt – auf dem aktuellen Planungsstand und steht unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen im Zuge der weiteren Projektrealisierung.

Wie in der vorhergehenden Tabelle ersichtlich befanden sich zum Berichtsstichtag (31. Dezember 2025) insgesamt neun Projekte für das konzerneigene Parkportfolio im Bau und sollen mit Inbetriebnahme in den Eigenbestand von Energiekontor überführt werden. Das betrifft eine Gesamtnennkapazität von rund 222 Megawatt.

Land	Techno- logie	Im Bau gesamt		Davon für den Eigenbestand	
		Projekte (Anzahl)	Leistung (MW)	Projekte (Anzahl)	Leistung (MW)
DE	Wind	13	309	5	69
	Solar	2	113	2	113
UK	Wind	4	178	0	0
FR	Solar	2	40	2	40
Gesamt		21	640	9	222

Nach dem Berichtsstichtag wurde einerseits der Repowering-Windpark Oederquart im Landkreis Stade in Niedersachsen in Betrieb genommen und zur Hälfte (d.h. 16,7 Megawatt) in den konzerneigenen Bestand übernommen. Außerdem erreichte das Repowering-Windparkprojekt Donstorf im Landkreis Diepholz in Niedersachsen

mit einer Gesamtnennleistung von 28,8 Megawatt den Financial Close. Das Projekt verfügte ursprünglich über 43,2 Megawatt für sechs Windenergieanlagen, die im Rahmen der EEG-Ausschreibung der Bundesnetzagentur im November 2025 einen Zuschlag erhalten hatten und die mit geplanter Inbetriebnahme im Jahr 2028 in den Eigenbestand von Energiekontor überführt werden sollen. Energiekontor hatte in diesem Zusammenhang die Projektrechte für zwei der sechs geplanten Anlagen an eine Grundstückseigentümergeinschaft abgegeben, die die Anlagen nun selbst realisiert.

Im März 2026 erreichte zudem das Windparkprojekt Bützfleth im Landkreis Stade in Niedersachsen mit einer Gesamtnennkapazität von 16,7 Megawatt den Financial Close und damit die Baureife. Das Projekt erhielt im Mai 2025 einen EEG-Zuschlag und soll nach aktuellen Planungen Ende 2028 den Betrieb aufnehmen.

Somit befanden sich mit Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts insgesamt 22 Wind- und Solarparks mit rund 652 Megawatt im Bau, davon neun Projekte mit rund 234 Megawatt für den konzerneigenen Bestand.

Inbetriebnahmen

Im Geschäftsjahr 2025 nahm Energiekontor zwei Solarparks und einen Windpark mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 83 Megawatt in Betrieb.

Im März 2025 nahm Energiekontor den Solarpark Letschin (60,0 Megawattpeak) im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg in Betrieb und überführte diesen in den Eigenbestand. Der Solarpark verfügt über einen langfristigen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement, PPA) und trägt seitdem als technologisch diversifizierender Bestandteil des Eigenbestands zu den Stromerzeugungserträgen des Segments Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks bei.

Im Mai 2025 erfolgte die Inbetriebnahme des an SachsenEnergie schlüsselfertig veräußerten Repowering-Windparks Würselen (18,0 Megawatt) im Landkreis Aachen in Nordrhein-Westfalen. Der Windpark verfügt über eine EEG-Vergütung.

Im September 2025 nahm der Solarpark Königsfeld (4,6 Megawattpeak) im Schwarzwald-Baar-Kreis in Baden-Württemberg den Betrieb auf und wurde von Energiekontor in den konzerneigenen Bestand übernommen. Der Solarpark verfügt über eine EEG-Vergütung. Für die ersten Jahre haben Energiekontor und Currenta, einer der größten deutschen Chemieparkbetreiber, außerdem ein PPA abgeschlossen.

Nach dem Berichtsstichtag hat Energiekontor im Februar 2026 außerdem den repowerten Windpark Oederquart im Landkreis Stade in Niedersachsen mit einer Gesamtnennleistung von 33,4 Megawatt in Betrieb genommen, wovon die Hälfte im Geschäftsjahr 2024 veräußert und die andere Hälfte in den konzerneigenen Bestand übernommen wurde.

Baugenehmigungen

Zum 31. Dezember 2025 lagen insgesamt 34 Baugenehmigungen für eine Gesamterzeugungsleistung von nahezu 1,2 Gigawatt vor – davon ca. 89 Prozent für Wind an Land und rund elf Prozent für Solar. Bezogen auf die Gesamtnennkapazität entfallen mehr als zwei Drittel auf das britische Projektgeschäft. Annähernd ein Drittel betrifft das deutsche Projektgeschäft.

Nach dem Berichtsstichtag erhielt Energiekontor im Februar 2026 eine weitere Baugenehmigung für ein deutsches Windparkprojekt in Brandenburg mit einer Gesamtnennkapazität von rund neun Megawatt.

Teilnahme an Ausschreibungen

Vor dem Hintergrund der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur in Deutschland hat Energiekontor im Geschäftsjahr 2025 Zuschläge für insgesamt 13 deutsche Onshore-Windprojekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 360 Megawatt erhalten. In der März-Ausschreibung für Solar-Freiflächenanlagen erhielt Energiekontor außerdem den Zuschlag für ein Solarprojekt mit einer Erzeugungskapazität von rund fünf Megawattpeak. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 zwischen 6,06 und 7,00 Cent je Kilowattstunde für Wind an Land und zwischen 4,66 und 5,00 Cent je Kilowattstunde für Solar Freifläche. Die Laufzeit der EEG-Zuschläge beträgt 20 Jahre ab Inbetriebnahme.

Außerdem hat Energiekontor im Rahmen der siebten Ausschreibungsrunde des britischen Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ) Zuschläge für zwei kleinere Windprojekte und ein Solarprojekt mit einer Gesamtnennkapazität von rund 23 Megawatt erhalten. Der in diesem Zusammenhang festgelegte Tarif für eingespeisten Strom betrug rund 72 Pfund je Megawattstunde für Wind an Land und rund 65 Pfund je Megawattstunde für Solar. Der Ausübungspreis wird jährlich inflationsindexiert und ist nach oben unbegrenzt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre ab Inbetriebnahme.

Im Geschäftsjahr 2025 verbuchte Energiekontor damit EEG- bzw. CFD-Zuschläge für insgesamt 17 Wind- und Solarprojekte mit einer Gesamtnennleistung von rund 388 Megawatt.

Land	Technologie	Gebotstermin	Projekt	Region / Landesteil	Volumen (MW)	Projektstatus	
Deutschland (EEG)	Wind an Land	2025/02	Kerpen-Manheim	Nordrhein-Westfalen	28,5	Baugenehmigung	
			Beiersdorf-Freudenberg	Brandenburg	28,5	FC erreicht / im Bau	
			Elsdorf-Frankeshoven	Nordrhein-Westfalen	17,1	FC erreicht / im Bau	
			Elsdorf-Tollhausen	Nordrhein-Westfalen	22,8	FC erreicht / im Bau	
			Nideggen Wollersheim	Nordrhein-Westfalen	11,1	FC erreicht / im Bau	
			Nartum	Niedersachsen	22,8	FC erreicht / im Bau	
			Frechen	Nordrhein-Westfalen	13,5	FC erreicht / im Bau	
		2025/05	Wulkow-Booßen	Brandenburg	48,0	FC erreicht / im Bau	
			Alpen	Nordrhein-Westfalen	11,1	FC erreicht / im Bau	
			Haberloh	Niedersachsen	79,2	FC erreicht / im Bau	
			Heidkrug	Niedersachsen	14,4	FC erreicht / im Bau	
			Bützfleth	Niedersachsen	19,8	Baugenehmigung	
			2025/11	Donstorf	Niedersachsen	43,2	Baugenehmigung
				Gesamt		360,0	
Solar Freifläche	2025/03	Sankt Alban	Rheinland-Pfalz	4,6	Baugenehmigung		
		Gesamt		4,6			
	Gesamt		364,6				
Großbritannien (CFD)	Wind an Land	2025/08	Hyndburn II	England	8,2	Baugenehmigung	
			Pencarreg	Wales	5,0	Baugenehmigung	
		Gesamt		13,2			
	Solar Freifläche	2025/08	New Rides	England	10,0	Baugenehmigung	
			Gesamt		10,0		
	Gesamt		23,2				
Gesamt					387,8		

Auslandsmärkte

Neben dem deutschen Heimatmarkt hat sich **Großbritannien** und hier insbesondere Schottland als zweiter wichtiger Kernmarkt von Energiekontor etabliert. Die Pionierrolle, die Energiekontor auch auf dem britischen Markt eingenommen hat, zahlt sich entsprechend aus. Energiekontor hatte das Engagement im britischen

Markt seinerzeit ausgebaut, obwohl staatliche Subventionen im Bereich von Wind an Land und Solar beendet wurden und sich viele Marktteilnehmer zurückgezogen hatten. Gleichzeitig realisierte Energiekontor im Jahr 2018 den ersten förderfreien Windpark im Vereinigten Königreich überhaupt und gilt heute für viele

als erster und geschätzter Ansprechpartner für den Abschluss von PPAs für die Projekte.

Darüber hinaus führt das britische Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ) die Ausschreibungen für Contracts for Difference (CFD), das zentrale staatliche

Förder- und Erlössicherungsinstrument für erneuerbare Energien, seit 2022 wieder in einem jährlichen Rhythmus durch. Bis heute wurden mehrere CFD-Ausschreibungen abgehalten, an denen Energiekontor aktiv teilnimmt, um den Zugang zu langfristig stabilisierten Erlösen und weiterem Marktwachstum in Großbritannien zu sichern. Das reaktivierte CFD-System stärkt die Investitionssicherheit für erneuerbare Energien zusätzlich und bietet attraktive Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung und Finanzierung.

Mit der geplanten Veräußerung zusätzlicher britischer Windparkprojekte und einer Vielzahl an vorliegenden Baugenehmigungen befindet sich die britische Projektpipeline weiterhin erfolgreich in der Realisierungsphase. In der Vergangenheit konnten bereits sieben britische Projekte mit mehr als 274 Megawatt veräußert werden, wovon bisher drei schottische Windparks mit nahezu 97 Megawatt den kommerziellen Betrieb aufnehmen konnten. Die übrigen Parks befinden sich im Bau. Weitere Projekte befinden sich im Vertrieb.

In **Frankreich** konnte Energiekontor in kürzester Zeit eine vielversprechende Pipeline sowohl für Wind an Land als auch für Solar aufbauen. Zum 31. Dezember 2025 umfasste die französische Projektpipeline ca. 970 Megawatt, wovon sich mehr als 60 Prozent auf Solarprojekte beziehen. Die beiden im Geschäftsjahr 2024 baugenehmigten Solarparkprojekte Rignac und Lachapelle-Auzac, die mit insgesamt ca. 40 Megawattpeak für den Eigenbestand von Energiekontor vorgesehen sind, hatten im Herbst 2024 jeweils Zuschläge der französischen

Energieregulierungskommission (Commission de régulation de l'énergie, CRE) für einen festgelegten inflationsindexierten Vergütungstarif mit einer Laufzeit von 20 Jahren erhalten und haben im Mai 2025 jeweils den Financial Close erreicht, sodass mit den Bautätigkeiten begonnen werden konnte. Insbesondere für weitere Solarparkprojekte wurden zum Berichtsstichtag Bauanträge für eine Gesamtnennleistung von ca. 140 Megawattpeak eingereicht, deren Genehmigungen noch ausstehen.

In den **Vereinigten Staaten** blieb die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 hinter den erhofften Erwartungen zurück, zumal sich Energiekontor im ersten Halbjahr 2025 entschieden hatte, das US-Windgeschäft vor dem Hintergrund der restriktiven Politik der Trump-Administration einzustellen und dieses abzuschreiben. Seitdem konzentriert sich Energiekontor in den Vereinigten Staaten ausschließlich auf das Solargeschäft. Gleichwohl wählte Energiekontor von Beginn an einen risikoaversen strategischen Ansatz für den Einstieg in den US-amerikanischen Markt. Im Geschäftsjahr 2025 konnten mit dem verbleibenden Standort für das Solargeschäft in Houston (Texas) weitere Schwerpunkte gesetzt und mit den Erfahrungen aus den ersten Projekten neue attraktive Projektrechte im Solarbereich gesichert werden. Ein Solarprojekt (Projektrechte) befindet sich derzeit im Vertrieb.

Repowering

In Deutschland laufen jedes Jahr Altanlagen aus dem EEG aus, für die attraktive Repowering-Möglichkeiten bestehen. Energiekontor nutzt diese Marktopportunitäten konsequent. Die im Repowering-Bereich aufgebaute Projektpipeline von Energiekontor belief sich zum 31. Dezember 2025 auf etwas mehr als ein Gigawatt.

Ausbau der Projektpipeline

Energiekontor ist es im Berichtszeitraum trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen gelungen, die attraktive und werthaltige Projektpipeline um 387 Megawatt (ohne US-Projektrechte) gegenüber dem Vorjahresvergleichsstichtag auszubauen. Insgesamt lag die Projektpipeline zum 31. Dezember 2025 bei rund 11,6 Gigawatt (ohne US-Projektrechte) (Vorjahresstichtag: 11,2 Gigawatt).

Einschließlich der US-Projektrechte lag die Projektpipeline bei rund 12,2 Gigawatt (Vorjahresstichtag: 12,1 Gigawatt). 3,1 Gigawatt der Projektpipeline befinden sich dabei bereits in einer der letzten Wertschöpfungsphasen drei bis fünf, was rund 27 Prozent der Gesamtpipeline entspricht. Deutschland machte rund 58 Prozent der gesamten Projektpipeline aus und bleibt damit Kernmarkt, Großbritannien folgt mit rund 29 Prozent als zweitwichtigster Markt für Energiekontor. Der Anteil Frankreichs an der Projektpipeline lag bei rund acht Prozent, Portugal lag bei ca. einem Prozent und die Vereinigten Staaten lagen bei rund fünf Prozent.

Darüber hinaus zeigt sich die geplante höhere technologische Diversifizierung in der Projektpipeline. So entfielen auf Wind an Land etwas mehr als zwei Drittel der Pipeline und auf den Bereich Solar rund ein Drittel. Aufgrund abweichender Rahmenbedingungen bei der Sicherung von Projekten in den Vereinigten Staaten (derzeit ausschließlich Solar) werden diese gesondert betrachtet. Dort setzte Energiekontor den stufenweisen und risikominimierenden strategischen Ansatz zum Markteintritt im Berichtszeitraum fort, vor allem vor dem Hintergrund der jüngsten politischen Entwicklungen.

Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Konzerneigene Wind- und Solarparks

Die Gesamterzeugungsleistung des konzerneigenen Portfolios an Wind- und Solarparks belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 448 Megawatt, verteilt auf 36 Wind- und vier Solarparks (31. Dezember 2024: rund 395 Megawatt, verteilt auf 37 Wind- und zwei Solarparks).

Konzerneigene Wind- und Solarparks am 31. Dezember 2025

Name	Leistung (MW)	Inbetriebnahme	Förderfähig	Vergütung
Alfstedt	26,5	2022	Ja	EEG + DV
Altlüdersdorf	13,5	2002	Ausgefördert	PPA
Balje-Hörne II	3,9	1999/2000	Ausgefördert	PPA
Beckum III	1,3	2001	Ausgefördert	PPA
Breitendeich	6,0	2003	Ausgefördert	PPA
Briest	7,5	2003	Ausgefördert	PPA
Briest II	1,5	2007	Ja	EEG + DV
Debstedt	3,0	2000	Ausgefördert	PPA
Engelrod	5,2	2001	Ausgefördert	PPA
Flögeln	9,2	2014	Ja	EEG + DV
Geldern	3,0	2006	Ja	EEG + DV
Halde Nierchen I	5,0	1999	Ausgefördert	PPA
Halde Nierchen II	4,0	1999	Ausgefördert	PPA
Hanstedt-Wriedel	16,5	2002	Ausgefördert	PPA
Hanstedt-Wriedel Erw.	31,8	2021	Ja	EEG + DV
Jacobsdorf	18,0	2021	Ja	EEG + DV
Kajedeich	4,1	2010	Ja	EEG + DV
Krempel I	14,3	1999	Ausgefördert	PPA
Krempel II	6,5	1998	Ausgefördert	PPA
Kreuzau-Steinkaul	5,5	2017	Ja	PPA
Lengers	4,5	2002	Ausgefördert	PPA
Mauritz (89 %) ¹	4,5	2003	Ausgefördert	PPA
Nordleda (51 %) ¹	6,0	1998	Ausgefördert	PPA
Oerel (I & II)	22,8	2022	Ja	EEG + DV
Oerel BGWP	5,7	2022	Ja	EEG + DV
Osterende ²	3,0	1999	Ausgefördert	PPA
Prenzlau	1,5	1999	Ausgefördert	PPA

¹ Beteiligung Energiekontor.

² Im Repowering von Mitte 2024 bis Anfang Februar 2026. Nach dem Berichtsstichtag in der Übersicht geführt als „Oederquart Repowering“ mit 16,7 Megawatt.

Name	Leistung (MW)	Inbetriebnahme	Förderfähig	Vergütung
Thüle	14,0	2002	Ausgefördert	PPA
Wegberg Repowering	11,2	2023	Ja	EEG + DV
Deutschland (Wind)	259,5			
Hyndburn	24,6	2012	Ja	PPA + EE-Zertifikate
New Rides	8,8	2018	Ja	PPA + EE-Zertifikate
Withernwick	26,7	2013 / 2019	Ja	PPA + EE-Zertifikate
Großbritannien (Wind)	60,1			
Mafomedes	4,2	2008	Ja	FIT
Marão	10,4	2005	Ja	PPA
Montemuro	10,4	2005	Ja	PPA
Penedo Ruivo	13,0	2005	Ja	PPA
Portugal (Wind)	38,0			
Garzau-Garzin (I & II)	14,7	2022	Ja	EEG + DV
Seukendorf	11,6	2024	Nein	PPA
Letschin	60,0	2025	Nein	PPA
Königsfeld	4,6	2025	Ja	PPA
Deutschland (Solar)	90,9			
Gesamt	448,4			

DV: Direktvermarktung.

EEG: In Deutschland eine staatlich garantierte Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) über eine Laufzeit von 20 Jahren.

PPA: Power Purchase Agreement (Stromabnahmevertrag).

FIT: Feed-in-tariff. Monatlich rollierender Einspeisetarif, der in Portugal für Großprojekte im Erneuerbare-Energien-Bereich gilt, eine Laufzeit über 15 Jahre besitzt und um weitere fünf Jahre verlängert werden kann.

Meteorologische Rahmenbedingungen

Die meteorologischen Rahmenbedingungen fielen von Januar bis Dezember 2025 sowohl für das Wind- als auch das Sonnenangebot im Vergleich zum langjährigen durchschnittlichen Mittel insgesamt schwächer

aus. Das Windaufkommen in Deutschland lag um 21,1 Prozent spürbar unterhalb des langjährigen durchschnittlichen Mittels. ¹ In Großbritannien ² und Portugal ² fiel das Windangebot um 9,6 Prozent bzw. 7,2 Prozent ebenfalls geringer aus.

Die Sonneneinstrahlung lag in Deutschland ² um 12,8 Prozent und damit deutlich unter dem entsprechenden Planwert. Der Solarbereich befindet sich bei Energiekontor weiterhin im Aufbau. Der Solar-Anteil ist im Eigenbestandsportfolio von Energiekontor mit rund 20 Prozent noch unterrepräsentiert, sodass die geringere Sonneneinstrahlung keinen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis aus der Stromerzeugung in den konzerneigenen Parks hat.

Stromerzeugung und -vergütung

Die Bruttostromproduktion der konzerneigenen Wind- und Solarparks belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf rund 617 Gigawattstunden (2024: 610 Gigawattstunden). Somit konnte die Bruttostromproduktion trotz des deutlich reduzierten Windaufkommens und der niedrigeren Sonneneinstrahlung leicht gesteigert werden, was insbesondere auf den Ausbau des Eigenbestands um mehr als 50 Megawatt und die vollständige Wiederinbetriebnahme des Windparks Alfstedt zurückzuführen ist.

Wo vertraglich möglich, hat Energiekontor für die Wind- und Solarparks im Eigenbestand attraktive Power Purchase Agreements (PPAs) mit einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren vereinbart. Alternativ hat sich Energiekontor frühzeitig attraktive Vergütungen über die Direktvermarktung gesichert. Diese Maßnahmen helfen dabei, eine ggf. geringere Stromerzeugung im Falle meteorologisch schwächerer Rahmenbedingungen zu kompensieren. Vor dem Hintergrund regelmäßig auslaufender Verträge prüft Energiekontor stets verschiedene Optionen, um auch zukünftig eine attraktive Vergütungsstruktur im Eigenbestandsportfolio zu sichern – im Windbereich

¹ Vergleichsgrundlage (100 Prozent) ist der BDB-Index (Version 2017) der Betreiber-Datenbasis und damit der Mittelwert der Jahre 2002 bis 2016.

² Zugrunde gelegt sind die Planwerte (kWh) repräsentativer Parks in den jeweiligen Ländern.

beispielsweise den Abschluss neuer PPAs oder die Rückführung in die gesicherte EEG-Vergütung, aber auch für Drittparks, für die Energiekontor mit der Betriebsführung beauftragt wurde.

Ausbau des Eigenparkportfolios

Ausbaupfad (Inbetriebnahmen 2025 und Planungsstand)

Projekt	Technologie	Land	Vergütung	IBN ¹	Projekt (MW)	Gesamt (MW)
Letschin	Solar	DE	PPA	Q1 2025	60,0	443,8
Königsfeld	Solar	DE	EEG	Q3 2025	4,6	448,4 ²
Thüle	Wind	DE	PPA	–	–14,0	434,4
Osterende	Wind	DE	PPA	–	–3,0	431,4
Oederquart Repowering	Wind	DE	EEG	Q1 2026	16,7	448,1 ³
Holtumer Moor (Verden)	Wind	DE	EEG	Q2 2026	7,2	455,3
Mecklenburg-Vorpommern 1	Solar	DE	PPA	Q3 2026	67,0	522,3
Mecklenburg-Vorpommern 2	Solar	DE	PPA	Q3 2026	46,4	568,7
Rignac	Solar	FR	PPE2	2027	16,4	585,1
Lachapelle-Auzac	Solar	FR	PPE2	2027	23,2	608,3
Nartum	Wind	DE	EEG	2027	22,8	631,1
Nideggen Wollersheim	Wind	DE	EEG	2027	11,1	642,2
Alpen	Wind	DE	EEG	2027	11,1	653,3
Donstorf	Wind	DE	EEG	2028	28,8	682,1
Im Bau gesamt					234,0	682,1
davon Wind					81,0	
davon Solar					153,0	

¹ IBN: Inbetriebnahme. Zeitraum basierend auf dem aktuellen Stand der Planungen und Projektfortschritte, wobei Vorzieh- oder Verzögerungseffekte bei der Inbetriebnahme eintreten können. Ebenso kann es in Einzelfällen aus Opportunitätsgründen zur Veräußerung bestehender oder geplanter Eigenparks kommen.

² Eigenparks gesamt zum 31. Dezember 2025.

³ Eigenparks gesamt zum 31. März 2026.

Energiekontor verfolgt im Rahmen seiner Projektentwicklung insgesamt das Ziel, den konzerneigenen Bestand an Wind- und Solarparks kontinuierlich auszubauen und die technologische Basis (Wind an Land und Solar) zu verbreitern. Die zuletzt ausgebaute Projektpipeline beinhaltet in diesem Zusammenhang eine Vielzahl an Projekten, die zukünftig für den Eigenbestand von Energiekontor vorgesehen sind.

Mit den aktuell sich im Bau befindenden Wind- und Solarparks wird Energiekontor das eigene Parkportfolio zukünftig auf mehr als 680 Megawatt erweitern. Weitere Projekte für den Eigenbestand von Energiekontor befinden sich in der Entwicklung.

Übergangsweise nicht betriebene Eigenparks

In der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober 2023 knickte im Windpark Alfstedt in Niedersachsen ein Rotorblatt an einer Windenergieanlage ab und brach teilweise ab. Am 26. Oktober 2023 knickte im Zuge der Arbeiten zum kontrollierten Abwurf der noch herabhängenden Bestandteile des havarierten Rotorblattes ein weiteres Rotorblatt an derselben Windenergieanlage ab. Bereits im September 2022 ereignete sich ein vergleichbarer Vorfall im Windpark Alfstedt. Da sich alle drei Vorfälle in kürzester Zeit im selben Windpark an baugleichen Windenergieanlagen des Herstellers General Electric ereigneten, erfolgte aus Sicherheitsgründen die Abschaltung aller fünf Windenergieanlagen des Eigenparks auf unverzügliche Veranlassung von Energiekontor und auf nachträgliche Verfügung des Landkreises Rotenburg.

Die Reinigung der betroffenen Flächen wurde planmäßig und vollständig abgeschlossen. Die Rotorblätter wurden an den beschädigten Windenergieanlagen ausgetauscht. Die Betriebsbereitschaft der Anlagen wurde wiederhergestellt. Der Hersteller hatte die Betriebsfähigkeit der übrigen stillgelegten Windenergieanlagen untersucht und die Anlagen wieder freigegeben. Die Wiederinbetriebnahme der stillstehenden konzerneigenen Anlagen stand außerdem unter der Voraussetzung der Bestätigung durch das Gewerbeaufsichtsamt und der abschließenden positiven Stellungnahme des Landkreises.

Mitte März 2025 erhielt Energiekontor vom Landkreis Rotenburg den positiven Bescheid zur Aufhebung der Nutzungsuntersagung. Letzte Abstimmungen und vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen konnten zur finalen Wiederinbetriebnahme abgeschlossen werden. Seit Mitte Mai 2025 trägt der Eigenpark Alfstedt wieder vollständig zu den Erträgen des Stromerzeugungssegments bei.

Direktvermarktung

Seit dem 1. Januar 2016 ist die geförderte Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell in Deutschland das vorgeschriebene Modell für Neuanlagen, um eine Förderung zu erhalten. Unter Direktvermarktung ist dabei der Verkauf des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energieanlagen direkt am Strommarkt oder über einen Direktvermarkter zu verstehen. Die staatliche Förderung erfolgt im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für Wind- und Solarprojekte über das sogenannte Marktprämienmodell, bei dem die Differenz zwischen dem am Markt erzielten Strompreis und dem gesetzlich zugesicherten Förderwert ausgeglichen wird. Gleichzeitig bietet sich für Bestandsanlagen in der geförderten Direktvermarktung auch die Chance, an der Strompreisentwicklung teilzuhaben.

Wind- und Solarparks in der sogenannten sonstigen Direktvermarktung haben in der Regel feste, privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge (PPAs) geschlossen. Sie bieten die Chance, ein gutes Preisniveau auch für die Zukunft zu sichern. Nur Parks in der sonstigen Direktvermarktung können Grünstromzertifikate erhalten, die im Rahmen des EU-weiten CO₂-Handels für Unternehmen interessant sind und (monetär) gehandelt werden. Parks, die sich in der sonstigen Direktvermarktung befinden, aber grundsätzlich über einen EEG-Zuschlag verfügen, haben die Möglichkeit, temporär aus dieser auszusteigen, ein attraktives PPA zu vereinbaren und nach dem Auslaufen des privatwirtschaftlichen Abnahmevertrags wieder auf die gesicherte EEG-Vergütung umzustellen.

Für insgesamt 17 Parks im Eigenbestand mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 117 Megawatt, die EEG-seitig bereits ausgefördert sind, wurden kurzfristige PPAs bis Ende 2025 vereinbart. Dies erfolgte ebenso für 15 weitere ausgeförderte Fremdparks mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 103 Megawatt.

Effizienzmaßnahmen

Bei den im Geschäftsjahr 2025 fortgeführten Maßnahmen zur Optimierung des Eigenbestands durch Kostensenkung und Ertragserhöhung lag der Fokus u. a. auf:

- Ertragssteigerung durch technische Innovation: Dazu gehören Maßnahmen wie z. B. die Optimierung der Blattaerodynamik, der Anlagensteuerungen, Rotorblattverlängerung und neue Rotor-Beschichtungen, die bei gleichem Windaufkommen mehr Ertrag ermöglichen.
- Betriebskostenoptimierung: Die Betriebsführung prüft laufend Maßnahmen mit dem Ziel, die Stromgestehungskosten je erzeugter Kilowattstunde zu senken,

und setzt Maßnahmen mit entsprechendem Wirkungspotenzial um.

- Laufzeitverlängerung: Durch geeignete Pacht- und Kreditverträge sowie die Verlängerung der Standsicherheitsgutachten werden die Laufzeiten der Bestandsanlagen über den staatlich garantierten Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich und technisch gesichert.
- Kreditrückführung: Durch die Rückführung und/oder Umfinanzierung von Bestandsparks werden Verbindlichkeiten abgebaut und die Zinsbelastung im Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks reduziert.

Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Neben der Betriebsführung der Parks im Eigenbestand bietet Energiekontor auch Dritten die technische und kaufmännische Betriebsführung von Wind- und Solarparks als Dienstleistung an.

Die Betriebsführungsvergütung für Dritte hängt maßgeblich von der in den Wind- und Solarparks erzeugten Energie sowie der Anzahl der verwalteten Wind- und Solarparks ab, für die Energiekontor die Betriebsführung übernommen hat. Einfluss auf die Entwicklung der Einnahmen aus der Betriebsführung haben demzufolge die Inbetriebnahme weiterer Wind- und Solarparks sowie die Intensität des Windaufkommens bzw. der Sonneneinstrahlung.

Vor dem Hintergrund der Preissteigerungen in den vergangenen Geschäftsjahren sowie eines insgesamt höheren Zinsniveaus (insbesondere gegenüber den Niedrigzinsjahren bis 2021) werden regelmäßig Maßnahmen geprüft und Projekte initiiert, die die Wettbewerbsposition

von Energiekontor zusätzlich stärken. Das betrifft unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensteuerung, der Windnachführung, der IT-Sicherheit sowie zur Ertragssteigerung durch Optimierung der Blattaerodynamik. Um hier jedes Jahr aufs Neue entsprechende Erfolge erzielen und umsetzen zu können, arbeitet Energiekontor auch mit anderen Unternehmen zusammen.

Effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte mit dem Ziel, Windparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, sind ebenso Teil der Gesamtmaßnahmen in diesem Segment. Dazu gehört weiterhin, den Betrieb bestehender Windenergieanlagen über den gesetzlich geregelten Zeitraum hinaus zu ermöglichen und Genehmigungen für eine Laufzeit von bis zu 35 Jahren zu erwirken. Energiekontor strebt grundsätzlich eine Gesamtbetriebsdauer der Windparks von 30 bis 35 Jahren an.

Gesamtaussage zum operativen Geschäftsverlauf 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war für Energiekontor operativ von einer hohen Projektaktivität entlang der gesamten Wertschöpfungskette geprägt. Trotz weiterhin anspruchsvoller regulatorischer, politischer und meteorologischer Rahmenbedingungen konnte Energiekontor seine strategische Position als unabhängiger Projektentwickler und Betreiber von Wind- und Solarparks in den Kernmärkten Deutschland und Großbritannien weiter festigen sowie den Ausbau des jungen französischen Marktes planmäßig vorantreiben.

Im Segment Projektierung und Verkauf wurden sieben Windparkprojekte mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 209 Megawatt veräußert. Parallel dazu befanden sich zum Bilanzstichtag 21 Projekte mit rund 640 Megawatt im Bau oder hatten den Financial Close erreicht. Die hohe Zahl erhaltener Zuschläge in deutschen EEG-Ausschreibungen sowie in der britischen CFD-Runde unterstreicht die Wettbewerbsfähigkeit und Realisierungsstärke von Energiekontor. Mit insgesamt 17 bezuschlagten Projekten und einer Gesamtnennleistung von rund 388 Megawatt wurde eine wesentliche Grundlage für die weitere Umsetzung der Projektpipeline gelegt.

Der Ausbau der Projektpipeline insgesamt sowie der deutliche Fortschritt in späten Wertschöpfungsphasen stärken die Visibilität künftiger Realisierungen. Insbesondere im Bereich Repowering verfügt Energiekontor über ein großes Potenzial an Projekten. Und auch in Frankreich wurde die Projektbasis weiter verbreitert und in den Vereinigten Staaten der risikobewusste Markteintritt im Solarbereich fortgesetzt.

Im Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks wurde das Eigenbestandsportfolio weiter ausgebaut. Die installierte Leistung erhöhte sich im Stichtagsvergleich von rund 395 auf rund 448 Megawatt. Trotz eines signifikant unterdurchschnittlichen Wind- und Solarangebots konnte die Bruttostromproduktion leicht gesteigert werden. Neben dem Kapazitätsausbau wirkte sich die vollständige Wiederinbetriebnahme des Windparks Alfstedt stabilisierend aus. Die strategische Kombination aus EEG-Vergütungen, Direktvermarktung und

kurzfristigen PPAs sowie laufende Effizienzmaßnahmen trugen dazu bei, die operative Resilienz des Bestandsportfolios weiter zu stärken.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte der Vorstand ursprünglich ein Konzern-EBT in einer Bandbreite von 70 bis 90 Mio. Euro prognostiziert. Vor dem Hintergrund zeitlicher Verschiebungen bei Projektverkäufen sowie weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen im Projektgeschäft wurde die Ergebnisprognose im Oktober 2025 auf eine Bandbreite von 30 bis 40 Mio. Euro angepasst. Das Konzern-EBT belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 40,5 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahresniveau von 36,2 Mio. Euro sowie am oberen Rand der zuletzt kommunizierten Prognosebandbreite. Die Abweichung gegenüber der ursprünglichen Prognose ist im Wesentlichen auf die Verschiebung von Ergebnisbeiträgen aus Projektverkäufen zurückzuführen, die insbesondere im Zusammenhang mit veränderten externen Rahmenbedingungen standen, während die operative Weiterentwicklung der Projektpipeline unverändert positiv verlief.

Insgesamt zeigte sich der operative Geschäftsverlauf 2025 als robust und strategiekonform. Energiekontor ist es gelungen, Projektverkäufe erfolgreich umzusetzen, die Bauaktivitäten auf hohem Niveau zu halten, neue Zuschläge zu sichern, die internationale Präsenz auszubauen und gleichzeitig den Eigenbestand substanziell zu erweitern. Damit verfügt Energiekontor über eine solide operative Basis für die kommenden Geschäftsjahre und eine weiterhin hohe Visibilität entlang der Projektpipeline.

Lage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2025 war ursprünglich ein Konzern-EBT in einer Bandbreite von 70 Mio. Euro bis 90 Mio. Euro prognostiziert. Vor dem Hintergrund zeitlicher Verschiebungen bei Projektverkäufen sowie weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen im Projektgeschäft wurde die Ergebnisprognose im Oktober 2025 auf eine Bandbreite von 30 bis 40 Mio. Euro angepasst. Das Konzern-EBT belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 40,5 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahresniveau von 36,2 Mio. Euro sowie am oberen Rand der zuletzt kommunizierten Prognosebandbreite. Die Abweichung gegenüber der ursprünglichen Prognose ist im Wesentlichen auf die Verschiebung von Ergebnisbeiträgen aus Projektverkäufen zurückzuführen, die insbesondere im Zusammenhang mit veränderten externen Rahmenbedingungen standen, während die operative Weiterentwicklung der Projektpipeline unverändert positiv verlief.

Grundlage der Geschäftszahlen sind die im „Geschäftsverlauf nach Segmenten“ dezidiert aufgeführten Projektverkäufe und Fertigstellungen sowie Übernahmen in den Eigenbestand als auch die Erlangung von Baugenehmigungen und Finanzierungszusagen (Financial Close) unserer Wind- und Solarprojekte. Für die Folgejahre sind weitere, zum Teil bereits im Bau befindliche Wind- und Solarparkprojekte für die Übernahme in den Eigenbestand in signifikanter Höhe vorgesehen. Darüber hinaus bestehen vielfältige und im Geschäftsjahr neu ausgebaute Potenziale im In- und Ausland für die erfolgreiche zukünftige Ergebnisentwicklung. Die Gruppe weist die nachfolgenden positiven Ergebnisse aus:

In T€	2025	2024
Konzernjahresergebnis	40.955	22.564
Zzgl. Steueraufwand	-437	13.598
EBT	40.518	36.162
Zzgl. Finanzergebnis	24.866	13.636
EBIT	65.384	49.798
Zzgl. Abschreibungen	20.714	23.074
EBITDA	86.099	72.872

Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweis auf der [Seite 216](#)

Infolge der erfolgreichen Realisierungen ergibt sich für das Geschäftsjahr ein positives EBT im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von 20.813 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.345 Tsd. Euro). Vor Anpassung der Prognose auf Konzernebene wurde für das Segment ein EBT spürbar über dem Niveau des Vorjahres, das bei 7.345 Tsd. Euro lag, erwartet.

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“ liegt das EBT mit 17.117 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.005 Tsd. Euro) unterhalb des Vorjahresniveaus. Der Rückgang beruht insbesondere auf im Vorjahr ausgewiesenen, einmaligen ergebniswirksamen Sondereffekten, überwiegend aus Forderungen im Zusammenhang mit der Kompensation von Ertragsausfällen in verschiedenen Windparks im Inland. Das Windaufkommen in Deutschland bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 mit gerundet 80 Prozent spürbar unterhalb des langjährigen durchschnittlichen Mittelwerts. In Großbritannien und Portugal fiel das Windangebot um rund zehn Prozent bzw. um rund sieben Prozent niedriger aus als die zugrunde gelegten Planwerte. Ebenso lag die Sonneneinstrahlung in Deutschland um rund 13 Prozent unter dem

Referenzwert. Per Saldo führen diese Einflussfaktoren zu einem, gegenüber dem Vorjahr, verminderten Ergebnis. Das ursprünglich erwartete Segment-EBT von circa 26 Mio. Euro wurde infolgedessen nicht erreicht.

Das EBT im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ vermindert sich, auch infolge des verminderten Windaufkommens als Grundlage der Betriebsführungserlöse, im Berichtsjahr leicht auf 2.463 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.812 Tsd. Euro). Im Vorjahr ist man von einem vergleichbaren Segment-EBT ausgegangen.

Der Konzernumsatz erhöht sich infolge der erfolgreichen Projektumsetzungen im Wind- und Solarbereich auf 167.944 Tsd. Euro (Vorjahr: 126.464 Tsd. Euro). Der konsolidierte Umsatz des Geschäftsjahres setzt sich aus dem Umsatz der Segmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von 94.912 Tsd. Euro (Vorjahr: 52.427 Tsd. Euro), „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“ in Höhe von 68.584 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.428 Tsd. Euro) und „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ in Höhe von 4.447 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.609 Tsd. Euro) zusammen.

Zum Segment **„Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“** zählen die Erlöse aus dem Verkauf von Wind- und Solarparks sowie die Erlöse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der technischen Planung und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften in Höhe von 94.912 Tsd. Euro (Vorjahr: 52.427 Tsd. Euro).

Vor dem Hintergrund des beschriebenen verminderten Windaufkommens saldiert mit neuen oder wieder in Betrieb genommenen Wind- und Solarparks sowie

den Sondereffekten im Vorjahr verbleiben im Segment **„Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“** die Umsätze mit 68.584 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 69.428 Tsd. Euro). Der Ertrag aus dem Betrieb konzerneigener Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie den deutschen Solarparks liegt dabei, infolge des weiterhin unter den Prognosen liegenden Windjahres, unterhalb der Erwartungen des Berichtsjahres.

Die Umsatzerlöse im Segment **„Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“**, insbesondere aus Betriebsführungsleistungen, betragen 4.447 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.609 Tsd. Euro).

Die Position **Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen** mit insgesamt 171.204 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.442 Tsd. Euro) resultiert wesentlich aus der Aktivierung von Aufwendungen und Eigenleistungen der in den Eigenbestand übernommenen Windparks, aus dem Saldo des Bestandsaufbaus der im Bau befindlichen Windparkprojekte mit den Bestandsauflösungen im Vorjahr aktivierter Aufwendungen infolge der Realisierung von Windparks und den, im Zuge der weiterhin verstärkten Akquisitions- und Planungsaktivitäten, erhöhten Vorratsbeständen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, in denen im Vorjahr insbesondere die Kompensationen von Ertragsausfällen enthalten waren, setzen sich ansonsten aus Erträgen aus Währungsumrechnungen, den Auflösungen von Rückstellungen, überwiegend im Zusammenhang mit der Errichtungstätigkeit von Windparks, sowie diversen sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

In T€	2025	2024
Auflösung Rückstellungen	1.972	5.672
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.419	0
Schadensersatz/Versicherungserstattungen	1.042	12.037
Übrige sonstige betriebliche Erträge	615	2.297
Förderungen	474	538
Erträge aus Währungsumrechnungen (Saldo)	0	362
Sonstige betriebliche Erträge	5.522	20.907

Mit 201.589 Tsd. Euro erhöhen sich der **Materialaufwand und die bezogenen Leistungen** im Berichtsjahr, entsprechend der Umsatz- und Bestandserhöhung, signifikant (Vorjahr: 90.223 Tsd. Euro).

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund gestiegener Gehälter und leistungsabhängiger Erfolgsbeteiligungen auf 31.157 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.175 Tsd. Euro).

In T€	2025	2024
Gehälter	26.373	24.382
Soziale Abgaben und Aufwendungen	4.784	3.792
Personalaufwand	31.157	28.175

Die ausgewiesenen **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 20.714 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.074 Tsd. Euro) betreffen einerseits die planmäßigen Abschreibungen auf die konzerneigenen Wind- und Solarparks, beinhalten jedoch auch die seit dem Wirtschaftsjahr 2019 vorzunehmenden

Abschreibungen auf die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

In T€	2025	2024
Abschreibungen auf Wind- / Solarparks und technische Anlagen	15.148	17.609
Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten	4.799	4.596
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	674	722
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	94	148
Abschreibungen	20.714	23.074

Reparatur- und Instandhaltungskosten der konzerneigenen Wind- und Solarparks, Aufwendungen aus Währungsumrechnungen, Rechts- und Beratungskosten, Vertriebskosten im Rahmen der Emission der Anleihen sowie projektbezogene Aufwendungen führen im Wesentlichen zu **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 25.825 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.543 Tsd. Euro). In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind, der Anwendung des IFRS 16 geschuldet, nur noch variable Pachtzahlungen auszuweisen.

In T€	2025	2024
Reparaturen und Instandhaltungen Wind- / Solarparks	10.381	10.655
Verwaltungskosten	2.605	2.767
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	2.066	2.154
Werbekosten und Vertriebsaufwand	1.981	1.215
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.581	1.469
Strombezug Windkraftanlagen / Solaranlagen	1.532	1.349
Pachtzahlungen für Wind- / Solarparks	1.488	2.680
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (Saldo)	1.356	0
Versicherungen	1.321	1.041
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	1.071	1.878
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	278	253
Raumkosten	166	81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.825	25.543

Die **Zinserträge** von Anlagen in kurzfristige Wertpapiere und Festgelder reduzieren sich infolge der Zinsentwicklung 2025 sowie der verstärkten Anlage in zinslose Bundeswertpapiere (Generierung Ertrag über Kursdifferenzen) auf 2.330 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.523 Tsd. Euro). Im Vorjahr waren in den Zinserträgen noch Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 1.300 Tsd. Euro enthalten. Die Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung der konzerneigenen Wind- und Solarparks,

der Bauzeitzinsen für die im Geschäftsjahr errichteten Wind- und Solarparks, die Kosten für die Betriebsmittelkreditinanspruchnahme und das Anleihekaptial sowie der Zinsen, die aufgrund der Anwendung des IFRS 16 zu erfassen sind, ergeben Zinsaufwendungen in einer Gesamthöhe von 27.196 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.159 Tsd. Euro). In den sonstigen **Zinsaufwendungen** sind die nach IFRS zu erfassenden Aufzinsungsbeträge für die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten in Höhe von 2.966 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.930 Tsd. Euro) enthalten. Weiterhin sind in den sonstigen Zinsaufwendungen noch Abzinsungsbeträge aus der Abzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 827 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 155 Tsd. Euro).

In T€	2025	2024
Zins- und sonstige Erträge gesamt	2.330	5.523
Zinsaufwendungen Banken für Investitionsfinanzierungen	8.742	6.050
Zinsaufwand für Anleihekaptial	6.733	5.445
Sonstige Zinsaufwendungen	11.721	7.664
Zinsaufwendungen	27.196	19.159
Zinsergebnis	-24.866	-13.636
Finanzergebnis	-24.866	-13.636

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement des Energiekontor-Konzerns beruht, aufbauend auf dem Leitbild der finanziellen Stabilität und dem nachhaltigen Wachstum, weiterhin unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche, auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.

Die Finanzpolitik der Energiekontor-Gruppe folgt damit auch künftig der bewährten Strategie der abgelaufenen Geschäftsjahre. Durch die kontinuierliche erfolgreiche Einwerbung von Unternehmensanleihen ist es gelungen, unabhängig von der Kreditpolitik der Banken eine wichtige Grundlage für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Windpark- und Solarparkprojekten in Höhe von 41.209 Tsd. Euro (Vorjahr: 36.415 Tsd. Euro).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtfumfang von 788.532 Tsd. Euro (Vorjahr: 486.232 Tsd. Euro) zur Verfügung, wovon insgesamt 398.994 Tsd. Euro (Vorjahr: 273.894 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden.

Langfristige Bankfinanzierungen, die überwiegend die Finanzierung der Investitionen in die konzerneigenen Wind- und Solarparks betreffen, belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 178.181 Tsd. Euro (Vorjahr: 146.875 Tsd. Euro).

Die liquiden Mittel erhöhen sich zum Bilanzstichtag auf 126.110 Tsd. Euro (Vorjahr: 92.137 Tsd. Euro). Infolge des Kaufs von Bundeswertpapieren zur Optimierung der Vermögensverwaltung erhöht sich der Bestand an sonstigen Wertpapieren auf insgesamt 68.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 49.875 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhen sich zum Bilanzstichtag auf 347.955 Tsd. Euro (Vorjahr: 234.839 Tsd. Euro). Die Tilgungsleistung der Kreditverbindlichkeiten von Projektgesellschaften erfolgte im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren planmäßig.

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten langfristig	178.181	146.875
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kurzfristig	169.775	87.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347.955	234.839

Die **langfristigen Kreditverbindlichkeiten** betreffen grundsätzlich die Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften aus der Errichtung und dem Kauf von Wind- und Solarparks.

Die **kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich die Finanzierung von in der Errichtung befindlichen und kurzfristig zum Vertrieb vorgesehenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, Betriebsmittelkreditansprüchen für Zwischenfinanzierungsdarlehen an Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften sowie Zinsabgrenzungen aus der Finanzierung der konzerneigenen Wind- und Solarparks und die binnen Jahresfrist fälligen Tilgungsleistungen auf langfristige Kredite.

Die **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** betragen 743.718 Tsd. Euro (Vorjahr: 473.331 Tsd. Euro) und setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.181	146.875
Anleihekaptal	132.607	125.780
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	65.368	70.187
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.873	5.624
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	578	642
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	378.606	349.108
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.775	87.964
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	151.493	33.448
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	28.257	2.811
Anleihekaptal	9.930	0
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	5.657	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	365.112	124.224
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	743.718	473.331

Der Anstieg der **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Wind- und Solarparks, der Erhöhung des Anleihekaptals sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die vorstehend unter den **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten** betreffen die nach IAS 32 als Fremdkaptal auszuweisenden Anteile von konzernfremden Kommanditisten (nicht beherrschende Anteile) an Windparkbetreibergesellschaften, die zum Verbleib im Konzern bestimmt sind.

Im Bereich der **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** bestehen solche **Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten**, soweit Anteile an Projektgesellschaften bereits veräußert wurden, deren Windparks erst nach dem Bilanzstichtag fertiggestellt und übergeben werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus externen Verträgen zur Errichtung von Wind- und Solarparks, die das Sachanlagevermögen betreffen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Analyse der Finanzlage

Die **sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** beinhalten die Marktwerte der zur langfristigen Kapitaldienstsicherung abgeschlossenen Zins- / Währungsswaps (Cashflow-Hedges). Aufgrund der gegenüber den Abschlussterminen der Zins- / Währungsswaps (Cashflow-Hedges) in den überwiegenden Fällen gestiegenen Kapitalmarktzinsen sind diese im Berichtsjahr zum Großteil weiterhin positiv und in Höhe von 11.509 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.554 Tsd. Euro) auszuweisen.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist im Geschäftsjahr vor allem wegen den hohen Investitionen in die im Bau befindlichen Projekte negativ und beträgt -22.125 Tsd. Euro (Vorjahr: -43.426 Tsd. Euro).

Unter anderem wegen der Übernahme der beiden Solarparks Letschin und Königsfeld und des Windparks Oederquart Repowering in den Eigenbestand ergibt sich im Geschäftsjahr ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -40.970 Tsd. Euro (Vorjahr: -9.286 Tsd. Euro).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist vor allem infolge der Einzahlungen aus Anleiheemissionen und der Neuaufnahme von Krediten positiv und beträgt im Geschäftsjahr 117.057 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.794 Tsd. Euro).

Ohne Berücksichtigung der Wechselkursbedingten Veränderungen des Finanzmittelfonds ergibt sich somit im Geschäftsjahr ein positiver **Cashflow** in Höhe von 53.963 Tsd. Euro (Vorjahr: -33.917 Tsd. Euro).

Vermögenslage des Konzerns

Das Eigenkapital mit 224.736 Tsd. Euro (Vorjahr: 186.927 Tsd. Euro) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der erfolgreichen Projektrealisierungen und damit des Konzernergebnisses sowie der Fair-Value-Bewertungen saldiert mit Aufwendungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms. Infolge der erhöhten Bilanzsumme von 1.077.941 Tsd. Euro (Vorjahr: 774.104 Tsd. Euro) mindert sich die Eigenkapitalquote auf 20,8 Prozent (Vorjahr: 24,1 Prozent).

Aus den internationalen IFRS-Bilanzierungsnormen resultieren gegenüber dem deutschen Handelsrecht verschiedene Besonderheiten, die sich auf die Eigenkapitalquote der Gruppe negativ auswirken.

Mit einer erheblichen Auswirkung kam der im Jahr 2019 erstmals anzuwendende IFRS 16 zum Tragen, der fordert, dass alle vertraglich in der Zukunft zu zahlenden diskontierten Pacht- und Mietaufwendungen als Nutzungsrechte zu aktivieren und als Verbindlichkeiten zu passivieren sind. Diese spezielle Rechnungslegungsnorm führt bei der Unternehmensgruppe, die für den Betrieb von Wind- und Solarparks zahlreiche Flächen anpachtet, dazu, dass sich die Bilanzsumme deutlich erhöht und die Eigenkapitalquote verringert, ohne dass hierfür wirtschaftliche Veränderungen in der Unternehmensgruppe ursächlich wären. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang.

Daneben hat die Umsetzung des ebenfalls umstrittenen IAS 32, wonach Kommanditkapital in der Regel bilanziell nicht als Eigen-, sondern als Fremdkapital qualifiziert wird, für den Konzern zur Folge, dass nicht beherrschende Anteile sowohl an zum langfristigen Verbleib im Konzern bestimmten Wind- und Solarparkbetreiber-gesellschaften als auch an zum Verkauf bestimmten Projektgesellschaften wie Fremdverbindlichkeiten bilanziert werden müssen.

Neutralisiert man diese IFRS-Besonderheiten, ergibt sich eine (fiktive) Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 29,0 Prozent (Vorjahr: 28,5 Prozent).

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist neben den IFRS-Besonderheiten jedoch ein noch bedeutsamerer Umstand zu berücksichtigen, der die Quoten gegenüber der realen Eigenkapitalausstattung des Konzerns verzerrt. Dieser Umstand besteht darin, dass die betragsmäßig erheblichen Aktivwerte der konzerneigenen selbst hergestellten Wind- und Solarparks nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern lediglich zu externen Herstellungskosten bilanziert werden. Neben den zahlreichen akquirierten und noch nicht realisierten Wind- und Solarparkprojekten, die ebenfalls lediglich zu den entstandenen Kosten in den Vorräten bilanziert sind, enthalten die Sachanlagen in der Konzernbilanz demnach erhebliche stille Reserven.

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhen sich per Saldo im Wesentlichen in Konsequenz der Übernahme zweier deutscher Solarparks in den Eigenbestand und eines Windparks im Bau sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf 413.970 Tsd. Euro (Vorjahr: 355.088 Tsd. Euro). Sie setzen sich aus den aufgeführten Bilanzpositionen zusammen und werden nachfolgend erläutert.

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	369.678	321.491
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	30.755	22.903
Latente Steuern	13.401	10.377
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	110	291
Beteiligungen	26	26
Langfristige Vermögenswerte	413.970	355.088

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** betreffen Softwarelizenzen für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie nach IFRS 16 zu aktivierende Nutzungsrechte an Software.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert und beinhalten neben den kompletten technischen Anlagen der im Berichtsjahr zu konsolidierenden Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften und der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürostandorte im In- und Ausland auch Windpark- und Ausgleichsgrundstücke. Außerdem sind in den **Sachanlagen** auch die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte enthalten. Im Berichtsjahr erfolgte die bereits vorstehend erwähnte Aktivierung der neuen Solarparks Letschin und Königsfeld in das Sachanlagevermögen.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen im Berichtszeitraum von 15.148 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.609 Tsd. Euro) beläuft sich die Bilanzposition „Technische Anlagen“ der Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften somit auf 301.990 Tsd. Euro (Vorjahr: 250.285 Tsd. Euro). Die in der Bilanzposition enthaltenen Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung erhöhen sich aufgrund der Aktivierung der neuen Solarparks Letschin und Königsfeld, Aufzinsungen sowie zu erwartender Kostenerhöhungen im Berichtsjahr planmäßig und sind in den zuvor genannten Zugängen enthalten.

Innerhalb der langfristigen **Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** sind unter den **Forderungen gegen assoziierte Unternehmen** nicht beherrschende Anteile an dritten Unternehmen ausgewiesen. Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die infolge der aktuellen Kapitalmarktzinsen positiven Marktwerte der zur langfristigen Kapitaldienstsicherung abgeschlossenen Zins- / Währungsswaps (Cashflow-Hedges) und betragen insgesamt 12.614 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.434 Tsd. Euro).

Aktive Steuerlatenzen im Konzern sind in Höhe von 13.401 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.377 Tsd. Euro) ausgewiesen und detailliert im Konzernanhang erläutert. Hierbei wurden die nach IAS 12 saldierungsfähigen passiven Steuerlatenzen in Höhe von 9.720 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.669 Tsd. Euro) verrechnet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der im Finanzlageteil bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere betragen 469.351 Tsd. Euro (Vorjahr: 277.004 Tsd. Euro).

Bei den hierin ausgewiesenen **Vorräten** im Umfang von 432.186 Tsd. Euro (Vorjahr: 215.647 Tsd. Euro) handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Leistungen von in Ausführung befindlichen Bauprojekten sowie Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere auch um Vorlaufkosten für die Planungsaktivitäten in Deutschland, Großbritannien, den USA und Frankreich. Außerdem sind hier die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte für Grundstücke der Wind- und Solarparks im Bau ausgewiesen. Die korrespondierenden kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend passiviert.

Die **kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte** mindern sich im Berichtsjahr von 58.207 Tsd. Euro auf 33.994 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren hier noch die Einzahlungsverpflichtungen von Anleihegläubigern in Höhe von 15.000 Tsd. Euro ausgewiesen.

Ertragsteuerforderungen (kurzfristig) in Höhe von 3.171 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.150 Tsd. Euro) betreffen Gewerbesteuer- sowie Körperschaftsteuerrückforderungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen 434.178 Tsd. Euro (Vorjahr: 402.037 Tsd. Euro). Neben den bereits im Finanzlagebericht erläuterten langfristigen Gesamtfinanzverbindlichkeiten sowie den passiven latenten Steuern sind hier Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften erfasst.

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten	378.606	349.108
Latente Steuern	29.129	29.535
Sonstige Rückstellungen	17.812	18.478
Sonstige Verbindlichkeiten	8.632	4.916
Langfristige Verbindlichkeiten	434.178	402.037

Die zu Barwerten ausgewiesenen Rückstellungen für die Kosten des Rückbaus der konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Renaturierung der Windparkflächen haben sich wie folgt entwickelt:

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung am 01.01.	18.478	19.120
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	921	883
Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	-1.345	-585
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung / Erwerb	1.000	196
Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-1.243	-1.136
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung am 31.12.	17.812	18.478

Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Rahmen der Errichtung der Wind- und Solarparks, sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten zuzüglich der bereits in der

Finanzlage dargestellten Finanzverbindlichkeiten führen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 419.026 Tsd. Euro (Vorjahr: 185.140 Tsd. Euro).

Die **Steuerrückstellungen** sind gebildet für zu erwartende Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlungen für abgelaufene Besteuerungszeiträume.

Die **sonstigen Rückstellungen** vermindern sich infolge der Zahlung zahlreicher im Vorjahr noch ausstehender Rechnungen aus abgeschlossenen Projekten deutlich und setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Projektbezogene Rückstellungen	9.661	13.046
Personalbezogene Rückstellungen	6.081	5.725
Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten	200	150
Rechts-, Steuer- und andere Beratungen	1.167	1.154
Übrige Rückstellungen	1.328	1.938
Sonstige Rückstellungen	18.437	22.013

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mindern sich von 16.011 Tsd. Euro im Vorjahr auf 12.806 Tsd. Euro im laufenden Jahr.

Weitere Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Steuerverbindlichkeiten für Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Lage der Energiekontor AG

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Energiekontor AG. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Situation des Konzerns sinngemäß.

Für die Energiekontor AG ergeben sich folgende Kennzahlen:

In T€	2025	2024
Umsatzerlöse	43.706	34.631
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	39.499	23.818
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis ¹)	72	-5.795
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen ¹)	101	-5.753
Jahresüberschuss	39.331	16.299
Eigenkapital	220.629	190.132
Bilanzsumme	438.792	379.324
Eigenkapitalquote in %	50,3	50,1

¹ Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweis auf Seite 216.

Ertragslage der Energiekontor AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Energiekontor AG ein positives **Ergebnis vor Steuern (EBT)** in Höhe von 39.499 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.818 Tsd. Euro) erwirtschaftet.

Das **Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)** sowie das **Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** entwickeln sich wie folgt:

In T€	2025	2024
Jahresüberschuss	39.331	16.299
Zzgl. Ertragsteuern	168	7.519
EBT	39.499	23.818
Zzgl. Finanzergebnis	-39.427	-29.613
EBIT	72	-5.795
Zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen	30	41
EBITDA	101	-5.753

Die **Gesamtleistung** mit 45.973 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.026 Tsd. Euro) wie auch die **Betriebsleistung** mit 48.019 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.745 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus der erfolgreichen Realisierung und dem Verkauf von Wind- und Solarprojekten in Deutschland sowie der Realisierung des Financial Close für Wind- und Solarprojekte in Deutschland. In die Betriebsleistung einbezogen sind die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

In T€	2025	2024
Umsatzerlöse	43.706	34.631
Bestandsveränderungen	2.268	6.394
Gesamtleistung	45.973	41.026
Sonstige betriebliche Erträge	2.046	1.720
Betriebsleistung	48.019	42.745

Die Umsatzerlöse erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf 43.706 Tsd. Euro (Vorjahr: 34.631 Tsd. Euro).

Akquisitions- und Planungsaktivitäten, saldiert mit Bestandsauflösungen infolge von Projektrealisierungen, mindern die **Vorräte** per Saldo um 2.268 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.394 Tsd. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich im Geschäftsjahr mit 2.046 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.720 Tsd. Euro) gegenüber dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr waren Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 1.178 Tsd. Euro im Zinsergebnis ausgewiesen.

In T€	2025	2024
Erträge aus der dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.255	0
Erträge aus Währungsumrechnungen	466	989
Übrige betriebliche Erträge	142	175
Auflösung von Rückstellungen	124	529
Versicherungsentschädigungen	31	26
Periodenfremde Erträge	28	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.046	1.720

Die Planungs- und Akquisitionsaktivitäten für die überwiegend inländischen Wind- und Solarkraftprojekte führen zu bezogenen Leistungen für Planungstätigkeiten und Projektvorlaufkosten sowie sonstigen Kosten in Höhe von 14.140 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.720 Tsd. Euro), die unter den **Materialaufwendungen** auszuweisen sind.

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund von Gehaltsanpassungen und leistungsabhängiger Erfolgsbeteiligungen im Geschäftsjahr auf 22.865 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.955 Tsd. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Abschreibungen auf Forderungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen und erhöhen sich insbesondere aufgrund von Abschreibungen von Forderungen konzernzugehöriger Unternehmen sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen im Geschäftsjahr auf 11.795 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.408 Tsd. Euro).

In T€	2025	2024
Verwaltung und übrige Kosten	3.224	2.990
Abschreibungen auf Forderungen	3.142	0
Rechts- und Beratungskosten inkl. AR-Vergütungen	1.551	1.608
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.452	62
Raumkosten	887	785
Vertriebskosten	881	1.272
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	289	324
Projektbezogene Aufwendungen	218	337
Reisekosten Arbeitnehmer	150	29
Sonstige betriebliche Erträge	11.795	7.408

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen in Höhe von 882 Tsd. Euro (Vorjahr: 584 Tsd. Euro) betreffen Erträge von der Energiekontor Infrastruktur- und Anlagen GmbH.

Die **Abschreibungen** betreffen im Berichtsjahr die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 30 Tsd. Euro (Vorjahr: 41 Tsd. Euro) zusammen.

Das **Zinsergebnis** ist, vor dem Hintergrund weiterer EZB-Zinssenkungen im Berichtsjahr, mit –2.282 Tsd. Euro (Vorjahr: –161 Tsd. Euro) negativ und beinhaltet die Positionen Zinsaufwendungen, Zinserträge sowie Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Die **Zinsaufwendungen** resultieren wesentlich aus der Aufnahme des Anleihekaptals und Darlehensgewährungen von konzernzugehörigen Gesellschaften. Die **Zinserträge** basieren vornehmlich auf Darlehensgewährungen an konzernzugehörige Betreibergesellschaften, kurzfristigen Termingeldanlagen sowie Zinserträge aus Bundeswertpapieren. Unter den **Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sind überwiegend Zinsen aus langfristigen Darlehensgewährungen an konzernzugehörige Gesellschaften ausgewiesen.

Das Finanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

In T€	2025	2024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.350	1.319
davon von verbundenen Unternehmen	1.350	1.319
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.115	5.354
davon von verbundenen Unternehmen	2.181	2.624
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–6.747	–6.833
davon an verbundene Unternehmen	–2.683	–3.706
Zinsergebnis	–2.282	–161
Erträge aus Beteiligungen	44.137	30.003
davon von verbundenen Unternehmen	44.134	30.000
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–2.428	–230
Finanzergebnis	39.427	29.613

Im **Finanzergebnis** werden im Geschäftsjahr **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von 44.137 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.003 Tsd. Euro) ausgewiesen, im Wesentlichen Gewinnzuweisungen konzernzugehöriger Windparkbetreibergesellschaften und Bauträgergesellschaften sowie konzernzugehöriger britischer Gesellschaften aus dem Verkauf britischer Windkraftprojekte. Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen** sind im Finanzergebnis nicht enthalten.

Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2.428 Tsd. Euro (Vorjahr: 230 Tsd. Euro), resultierend aus Wertberichtigungen bei Anteilen und Ausleihungen an Tochterunternehmen. Diese Wertberichtigungen sind bedingt durch die regelmäßig durchgeführten Impairmentprüfungen.

Finanzlage der Energiekontor AG

Entsprechend den Ausführungen zur Energiekontor-Gruppe beruht das Finanzmanagement der Energiekontor AG insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche weiterhin auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel und Liquiditätsrücklagen. Für die bankenunabhängige Finanzierung von Windparkprojekten bestehen Unternehmensanleihen im Gesamtumfang von 85.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 68.361 Tsd. Euro), deren Zusammensetzung sich aus dem Anhang der Gesellschaft ergibt.

Die **liquiden Mittel und Wertpapiere** betragen zum Bilanzstichtag 146.261 Tsd. Euro (Vorjahr: 101.320 Tsd. Euro). Unter der Position **Bestand an Wertpapieren** ist zum Bilanzstichtag der Kauf von Bundeswertpapieren in Höhe von 67.932 Tsd. Euro (Vorjahr: 44.132 Tsd. Euro) ausgewiesen. Im Berichts- wie im Vorjahr sind keine Bankguthaben mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert.

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben, Kassenbestand	78.328	57.188
Wertpapiere	67.932	44.132
Liquide Mittel und Wertpapiere	146.261	101.320

Vermögenslage der Energiekontor AG

Der positive Jahresüberschuss führt im Berichtsjahr, saldiert mit der Dividendenzahlung und den Auszahlungen für Aktienrückkäufe, zu einem **Eigenkapital** von 220.629 Tsd. Euro (Vorjahr: 190.132 Tsd. Euro).

Das Eigenkapital entwickelt sich während des Berichtszeitraums wie folgt:

In T€	2025	2024
Eigenkapital am 01.01.	190.132	191.174
Jahresüberschuss	39.331	16.299
Dividende für Vorjahr	-6.971	-16.659
Auszahlungen für Aktienrückkäufe	-1.863	-2.784
Einzahlungen durch Aktienoptionsprogramme in die Kapitalrücklage	0	2.103
Eigenkapital am 31.12.	220.629	190.132

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Komponenten zusammen:

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Ausgegebenes Kapital nominal	13.912	13.956
Kapitalrücklage	44.343	44.343
Gesetzliche Gewinnrücklage	15	15
Andere Gewinnrücklagen	123.008	115.427
Bilanzgewinn	39.351	16.391
Eigenkapital am 31.12.	220.629	190.132

Die Eigenkapitalquote liegt bei gestiegener Bilanzsumme im Geschäftsjahr mit 50,3 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau (50,1 Prozent).

Das **Anlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen Finanzanlagen und erhöht sich im Berichtsjahr, insbesondere infolge erhöhter Ausleihungen an verbundene Unternehmen, auf 154.654 Tsd. Euro (Vorjahr: 140.789 Tsd. Euro).

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	13
Sachanlagen	42	49
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	119.098	118.307
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.448	22.365
Beteiligungen	56	56
Anlagevermögen	154.654	140.789

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beziehen sich im Wesentlichen auf in- und ausländische Wind- und Solarparkbetreiber- sowie Planungsgesellschaften.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen überwiegend Finanz- und Kapitalforderungen gegen inländische Windparkbetreibergesellschaften sowie gegen die ausländischen Planungsgesellschaften.

Das **Umlaufvermögen** zusammen mit den Rechnungsabgrenzungen erhöht sich auf 284.138 Tsd. Euro (Vorjahr: 238.535 Tsd. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Vorräte	43.815	41.547
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	969
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.481	75.828
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.983	630
Sonstige Vermögensgegenstände	2.419	18.099
Wertpapiere	67.932	44.132
Liquide Mittel (Bankguthaben)	78.328	57.188
Rechnungsabgrenzungen	167	142
Umlaufvermögen	284.138	238.535

Die **Vorräte** beinhalten aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere die projektbezogenen Vorlaufkosten für die Windkraft- und Solaraktivitäten.

In den unter den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** aufgeführten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind Forderungen aus dem Verkauf von Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Vertrieb von Wind- und Solarparks sowie Forderungen aus Planungsleistungen, für die Buchführung und konzerninterne Forderungen für die Personalgestellung bilanziert. Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** im Umfang von 2.419 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.099 Tsd. Euro) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen. Im Vorjahr beinhaltete die Position im Wesentlichen die Einzahlungsverpflichtungen von Anleihegläubigern.

Sonstige projektbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- sowie Personalkosten, insbesondere für Urlaub, Überstunden und leistungsabhängige Erfolgsbeteiligungen, Steuerrückstellungen und sonstige **Rückstellungen** ergeben insgesamt bilanzierte Rückstellungen in Höhe von 23.631 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.153 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf 180.447 Tsd. Euro (Vorjahr: 147.849 Tsd. Euro).

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	85.000	68.361
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.384	7.626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832	810
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.591	69.021
Sonstige Verbindlichkeiten	2.640	2.031
Verbindlichkeiten	180.447	147.849

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen erhöhen sich auf 85.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 68.361 Tsd. Euro) durch die Emission einer neuen Anleihe im Geschäftsjahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich leicht auf 832 Tsd. Euro (Vorjahr: 810 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die insbesondere aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehens- und Verrechnungskonten bestehen, erhöhen sich auf 83.591 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.021 Tsd. Euro). In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.640 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.031 Tsd. Euro) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Anleihezinsen, die erst im Folgejahr zu zahlen sind, enthalten.

Zum Bilanzstichtag standen der Energiekontor AG Kreditlinien im Gesamtumfang von 41.209 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.400 Tsd. Euro) zur Verfügung, wovon insgesamt 8.328 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.500 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden.

Chancen- und Risikobericht

Energiekontor betreibt ein aktives Chancen- und Risikomanagement und setzt sich mit allen Risiken und Chancen systematisch auseinander. Ziel ist es, Risiken grundsätzlich möglichst frühzeitig zu erkennen, zu klassifizieren, zu steuern und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig agiert Energiekontor in einem dynamischen und wachstumsstarken Marktumfeld, in dem sich laufend neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren, ist die Basis für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens.

Das Chancenmanagementsystem der Energiekontor AG ist somit eng an das Risikomanagementsystem angelehnt. Bei Chancen kann es sich um externe oder interne Opportunitäten und Potenziale handeln. Zur Erkennung und Analyse von Chancen dienen u. a. Markt- und Wettbewerbsanalysen, Expertenveröffentlichungen und -meinungen sowie die umfassende Expertise und Erfahrung der hochspezialisierten Mitarbeitenden bei Energiekontor.

Chancen

Allgemeines Marktumfeld

Die Energiekontor AG ist in Märkten tätig, die wesentlich durch natürliche Grenzen (Ressourcenknappheit, Umweltbelastung) und politische Entscheidungen (Ressourcen- und Umweltschutz, Klimaschutz, Energiesouveränität) bestimmt werden. Aufgrund der Dringlichkeit zur Erreichung notwendiger Klimaziele und des Bedürfnisses nach einem möglichst hohen Maß an Energiesouveränität, insbesondere auch infolge des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, haben sich die Wachstumsaussichten für den Markt der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren noch einmal deutlich verbessert.

Darüber hinaus tragen auch weitere geopolitische Spannungen und Konflikte, insbesondere im Nahen Osten (z. B. im Verhältnis Iran / Vereinigte Staaten), zu erhöhten Unsicherheiten auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten bei und unterstreichen die strategische Bedeutung einer unabhängigen und erneuerbaren Energieversorgung. Der Markt entwickelt sich dabei zunehmend in Richtung eines wettbewerbsfähigen Umfelds, bleibt jedoch weiterhin maßgeblich durch regulatorische und energiepolitische Vorgaben geprägt.

Energiekontor hat sich frühzeitiger als die meisten Wettbewerber in diesen Märkten engagiert und ist heute eine etablierte Größe in der Branche. Dabei hat sich das Unternehmen gezielt auf die Märkte mit möglichst langfristig stabilen Rahmenbedingungen und politischen Verhältnissen wie Deutschland, Großbritannien und Portugal konzentriert und hat mit spezialisierten Teams vor Ort langjährige Erfahrungen gesammelt.

Mit den in der Vergangenheit neu hinzugekommenen Märkten Frankreich und den Vereinigten Staaten erschließt sich Energiekontor weitere attraktive Wachstumspotenziale und erhöht seine regionale Diversifizierung. Dies gilt zumindest teilweise weiterhin auch für den US-amerikanischen Ländermarkt. In den Vereinigten Staaten fokussiert sich Energiekontor nun stärker auf den Solarbereich und hat in diesem Zusammenhang mehrere neue Standorte gesichert. Angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen infolge der restriktiven Politik der Trump-Administration in Bezug auf die Windenergie hatte Energiekontor seine US-Wind-Pipeline bereits im ersten Halbjahr 2025 auf den Prüfstand gestellt und war zu dem Ergebnis gekommen, die bisher geplanten Projekte nicht weiterzuverfolgen. Die Projekte wurden eingestellt und abgeschrieben. Als Neuling auf diesem Ländermarkt verfolgt Energiekontor unverändert einen risikoadversen Ansatz auf Stufe eins von drei des Phasenmodells.

Demzufolge beabsichtigt das Unternehmen, lediglich die Projektrechte der entwickelten Projekte an Investoren zu veräußern, die die Projekte dann in Eigenregie realisieren. Die weitere Entwicklung und die regulatorischen Rahmenbedingungen auf dem US-amerikanischen Ländermarkt werden engmaschig beobachtet und regelmäßig neu bewertet.

Gleichzeitig setzt Energiekontor auf die etablierten Technologien Wind an Land und Solarfreiflächenanlagen. Der Anteil des Solarbereichs am Gesamtgeschäft soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Auf diese Weise treibt Energiekontor auch die technische Diversifizierung voran. Für den Bereich der Stromerzeugung in Eigenparks bietet der Ausbau des Solarbereichs zudem das Potenzial, die Planbarkeit der wiederkehrenden Einnahmen aus der Stromerzeugung zu erhöhen und die Abhängigkeit von meteorologischen Schwankungen zu verringern, da sich die Einnahmen aus der Solarenergie komplementär zu denen aus dem Bereich der Windenergie verhalten.

Wachstumsmarkt erneuerbare Energien

Energiekontor ist im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv. In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere durch das Ziel bestimmt, den weltweiten Anstieg der Klimaerwärmung zu verlangsamen und das Pariser 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der daraus entstandenen Energiekrise, insbesondere in Europa, gewann der zukünftige Ausbau der erneuerbaren Energien massiv an Bedeutung. Neben der Europäischen Union hatten auch alle europäischen Länder ihre nationalen Ausbauziele deutlich angehoben und bauen bestehende Hemmnisse wie langwierige Genehmigungsverfahren weiter sukzessive ab. Gleiches gilt für die Vereinigten Staaten, die dem Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Inflation Reduction Act den Weg geebnet haben.

Gleichzeitig ist die energiepolitische Ausrichtung in den Vereinigten Staaten zuletzt von erhöhten Unsicherheiten geprägt, insbesondere im Hinblick auf die Priorisierung einzelner Energieträger und regulatorische Rahmenbedingungen. Ungeachtet dessen bestehen wesentliche Fördermechanismen, insbesondere aus dem Inflation Reduction Act, weiterhin fort und unterstützen den Ausbau erneuerbarer Energien.

Folglich ist auch unter erschwerten weltpolitischen Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass die Nachfrage nach regenerativer Energie und Erneuerbare-Energien-Anlagen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, auch vor dem Hintergrund, dass der Klimawandel weiter unverändert voranschreiten wird. Dabei sind die Eintrittsbarrieren in den Markt nicht unerheblich. Fachwissen und Know-how zu geeigneten Standorten, Rechtssicherungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Sicherung der Projektfinanzierung sind unabdingbar. Gleiches gilt für die Auswahl und den Einkauf geeigneter Windenergieanlagen oder Solarmodule, die Projektkoordination vor Ort und vieles mehr.

Energiekontor ist seit mehr als 35 Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv und ein Pionier der Energiewende. Das Unternehmen ist am Markt etabliert, verfügt über ein breites Netzwerk, das notwendige Know-how und die Erfahrung sowie belastbare Beziehungen zu allen wesentlichen Zulieferern und Geschäftspartnern. Das organische Wachstumsmodell macht Energiekontor dabei weitgehend unabhängig von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten zur weiteren Wachstumsfinanzierung und bietet ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Sicherheit. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf etablierte Länderregionen und Technologien und minimiert damit mögliche Belastungen aus politischen Veränderungen sowie juristischen Unsicherheiten.

Energiekontor dürfte damit die besten Voraussetzungen haben, um an den guten Wachstumsaussichten der Gesamtbranche teilzuhaben, seine Projektpipeline in den kommenden Jahren weiter deutlich auszubauen und die Anzahl der jährlich realisierten Projekte für den Verkauf bzw. für die Übernahme in den Eigenbestand weiter zu erhöhen.

Regionale und technologische Diversifizierung

Energiekontor hat das Kerngeschäft Wind an Land bereits vor einigen Jahren um den Solarbereich erweitert. Beide Technologien ergänzen sich ideal, da die Peak-Erzeugungsleistungen von Wind und Solar über das Jahr gesehen komplementär sind. Beide Bereiche sollen zukünftig gleichberechtigt im Unternehmen ausgebaut werden, sowohl für den Weiterbetrieb im Eigenbestand als auch für den Bereich Projektierung und Vertrieb. Gleichzeitig ist Energiekontor heute in fünf Kernmärkten aktiv. Mit dieser

regionalen und technologischen Diversifizierung sichert sich das Unternehmen gegen Marktschwankungen und ungünstige meteorologische Entwicklungen in einzelnen Regionen und bei verschiedenen Technologien ab.

In der Folge dürften sich in den kommenden Jahren die wiederkehrenden Erträge aus der Stromerzeugung in den Solar- und Windparks im Eigenbestand, aber auch aus dem Bereich der Betriebsführung positiv entwickeln. Im Rahmen des organischen Wachstumsmodells erhöht sich damit die Planungssicherheit für Energiekontor über den zukünftig zu realisierenden Wachstumspfad. Mit dem Ausbau der Aktivitäten in Frankreich und den Vereinigten Staaten sowie dem starken britischen bzw. schottischen Markt als etabliertem zweiten Kernmarkt hat sich Energiekontor die Chance gesichert, an dem prognostizierten Wachstum der erneuerbaren Energien in den jeweiligen Kernregionen teilhaben zu können.

Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts

Seine mehr als 35-jährigen Erfahrungen im kaufmännischen und technischen Management von Wind- und Solarparks bietet Energiekontor verstärkt auch Dritten als Dienstleistung an. Der weltweit erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien bietet Energiekontor in den kommenden Jahren die Möglichkeit, auch in diesem Geschäftsfeld in den bestehenden Ländermärkten weiter zu wachsen und Potenziale zu heben.

Hohes Maß an finanzieller Unabhängigkeit und Stabilität

Aufgrund des stabilen Cashflows aus dem Eigenparkbestand beinhaltet das organische Wachstumsmodell von Energiekontor die Chance, die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten auch in Zeiten eines für die Projektentwicklung schwierigeren Marktumfelds aufrechtzuerhalten. Dies sichert eine hohe Unabhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen sowie Änderungen im regulativen Marktumfeld. Energiekontor ist damit deutlich unabhängiger von temporären Schwankungen und Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten. Das verleiht dem Unternehmen eine hohe finanzielle Stabilität, die auch bei der langfristigen Zusammenarbeit und der Sicherung von Vertrags- und Geschäftspartnern sowie Herstellern und Zulieferern von Vorteil ist. Das organische Wachstumsmodell ermöglicht Energiekontor, herausfordernde Marktphasen gut durchzustehen, ohne kurz- oder mittelfristig Personal und damit Know-how abzubauen. Dies ist auch ein Vorteil für Energiekontor beim zukünftigen Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Wettbewerbsvorsprung

In fast allen Ländern werden mittlerweile die Preise für die Vergütung von Strom aus Wind- und Solarparks über Auktionen und Ausschreibungsverfahren ermittelt. Der bisherige Wettbewerb um Flächen für den Bau von Windparks und Solarfreiflächenanlagen wird daher zunehmend von einem Wettbewerb um wirtschaftlich tragfähige Projekte mit wettbewerbsfähigen Stromgestehungskosten überlagert. Diese Entwicklung ist in

mehrfacher Hinsicht chancenreich. Einerseits verfolgt das Unternehmen seit jeher das Ziel, die Kosten für die Stromerzeugung aus Wind- und Solarparks gezielt durch Effizienzmaßnahmen so weit zu senken, dass sie unter denen der konventionellen Energieträger liegen, um den erneuerbaren Energien auf ihrem Weg zu einer 100-prozentigen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen.

In Großbritannien hat Energiekontor in der Vergangenheit bereits zahlreiche Projekte unabhängig von staatlich garantierten Einspeisevergütungen mit förderunabhängigen Stromabnahmeverträgen (PPAs) umgesetzt. Mit der zwischenzeitlichen Wiederaufnahme der Ausschreibungsrunden für Contracts for Difference (CFD) kann das Unternehmen darüber hinaus wieder einen zusätzlichen langfristigen Vergütungsmechanismus nutzen. Dadurch können Projekte, deren Netzanschlusstermine noch mehrere Jahre in der Zukunft liegen und für die aus diesem Grund aktuell noch kein PPA am Markt abgeschlossen werden kann, bereits vor Realisierungsbeginn als Ready-to-build-Projekte an Investoren veräußert werden. Dies ermöglicht eine frühere Umsatz- und Gewinnrealisierung als bei schlüsselfertigen Projektverkäufen. Sofern entsprechende Zuschläge erzielt werden, eröffnet dieser Mechanismus zusätzliche Vermarktungsoptionen für Projekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Ähnliche Ansätze nutzt Energiekontor auch bei größeren Solarfreiflächenanlagen in Deutschland, was jeweils einen erheblichen Wettbewerbsvorteil nach sich zieht. Zum anderen verfügt Energiekontor über langjährige Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen sowie dem Abschluss von Stromabnahmeverträgen (PPAs), die in Zukunft eine immer größere Rolle spielen werden.

Führende Rolle bei PPAs

Mit dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, der Verteuerung der fossilen Energieträger sowie dem zu erwartenden weiteren Rückgang der direkten Förderungshöhe dürfte auch der Bereich der privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträge (PPAs) in Zukunft weiterwachsen. PPAs bieten Stromerzeugern und Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen die Möglichkeit, ihren Strom langfristig, planbar und zu einem festen Preis abzugeben. Auch der Stromabnehmer profitiert von langfristig stabilen und kalkulierbaren Preisen und einer kalkulierbaren Menge an „grünem“ Strom. Insbesondere vor dem Hintergrund der Strompreisentwicklung nimmt auch die Zahl energieintensiver Industrieunternehmen zu, für die ein langjähriger Festbezug über PPAs von Vorteil ist. Zudem können Unternehmen über sogenannte Herkunftszertifikate gesetzliche Auflagen über den zu beziehenden Anteil aus regenerativer Energieerzeugung erfüllen und nachweisen.

Energiekontor gehört zu den Pionieren im Bereich der PPAs und hatte beispielsweise bereits im Geschäftsjahr 2018 den ersten völlig subventionsfreien Windpark in Großbritannien überhaupt realisiert. Energiekontor profitiert von dieser Entwicklung in besonderem Maße, da sich das Unternehmen bereits seit Langem auf eine Post-Förderungs-Ära vorbereitet, viele Erfahrungen im Abschluss mit PPA-Verträgen vorweisen kann und sich die Effizienz- und Wirtschaftlichkeitssteigerung seiner Wind- und Solarparks

zu einer zentralen Aufgabe gemacht hat. Dies ermöglicht u. a. Industrieunternehmen, sich durch den Abschluss direkter oder indirekter PPA-Verträge mit Energiekontor attraktive und langfristig planbare Stromkosten zu sichern.

Breites Netzwerk und langjährige Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

In der über 35-jährigen Erfolgsgeschichte des Unternehmens hat Energiekontor langjährige, vertrauensvolle und belastbare Beziehungen zu Herstellern, Lieferanten, Banken, Anlegern, aber auch Behörden und regionalen Vertretern aufgebaut. Dabei hat sich auch die regionale Präsenz im Rahmen des Regionalitätsprinzips von großem Vorteil erwiesen. Diese Verbindungen und bewährten Beziehungen ermöglichen es Energiekontor, oftmals rascher und flexibler reagieren zu können und individuelle Leistungen auszuhandeln. Da die Finanzierung im Projektgeschäft vor, während und nach der Errichtung von Wind- und Solarparks eine zentrale Rolle spielt, hat sich Energiekontor auch in dieser Hinsicht belastbare und vertrauensvolle Beziehungen erarbeitet, die ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte beinhalten zudem die Chance, diese auch unter größerem Wettbewerbsdruck erfolgreich umsetzen zu können.

Risiken

Energiekontor hat ein ausführliches Risikomanagementsystem etabliert, aus dem detaillierte Abläufe für das interne Reporting und Controlling hervorgehen. Das Risikomanagement dient der Sicherung der Unternehmensziele, des Unternehmenserfolgs und der Senkung der Risikokosten. Um eine optimale Unternehmenssteuerung zu erzielen und um den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, verfügt der Vorstand über ein für die Größe der Gesellschaft angemessenes Risikomanagementsystem. Die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Chancen und Risiken sowie der risikobewusste Umgang mit diesen sind ein zentraler Ausdruck der Zukunftssicherung und -gestaltung des Unternehmens in einem dynamischen Marktumfeld. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend den sich ändernden Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und unterliegt der kontinuierlichen Weiterentwicklung, um sicherzustellen, dass neben internen Veränderungen auch externe Faktoren, wie z. B. Gesetzesänderungen, berücksichtigt werden.

Funktion und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der Energiekontor-Gruppe eingebettet. Es ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und

Berichterstattungsprozesses in den rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und konzernweiten Funktionen. Mit dem Risikomanagementsystem sollen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden, um die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern und das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen.

Im Rahmen einer operativen Planung erfolgt die Identifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage für einen Planungszeitraum von typischerweise zwei Jahren. Zudem werden in den Diskussionen zur Ableitung der mittelfristigen und strategischen Ziele im Rahmen einer strategischen Planung auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die auf einen längerfristigen Zeitraum bezogen sind. Neben der Berichterstattung zu bestimmten Zeitpunkten und bezogen auf die beschriebenen Zeiträume ist das Risiko- und Chancenmanagement im Konzern als kontinuierliche Aufgabe etabliert. Wie im Kapitel „Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG“ beschrieben, werden die identifizierten Risiken in einer systematischen Informationskaskade regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes des Risikos gemäß den Stufen niedrig, mittel oder hoch. Auf die Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird hierbei verzichtet. Bei der Bewertung des Ausmaßes wird die Wirkung grundsätzlich in Relation zum Ergebnis vor Steuern (EBT) betrachtet.

Prozess des Risikomanagements

Grundsätzlich lassen sich die vier Phasen der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle unterscheiden, begleitet durch eine Risikopolitik und eine Prozessüberwachung. Idealtypisch lässt sich dieser Prozess wie folgt darstellen (vgl. Abbildung „Risikomanagement-Kreislauf“ auf [Seite 93](#)).

Ausgangspunkt des Risikomanagements ist die Formulierung der unternehmungsspezifischen Risikopolitik. Diese Risikopolitik berücksichtigt den Sicherheitsgedanken in der Unternehmung, indem sie die Grundsätze zum Umgang mit Risiken – aber auch mit Chancen – vorgibt und sowohl auf Bereichsebene als auch auf Gesamtunternehmungsebene festlegt, in welchem Verhältnis Chancen und Risiken eingegangen werden dürfen und welche maximalen Risikoausprägungen in Kauf genommen werden sollen.

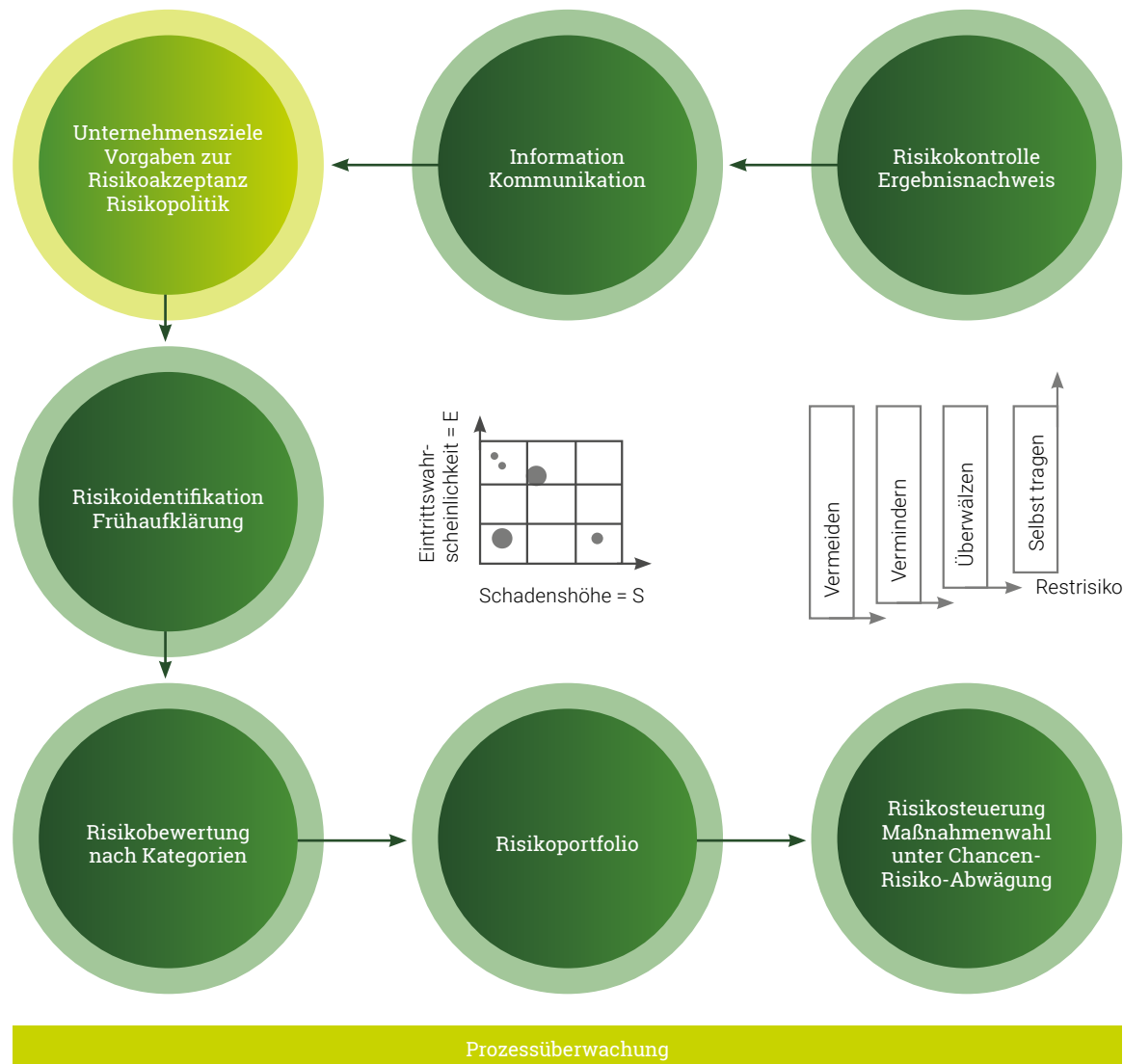
Um ein einheitliches Risikoverständnis im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, hat die Energiekontor-Gruppe im Rahmen ihrer Risikopolitik folgende Grundsätze für den Umgang mit Risiken definiert:

- Jedes Unternehmen muss sich bietende Chancen nutzen. Dabei gilt der Grundsatz „Keine Chance ohne Risiko“ – Risiken sind daher grundsätzlich nicht zu vermeiden.
- Chancen und Risiken werden offen kommuniziert.
- Risiken werden regelmäßig analysiert und bewertet.
- Risiken sind so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen abzusichern.
- Geschäfte, die eine unmittelbare Gefährdung für den Unternehmensbestand darstellen, sind zu vermeiden.

Die Phase der Risikoidentifikation umfasst die Sammlung aktueller und zukünftiger (potenzieller und latenter) Risiken. Sie stellt dadurch den wichtigsten Schritt im Rahmen des Risikomanagements dar, denn ihr Ergebnis ist entscheidend für die in allen nachfolgenden Prozessschritten ablaufenden Tätigkeiten. Instrumente, die zur Identifikation von Risiken eingesetzt werden können, sind neben Analysen (Unternehmensanalyse, Umfeldanalyse) und Prognosen vor allem die Frühaufklärung. Letztere hat neben einer frühzeitigen Erfassung verdeckt bereits vorhandener Risiken auch eine Ortung latenter Chancen sowie die Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risiko-/Chancensteuerung zum Inhalt. Sie kann operativ – auf Basis von Kennzahlen, Hochrechnungen und Indikatoren – sowie strategisch – auf Basis von „Weak Signals“ – ausgerichtet sein.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei Energiekontor auf verschiedenen organisatorischen Ebenen im Rahmen eines ineinander verzahnten Prozesses. In turnusmäßig oder anlassbezogen stattfindenden Sitzungen und Workshops werden Risiken vor allem auf der Grundlage regelmäßiger Umfeld-, Markt- und Wettbewerbsanalysen identifiziert und bewertet. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung ein Risikoportfolio erstellt, in dem die identifizierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und (potenzieller) Schadenshöhe bewertet und visualisiert werden. Ziel ist es, vor allem die zentralen und ggf. bestandsgefährdenden Risiken herauszufiltern und durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren.

Risikomanagement-Kreislauf



E: Eintrittswahrscheinlichkeit; S: Schadensausmaß.

Im Rahmen der Risikosteuerung müssen dann Möglichkeiten gefunden werden, die eine Reaktion auf das identifizierte und bewertete Risikospektrum erlauben und gleichzeitig im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik stehen. Durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen soll aktiv versucht werden, das Verhältnis von Chancen und Risiken auszugleichen und die Risikostrategie an die Gesamtunternehmensstrategie anzupassen. Dabei stehen einer Unternehmung grundsätzlich vier verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Auswahl: Vermeidung mit gleichzeitigem Geschäftsverzicht, Verminderung, Überwälzung, z. B. auf eine Versicherung, oder das Selbsttragen des Risikos.

Bei Energiekontor liegt der Schwerpunkt der Risikosteuerung dabei vor allem auf

- den Maßnahmen zur Risikoverminderung und -kompensation (z. B. Entwicklung von Plan-B-Maßnahmen / alternativen Lösungen) oder speziellen Maßnahmenprogrammen (z. B. zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und dem Abschluss von Power Purchase Agreements (PPAs) zur Reduzierung regulatorischer Risiken),
- Maßnahmen zur Risikoüberwälzung auf Dritte (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen oder die Einbindung externer Haftungspartner)
- sowie auf der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt spielen interne Risikorichtlinien eine zentrale Rolle, um vornehmlich potenzielle Finanz- und Haftungsrisiken, die aus eigenen Handlungen resultieren, von vornherein auszuschließen bzw. möglichst weitgehend zu minimieren.

Die Risikokontrolle soll gewährleisten, dass die tatsächliche Risikosituation der Unternehmung mit der geplanten Risikoprofilsituation übereinstimmt. Zur Unterstützung der Kontrolle ist es notwendig, ein Berichtswesen in der Unternehmung zu implementieren, das die Risikosituation aufzeigt, die Risiken im Zeitablauf darstellt und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Um diesbezüglich Redundanzen zu vermeiden und keine Parallelprozesse und -strukturen im Unternehmen zu etablieren, wurden das Risikoreporting und die Risikokontrolle bei Energiekontor weitestgehend in das vorhandene Controlling- und Berichtswesen integriert.

Prozessbegleitend ist eine Risikokommunikation im Unternehmen erforderlich, die eine rechtzeitige Weiterleitung der relevanten Informationen an die jeweils Verantwortlichen sicherstellt und das Risikobewusstsein in der Unternehmung stärken soll.

Auch im Bereich der Rechnungslegung kommt dem Risikomanagement eine gewisse Bedeutung zu, wenn auch die Prozesse im Bereich der Rechnungslegung nicht expliziter Bestandteil des Risikomanagementsystems sind. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden sollen damit materielle Falschaussagen in der Buchführung und externen Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ein wesentliches Merkmal des IKS innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die Organisation des Rechnungswesens. In allen größtmäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet.

Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet die Geschäftsführung auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen.

Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden für die Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen zugrunde gelegt.

Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, um festzustellen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden.

Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobewertung sowie -entwicklung, das Investitionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstandes, der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, der Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt

mittels handelsüblicher Standardsoftware. Für Sachverhalte mit erhöhter Komplexität oder besonderem Analysebedarf bestehen zudem eigens entwickelte Tabellenkalkulationslösungen.

Um den strengen Anforderungen zu genügen, achtet die Unternehmensführung auf die Einhaltung notwendiger Dokumentationspflichten. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend überwacht. Dabei werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt, wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Genehmigungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung an Lieferanten, ein Berechtigungskonzept, das die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und Systemtransaktionen sowie elektronische Speichermedien regelt. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

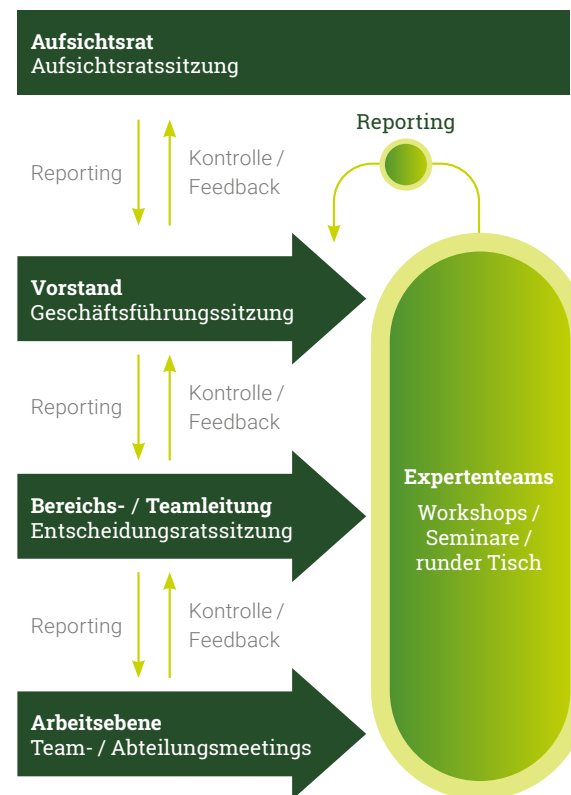
Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören u. a. die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage- und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter Forderungen, das Kapitalmanagement oder die Kostenentwicklung laufender Aufträge. Es wird monatlich über die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von Kredit- und Avallinien sowie über offene Positionen an den Vorstand berichtet. Abweichungen werden kommentiert und nachverfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeitenden werden z. B. in Form regelmäßig stattfindender Schulungen und Workshops zielgerichtet fortgebildet. So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fachlichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden.

Hierzu gehören die Betreuung und Bearbeitung besonderer Sachverhalte in steuerlichen Fragestellungen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente.

Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems kann dennoch nicht sicher ausgeschlossen werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung gemacht werden.

Prozess des Risikomanagements



Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Energiekontor AG ist weitestgehend in die vorhandene Ablauf- und Aufbauorganisation integriert, um Redundanzen und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die zentralen Geschäftsrisiken regelmäßig in den Führungsgremien behandelt werden. Auf die Implementierung einer separaten Risikoorganisation bestehend aus Risikobeauftragten, Risikokoordinatoren und separaten Risikogremien wurde insofern verzichtet. Hinzu kommt, dass es sich bei einem Großteil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den einzelnen Abteilungen und Bereichen behandelt werden, weshalb sich die bei Energiekontor bestehende implizite Risikomanagement-Organisation in der Vergangenheit als effizientes Organisationsmodell bewährt hat.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Arbeitsprozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting verläuft dabei als Bottom-up-Struktur von der Mitarbeiterebene bis in die obersten Entscheidungsgremien. Mögliche Risiken werden bereits auf der Arbeitsebene der einzelnen Projektgruppen identifiziert und in den wöchentlichen Meetings, den Team- und Abteilungsmeetings sowie den Entscheidungsratssitzungen diskutiert. Ggf. werden dort bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken, die unter Umständen bereits in hausinternen Leit- und Richtlinien geregelt sind, beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zur Risikobehandlung der Geschäftsführungs- bzw. der Aufsichtsratssitzung vorgelegt. Bei grundlegenden sowie bereichsübergreifenden Themen werden außerdem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten

gebildet, um in regelmäßig stattfindenden Meetings oder nach Bedarf ausgerichteten Workshops Lösungen für spezifische Fragestellungen zu erarbeiten.

Kernrisiken der Energiekontor-Gruppe

Als Ergebnis der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich aktuell die nachfolgend kurz skizzierten Kernrisiken für Energiekontor. Diese Risiken wurden im Rahmen der

Risikobewertung u. a. in einem Risikoportfolio klassifiziert, um konkrete Maßnahmenprogramme für die zentralen Risiken zu erarbeiten.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht identifiziert. Gleichwohl gibt es Risiken, die bei Eintritt die Geschäftsentwicklung massiv beeinflussen könnten, im Folgenden mit Ausmaß „hoch“ gekennzeichnet:

Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß
Politische Rahmenbedingungen / Regulatorischer Rahmen	Hoch	Hoch
Lieferanten und Preise	Hoch / Mittel	Hoch
Preisentwicklung / Verfügbarkeit von WKA / Solarmodulen / Komponenten	Hoch / Mittel	Hoch
Marktposition / Wettbewerb / Preiswettbewerb	Mittel	Hoch
Zinsen	Mittel	Hoch
EDV-Systemversagen / Organisation	Hoch / Mittel	Hoch / Mittel
Compliance / Interne Organisation	Hoch / Mittel	Hoch / Mittel
Standortakquise	Hoch / Mittel	Hoch / Mittel
Meteorologische Risiken	Mittel	Hoch / Mittel
Währungen	Mittel	Mittel
Liquidität / Finanzierung	Mittel	Mittel
Strompreisentwicklung	Mittel	Mittel
Fehlende Wirtschaftlichkeit	Mittel	Mittel
Anlegermarkt / Anleihemarkt / Mittelrückführung	Mittel / Niedrig	Mittel
Abhängigkeit von (ausländischen) Partnern	Niedrig	Mittel
Klagen	Hoch	Niedrig
Rückkaufverpflichtung von Windparks	Niedrig	Niedrig
Prospekthaftung Vertrieb / Berichtswesen	Sehr niedrig	Niedrig

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der dargestellten Risiken ergeben.

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein. Ihre wirtschaftlichen Auswirkungen und Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Die Risiken werden nachfolgend in strategische und operative Risiken und innerhalb dieser Kategorien in verschiedene Gruppen unterteilt.

Strategische Risiken

Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarprojekten hängt in wesentlichem Umfang von den jeweils geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und insbesondere von der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für eingespeisten Strom ab. Änderungen der Fördermechanismen, Vergütungshöhen oder Marktregeln können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, die Finanzierbarkeit sowie die Investitionsentscheidungen von Energiekontor haben. In den vergangenen Jahren wurden die regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa mehrfach angepasst, was zu

erhöhter Planungsunsicherheit bei der Projektentwicklung und -realisierung führen kann.

Europaweit ist eine klare Tendenz erkennbar, erneuerbare Energien schrittweise stärker an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes heranzuführen. In Deutschland erfolgt die Förderung weiterhin auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das in den letzten Jahren mehrfach novelliert wurde. Zwar hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine den Ausbau erneuerbarer Energien als energiepolitische und sicherheitsrelevante Priorität weiter in den Fokus gerückt und mit dem EEG 2023 zu verbesserten Rahmenbedingungen, u. a. durch ambitionierte Ausbauziele und Genehmigungserleichterungen, geführt. Gleichwohl besteht das Risiko, dass zukünftige Anpassungen des EEG zu veränderten Förderbedingungen, erhöhtem Wettbewerbsdruck oder einer stärkeren Marktpreisexponierung führen.

Vor dem Hintergrund der geplanten EEG-Reform ab 2027, deren konkrete Ausgestaltung derzeit noch nicht feststeht, besteht ein erhöhtes regulatorisches Risiko. Insbesondere könnten neue Fördermechanismen, markt- und systemorientierte Instrumente sowie mögliche Rückzahlungs- oder Differenzvertragsmodelle (CFDs) die Erlössituation, das Projekt- und Finanzierungsrisiko sowie die Attraktivität einzelner Projektstandorte beeinflussen. Unsicherheiten über zukünftige Vergütungsniveaus und Förderbedingungen können dazu führen, dass Investitionsentscheidungen verzögert oder Projekte in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden. Daraus können sich auch bilanzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf mögliche Wertminderungen von Projektentwicklungen oder aktivierten Vermögenswerten, ergeben.

Die derzeitige Vergütung von Windenergie an Land und Photovoltaik in Deutschland erfolgt u. a. über Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur. Die Festlegung von Höchstwerten begrenzt die erzielbaren Erlöse und kann insbesondere bei steigenden Errichtungs-, Betriebs- und Finanzierungskosten das Risiko einer unzureichenden Projektmenge erhöhen. Zusätzlich wirkt das seit Dezember 2022 geltende Gesetz zur Abschöpfung sogenannter Zufallsgewinne erlösbegrenzend und kann in Phasen hoher Strompreise zu einer Einschränkung der Ergebnisbeiträge führen.

Auch in weiteren Kernmärkten wie Portugal, Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten unterliegt Energiekontor unterschiedlichen regulatorischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen. Änderungen von Förder-, Steuer- oder Marktmechanismen sowie Anpassungen staatlicher Ausschreibungsmodelle können sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit bestehender oder geplanter Projekte auswirken. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten besteht zudem das Risiko, dass sich Marktpreise oder Bedingungen für langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) ungünstig entwickeln und damit die Absicherung der Erlöse erschwert wird.

Bei der Erschließung neuer Märkte berücksichtigt Energiekontor die politische Stabilität und regulatorische Verlässlichkeit. Gleichwohl können regulatorische Änderungen, Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren oder rückwirkende Eingriffe in bestehende Regelungen nicht ausgeschlossen werden und zu Wertminderungen, Projektverzögerungen oder Ergebnisbelastungen führen. Das regulatorische Ergebnisrisiko wird hingegen durch die internationale und technologische Diversifikation des Projektportfolios sowie durch die konsequente

Ausrichtung auf subventionsfreie, marktbasierte Projekte begrenzt.

Risiken aus der NIS2-Richtlinie und der Weiterentwicklung der Cyber-Sicherheitsanforderungen

Die NIS2-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2022/2555) wurde im Dezember 2022 vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedet und ist im Januar 2023 in Kraft getreten. Sie wurde geschaffen, um ein hohes, gemeinsames Cybersicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme in der Europäischen Union zu etablieren, und erweitert den Anwendungsbereich gegenüber der vorherigen NIS-Richtlinie deutlich. In Deutschland sind die entsprechenden Umsetzungsgesetze im Rahmen des NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes seit dem 6. Dezember 2025 rechtskräftig. Energiekontor fällt aufgrund seiner Tätigkeit in der Entwicklung, dem Betrieb und der Steuerung von Energieerzeugungsanlagen sowie der damit verbundenen digitalen und technischen Infrastrukturen in den Anwendungsbereich der NIS2-Regulierung.

Die sich hieraus ergebenden Anforderungen haben langfristige Auswirkungen auf die Governance, Organisation, IT-/OT-Strukturen und Ressourcenallokation von Energiekontor. Eine nicht ausreichende Umsetzung birgt darüber hinaus das Risiko finanzieller Sanktionen und operativer Beeinträchtigungen, wie Sicherheitsvorfällen oder Betriebsunterbrechungen oder auch Reputationsschäden. Infolgedessen wird dieses Risiko als strategisches Risiko eingestuft.

Zur Erfüllung der sich aus der NIS2-Regulierung ergebenden Pflichten wurde eine strukturierte Betroffenheitsanalyse zum Umfang und zur Intensität der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Betroffenheitsanalyse erfolgten weitere Analysen, insbesondere eine Gap-Analyse, sowie ein darauf abgestimmter Maßnahmenkatalog. Dabei werden bestehende Aktivitäten im Bereich KRITIS und Informationssicherheitsmanagement, einschließlich der laufenden Bearbeitung von Themen im Umfeld der ISO 27001, berücksichtigt und einbezogen.

Marktpositionsrisiken / Wettbewerb / Preiswettbewerb

Die Energiekontor AG sieht sich in ihren Kernmärkten Deutschland und Großbritannien sowie in den neuen Märkten Frankreich und den Vereinigten Staaten mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. In Portugal spielt die Marktposition derzeit nur eine untergeordnete Rolle, da hier aktuell im Wesentlichen das Repowering von bestehenden Windprojekten verfolgt wird.

Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Standorte und bei der Beschaffung von Windkraftanlagen sowie Komponenten, z. B. bei Umspannwerken. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknappen oder, bedingt durch hohen Zeitdruck, zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen.

Darüber hinaus hat sich insbesondere im deutschen Markt für EEG-Ausschreibungen eine neue Wettbewerbssituation entwickelt. Aufgrund der Vielzahl an genehmigten sowie aktuell in der Genehmigung befindlichen Projekten kommt es zu einer massiven Überzeichnung der Ausschreibungen. In der Folge sind die bezuschlagten Preise in den vergangenen Ausschreibungsrunden signifikant gesunken. Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich das sinkende Strompreisniveau auch in den kommenden Ausschreibungsverfahren fortsetzen wird. Diese Entwicklung führt dazu, dass zunehmend nur noch die wirtschaftlich besten Projekte einen Zuschlag erhalten und realisiert werden können. Für Projektierer wie Energiekontor entsteht hieraus ein erhöhtes Realisierungsrisiko, da wirtschaftlich schwächere Projekte trotz bestehender Genehmigungen nicht zur Umsetzung gelangen könnten. Energiekontor hat vor diesem Hintergrund umfangreiche Programme aktiviert, um die Wirtschaftlichkeit seiner Projekte dauerhaft und belastbar zu optimieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit auch unter verschärften Preisbedingungen sicherzustellen.

Weiterhin kann sich das Marktumfeld grundsätzlich durch suboptimale Kommunikation oder, im Extremfall, den Konkurs von Mitbewerbern und einen damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern. Investoren könnten sich aufgrund einzelner Problemfälle gegen geplante Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien entscheiden. Durch die Schaffung diverser Alleinstellungsmerkmale, wie dem nachhaltigen Geschäftsmodell von Energiekontor, der Entwicklung von Kosteneffizienzmaßnahmen, der Diversifikation des

Geschäfts auf Wind an Land und Solar, dem Regionalitätsprinzip oder der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten auf mehrere Ländermärkte hat sich die Energiekontor-Gruppe eine gute Wettbewerbsposition erarbeitet. Dennoch besteht grundsätzlich das Risiko, dass Energiekontor die Marktsituation in den neuen Märkten wie Frankreich oder den Vereinigten Staaten nicht richtig einschätzt und der geplante Markteintritt nicht in dem Tempo oder Umfang erfolgen kann, wie es durch die Geschäftsleitung geplant ist.

Wachstumsrisiko

Im Zusammenhang mit den beiden oben genannten Risiken steht das Wachstumsrisiko. Energiekontor hat sich klare Ziele für das mittelfristige Wachstum des Gesamtunternehmens gesetzt. Aufgrund von Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren oder Veränderungen des regulatorischen Umfelds, einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und Lieferbarkeit von Windkraftanlagen, Modulen und weiteren Komponenten, Engpässen bei der Verfügbarkeit von Personal, Beeinträchtigungen durch exogene Schocks wie beispielsweise Pandemien sowie etwaiger protektionistischer Maßnahmen (z. B. Importzölle in den Vereinigten Staaten) besteht grundsätzlich das Risiko, dass das angestrebte Wachstum nicht wie geplant bzw. nicht im geplanten Zeitraum realisiert werden kann.

Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile rund 145 Mio. Euro von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Bis Oktober 2025 erfolgte

die vollständige Platzierung der Unternehmensanleihe 2025 mit einem Volumen von 15 Mio. Euro.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Rückzahlung von Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. Verzögerungen könnten z. B. auch durch zeitliche Verschiebungen in den Genehmigungsverfahren geplanter technischer Optimierungs- und Repowering-Maßnahmen für die mit Anleihemitteln finanzierten Windparks entstehen, was wiederum zeitliche und ökonomische Rückwirkungen auf die Refinanzierungsfähigkeit dieser Windparks haben könnte.

Sollten Anleihemittel nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können, könnte es zu Klagen und Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen kommen. Dies könnte es unter Umständen erforderlich machen, vorhandene Liquiditätsreserven der Energiekontor AG zu nutzen und/oder im Bestand befindliche Windparks zu veräußern, um die notwendigen Mittel für Anleiherückführungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Vorzeitige Kündigungen durch die Anleihegläubiger vor dem vertraglichen Ablauf der Anleihelaufzeiten sind jedoch satzungsgemäß nicht möglich, weswegen unplanmäßige Rückzahlungen, dafür erforderliche Notverkäufe und ähnliche Szenarien ausgeschlossen sind.

Alle internen Maßnahmenprogramme sowie die kurz- und langfristigen Liquiditätsplanungen sind darauf ausgerichtet, die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihen auf Basis der vertraglich feststehenden Fälligkeitszeitpunkte rechtzeitig und in geregelter Umgebung sicherzustellen. Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt.

Vertriebsrisiken

Grundsätzlich können sich der Verkauf von Windenergie- oder Solarprojekten oder die Platzierung von Anleihen verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Wind- und/oder Solarparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sein könnte. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege und ein belastbares Netzwerk etabliert worden. Gleichzeitig werden hohe Abhängigkeiten von einzelnen Investoren vermieden und neue Investorengruppen angesprochen.

Organisationsrisiken

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt

werden kann bzw. am Markt nicht verfügbar ist. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder Verzögerungen ist das Vorhandensein hochqualifizierten Personals eine wesentliche Voraussetzung.

Die Verfügbarkeit von und der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland insgesamt, aber auch in der Branche der erneuerbaren Energien verschärft. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Energiekontor das für das geplante Wachstum benötigte Personal nicht bzw. nicht zum gewünschten Zeitpunkt akquirieren kann. Energiekontor wirkt diesem Risiko aktiv entgegen. So bietet das Unternehmen potenziellen Mitarbeitenden daher neben einer wettbewerbsfähigen Bezahlung zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Zusatzleistungen. Als Unternehmen der regenerativen Branche profitiert Energiekontor dabei zudem von einem positiven Image, durch seine Vision einer hundertprozentigen Vollversorgung des weltweiten Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien. Gleichzeitig sichert sich das Unternehmen frühzeitig den Kontakt zu potenziellen Mitarbeitenden durch die gezielte Beschäftigung studentischer Hilfskräfte und Praktikanten. Die Personalstruktur von Energiekontor soll dazu beitragen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Sie basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitenden.

Risiken aus dem Berichtswesen

Aufgrund fehlerhafter Berechnungen, Berichte oder Prognosen könnten Einschätzungen vorgenommen worden sein, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen könnten geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dies könnte zu Enttäuschungen bei den Aktionären und damit einhergehenden Aktienkursrückgängen führen. Die langjährige Erfahrung sowie das bewährte Risikomanagement und Berichtswesen der Energiekontor-Gruppe relativieren dieses Risiko.

IT-Risiken

Als modernes Unternehmen nutzt Energiekontor in nahezu allen Organisationsbereichen IT-Systeme und Softwarelösungen. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. Durch die Einrichtung der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten für nahezu alle Mitarbeitenden hat sich die Abhängigkeit des Unternehmens von sicheren und verfügbaren IT-Systemen, der IT-Infrastruktur und Softwarelösungen erhöht.

Vor diesem Hintergrund hat Energiekontor ein hohes Sicherheitsniveau für den Zugriff auf Applikationen und Daten etabliert. Mitarbeitende erreichen die zentralen Anwendungen und Daten ausschließlich über gesicherte Verbindungen (VPN-Tunnel) oder das firmeneigene Netzwerk am jeweiligen Standort. An allen Standorten sind zentrale Hardware-Firewalls eingerichtet. Auf der Cloud-Plattform übernimmt eine Firewall-Anwendung die Absicherung, die Clients verbinden sich per VPN-Tunnel. Um

ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, kommen an allen Endpunkten bewährte Produkte professioneller Anbieter von Internetsicherheitslösungen zum Einsatz. Auf den Clients und zentralen Servern wird ein ständig aktualisiertes Virenschutzprogramm verwendet. In der gesamten IT-Landschaft ist eine Multi-Faktor-Authentifizierung erforderlich. Eine Passwortrichtlinie erhöht das Sicherheitsniveau der Passwörter.

In einem noch laufenden Projekt widmet sich Energiekontor der Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) nach ISO 27001, einer internationalen Norm im Bereich Informationssicherheit. Das ISMS soll zukünftig dabei unterstützen, wichtige Daten und Informationen systematisch zu schützen, Vorschriften einzuhalten und IT-Risiken zu vermeiden. Im ersten Schritt liegt der Fokus auf der zentralen IT und der Betriebsführung.

Als europäisches Unternehmen nutzt Energiekontor – wie viele international tätige Unternehmen – in verschiedenen Bereichen auch IT-Systeme und Cloud-Dienste US-amerikanischer Anbieter. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher regulatorischer und politischer Rahmenbedingungen und Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Datensouveränität und mögliche staatliche Zugriffsrechte, können sich hieraus spezifische Risiken für europäische Unternehmen ergeben. Energiekontor beobachtet diese Entwicklungen fortlaufend und bewertet potenzielle Auswirkungen auf die eigene IT- und Datenlandschaft regelmäßig. Gleichzeitig prüft das Unternehmen kontinuierlich geeignete alternative

Anwendungen und Lösungen, insbesondere europäischer Anbieter, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu bleiben und regulatorischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen weiterhin umfassend gerecht zu werden.

Um IT-Risiken zu minimieren, optimiert Energiekontor seine System- und Anwendungslandschaft fortlaufend. Energiekontor hat dazu ein eigenes internes Team aus Mitarbeitenden aufgestellt und wird darüber hinaus von einem professionellen externen Dienstleister und Partnerunternehmen für IT-Sicherheit unterstützt.

Rückkauftrisiken

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten verschiedener Windparkbetreibergesellschaften bereits beim Beitritt zur Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten Geschäftsbetriebs zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese optionalen Rückkaufverpflichtungen können seit Ende 2007 sukzessive wirksam ausgeübt werden. Sofern sich Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind einzelne oder alle Kommanditanteile gesamtheitlich oder in Tranchen oder aber der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetreibergesellschaften zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen.

Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmezeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein

weiteres Risiko könnte aus ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

Operative Risiken

Standortakquisitionsrisiken

Die geplante Unternehmensentwicklung hängt entscheidend von der Gewinnung neuer potenzieller Wind- und Solarparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf neuer Projekte für den konzerneigenen Bestand ab. Durch den starken Flächenwettbewerb und die damit einhergehenden möglichen überdurchschnittlichen Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dies könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Energiekontor konnte in den vergangenen Jahren seine Projektpipeline weiter ausbauen. Dazu trägt grundsätzlich die regionale Präsenz vor Ort („Regionalitätsprinzip“) bei, die den Austausch mit Landeigentümern in der Region und eine rasche Flächensicherung erleichtert. Zudem hat der Markteintritt in neue Länder die regionale

Diversifizierung von Energiekontor weiter erhöht und macht das Unternehmen unabhängiger von Entwicklungen und Verfügbarkeiten in einzelnen Märkten. Darüber hinaus war zum 1. Januar 2023 das zuvor erwähnte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 in Kraft getreten. Danach sind in diesem Zusammenhang weitere Gesetze in Kraft getreten, darunter das sogenannte „Windenergiean-Land-Gesetz“ (WindBG), das u.a. Flächenziele für die Ausweisung von Windenergiegebieten regelt. Dabei sollen bereits bis Ende 2027 insgesamt rund 1,4 Prozent der deutschen Bundesfläche zur Nutzung für Windenergie ausgewiesen werden. Gesamtziel bleibt die Ausweitung von zwei Prozent bis Ende 2032. Auch in anderen Ländermärkten, wie z. B. in Großbritannien, wurden verschiedene Erleichterungen auf den Weg gebracht, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu stärken und ertragsreiche Standorte zugänglich zu machen.

Zinsrisiken

Die Zinsentwicklungen auf den (internationalen) Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und könnten die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG projektbezogen entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierungen, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und Schwankungen ausgleichen. In den Auslandsmärkten kommen dabei insbesondere Währungs- und Zinssicherungsinstrumente (z. B. Zins- und Währungsswaps) zum Einsatz. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren erhöhten Inflation und der geldpolitischen Gegenmaßnahmen der Zentralbanken liegt das Zinsniveau weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. Der dadurch möglichen Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte wirkt Energiekontor mit verschiedenen

Maßnahmen wie beispielsweise einer Verlängerung der Tilgungszeiträume oder dem Abschluss von zusätzlichen PPAs entgegen.

Währungsrisiken

Die Währungsbewegungen auf den (internationalen) Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus und könnten die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und -realisierung in Großbritannien und zukünftig in den Vereinigten Staaten. Zur Minimierung von Währungsrisiken werden üblicherweise die projektbezogenen Verträge währungskongruent abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei Financial Close in der Regel ein Hedging zur Absicherung gegen Währungsrisiken vorgenommen.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Insbesondere wegen der Finanzmarktsituation kann sich die Finanzierung von Wind- und Solarparkprojekten grundsätzlich verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene hohe Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder anderen noch nicht vorhersehbaren Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre

Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich das auf Auszahlungen, Kredite (z. B. Betriebsmittelkredite) oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass globale Risiken und/oder generelle Änderungen in der Geschäftspolitik von Banken dazu führen, dass sich Finanzierungsinstitute aus der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien temporär oder dauerhaft zurückziehen, was die Finanzierungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Projektfinanzierung als auch der Unternehmensfinanzierung einschränken könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität und andererseits über ein geringeres internationales Engagement verfügen. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren. Zudem hält das Unternehmen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe vor, um mögliche Finanzierungsrisiken im Bedarfsfall ausgleichen zu können, ohne auf externe Finanzierungsfazilitäten angewiesen zu sein.

Risiken aus Windaufkommen und Sonneneinstrahlung (meteorologische Risiken)

Während für die Ertragslage eines Windparks das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe ist, ist es bei Solarparks die Sonneneinstrahlung. Neben üblichen jahreszeitlichen Schwankungen kann es auch von Jahr zu Jahr zu Abweichungen vom durchschnittlichen Mittel des Windaufkommens bzw. der Sonneneinstrahlung kommen. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent aufgetreten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Wirtschaftlichkeit eines Projekts aufgrund mehrerer wind- bzw. sonnenarmer Jahre oder einer bei Betriebsbeginn unerwartet schwachen Wind- bzw. Sonnensituation nachhaltig verschlechtert.

Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzerneigenen Wind- und Solarparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Wind- und Sonneneinstrahlung wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation des Konzerns aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für Energiekontor, da sich Mindererträge bei den konzerneigenen Wind- und Solarparks nachteilig auf die Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der gewährten langfristigen Ausleihungen auswirken könnten, in deren Folge ggf. Wertberichtigungen vorzunehmen wären.

Bei Neuprojekten wird dem Risiko des geringeren Windaufkommens bzw. der verminderten Sonneneinstrahlung durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, sodass auch in wind- bzw.

sonnenärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist. Gleichzeitig baut Energiekontor die technologische Diversifizierung der Parks im Eigenbestand weiter aus und erhöht den Solaranteil. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Risiko, von der Entwicklung in einzelnen Segmenten – Wind oder Solar – abhängig zu sein. Zudem verhalten sich die Stromerträge aus Windaufkommen und Sonneneinstrahlung über das Jahr gesehen komplementär zueinander. Auch die Diversifizierung auf verschiedene Ländermärkte reduziert insgesamt die Abhängigkeit von meteorologischen Schwankungen in einzelnen Regionen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen.

Prozessrisiken

Klagerisiken

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen / Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Wind- bzw. Solarparks schon errichtet worden sind. Es ist denkbar, dass Wind- oder Solarparks bei fehlerhaften Planungen / Genehmigungen rückgebaut werden müssten oder sich nachträglich aufgrund behördlicher Verordnungen Ausfallzeiten und Betriebsreduzierungen ergeben könnten. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern. Auch im Rahmen der Anleiheemissionen sind Klagen von Anleihegläubigern nicht auszuschließen. Diesem Risiko wird durch eine hohe interne Kontrolle und die Zusammenarbeit mit externen Experten begegnet.

Vertrags- und Planungsrisiken

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Wind- und Solarparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung, z. B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern, als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen, zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen (fehlende Wirtschaftlichkeit)

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko terminlicher Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Dabei haben sich durch die geopolitischen Entwicklungen vor allem die termingerechte Verfügbarkeit und die Belastbarkeit von Lieferzusagen für Windenergieanlagen, Solarmodule, Umspannwerke, Transformatoren sowie weitere Komponenten verschlechtert und damit das Risiko für zeitliche Verzögerungen bei der Projektentwicklung grundsätzlich erhöht.

Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche

Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht mehr möglich ist. Diesen Risiken wird durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geografisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement, ein optimiertes Vertrags- und Claim-Management sowie Maßnahmen zur Sicherung der (termingerechten) Verfügbarkeit von Anlagen und Komponenten begegnet.

Lieferanten- und Preisrisiken, Abhängigkeit von (ausländischen) Partnern

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und ihrer Wirtschaftlichkeit sind Preise, Verfügbarkeit und Lieferfristen für Windkraftanlagen, Solarmodule sowie weitere Komponenten. Nach vielen Jahren, in denen sich die Märkte positiv und zugunsten der Projektentwickler entwickelt hatten, hat sich die Marktsituation in den zuvor genannten Bereichen zum Teil weiter deutlich eingetrübt:

- Bei Windenergieanlagen, Solarmodulen und anderen Großkomponenten sowie für allgemeine Dienstleistungen haben sich die Investitionskosten (CAPEX) deutlich erhöht. Hintergrund dieser Entwicklung ist insbesondere der starke Anstieg von Rohstoff-, Transport- und Logistikkosten. Die Hersteller haben diese Kosten im Wesentlichen an die Kunden weitergegeben.
- Hinzu kommt der erhebliche Profitabilitätsdruck, der auf die Hersteller von Windenergieanlagen u. a. aufgrund der Einführung des Ausschreibungsverfahrens wirkte. Dieser führte zu deutlichen Personalreduktionen und der Verlagerung von Produktionszweigen ins Ausland.

- Auch die Verfügbarkeit, Lieferfähigkeit und die Liefertreue der Hersteller von Windkraftanlagen, Solarmodulen und anderen Großkomponenten (z. B. Umspannwerken oder Transformatoren) haben sich im Verlauf der letzten Jahre nachteilig entwickelt. Neben den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine waren hierfür ein Anstieg der weltweiten Nachfrage bei gleichzeitig kurz- bis mittelfristig begrenzten Produktionskapazitäten und anhaltende Transport- und Logistikengpässe mitverantwortlich. Insbesondere Letztere resultieren auch aus dem bestehenden Fachkräftemangel sowie fehlenden Investitionen, die in der Vergangenheit durch den langanhaltenden politischen Diskurs ausgebremst wurden. In der Folge kann es auch weiterhin kurzfristig zu Verzögerungen und Verschiebungen von Lieferterminen bzw. Lieferzeiten kommen, auf die das Unternehmen keinen oder nur wenig Einfluss hat.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich Konditionen, Verfügbarkeiten und Lieferzeiten zukünftig weiter verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erhöht bzw. es zu Verschiebung von Projekten kommt. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein konsequentes Projektmanagement begegnet. Wo immer möglich, vereinbart Energiekontor zudem Pönalen als Vertragsstrafe bei verspäteter Lieferung. Einer Verzögerung durch den Ausfall von Lieferanten wird durch den Zugriff auf Subunternehmer begegnet. Energiekontor profitiert zudem

von einer guten Marktstellung, hoher Transparenz der Solvabilität durch regelmäßige Berichterstattung als börsennotiertes Unternehmen, einem breiten Kunden- und Lieferantennetzwerk sowie langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu wesentlichen Marktteilnehmern. Um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern und Produzenten zu verringern, greift Energiekontor auf unterschiedliche Hersteller und Lieferanten zurück. Weitere aktuelle Gegenmaßnahmen sind darüber hinaus die Zusammenführung von Einzelbestellungen, um von Mengenrabatten und der Position als Großabnehmer zu profitieren, sowie der mögliche Ankauf von Lagerbeständen von Dritten bzw. Bestellungen auf Lager.

Darüber hinaus hat Energiekontor seit Jahren das Ziel, auf allen Ländermärkten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Dafür wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen und Innovationen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Kostenreduktion umgesetzt. Energiekontor ist damit in einer sehr guten Wettbewerbsposition, Veränderungen in der Kostenstruktur abzufangen bzw. auszugleichen.

Technische Risiken

Trotz Erprobung und Vermessung der Windkraftanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windkraftanlagen die vertraglich gesicherten Eigenschaften wie z. B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten oder Schalleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird durch die Auswahl von Windkraftanlagen

verschiedener renommierter Hersteller sowie dem Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge begegnet. Außerdem werden diesbezüglich Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschläge vorgenommen. In abgeschwächter Form treten vergleichbare Risiken auch bei Solarprojekten auf. Auch diesen Risiken wird mit den oben beschriebenen Maßnahmen begegnet.

Bewertung des Gesamtrisikos

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiko- und Chancensituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns und der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen. Des Weiteren sind gegenwärtig keine Risiken zu erkennen, die auf eine Bestandsgefährdung in der Zukunft schließen lassen. Insgesamt sind die Risiken aus Sicht des Vorstands begrenzt und überschaubar. Im Berichtszeitraum wurden diese Risiken im Rahmen eines aktiven Risikomanagements laufend identifiziert, analysiert und gemanagt.

Personal

Per 31. Dezember 2025 waren insgesamt 260 festangestellte Mitarbeitende für die Energiekontor-Gruppe tätig (31. Dezember 2024: 259). Hinzu kamen 69 Aushilfen, Studenten und Praktikanten (Vorjahresstichtag: 73). Darüber hinaus beschäftigte das Unternehmen 39 freie Mitarbeitende (Vorjahresstichtag: 35). Der Mitarbeiterstamm bewegt sich damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Mitarbeitenden sind im Wesentlichen Spezialisten aus den Bereichen Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie der Verwaltung und Organisation. Die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Portugal, Frankreich und den Vereinigten Staaten beschäftigen ausschließlich lokale Mitarbeitende, die sowohl die Anforderungen an die Geschäftstätigkeit vor Ort kennen als auch über Kenntnisse der deutschen Gepflogenheiten verfügen. Neben einem monatlichen Fixum erhält der überwiegende Teil der Mitarbeitenden eine leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Diese soll die Motivation und die Identifikation mit dem Unternehmen unterstützen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeitenden für das außerordentliche Engagement und die hohe Motivation, insbesondere in Zeiten sehr anspruchsvoller Rahmenbedingungen.

Beschluss zur Frauenquote in Führungsebenen

Der Vorstand hat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands im Mai 2022 auf 17 Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil in der Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands 33,33 Prozent. Die Zielgröße ist somit übererfüllt. Der Aufsichtsrat hat die bis zum 16. Mai 2027 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf null Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand null Prozent.

Ergänzende Angaben gemäß §§ 289, 289a, 315a HGB

Dem Vorstand sind

- keine Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB) bekannt. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Energiekontor AG insgesamt 29.694 eigene Aktien. Dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil am Grundkapital von rund 0,21 Prozent. Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte zu. Bezüglich der Zusammensetzung

des gezeichneten Kapitals (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB) wird auf die Ausführungen im Anhang der AG unter 3.1. Gezeichnetes Kapital verwiesen.

- keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB), bekannt.
- keine Sonderrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB) bekannt.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Beteiligungsverhältnisse

Name	Funktion	Selbst gehaltene Aktien (Anzahl) an der Energiekontor AG am 31.12.2025	Anteil (in %) am Grundkapital am 31.12.2025
Dr. Bodo Wilkens	Vorsitzender des Aufsichtsrats	3.559.835	25,53
Günter Lammers	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	3.552.474	25,48

Gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 (1) der Satzung der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ernannt und ihre Zahl bestimmt.

Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regeln die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 ff. AktG. Satzungsänderungen erfolgen entsprechend den Regelungen im AktG. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht (Angabe gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (Angabe gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB). Darüber hinaus liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB).

Vergütungsbericht

Für ausführlichere Informationen verweist die Gesellschaft ausdrücklich auf die Ausführungen zu den Vergütungssystemen sowie den Vergütungsbericht auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html>.

a) Vorstand: Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Energiekontor AG wurde den Aktionärinnen und Aktionären auf der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 ausführlich erläutert und zur Abstimmung vorgelegt. Es wurde von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit verabschiedet. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, der Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden dauerhaft auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html> zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit (feste und variable Vergütungen ohne Aktienoptionen) in Höhe von 2.124 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.681 Tsd. Euro). Der variable Anteil hiervon beträgt ohne Aktienoptionen 1.082 Tsd. Euro (Vorjahr: 731 Tsd. Euro).

b) Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Den Aktionärinnen und Aktionären der Energiekontor AG wurde das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 ausführlich erläutert. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde auf der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 zudem die Vergütungsregelung in § 15 der Satzung und damit gleichzeitig das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder zur Beschlussfassung vorgelegt und von diesen mit großer Mehrheit gebilligt.

c) Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütungsregelung in § 15 der Satzung und über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden dauerhaft auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/verguetungssystemundverguetungsbericht.html> zur Verfügung gestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 27. Mai 2026 eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 225.000,00 Euro (Vorjahr: 225.000,00 Euro) ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vorschlagen. Weitere Vergütungen sind nicht vorgesehen.

Nachtragsbericht

Die Ereignisse nach dem Stichtag werden im Konzernanhang und Anhang dargestellt.

Prognosebericht

Der Prognosebericht zum laufenden Geschäftsjahr 2026 orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Systeme bei der Vergütung des regenerativ erzeugten Stroms. Darüber hinaus werden interne und externe Faktoren und Ereignisse berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die übergeordnete Steuerungsgröße für Energiekontor ist das Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes, EBT).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2026

Die **Weltwirtschaft** zeigte sich im Jahr 2025 trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und handelspolitischer Unsicherheiten insgesamt robust. Belastend wirkten insbesondere die fortbestehenden Handelskonflikte sowie strukturelle Anpassungsprozesse in wichtigen Volkswirtschaften. Für das Jahr 2026 rechnet das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner Winterprognose 2025 mit einem Anstieg der Weltproduktion von 3,1 Prozent, nach 3,3 Prozent im Jahr 2025. Für 2027 wird ein Wachstum von 3,2 Prozent erwartet. Damit dürfte sich die weltwirtschaftliche Expansion auf moderatem Niveau fortsetzen.

Im **Euroraum** setzte sich die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2025 nur verhalten fort. Neben strukturellen Wettbewerbsproblemen wirkten erhöhte Finanzierungskosten, eine schwache Industrieproduktion sowie eine gedämpfte Investitionstätigkeit bremsend. Für das Jahr 2026 prognostiziert das IfW einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Euroraum um 1,0 Prozent. Impulse dürften insbesondere von einer moderat expansiven Fiskalpolitik ausgehen, während außenwirtschaftliche Risiken – insbesondere infolge der US-Handelspolitik – weiterhin bestehen bleiben.

Die **deutsche Wirtschaft** bewegte sich im Jahr 2025 weiterhin auf niedrigem Niveau. Nach einer nahezu stagnierenden Entwicklung (+0,1 Prozent) wird für 2026 ein moderater Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent erwartet. Für 2027 rechnet das IfW mit einem Wachstum von 1,3 Prozent. Die konjunkturelle Belebung dürfte dabei maßgeblich durch fiskalische Impulse sowie eine höhere Zahl an Arbeitstagen gestützt werden. Strukturelle Hemmnisse – insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe – bleiben jedoch prägend.

Insgesamt ist für das Geschäftsjahr 2026 von einem moderaten gesamtwirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt jedoch anfällig gegenüber geopolitischen Entwicklungen, handelspolitischen Maßnahmen sowie möglichen Anpassungen der geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen.

Aktuelle Einschätzungen des IfW vom 11. März 2026 bestätigen grundsätzlich das Bild einer moderaten wirtschaftlichen Expansion im Prognosezeitraum. Gleichzeitig weisen die Analysen auf zusätzliche Unsicherheitsfaktoren hin, insbesondere im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen und möglichen Energiepreisteigerungen, die kurzfristig dämpfend auf die weltwirtschaftliche Dynamik wirken können. Hierzu zählt insbesondere der seit Ende Februar 2026 eskalierte Iran-Krieg, der über mögliche Störungen der Energieversorgung sowie steigende Öl- und Gaspreise zusätzliche Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen kann. Insgesamt geht das IfW jedoch weiterhin von einer moderaten Fortsetzung der globalen Expansion aus, betont allerdings die erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung.

Erneuerbare-Energien-Markt

Der globale Energiemarkt befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Erneuerbare Energien gewinnen dabei weiter an Bedeutung, getragen von Dekarbonisierungsstrategien, energiepolitischen Sicherheitsinteressen sowie einer zunehmenden Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Gebäuden. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für den Ausbau in den vergangenen Jahren spürbar komplexer entwickelt.

Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) wird die globale Stromnachfrage bis 2030 weiter deutlich steigen. Treiber sind insbesondere Elektrifizierung, zunehmende industrielle Stromnutzung, Elektromobilität, Klimatisierung sowie der wachsende Bedarf von Rechenzentren und digitalen Anwendungen. Damit beschleunigt sich der strukturelle Wandel hin zu einer stärker strombasierten Energieversorgung. Parallel dazu steigt die Bedeutung erneuerbarer Energien im globalen Stromsystem weiter an. Die IEA erwartet, dass erneuerbare Energien und Kernenergie bis 2030 zusammen rund die Hälfte der weltweiten Stromerzeugung ausmachen werden. Der Ausbau erneuerbarer Kapazitäten bleibt damit ein zentraler Pfeiler zur Deckung des steigenden Strombedarfs.

Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an die Energiesysteme deutlich zu. Mit wachsendem Anteil volatiler Erzeugung gewinnen Netzausbau, Systemflexibilität, Speichertechnologien sowie angepasste regulatorische Rahmenbedingungen an Bedeutung. Weltweit bestehen umfangreiche Anschlusswarteschlangen für neue Erzeugungs- und Speicherprojekte, was die Integration zusätzlicher Kapazitäten verzögert.

Zugleich sind energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen in verschiedenen Volkswirtschaften Gegenstand laufender Reform- und Anpassungsprozesse. Diskutiert werden u. a. Weiterentwicklungen bestehender Fördermechanismen, Änderungen im Strommarktdesign sowie Anpassungen bei Netzanschluss- und Systemverantwortlichkeiten. Solche Prozesse können Investitionsentscheidungen zeitlich beeinflussen und erhöhen die Anforderungen an Risikomanagement, Vertragsgestaltung und Finanzierungsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Projektentwickler und Betreiber anspruchsvoll. Neben volatilen Strompreisen wirken steigender Kostendruck sowie verlängerte Projektrealisierungszeiten auf Investitionsentscheidungen ein. Diese resultieren u. a. aus längeren Lieferzeiten für Anlagen und Großkomponenten sowie einer insgesamt angespannten Situation in den Lieferketten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Netzintegration, Speicherlösungen und Projektabstimmung. Planungssicherheit und stabile regulatorische Rahmenbedingungen gewinnen damit weiter an Bedeutung für die wirtschaftlich tragfähige Umsetzbarkeit von Erneuerbare-Energien-Projekten.

Insgesamt bleibt der Markt für erneuerbare Energien strukturell auf Wachstum ausgerichtet. Der weitere Ausbau wird jedoch zunehmend davon abhängen, inwieweit infrastrukturelle Engpässe, regulatorische Rahmenbedingungen und Marktmechanismen verlässlich ausgestaltet werden.

Energiekontor weiter auf Wachstumskurs

Energiekontor sieht sich trotz eines anspruchsvolleren Marktumfelds weiterhin gut positioniert, den eingeschlagenen Wachstumskurs fortzusetzen. Das Unternehmen trifft Investitionsentscheidungen auf Basis differenzierter Wirtschaftlichkeitsanalysen und berücksichtigt dabei verschiedene Risiko- und Vergütungsszenarien. Eine solide Liquiditätsausstattung, eine belastbare Eigenkapitalquote sowie der kontinuierlich ausgebauten Eigenparkbestand mit regelmäßig wiederkehrenden Erträgen stärken die finanzielle Stabilität und erhöhen die Resilienz gegenüber verlängerten Projektrealisierungszeiten.

Energiekontor beobachtet die Entwicklungen in seinen Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Portugal und den Vereinigten Staaten fortlaufend und richtet seine Aktivitäten an den jeweiligen regulatorischen und marktlichen Rahmenbedingungen aus. Ziel ist es, Chancen frühzeitig zu identifizieren und Risiken angemessen zu berücksichtigen.

Segment Projektierung und Verkauf (Wind an Land, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf konzentriert sich auf die Entwicklung, Realisierung und Veräußerung von Wind- und Solarprojekten und erzielt hieraus den überwiegenden Teil seiner Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge.

Deutschland

Im deutschen Marktumfeld erfolgt die Veräußerung von Wind- und Solarprojekten regelmäßig schlüsselfertig, das heißt nach Errichtung und Inbetriebnahme der Projekte. Die Umsatz- und Ergebnisrealisierung ist in diesen Fällen

an die Übergabe der betriebsbereiten Parks gekoppelt und erfolgt damit zeitversetzt zum Abschluss der Kaufverträge. Auf diese Weise erhöht sich die Planbarkeit der Ergebnisbeiträge in den Folgejahren. Neben dem Abschluss schlüsselfertiger Kaufverträge veräußert Energiekontor in Deutschland projektbezogen auch einzelne Projektrechte sowie opportunitätsorientiert Wind- oder Solarparks aus dem Eigenbestand. Solche Transaktionen erfolgen jedoch selektiv und stellen keinen strategischen Schwerpunkt dar.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bereits drei schlüsselfertige Windparkprojekte in Deutschland veräußert. Hierzu zählen die Windparks Elsdorf-Frankeshoven und Elsdorf-Tollhausen mit einer Gesamtnennleistung von rund 40 Megawatt sowie der Windpark Drensteinfurt-Rieth mit rund elf Megawatt. Die Inbetriebnahme dieser Projekte ist nach aktuellem Planungsstand bis Ende 2026 vorgesehen und soll zum Segmentergebnis (EBT) des Geschäftsjahres 2026 beitragen. Darüber hinaus beabsichtigt Energiekontor die Veräußerung weiterer schlüsselfertiger Projekte in Deutschland, die mit Fertigstellung und Inbetriebnahme zum Segmentergebnis (EBT) der Folgejahre beitragen sollen.

Wie im Vorjahr ist für das Geschäftsjahr 2026 außerdem für eine Vielzahl an Wind- und Solarprojekten der Financial Close geplant. Mit dem Erreichen des Financial Close wird die Projektfinanzierung verbindlich abgeschlossen und eine zentrale Voraussetzung für den Beginn der Errichtungstätigkeiten geschaffen. Zugleich stellt dieser Meilenstein in der Projektentwicklung einen wesentlichen Zeitpunkt dar, an dem über die weitere Verwertung der Projekte – etwa eine Veräußerung oder die Überführung in den Eigenbestand – entschieden werden kann.

Darüber hinaus plant Energiekontor im Geschäftsjahr 2026 den Erhalt weiterer Baugenehmigungen. Darauf aufbauend erfolgt in der Regel die Teilnahme an EEG-Ausschreibungsverfahren oder die Vereinbarung privatrechtlicher Stromabnahmeverträge (PPAs). Im Anschluss werden die Projektfinanzierungen strukturiert und abgeschlossen bis hin zum Financial Close.

Energiekontor wird im Geschäftsjahr 2026 im Bereich Wind an Land und Solar Freifläche weiterhin an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen und die bestehenden Fördermechanismen nutzen. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen zur Weiterentwicklung des EEG-Fördersystems ab dem Jahr 2027 beobachtet das Unternehmen die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und berücksichtigt diese in seiner Projekt- und Investitionsplanung. Bis zu einer abschließenden gesetzlichen Neuregelung bietet das bestehende Ausschreibungssystem weiterhin eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung neuer Projekte. Die Wettbewerbssituation in den Ausschreibungsverfahren bleibt dabei aufgrund des deutlichen Genehmigungsüberhangs hoch. Energiekontor begegnet diesem Umfeld mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung seiner Projekte, um deren Wirtschaftlichkeit auch unter veränderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Darüber hinaus wird Energiekontor seine PPA-Aktivitäten projektbezogen fortführen.

Großbritannien

Auch in Großbritannien ergeben sich weiterhin Potenziale aus den energiepolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Stromsystems. Ein zentraler Fokus von Energiekontor bleibt dabei der Ausbau und die Realisierung der schottischen Projektpipeline.

Nach den energiepolitischen Zielsetzungen der britischen Regierung sieht der Clean Power 2030 Action Plan vor, die vorhandene Onshore-Windkapazität bis zum Jahr 2030 auf rund 27 bis 29 Gigawatt zu steigern, was nahezu einer Verdoppelung gegenüber dem aktuellen Niveau von rund 16 Gigawatt per Ende 2025 entspricht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Stromsystems leisten soll. Dieser Ausbaupfad ist Teil der Bestrebungen, den Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix deutlich zu erhöhen und die Netto-Null-Ziele im Stromsektor zu erreichen. Trotz der bestehenden infrastrukturellen und politischen Herausforderungen verfolgt die britische Regierung diese Ausbauziele weiterhin konsequent und hat flankierend Maßnahmen zur Beschleunigung der Onshore-Windentwicklung sowie zur Weiterentwicklung der Förder- und Netzananschlussrahmenbedingungen initiiert, um die angestrebten Kapazitätssteigerungen zu ermöglichen.

Im britischen Marktumfeld veräußert Energiekontor seine Projekte vor diesem Hintergrund überwiegend bereits im baureifen Stadium (RTB – ready to build), wodurch ein früherer Zeitpunkt der Umsatz- und Ergebnisrealisierung erreicht werden kann als beim Verkauf schlüsselfertiger Projekte in Deutschland, deren wirtschaftlicher Stichtag üblicherweise durch die Inbetriebnahme definiert wird. Unabhängig davon verfolgt Energiekontor weiterhin einen technologie- und vermarktungsorientierten Ansatz und nutzt je nach Projekt den jeweils vorteilhaftesten Zugang zu staatlichen Fördermechanismen oder zum PPA-Markt.

Im Geschäftsjahr 2026 sollen nach aktuellem Planungsstand mehrere schottische Windprojekte veräußert werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kaufverträge und der daraus resultierenden Umsatz- und Ergebnisbeiträge im Geschäftsjahr 2026 ist jedoch die noch ausstehende Bestätigung der Netzanschlusstermine und -kosten im Rahmen der derzeit laufenden Reform des Netzanschlussprozesses in Großbritannien. Gemäß der neuen Zeitplanung des National Energy System Operator (NESO), die Ende Januar 2026 bekannt gemacht wurde, sind die erforderlichen Bestätigungen nun nicht mehr bis Ende des zweiten Quartals 2026, sondern nach neuem Stand zwischen Mitte Mai und Mitte September 2026 zu erwarten.

Reform des Netzanschlussprozesses in Großbritannien

Im Dezember 2025 hat der National Energy System Operator (NESO) in Zusammenarbeit mit der britischen Regierung, dem Regulator Ofgem und den zuständigen Netzbetreibern eine umfassende Reform des bisherigen Netzanschlussverfahrens umgesetzt, um den langjährigen Rückstau in der Warteschlange für Netzanschlüsse abzubauen und Investitionen in erneuerbare Energien zu beschleunigen. Unter dem bisherigen Prinzip „first come, first served“ wurden Anschlussanträge grundsätzlich nach Eingangsdatum bearbeitet, wodurch die Warteschlange auf über 700 Gigawatt an beantragter Anschlussleistung angewachsen war – ein Vielfaches der für die Erreichung der Clean-Power-2030-Ziele erforderlichen Kapazität.

Mit der Reform wurde die Umstellung vom bisherigen chronologischen Vergabesystem auf eine neue Priorisierungslogik („ready and needed“) eingeleitet. Projekte erhalten nun Vorrang, wenn sie über gesicherte Planungsrechte, belastbare Projektunterlagen sowie eine strategische Relevanz für das Energiesystem

verfügen. Gleichzeitig wurden zahlreiche nicht weiter verfolgbare oder nicht realisierungsreife Projekte aus der Anschlussliste entfernt, um die Effizienz der Netzanbindung zu erhöhen und verfügbare Netzkapazitäten gezielter zuzuweisen. Die neu strukturierte Anschluss-Pipeline priorisiert nun mehrere hundert Gigawatt an Projekten, die schrittweise bis 2030 bzw. 2035 an das Netz angeschlossen werden sollen.

Der National Energy System Operator (NESO) hat Ende Januar 2026 in diesem Zusammenhang eine aktualisierte Zeitplanung für die Umsetzung der Reform veröffentlicht. Während zuvor noch davon ausgegangen wurde, dass verbindliche Anschlussangebote für Projekte mit geplanten Netzanschlüssen bis 2030 (Gate 2, Phase 1) bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2026 vorliegen, wurde dieser Zeitplan im Zuge der Überarbeitung erneut angepasst. Hintergrund ist gemäß NESO, dass nach der Bildung der neuen Anschluss-Pipeline zusätzliche technische und ingenieurbezogene Fragestellungen identifiziert wurden, die zunächst geklärt werden müssen, um belastbare und technisch verlässliche Anschlussangebote erstellen zu können.

Nach dem neuen Zeitplan sollen verbindliche Anschlussangebote für priorisierte Projekte mit Netzanschlüssen nun gestaffelt im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erfolgen. Für einen Teil der Projekte, unter die auch die zu veräußernden Projekte fallen, werden Bestätigungen im Zeitraum zwischen Mitte Mai und Mitte September 2026 erwartet. Anschlussangebote für nachgelagerte Projekte sollen anschließend schrittweise bis Anfang 2027 folgen. Vor dem Hintergrund der Netzanschlussreform erwartet Energiekontor die verbindliche Bestätigung der Netzanschlusstermine für britische Projekte mit insgesamt rund 800 Megawatt. Das betrifft einerseits

Projekte, die bis einschließlich 2030 in Betrieb genommen werden sollen (Gate 2, Phase 1: Mitte Mai bis Mitte September 2026) und andererseits Projekte, für die die Inbetriebnahme bis einschließlich 2035 vorgesehen ist (Gate 2, Phase 2: Anfang September bis Mitte Januar 2027). Hinzu kommen sogenannte geschützte Projekte, für die ein garantiertes Netzangebot mit zukünftigem Erhalt der Genehmigung erfolgen soll.

Ein Teil dieser Projekte soll im Geschäftsjahr 2026 an der nächsten CFD-Ausschreibungsrunde teilnehmen, da ein realistischer Inbetriebnahmezeitpunkt ohne verlässliche Netzanschlussperspektive nicht darstellbar ist. Die Zuordnung zu einem zeitlichen Inbetriebnahmefenster innerhalb der vorgesehenen Lieferjahre stellt wiederum eine Voraussetzung für die Teilnahme an den CFD-Ausschreibungen dar.

CFD-Ausschreibungen

Zuschläge im Rahmen der jährlichen CFD-Ausschreibungsrunden stellen neben privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen (PPAs) eine wesentliche Grundlage für die Wirtschaftlichkeit und Vermarktbarkeit der britischen Projekte von Energiekontor dar. Die Veräußerung von Ready-to-build-Projekten erfolgt in der Regel einschließlich vertraglich abgesicherter Stromvergütung, da eine langfristig vereinbarte Strompreisvergütung die Realisierung von Wind- und Solarparkprojekten erleichtert.

Die Ausschreibungen für Contracts for Difference (CFD) werden in Großbritannien vom Staat organisiert. Das Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ) legt dabei die politischen Rahmenbedingungen und Budgets fest. Contracts for Difference sind langfristige Förderverträge für erneuerbare Stromerzeugung, bei

denen ein vertraglich festgelegter Vergütungspreis vereinbart wird. Liegt der Marktpreis darunter, wird die Differenz durch den CFD-Mechanismus ausgeglichen. Liegt der Marktpreis darüber, zahlt der Betreiber die Differenz zurück. Die Vertragslaufzeit wurde zuletzt auf rund 20 Jahre ausgeweitet, um die Investitionssicherheit zu erhöhen. Der Ausübungspreis wird zudem jährlich inflationsindexiert und ist nach oben unbegrenzt.

Die siebte Ausschreibungsrunde, die im August 2025 begonnen hatte, wurde durch die Veröffentlichung der Ergebnisse im Februar 2026 abgeschlossen. Die achte CFD-Ausschreibungsrunde wird derzeit vom DESNZ vorbereitet. Der Zeitpunkt der konkreten Öffnung des achten Ausschreibungsfensters wurde noch nicht bekannt gegeben und wird im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2026 erwartet. Die Ergebnisse werden erfahrungsgemäß mehrere Monate nach Schließung der Ausschreibungsphase veröffentlicht. Bei der letzten Runde lagen zwischen Start und Ergebnisbekanntgabe rund fünf Monate. Vor diesem Hintergrund ist nach aktuellem Stand auch für die achte Ausschreibungsrunde mit einer Ergebnisveröffentlichung nicht vor dem ersten Quartal 2027 zu rechnen.

Weitere externe Einflussfaktoren

Darüber hinaus wird die Realisierung von Projekten in Großbritannien neben der Entwicklung der Netzan-schlussprozesse von weiteren externen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere mögliche planungs-rechtliche Verfahren, gerichtliche Überprüfungen sowie lokale Einwendungen im Rahmen von Genehmigungs- und Infrastrukturprojekten. Gerichtliche Überprüfungen können dabei u. a. durch fristgebundene Rechtsmittel

im Rahmen eines Judicial-Review-Verfahrens ausgelöst werden. Die entsprechenden Fristen bewegen sich je nach Verfahrenstyp und Zuständigkeit typischerweise in einer Bandbreite von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten nach behördlichen Entscheidungen und können projektbezogen zu zeitlichen Verschiebungen führen.

Gleichzeitig können auch logistische Rahmenbedin-gungen, etwa im Zusammenhang mit Transport und Installation großer Anlagenkomponenten, Einfluss auf Projektablaufe nehmen. Diese Faktoren wirken sowohl beschleunigend als auch verzögernd und sind Teil des marktüblichen Projektumfelds im britischen Onshore-Wind- und Sektorsolar. Energiekontor berücksichtigt diese Rahmenbedingungen fortlaufend in seiner Projekt-entwicklung sowie in Zeit- und Ressourcenplanungen.

Fazit

Insgesamt bietet der britische Markt sehr attraktive Wachstumsperspektiven für Energiekontor, insbeson-dere vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ziel-setzungen und der langfristig angelegten Fördermecha-nismen für erneuerbare Energien. Gleichzeitig ist das Marktumfeld derzeit durch eine erhöhte Komplexität und zeitliche Unsicherheiten geprägt, insbesondere im Zusammenhang mit der Reform der Netzan-schluss-prozesse, dem aktuell noch nicht konkret terminierten Zeitplan kommender CFD-Ausschreibungsrunden sowie weiteren projektbezogenen Einflussfaktoren. Diese können Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit, Vermarktbarkeit und den zeitlichen Verlauf einzelner Projekte haben.

Energiekontor begegnet diesen Entwicklungen mit einer vorausschauenden Projektentwicklung, flexiblen Vermarktungsstrategien sowie einer fortlaufenden An-passung der Zeit- und Ressourcenplanung. Vor diesem Hintergrund bewertet das Unternehmen die mittel- und langfristigen Perspektiven im britischen Markt positiv, weist jedoch darauf hin, dass die tatsächliche Umset-zung und Vermarktung einzelner Projekte maßgeblich von der Stabilität der regulatorischen und infrastrukturu-ellen Rahmenbedingungen sowie deren verlässlicher Ausgestaltung abhängt.

Frankreich

In Frankreich entwickelt Energiekontor seine Projekte kontinuierlich weiter. Das Unternehmen sieht im franzö-sischen Ländermarkt weiterhin gute Rahmenbedingun-gen für die Entwicklung und Realisierung erneuerbarer Energieprojekte. Aufbauend auf den bereits erreichten Genehmigungsfortschritten wird Energiekontor seine Projektentwicklung in Frankreich fortsetzen und strebt für weitere Projekte den Erhalt von Baugenehmigungen sowie den Abschluss von Projektfinanzierungen an. Der Hauptfokus liegt auf dem Solargeschäft. Mit dem Erreichen des Financial Close können die jeweiligen Er-richtungstätigkeiten beginnen und die Grundlage für die spätere Inbetriebnahme geschaffen werden.

Ein Teil der französischen Solar-Projektpipeline ist für den Eigenbestand von Energiekontor vorgesehen und soll nach Inbetriebnahme zur weiteren Stabilisierung der wiederkehrenden Erträge beitragen. Dies betrifft derzeit insbesondere die Solarparkprojekte Lachapelle-Auzac und Rignac mit einer Gesamterzeugungsleistung von rund 40 Megawattpeak, für die Energiekontor im Jahr

2024 die Baugenehmigungen erhalten hat und die im Rahmen der französischen Ausschreibung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PPE2 Sol P6) der Regulierungsbehörde Commission de régulation de l'énergie (CRE) bezuschlagt wurden. Für beide Projekte wurde inzwischen der Financial Close erreicht, sodass sie sich in der Realisierungsphase befinden. Die Inbetriebnahme ist nach aktuellem Planungsstand für das Jahr 2027 vorgesehen. Mit der Umsetzung dieser Projekte leistet Energiekontor zugleich einen Beitrag zur regionalen und technologischen Diversifizierung seines Eigenbestands. Parallel treibt das Unternehmen die Entwicklung weiterer Projekte im französischen Markt voran.

Die Realisierung von Projekten in Frankreich ist – ähnlich wie in anderen europäischen Märkten – in hohem Maße von planungsrechtlichen Verfahren, Genehmigungsprozessen sowie der Verfügbarkeit von Netzanschlüssen abhängig. Zeitliche Verschiebungen können sich insbesondere aus behördlichen Verfahren, infrastrukturellen Rahmenbedingungen und projektbezogenen Anforderungen ergeben. Im Bereich Wind an Land gestaltet sich die Umsetzung neuer Projekte insgesamt anspruchsvoller, da lokale Akzeptanzfragen, planungsrechtliche Anforderungen und Genehmigungsprozesse in einzelnen Regionen zu verlängerten Realisierungszeiträumen führen können.

Vor dem Hintergrund der im Windbereich teilweise langjährigen Entwicklungs- und Genehmigungszeiträume sowie der aktuell anspruchsvolleren politischen Rahmenbedingungen überprüft Energiekontor derzeit die strategische Ausrichtung seines Wind-Engagements in Frankreich. In diesem Zusammenhang wird momentan ein strukturiertes Market-Sounding durchgeführt, um das Interesse potenzieller Marktteilnehmer an der

bestehenden Windentwicklungspipeline (rund 315 Megawatt zum Berichtsstichtag) zu evaluieren. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich über mehrere Wochen und ggf. Monate erstrecken. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wird das Unternehmen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2026 entscheiden, ob und in welcher Form das Engagement im französischen Windmarkt fortgeführt oder angepasst wird.

Insgesamt bewertet Energiekontor die mittel- und langfristigen Perspektiven im französischen Markt, vor allem für Solar, positiv. Die tatsächliche Umsetzung und der zeitliche Verlauf einzelner Projekte hängen jedoch maßgeblich von den regulatorischen Rahmenbedingungen, den Genehmigungsprozessen sowie der Verfügbarkeit von Netzanschlüssen ab.

Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten verfolgt Energiekontor weiterhin einen selektiven und risikobewussten Ansatz. Der Markt unterscheidet sich in Größe, regulatorischer Struktur sowie in föderalen und bundesstaatlichen Zuständigkeiten deutlich von den europäischen Ländermärkten des Unternehmens.

Nachdem Energiekontor im Geschäftsjahr 2025 nach sorgfältiger Prüfung entschieden hat, das US-Windgeschäft einzustellen, konzentrieren sich die Aktivitäten nunmehr ausschließlich auf das Solargeschäft. Der Standort in Houston (Texas) bildet hierbei den zentralen operativen Schwerpunkt. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen wurden weitere Projektrechte im Solarbereich gesichert und die Projektentwicklung fortgeführt. Ein Solarprojekt befindet sich derzeit in der Vermarktung.

Strategisch setzt Energiekontor im US-amerikanischen Markt weiterhin zunächst auf die Entwicklung und den Verkauf gesicherter Projektrechte. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine vergleichsweise frühe Ergebnisrealisierung und begrenzt zugleich den Kapitaleinsatz sowie die projektspezifischen Risiken in einem komplexen Marktumfeld. Parallel werden die Vermarktbarkeit nach dem Ready-to-build-Modell sowie die Möglichkeiten der eigenen Realisierung der Solarprojekte im amerikanischen Markt geprüft, um den möglichen Wertschöpfungsbeitrag aus der geplanten Verwertung der Projekte zu erhöhen.

Die Geschäftsentwicklung bleibt dabei in besonderem Maße von regulatorischen Rahmenbedingungen, bundesstaatlichen Entwicklungen sowie der Investitions- und Marktstimmung abhängig. Energiekontor beobachtet diese Entwicklungen fortlaufend und passt seine Aktivitäten entsprechend an.

Auf Bundesebene haben jüngere energie- und steuerpolitische Weichenstellungen die Investitionsbedingungen für Solarprojekte teilweise neu justiert. Im Juli 2025 wurde mit dem „One Big Beautiful Bill Act“ ein Gesetz verabschiedet, das bestehende steuerliche Förderinstrumente für Wind- und Solarenergie neu strukturiert und u. a. die bisherigen Steuervergünstigungen für erneuerbare Energien aus dem Inflation Reduction Act beschränkt. So werden steuerliche Anreize wie bestimmte Solar- und Windsteuergutschriften für Projekte, die nicht innerhalb definierter Fristen mit dem Bau beginnen oder in Betrieb gehen, reduziert oder gestrichen, was zu einer verstärkten Bedeutung von Projekt-Timing und Investitionsentscheidungen führt. Auch regionale und bundesstaatliche Genehmigungsprozesse sowie Importzölle auf Solarmodule können potenziell zusätzlichen Druck

auf die Kostenstrukturen und Marktbedingungen im Solarbereich ausüben.

Trotz dieser Rahmenbedingungen bleibt der US-Solarmarkt aufgrund seiner Größe, des unverändert hohen Ausbaubedarfs in sonnenreichen Regionen sowie der anhaltenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien für Energiekontor weiterhin attraktiv. Investitionsentscheidungen erfordern jedoch eine sorgfältige Berücksichtigung politischer und regulatorischer Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die weitere Entwicklung bewusst schrittweise und unter strikter Beachtung eines risikoadjustierten Investitionsansatzes.

Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sorgt für kalkulierbare und wiederkehrende Erträge. Diese stärken die finanzielle Stabilität des Unternehmens und bilden eine wesentliche Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Der weitere Ausbau des Eigenbestands zur Erhöhung der nominalen Stromerzeugung und der daraus resultierenden Einnahmen ist daher ein zentraler Wachstumstreiber für Energiekontor. Maßgeblich für die Attraktivität des Eigenbestands sind dabei die nachhaltig erzielbaren Erträge und nicht allein die installierte Gesamtkapazität. Wo möglich, sichert sich Energiekontor deshalb langfristig kalkulierbare Vergütungskonditionen für die konzerneigenen Parks. Für Anlagen, die aus der EEG-Vergütung auslaufen, werden kurzfristige PPAs bzw. feste Direktvermarktungsverträge zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Energiekontor hält an der Strategie fest, grundsätzlich rund die Hälfte der selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand zu überführen und die andere Hälfte zu veräußern. Die Entscheidung zur Übernahme einzelner Projekte erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen. Besonders attraktiv sind dabei Projekte mit vergleichsweise geringer Kapitalbindung. Die angestrebte hälftige Aufteilung ist als Orientierungsgröße zu verstehen und kann in einzelnen Geschäftsjahren abweichen.

Auch im Geschäftsjahr 2026 plant Energiekontor den weiteren Ausbau des Eigenbestands. Derzeit befinden sich neun Wind- und Solarprojekte mit einer installierten Leistung von insgesamt mehr als 230 Megawatt für den Eigenbestand im Bau. Davon sollen im Geschäftsjahr 2026 planungsgemäß drei Projekte mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 120 Megawatt fertiggestellt und in den Eigenbestand überführt werden. Hierzu zählen zwei Solarparks in Mecklenburg-Vorpommern mit einer installierten Leistung von rund 113 Megawattpeak, die jeweils über langfristige Power Purchase Agreements (PPAs) verfügen, sowie eine einzelne Windenergieanlage im Landkreis Verden in Niedersachsen mit rund sieben Megawatt, die mit einem EEG-Zuschlag ausgestattet ist.

Darüber hinaus befinden sich weitere fünf Projekte mit rund 85 Megawatt im Bau, deren Überführung in den Eigenbestand für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen ist. Ein weiteres Windparkprojekt mit rund 29 Megawatt soll im Jahr 2028 den Betrieb aufnehmen. Perspektivisch soll der Eigenbestand dadurch auf mehr als 680 Megawatt ausgebaut werden. Zusätzlich sollen im laufenden Geschäftsjahr 2026 weitere Projekte den Financial Close erreichen, die ebenfalls für den Eigenbestand vorgesehen sind und das Ausbauziel entsprechend erhöhen werden.

Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund unterschiedlicher Wind- und Solarjahre ist in den kommenden Jahren ein tendenziell steigendes Umsatz- und Ergebnisniveau in diesem Segment zu erwarten. Dazu trägt insbesondere die wachsende Anzahl an Wind- und Solarparks bei, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch bei veräußerten Wind- und Solarparks verblieb die Betriebsführung bislang überwiegend bei Energiekontor.

Darüber hinaus bietet Energiekontor auch Dritten umfassende Expertise in der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sowie Know-how zur Innovation und Optimierung von Wind- und Solarparks an. Es ist geplant, diesen Service sukzessive auf alle Märkte, in denen das Unternehmen vertreten ist, auszuweiten.

Energiekontor prüft laufend neue Entwicklungen und Innovationen, die bestehende Geschäftsabläufe effizienter und wirtschaftlicher gestalten sowie ökologische Anforderungen berücksichtigen. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz von Rotorblattbeschichtungen zur Erhöhung des Energieertrags oder der Einsatz von Vogeldetektionssystemen. Darüber hinaus analysiert das Unternehmen kontinuierlich den Markt für erneuerbare Energien und prüft, ob sich im Rahmen der Gesamtstrategie aus technischen Innovationen oder neuen Entwicklungen unternehmerische Chancen ableiten lassen. Beispiele hierfür sind Speichertechnologien und Wasserstofflösungen. Energiekontor untersucht in verschiedenen Projekten die Integration entsprechender Technologien und deren Wirtschaftlichkeit.

Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2026

Konzern

Die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2026 bezieht sich auf das Konzernergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes, EBT) und berücksichtigt die zuvor dargestellten gesamtwirtschaftlichen, regulatorischen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie die daraus resultierenden Projektentwicklungs- und Realisierungspfade in den einzelnen Ländermärkten.

Die wesentlichen Ergebnisbeiträge (EBT) werden im Geschäftsjahr 2026 nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich aus Projektverkäufen, der Inbetriebnahme mehrerer im Geschäftsjahr 2025 veräußerter Windparks sowie aus dem kontinuierlich wachsenden Eigenparkbestand generiert. Dabei wird erwartet, dass insbesondere mehrere Ready-to-build-Verkäufe in Großbritannien voraussichtlich einen wesentlichen Beitrag zum Konzernergebnis leisten, vorbehaltlich der Bestätigung der bisherigen Netzanschlussstermine und der bisher veranschlagten Netzanschlusskosten sowie der weiteren Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus sollen Ergebnisbeiträge aus der Inbetriebnahme der drei im Geschäftsjahr 2025 veräußerten deutschen schlüsselfertigen Windparks realisiert werden, deren wirtschaftlicher Übergang an die Erwerber planmäßig mit Fertigstellung erfolgt. Ergänzend wird der Eigenparkbestand durch die laufende Stromerzeugung sowie durch neu in Betrieb gehende Anlagen stabile und wiederkehrende Erträge zum Konzernergebnis beitragen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisquellen und unter Berücksichtigung der aktuellen Projekt- und Marktbedingungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 ein Konzern-EBT in einer Bandbreite von 40 bis 60 Mio. Euro (Geschäftsjahr 2025: 40,5 Mio. Euro).

Insgesamt wird das Konzernergebnis weiterhin durch den zeitlichen Verlauf einzelner Projekttransaktionen, Inbetriebnahmen sowie durch regulatorische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen geprägt. Die Visibilität hinsichtlich der Erreichung der Prognose ist vor diesem Hintergrund insbesondere im Projektgeschäft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prognoseberichts noch eingeschränkt, da zentrale Ergebnisbeiträge an durch Energiekontor nicht beeinflussbare externe Faktoren und konkrete Meilensteine wie Netzanschlussbestätigungen, Inbetriebnahmen und Vertriebsprozesse geknüpft sind.

Mit fortschreitendem Jahresverlauf 2026 und dem Erreichen dieser Meilensteine wird jedoch erwartet, dass sich die Planungssicherheit erhöht und die Ergebnisentwicklung belastbarer einschätzen lässt. Der erwartete Beitrag aus dem Eigenparkbestand wirkt dabei ausgleichend und unterstützt eine kontinuierlichere Ergebnisentwicklung.

Segmente

Für das Segment Projektierung und Verkauf erwartet Energiekontor für das Geschäftsjahr 2026 aus heutiger Sicht ein Segment-EBT leicht über dem Niveau des Vorjahres (2025: 20,8 Mio. Euro).

Im Segment Stromerzeugung in den konzerneigenen Wind- und Solarparks wird unter Annahme eines durchschnittlichen Wind- und Solarjahres sowie eines weiter ausgebauten Eigenparkportfolios für das Geschäftsjahr 2026 ebenfalls von einem Segment-EBT leicht über dem Niveau des Vorjahres ausgegangen (2025: 17,1 Mio. Euro).

Im Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges rechnet Energiekontor für das Geschäftsjahr 2026 aus heutiger Sicht mit einem Segment-EBT auf dem Niveau des Vorjahres (2025: 2,5 Mio. Euro).

Hinweis

Die dargestellten Ergebniserwartungen basieren auf dem aktuellen Stand der Planungen und Projektfortschritte. Sie setzen voraus, dass es weder zu unerwarteten Verschlechterungen der meteorologischen Rahmenbedingungen noch zu unvorhersehbaren produkt-, hersteller-, genehmigungs-, geo- oder fiskalpolitischen sowie sonstigen regulatorischen Entwicklungen kommt, die zu wesentlichen Verzögerungen bei bereits genehmigten Projekten, bei der geplanten Inbetriebnahme von Wind- oder Solarparks oder bei der Realisierung geplanter Projektverkäufe führen.

Wachstumsstrategie 2023 bis 2028

Mit der im Geschäftsjahr 2022 verabschiedeten Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 verfolgt Energiekontor weiterhin das Ziel, das Konzern-EBT bis zum Geschäftsjahr 2028 auf rund 120 Mio. Euro zu steigern. Ausgehend vom Basisjahr 2023 entspricht dies einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 15 Prozent über den gesamten Strategiezeitraum.

Diese durchschnittliche Wachstumsrate stellt dabei eine rechnerische Orientierungsgröße dar. Aufgrund des projektgetriebenen Geschäftsmodells kann es in einzelnen Geschäftsjahren zu Über- oder Unterschreitungen kommen, da zeitliche Verschiebungen bei Projektverkäufen, Inbetriebnahmen oder regulatorischen Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf die Ergebnisrealisierung haben. Maßgeblich ist daher die Entwicklung über den gesamten Strategiezeitraum.

Die regulatorischen, infrastrukturellen und marktlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Verabschiedung der Strategie teilweise spürbar verändert und sind insgesamt komplexer geworden. Insbesondere Entwicklungen im Bereich der Netzanschlussprozesse, Lieferketten sowie energie- und klimapolitische Anpassungen in einzelnen Ländermärkten beeinflussen die zeitliche Planbarkeit von Projektrealisierungen stärker als in der ursprünglichen Strategieannahme unterstellt.

Hinzu kommt ein intensivierter Preiswettbewerb, insbesondere im Windbereich (in Deutschland), wo ein hoher Genehmigungsüberhang zu sinkenden Zuschlagswerten in Ausschreibungsverfahren und damit zu rückläufigen Einspeisevergütungen geführt hat. Im Solarbereich

wirken sich vermehrt auftretende Phasen negativer Strompreise sowie teilweise rückläufige PPA-Preisniveaus auf die Kalkulationsgrundlagen neuer Projekte aus und erhöhen die Anforderungen an Standortqualität, Projektstrukturierung und Vermarktungsstrategien. Der ergänzende Einsatz von Batteriespeichern wird weiterhin geprüft. Unter den aktuellen regulatorischen und marktlichen Bedingungen lässt sich derzeit noch kein durchgängig belastbarer Business Case für eine flächendeckende Integration ableiten. Energiekontor sieht jedoch im Speichersegment grundsätzlich strategisches Potenzial und entwickelt ausgewählte Projekte technologieoffen weiter, um von einer zunehmenden Systemflexibilisierung profitieren zu können.

Auf Basis der bestehenden Projektpipeline, des organischen Wachstumsmodells sowie des kontinuierlich ausgebauten Eigenparkbestands sieht Energiekontor weiterhin eine tragfähige Grundlage für die Erreichung des strategischen Zielniveaus. Die strategische Zielrichtung bleibt unverändert auf nachhaltiges und profitables Wachstum unter Wahrung der finanziellen Stabilität ausgerichtet.

Aus heutiger Sicht hält Energiekontor die Erreichung des strategischen Zielwerts von rund 120 Mio. Euro Konzern-EBT bis einschließlich des Geschäftsjahres 2028 unverändert für erreichbar. Zum 31. Dezember 2025 verfügt das Unternehmen über eine Projektpipeline von rund 12,2 Gigawatt (inklusive US-Projektrechten), wovon sich rund 3,1 Gigawatt in fortgeschrittenen Entwicklungsphasen mit entsprechend hohem Reifegrad befinden. Eine zentrale Voraussetzung für die Zielerreichung der Mittelfriststrategie ist, dass sowohl im Geschäftsjahr 2026 als auch in den Folgejahren 2027 und 2028 jeweils eine

vergleichbare Anzahl von Wind- und Solarprojekten planmäßig und unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen zum Financial Close geführt werden kann.

Ob das angestrebte Zielniveau dabei punktgenau erreicht wird, lässt sich vor dem Hintergrund der anspruchsvollen und dynamischen Markt- und Rahmenbedingungen derzeit nicht mit abschließender Sicherheit prognostizieren. Insbesondere das geopolitische Umfeld sowie dessen potenzielle Auswirkungen auf Lieferketten, Preisentwicklungen, Finanzierungsbedingungen und Kapitalmarktbedingungen erschweren eine exakte Vorhersage. Ungeachtet dessen sieht sich Energiekontor auf Basis der Projektpipeline, seiner langjährigen operativen Erfahrung sowie der strategischen Ausrichtung gut positioniert, die angestrebte Entwicklung bis 2028 erfolgreich umzusetzen.

Mit zunehmender Visibilität hinsichtlich regulatorischer, infrastruktureller und marktlicher Entwicklungen wird Energiekontor im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 die Umsetzung der Wachstumsstrategie 2023 bis 2028 auf Basis der aktualisierten Rahmenbedingungen weiter schärfen und operativ konkretisieren. Ziel ist es, die strategische Planung kontinuierlich an die sich verändernden Marktgegebenheiten anzupassen und die Umsetzung noch fokussierter zu steuern. Energiekontor hält unverändert an der strategischen Zielrichtung fest und sieht sich gut positioniert, die angestrebte Entwicklung weiterhin konsequent voranzutreiben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Bericht des Vorstands gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.energiekontor.de/investor-relations/corporate-governance.html> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im März 2026

Der Vorstand



Peter Szabo
Vorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

Konzernabschluss – IFRS

- 119 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)
- 120 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 121 Konzernbilanz (IFRS)
- 122 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)
- 123 Konzernkapitalflussrechnung
- 124 Anhang
- 176 Bestätigungsvermerk



Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

1. Januar bis 31. Dezember 2025

In T€	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil V.	2025	2024
1. Umsatzerlöse	(1.)	167.944	126.464
2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	171.204	69.442
3. Gesamtleistung		339.147	195.906
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	5.522	20.907
5. Betriebsleistung		344.670	216.813
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-201.589	-90.223
7. Personalaufwand	(5.)	-31.157	-28.175
8. Abschreibungen	(6.)	-20.714	-23.074
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-25.825	-25.543
10. Betriebsaufwand		-279.285	-167.014
11. Betriebsergebnis (EBIT)		65.384	49.798
12. Zinsen und ähnliche Erträge		2.330	5.523
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-27.196	-19.159
14. Zinsergebnis	(8.)	-24.866	-13.636
15. Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		40.518	36.162
16. Ertragsteuern		437	-13.598
17. Konzernjahresergebnis		40.955	22.564
Angabe der Earnings per Share (gemäß IAS 33) ¹	(10.)		
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		13.936.798	13.935.468
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.011.798	14.010.468
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		2,94	1,62
Verwässertes Ergebnis je Aktie		2,92	1,61

¹ Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2025 wie im Vorjahr ergab sich ein entsprechender Verwässerungseffekt.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2025

In T€	2025	2024
Konzernjahresergebnis	40.955	22.564
Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten im Eigenkapital (Rücklage Fair Value (Cashflow-Hedges))		
Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten (vor Steuern)	6.431	-5.447
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern)	1.525	-117
Latente Steuern auf unrealisierte Ergebnisse und Umgliederungen	-2.396	1.621
Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten (nach Steuern)	5.560	-3.943
Unrealisierte Ergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapital (Rücklage Fair-Value (available for sale))		
Unrealisierte Ergebnisse (vor Steuern)	261	593
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern)	-593	-364
Latente Steuern auf unrealisierte Ergebnisse und Umgliederungen	99	-69
Unrealisierte Ergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	-233	160
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	5.327	-3.782
Gesamtergebnis	46.282	18.782
Anteile der Aktionäre der Energiekontor AG	46.282	18.782

Konzernbilanz (IFRS)

31. Dezember 2025

Vermögen	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI	31.12.2025	31.12.2024
In T€			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.2.)	110	291
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Gebäude	(1.3.)	66.003	69.202
2. Technische Anlagen (Wind-/Solarparks)	(1.4.)	301.990	250.285
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.5.)	1.686	2.004
		369.678	321.491
III. Beteiligungen		26	26
IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.)	18.111	14.439
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	(4.)	30	30
3. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(5.)	12.614	8.434
		30.755	22.903
V. Latente Steuern	(6. und V.9.2.)	13.401	10.377
Summe langfristige Vermögenswerte		413.970	355.088
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(7.)		
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen		432.186	215.647
II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8.)	23.654	29.933
2. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen		6.983	630
3. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(9.)	3.357	27.644
		33.994	58.207
III. Ertragsteuerforderungen	(10.)	3.171	3.150
IV. Wertpapiere		68.510	49.875
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11.)	126.110	92.137
Summe kurzfristige Vermögenswerte		663.971	419.017
Summe Vermögen		1.077.941	774.104

Eigenkapital und Schulden

	Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI	31.12.2025	31.12.2024
In T€			
A. Eigenkapital	(12.–18.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(12.)	13.942	13.982
2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(13.)	–30	–26
		13.912	13.956
II. Kapitalrücklage	(14.)	44.680	44.319
III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen			
1. Währungsumrechnung	(16.1.)	–61	–61
2. Fair-Value-Bewertung IFRS 9	(16.2.)	8.233	2.906
		8.172	2.845
IV. Gewinnrücklagen	(17.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15	15
2. Andere Gewinnrücklagen		123.490	115.909
		123.505	115.924
V. Kumulierte Konzernergebnisse	(18.)	34.467	9.883
Summe Eigenkapital		224.736	186.927
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Rückstellungen	(19.)		
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung		17.812	18.478
II. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(20.)	132.607	125.780
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21.)	178.181	146.875
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(22.)	578	642
4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(23.)	1.873	5.624
5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(24.)	65.368	70.187
		378.606	349.108
III. Sonstige Verbindlichkeiten	(25.)	8.632	4.916
IV. Latente Steuern		29.129	29.535
Summe langfristige Verbindlichkeiten		434.178	402.037
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Steuerrückstellungen	(26.)	17.623	18.647
II. Sonstige Rückstellungen	(27.)	18.437	22.013
III. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(20.)	9.930	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21.)	169.775	87.964
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen		5.657	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(22.)	28.257	2.811
5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(24.)	151.493	33.448
		365.112	124.224
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.806	16.011
V. Sonstige Verbindlichkeiten		5.048	3.997
VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten		0	248
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		419.026	185.140
Summe Eigenkapital und Schulden		1.077.941	774.104

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

2024–2025

In T€	Aktienkapital im Umlauf	Kapitalrücklage	Rücklage Währungs- umrechnung	Rücklage Fair Value (available for sale) ¹	Rücklage Fair Value (Cashflow- Hedges) ²	Gewinn- rücklagen	Kumulierte Konzern- ergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in 1.000 Stück
Stand zum 31.12.2023	13.903	42.095	-61	255	6.316	79.293	43.446	185.248	13.903
Veränderungen im Jahr 2024									
Einstellungen in Gewinnrücklagen						39.468	-39.468		
Dividendenausschüttung							-16.659	-16.659	
Rückkauf eigener Anteile/Einziehung	53					-2.838		-2.784	53
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		2.224						2.224	
Differenzen aus Fair-Value-Bewertung				230	-5.447			-5.217	
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung				-69	1.621			1.552	
Konzernjahresergebnis							22.564	22.564	
Stand zum 31.12.2024	13.956	44.319	-61	416	2.490	115.924	9.883	186.927	13.956
Veränderungen im Jahr 2025									
Einstellungen in Gewinnrücklagen						9.400	-9.400		
Dividendenausschüttung							-6.971	-6.971	
Rückkauf eigener Anteile/Einziehung	-44					-1.819		-1.863	-44
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		361						361	
Differenzen aus Fair-Value-Bewertung				-332	7.956			7.624	
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung				99	-2.396			-2.297	
Konzernjahresergebnis							40.995	40.955	
Stand zum 31.12.2025	13.912	44.680	-61	183	8.050	123.505	34.467	224.736	13.912

¹ Aus Marktbewertung für Wertpapiere.

² Aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges.

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2025 nach IFRS

In T€	2025	2024
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	65.384	49.798
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	20.714	23.074
Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsverluste/-gewinne	1.356	-362
Nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen (Abwertung Vorräte)	6.383	2.507
Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen an Effektivzinsmethode	-430	643
Veräußerungsergebnisse	0	-4.301
Sonstige zahlungsunwirksame Ergebnisse im Eigenkapital	361	120
Ergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	93.769	71.478
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	6.125	-37.704
Bestandsveränderungen für Erlöse aus Projektierung und Verkauf	-133.954	-52.934
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.205	-1.534
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.010	-33.330
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.094	20.223
Ertragsteuern	-5.963	-9.627
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.125	-43.426

In T€	2025	2024
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-2	-215
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-35.898	-6.222
Zinsaufwendungen zur Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (IAS 23.8)	-6.958	-6.891
Zinseinnahmen	1.889	4.042
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.219	-9.286
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zinsausgaben	-15.387	-9.041
Einzahlungen aus Anleiheemissionen	31.783	20.311
Auszahlungen an Anleihegläubiger	0	-1.980
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	187.954	56.503
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-74.510	-25.890
Gezahlte Dividenden	-6.971	-16.659
Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile	-1.863	-2.901
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-3.949	-3.752
Einzahlungen aus bedingter Kapitalerhöhung (Aktienoptionsplan)	0	2.203
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	117.057	18.794
4. Summe der Cashflows	53.963	-33.917
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung)	-1.356	362
5. Veränderungen des Finanzmittelfonds gesamt	52.608	-33.556
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	142.013	175.568
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	194.620	142.013
6. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	126.110	92.137
Kurzfristige Wertpapiere	68.510	49.875
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	194.620	142.013

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst im Wesentlichen den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Wind- und Solarparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei in der Regel mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Wind- und Solarparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese regelmäßig in Gesellschaften mit der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß § 315e HGB (in der Fassung des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes vom 11. April 2017) in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) aufgestellt und steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 30. März 2026 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG erstellt. Er wird ebenfalls beim Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2024. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (Tsd. Euro).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen bzw. den jeweils nationalen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualforderungen und -verpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen.

Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.21.).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichtswährung umgerechnet.

Hierbei wurden die folgenden Kurse verwendet:

	2025	2024
Stichtagskurs GBP	0,8726	0,82918
Stichtagskurs USD	1,175	1,0389
Durchschnittskurs GBP	0,8569	0,84222
Durchschnittskurs USD	1,1306	1,081

Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen von Finanzinstrumenten an die Effektivzinsmethode werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit neutralisiert, ebenso wie Anpassungen nicht zahlungswirksamer Wechselkursveränderungen. Die wechselkursbedingten Veränderungen des britischen Pfunds und US-Dollars gegenüber dem Euro werden nach der Summe der Cashflows bei der Bewertung des Finanzmittelfonds berücksichtigt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2025 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

3.1. Veröffentlichte, von der EU übernommene und im Geschäftsjahr erstmals angewendete IFRS

Im Geschäftsjahr gab es Anpassungen an IAS 21 „Lack of Exchangeability“. Die Änderungen regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht, wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, sowie welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

IAS 21 ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ergeben.

3.2. Veröffentlichte, von der EU übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Es wurden Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 verabschiedet, die ab dem 1. Januar 2026 anzuwenden sind und voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben werden.

Darüber hinaus wurden die Annual Improvements (Volume 11) veröffentlicht mit diversen Änderungen; anwendbar ab dem 1. Januar 2026 mit voraussichtlich keinem wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

3.3. Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

IFRS 18 soll zukünftig IAS 1 ersetzen und enthält grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu den Anhangangaben. Er ist anzuwenden ab dem 1. Januar 2027. Energiekontor erwartet, dass die Anwendung eine Auswirkung auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung haben wird.

IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS Accounting Standards mit einer reduzierten Anzahl von Angabepflichten in ihrem IFRS-Einzelabschluss oder einem Teilkonzernabschluss anzuwenden. IFRS 19 ist ab dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Es wurden Änderungen am IFRS 19 verabschiedet, die ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden sind, jedoch keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Es wurden Änderungen am IAS 21 verabschiedet, die ab dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden sind, jedoch keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2025 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt in der Regel nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur wesentlichen Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind- / Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht im Rahmen einer Realisierung nach Leistungsfortschritt realisiert, sondern erst, soweit die weiteren Voraussetzungen einer Entkonsolidierung gegeben sind, mithin zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract).

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Wind- oder Solarparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgen die Entkonsolidierung und die Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Wind- bzw. Solarparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Wind- oder Solarparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen im Fremdkapital ausgewiesen, sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war.

Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an, die im Konzern für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (one-line-consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Es werden auch Unternehmen nach den Grundsätzen der anteiligen Konsolidierung gemäß IFRS 11 einbezogen (joint operations). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“), sofern die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese als Fremdkapital auszuweisen, da die Voraussetzungen für einen Eigenkapitalausweis regelmäßig nicht kumulativ erfüllt sind.

Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden nicht beherrschende Anteile an Kommanditgesellschaften („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Soweit die Gesellschaften, an denen diese Beteiligungen bestehen, für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden sie unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die – aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- oder Solarparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden wegen des nur temporären Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“).

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren Ergebniszuordnungen ausschließlich im Finanzergebnis auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt (purchase accounting bzw. acquisition method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoeigenvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetztter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen. Im Falle der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften werden alle im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des Windparks erzielten Errichtungs- und Dienstleistungserlöse im Entkonsolidierungszeitpunkt in den Umsatzerlösen erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB sowie der Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt in Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Sämtliche Gesellschaften des Konzerns werden konsolidiert. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB aufgeführt.

Anteile an nicht beherrschten Unternehmen bestehen lediglich an Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die at equity oder quotal (joint operations) konsolidiert werden und keinen maßgeblichen Anteil an den Tätigkeiten der Gruppe und den Cashflows ausmachen.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2025 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiepark Briest-Repowering WP BRI GmbH & Co. KG
- Energiepark Alpen 2 WP AB II GmbH & Co. KG
- Energiepark Donstorf WP DO III GmbH & Co. KG
- Energiepark II WP Embser Bruch GmbH & Co. KG
- Infrastrukturgesellschaft Energieparks Alpen GmbH & Co. eGbR
- Infrastrukturgesellschaft Energiepark Embser Bruch GmbH & Co. eGbR
- Energiepark Kehr-Repowering WP KR GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur XXXI GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur XXXIII GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur XXXIV GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur XXXII GmbH & Co. KG
- Infrastruktur Energiepark Donstorf GmbH & Co. eGbR
- Energiepark Neuenwalde WP NE GmbH & Co. KG
- Energyfarm UK Mid Moile Ltd.

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen im laufenden Jahr handelt.

3.3. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften, bei Betreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Wind- / Solarparks, war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die **Entkonsolidierung** vorzunehmen.

- Energiepark Würselen-Repowering RE WP WÜ GmbH & Co. KG
- Energyfarm UK HA I Ltd.
- Energyfarm UK HA II Ltd.
- Energyfarm UK Hare Craig LLP

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Wind- / Solarparks erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wegen Liquidation und der sich daran anschließenden Entkonsolidierung sind im Geschäftsjahr folgende Gesellschaften nicht mehr im Konsolidierungskreis enthalten:

- Energiekontor HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- Energyfarm UK AD I Ltd.
- Energyfarm UK AD II Ltd.
- Energyfarm UK WU I Ltd.
- Energyfarm UK WU II Ltd.
- Nordergründe Treuhand GmbH
- Energyfarm UK Wull Muir LLP
- Energyfarm UK Alt Domhain LLP
- EKF Société d'investissements Dongay – A SAS
- EKF Société d'investissements Dongay – B SAS
- EKF Société d'investissements Le Batut – A SAS
- EKF Société d'investissements Le Batut – B SAS

Folgende Gesellschaft ist auf im Konsolidierungskreis enthaltene Tochtergesellschaften der Energiekontor AG angewachsen bzw. verschmolzen worden:

- Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
- Energiepark Kerpen-Manheim WP KeMa II GmbH & Co. KG
- Energiepark Frechen WP II GmbH & Co. KG
- Infrastrukturgesellschaft Energiepark Nartum GmbH & Co. eGbR
- Infrastrukturgesellschaft Energiepark Kerpen-Manheim GmbH & Co. eGbR
- Infrastrukturgesellschaft EP Frechen GbR
- Energiepark Nartum BGWP NART GmbH & Co. KG

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2025 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des IASB Anwendung, wie sie in der EU anzuwenden sind.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

Vorteile aus öffentlichen Darlehen (z. B. zinssubventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) sind in Bezug auf die Konditionsverbilligung wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu beurteilen.

Die Bewertung der subventionierten Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der zu leistenden Zahlungen, die Differenz zum Auszahlungsbetrag stellt den Barwert der Subvention dar und wird als passivischer Abgrenzungsposten unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Zinssubventionierung. Im Geschäftsjahr wurden für aufgenommene KfW-Darlehen Förderbeträge mit einem Restwert in Höhe von 2.870 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.246 Tsd. Euro) verbucht.

Weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen im Geschäftsjahr nicht.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die Verfügungsgewalt übergegangen ist. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem (kumulativ) die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- / Solarpark fertiggestellt ist.

Die Zahlungseingänge erfolgen grundsätzlich spätestens binnen 90 Tagen nach der Fakturierung, die wiederum zeitlich mit der Umsatzrealisierung bei Übergang der Verfügungsgewalt an den verkauften Gütern und erbrachten Dienstleistungen einhergeht.

a. Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind- / Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- / Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM, completed contract-method). Zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen der Betreibergesellschaft (Übergang der wesentlichen Gesellschafterrechte) einerseits sowie kumulativ an dem Wind- / Solarpark (Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs) geht aus Konzernsicht die Verfügungsgewalt über den gelieferten Wind- / Solarpark auf den Kunden über.

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- / Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren ebenfalls zum Zeitpunkt der Veräußerung des Wind- / Solarparks realisiert, denn auch die Verfügungsgewalt über diese Dienstleistungen geht unauf löslich mit der an dem Wind- / Solarpark einher.

Die Erlöse aus dem Verkauf eines Wind- / Solarparks sowie aus den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen bestimmen sich nach den vertraglich hierfür fest vereinbarten Preisen.

b. Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Wind- / Solarparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert, da der Kunde hieran unmittelbar die Verfügungsgewalt erhält.

c. Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert, ebenfalls einhergehend mit dem Zeitpunkt der Erbringung über diese Dienstleistungen sowie auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

4. Leasing

Mit der Anwendung des einheitlichen Bilanzierungsmodells für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 entfiel beim Leasingnehmer die Unterscheidung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse, sodass nunmehr sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind.

Zu Beginn des jeweiligen Vertrags erfolgt jeweils eine Einschätzung, ob durch den Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet wird oder dieses wirtschaftlicher Gehalt dieses Vertrags ist. Ein Leasingverhältnis ist dann gegeben, wenn der Energiekontor-Gruppe durch den Vertrag das Recht eingeräumt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Im Fall des Vorliegens eines Leasingverhältnisses ist am Bereitstellungsdatum (also mit Verfügbarkeit des Vermögenswerts zur Nutzung durch Energiekontor) ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zu aktivieren. Diese beinhalten

- den passivierten Betrag der Leasingverbindlichkeit zur Erstbewertung

- alle anfänglich entstandenen Kosten zur Erlangung des Nutzungsrechts, soweit direkt zuzuordnen
- alle bereits geleisteten Leasingzahlungen vor oder am Datum der Bereitstellung, abzüglich erhaltener Vorteile mit Anreizwirkung
- alle geschätzten Rückbaukosten und Aufwendungen für vergleichbare Verpflichtungen, soweit diese nicht bereits im Sachanlagevermögen (Wind- / Solarparks) zu berücksichtigen sind

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen und Wertminderungen, ggf. angepasst um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit. Als Abschreibungszeitraum wird der kürzere Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags zugrunde gelegt.

Soweit Nutzungsrechte für Grundstücke mit Windparks im Bau bestehen, sind diese Leasingverbindlichkeiten im Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten passiviert und die korrespondierenden Nutzungsrechte ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich des Vorratsvermögens aktiviert.

Am Bereitstellungsdatum wird zudem eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts aller noch ausstehenden Leasingzahlungen (Mindestzahlungen) über die Laufzeit passiviert. Basis für die Abzinsung ist der Grenzfremdkapitalzinssatz der Energiekontor-Gruppe, sofern der zugrunde liegende implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit Stellung vergleichbarer Sicherheiten die finanziellen Mittel aufnehmen würde, um für einen Vermögenswert einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu erlangen.

Die Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes basiert auf den zu beobachtenden Markttrenditen; aus diesen werden zunächst Effektivzinssätze abgeleitet, welche anschließend Anpassungen

im Zusammenhang mit bonitäts- und länderspezifischen Risiken erfahren.

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen abzüglich noch zu gewährender Leasinganreize
- Variable Leasingzahlungen, soweit diese an einen Index oder Zins gekoppelt sind
- Beträge, welche voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sein werden
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Ausübung besteht („more-likely-than-not“-Kriterium)
- Strafzahlungen anlässlich Kündigungen von Leasingverhältnissen, sofern jene in der Laufzeitbemessung Berücksichtigung finden

Soweit (vereinzelt) Leasingzahlungen an die Entwicklung von Indizes (z. B. Verbraucherpreisindex) gekoppelt waren, beinhalten die zur Bestimmung der Leasingverbindlichkeit zugrunde liegenden Zahlungsströme lediglich bereits eingetretene Anpassungen. Schätzungen zukünftiger Anpassungen aufgrund einer erwarteten Indexentwicklung schlagen sich nicht in der Bewertung nieder.

Variable Leasingzahlungen, welche weder an einen Index oder Zins anknüpfen, werden unverändert wie unter der früheren Regelung nach IAS 17 als Teil der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Hierzu zählen bei Energiekontor Pachtzahlungen, welche auf Basis der Erträge aus Strom einspeisungen einzelner Anlagen erzielt werden.

Die zugrunde gelegte Laufzeit der Leasingverhältnisse ermittelte sich aus der unkündbaren Grundmietzeit zuzüglich etwaiger Verlängerungsoptionen von ausreichender Ausübungswahrscheinlichkeit, abzüglich Perioden, für die eine Kündigungsoption besteht,

sofern wiederum deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist. Von besonderer Bedeutung als wesentlicher Bestandteil waren aus Sicht der Energiekontor-Gruppe Verlängerungsoptionen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen. Deren Ausübung wird seitens Energiekontor nach eigenem Ermessen beurteilt; hierbei werden alle relevant erscheinenden Faktoren sowie ökonomische Anreize zur Ausübung solcher Optionen berücksichtigt. Bei nachträglich eintretenden wesentlichen Ereignissen sowie im Fall einer Veränderung der Umstände, welche sich auf die vorstehende Beurteilung auswirken, wird auch die Laufzeit neu eingeschätzt, vorausgesetzt, die Kontrolle hierfür liegt bei Energiekontor.

Verlängerungsoptionen über Pachtlaufzeiten werden bei der Ermittlung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nur einbezogen, soweit die wirtschaftlichen Parameter zu den Zeitpunkten der möglichen Optionsausübung verlässlich prognostiziert werden können und die Ausübung der Option demnach wahrscheinlich ist.

Über die Laufzeit werden Leasingverbindlichkeiten zunächst aufgezinst und sodann um die geleisteten Zahlungen reduziert. Bei einer etwaigen Änderung des einzelnen Leasingverhältnisses erfolgt eine Neubewertung, sofern die Änderung Auswirkungen für die zukünftigen Leasingzahlungen entfaltet. Dies ist beispielhaft der Fall bei Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- oder auch Kündigungsoptionen wie auch bei einer Anpassung der Höhe der Leasingraten.

Durch die Einführung des IAS 12 sind seit 2023 latente Steuern auf die unterschiedlichen Ansätze in der Konzern- und in den Steuerbilanzen zu erfassen. Die latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 1.367 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.135 Tsd. Euro).

Die Anwendung des IFRS 16 hat auf die Bilanzposten folgende Auswirkungen:

Auswirkungen IFRS 16 auf die Konzernbilanz

In T€	31.12.2025	31.12.2024
Vermögen		
A. Langfristige Vermögenswerte		
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	+95	+272
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	+64.995	+68.341
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+1.554	+1.834
B. Kurzfristige Vermögenswerte		
I. Vorräte		
1. Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	+144.884	+29.396
Zwischensumme Nutzungsrechte	+211.527	+99.843
Eigenkapital und Schulden		
A. Eigenkapital		
V. Kumulierte Bilanzergebnisse	-5.333	-3.792
B. Langfristige Verbindlichkeiten		
5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (langfristig)	+65.368	+70.187
C. Kurzfristige Vermögenswerte		
4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	+151.493	+33.448
Zwischensumme Leasingverbindlichkeiten	+216.860	+103.635

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch die Anwendung von IFRS 16 wie folgt beeinflusst:

Auswirkungen IFRS 16 auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In T€	ErgebnisAuswirkung	
	2025	2024
8. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Erhöhung)	-5.490	-5.229
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Verringerung)	+6.915	+6.682
EBIT (Erhöhung)	+1.425	+1.453
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Erhöhung)	-2.966	-2.930
EBT (Verringerung)	-1.541	-1.477

Von den Abschreibungen entfallen 88 Tsd. Euro (Vorjahr: 139 Tsd. Euro) auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Der Restbetrag der Abschreibung in Höhe von 5.402 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.090 Tsd. Euro) entfällt auf die Sachanlagen.

Die abgeflommenen liquiden Mittel aus den Leasingzahlungen betrugen im Geschäftsjahr 8.850 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.460 Tsd. Euro).

Die ausstehenden Leasingzahlungen werden wie folgt fällig:

In T€	Jahr
12.813.787	2026
13.968.478	2027
14.657.789	2028
16.208.008	2029
13.205.937	2030
121.246.870	ab 2031

5. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

Folgende Kurse wurden für die Umrechnungen verwendet:

	2025	2024
Stichtagskurs GBP	0,8726	0,82918
Stichtagskurs USD	1,175	1,0389
Durchschnittskurs GBP	0,8569	0,84222
Durchschnittskurs USD	1,1306	1,081

6. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in früheren Jahren vollständig abgeschrieben.

7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

8. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Wind- / Solarparks).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Wind- / Solarparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, ein Abzug erfolgt jedoch maximal in Höhe des Buchwerts des jeweiligen Vermögenswerts (darüber hinausgehende Rückstellungsminderungen wären ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der

Sachanlagen durch Ermittlung des Nutzungswerts auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbst erstellten Sachanlagen (Wind- / Solarparks), die als langfristige Vermögenswerte (qualifying long-term assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Wind- / Solarparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Park im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellungskosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert.

Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Wind- / Solarpark in den konzern-eigenen Bestand überführt werden soll, die Errichtungskosten – per Saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen. Im Geschäftsjahr war dies beim Solarpark Letschin und dem Solarpark Königsfeld der Fall.

Soweit im Anlagevermögen geführte Wind- oder Solarparks veräußert werden sollen, werden sie – gleichermaßen erfolgsneutral – in das Umlaufvermögen überführt.

Bei einmaligen öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Für laufende öffentliche Zuschüsse in Form von Darlehenssubventionierungen erfolgt die Passivierung eines separaten Abgrenzungspostens, der laufzeitbezogen über die Subventionsdauer aufgelöst wird.

Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen (Wind- / Solarparks)	10 bis 30 Jahre
Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel	3 bis 13 Jahre

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden über die vertraglichen Laufzeiten zwischen 2 und 32 Jahren abgeschrieben.

9. Wertminderungen auf Sachanlagen

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (triggering events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU, cash generating units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Wind- / Solarparks stellt jeder Wind- / Solarpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

10. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

11. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Forderungen gegen assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss als Finanzinstrumente unter den langfristigen oder kurzfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen.

12. Joint Operations

Soweit gemeinsame Vereinbarungen mit Dritten über die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Verkabelung u. Ä. für Wind- / Solarparks bestehen, erfolgt insoweit die anteilige Bilanzierung der Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung. Die im Berichts- und im Vorjahr mit Dritten bestehenden gemeinsamen Vereinbarungen und ihre quotalen Wertansätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

13. Finanzinstrumente

13.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen und erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit positivem Marktwert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins- / Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die ebenfalls zu bilanzieren sind.

13.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des

Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Einbeziehung der Transaktionskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den Wertpapieren, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten oder den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten

sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr war dies erforderlich.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Vermögenswerte werden im Bedarfsfall mittels Wertberichtigungskonten erfasst und ggf. fortgeschrieben. Das Expected Loss Model wird hierbei beachtet.

Weder ergaben sich in den Vorjahren solche Wertminderungen noch ergeben sich prospektiv für die zum Stichtag aktivierten Finanzinstrumente unter Anwendung der Grundsätze von IFRS 9 Kreditausfallrisiken, die einen Wertminderungsbedarf auslösen würden. Für die laufende Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden die vertraglichen Laufzeiten, die Sicherheiten, die Ratings der Kunden bzw. Schuldner sowie die konkreten Ausfallrisiken herangezogen.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswerts. Fallen die beizulegenden Zeitwerte

von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie z. B. die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagenspezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung (Anleihen, Bundeswertpapiere und Bankkredite) werden nach der Effektivzinsmethode auf die Vertragslaufzeit verteilt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IFRS 16 werden im Rahmen der Finanzverbindlichkeiten zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Die vorstehenden finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins- / Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen der IFRS hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2.), wird verwiesen.

Aufgrund der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps positive wie auch negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte – unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung – nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch – im Fall einer positiven Entwicklung – als Vermögenswert betrachtet. Der in der Konzernbilanz auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert.

14. Besteuerung

14.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten der Energiekontor-Gruppe für den laufenden Steueraufwand wurden auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhalten werden, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtags in Kürze geltenden Steuersätzen berechnet.

14.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Nach der Verbindlichkeitsmethode (liability method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergibt.

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist. Die im Juli 2025 beschlossene Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 auf bis zu 10 Prozent ist bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt worden. Im Vergleich zu einer Anwendung des aktuellen Steuersatzes von 15 Prozent für die Körperschaftsteuer ergäbe sich für die aktiven latenten Steuern ein um 741 Tsd. Euro höherer und für die passiven latenten Steuern ein um 4.611 Tsd. Euro höherer Betrag.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der Gliederung der Bilanz

nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig.

Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

15. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Wind- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Neben- und Gemeinkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorräte entfallen. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

16. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind- / Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind- / Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

18. Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile bzw. Anteile konzernfremder Gesellschafter sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese nicht beherrschenden Anteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der konzernfremden Gesellschafter als Fremdkapital, solange der Kriterienkatalog der IFRS für einen Eigenkapitalausweis nicht kumulativ erfüllt ist. Bei den Tochtergesellschaften, an denen konzernfremde Gesellschafter beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um solche Kommanditgesellschaften. Die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten sind ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. Aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften ist das mit dem Gesamtbetrag der nicht beherrschenden Anteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

19. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. zwei Prozent analog zum Vorjahr hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungsszinssatz.

Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von 3 Prozent (credit spread), ermittelt.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Wind- / Solarparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt –1.345 Tsd. Euro (Vorjahr: –585 Tsd. Euro). Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen 921 Tsd. Euro (Vorjahr: 883 Tsd. Euro).

Die Fälligkeiten der aus diesen Rückstellungen resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen werden in den Jahren ab 2026 bis 2054 erwartet, wobei verlängerte Betriebsdauern von Windparks und die Ausübung von Optionen bei den Pachtverträgen die Abriss- und damit Fälligkeitszeitpunkte in die weitere Zukunft verlagern werden. Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und Fälligkeitszeitpunkte wird durch die jährliche Anpassung der Berechnungsparameter Rechnung getragen.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

20. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Eventualverbindlichkeiten sowie Eventualforderungen sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Tz. VIII.) ausgewiesen.

21. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

21.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Diese Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden lediglich in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die

aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

21.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

21.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Wind- / Solarparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 sind die konzerneigenen Wind- / Solarparks und Umspannwerke in Höhe von insgesamt 301.990 Tsd. Euro (Vorjahr: 250.285 Tsd. Euro) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Wind- / Solarparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Wind- und Einstrahlungsverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Wind- und Solarenergieanlagen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Wind- bzw. Solarparks wie etwa Instandsetzungen. Diese Schätzgrößen entsprechen auch den Annahmen und beobachtbaren Inputfaktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für Wind- / Solarparks zugrunde legen würden. Die dem Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahren innewohnenden Risiken bestehen insbesondere in von den Einschätzungen des

Managements und der Marktteilnehmer zukünftig abweichenden ungünstigen Entwicklungen, wie beispielsweise geringeren Windangeboten, höheren Betriebskosten, geringeren Energiepreisen und etwaigen weiteren ungünstigeren Parameterentwicklungen. Ebenso sind die voraussichtlichen zukünftigen Rückbaukosten, die im Sachanlagevermögen zu aktivieren und gleichzeitig diskontiert als langfristige Rückstellungen zu passivieren sind, im Schätzungswege zu ermitteln.

Die gemäß IFRS 16 für die angepachteten Parkflächen zu aktivierenden Nutzungsrechte werden der CGU „Wind- / Solarpark“ zugeordnet. Da die Pachtflächen für den Betrieb der CGU unabdingbar sind, werden auch die aus der Passivierung der Pachtzahlungen resultierenden Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungs-Cashflows der jeweiligen CGU zugeordnet, sodass sich aus der Anwendung von IFRS 16 keine Auswirkungen auf den Impairmenttest ergeben, da der Nutzungswert der CGU weiterhin um die Pachtzahlungen zu mindern ist.

21.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 sind Vorräte in Höhe von 432.186 Tsd. Euro (Vorjahr: 215.647 Tsd. Euro) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind- / Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

21.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes

Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Wind- / Solarparkbetreiber-gesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern erfolgt eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.). Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

22. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Zahlreiche Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Energiekontor-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert trägt und direkt an den Vorstand berichtet. Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind im Anhang bei der Beschreibung der jeweiligen Vermögens- und Schuldwerte enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) betreffen deutsche und britische Wind- / Solarparks.

Die Umsatzerlöse in dem **Segment Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- / Solarparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Wind- / Solarparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Die dem **Bereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden überwiegend in Deutschland erbracht.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

Segmente und zugehörige Umsatzerlöse

In T€	2025	2024
Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)	94.912	52.427
Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- / Solarparks	68.584	69.428
Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	4.447	4.609
Umsatzerlöse alle Segmente	167.944	126.464

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von 171.204 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.442 Tsd. Euro) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellungskosten selbst hergestellter und in das Anlagevermögen genommener Wind- / Solarparks, die im Konzernbestand verbleiben sollen, ausgewiesen.

Soweit dem Anlagevermögen zugeordnete Windparks veräußert und demgemäß dem Umlaufvermögen zugeordnet werden sollen, führt dies zu einer entsprechenden Bestandsverringerung.

In T€	2025	2024
Übernahme Wind- / Solarparks in das Anlagevermögen	70.153	8.328
Umgliederung Windparks vom Anlage- in das Umlaufvermögen	0	-80
Bestandsveränderungen unfertige Projekte	101.050	61.193
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	171.204	69.442

In den Bestandsveränderungen bereits berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte (Wind- / Solarparkprojekte) betragen im Geschäftsjahr 6.383 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.507 Tsd. Euro).

Da auch die Errichtungskosten für Wind- / Solarparks, die möglicherweise im Konzernbestand verbleiben, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Entscheidung bezüglich des Verkaufs der projektbezogene Bestand zu aktivieren.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Wind- / Solarparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellungskosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Wind- / Solarparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben.

Aktivierungen selbst hergestellter Wind- / Solarparks durch Überführung ins Anlagevermögen erfolgen stets ergebnisneutral, ebenso wie eine etwaige umgekehrte Überführung aus dem Anlage- ins Vorratsvermögen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

In T€	2025	2024
Auflösung Rückstellungen	1.972	5.672
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.419	0
Schadensersatz / Versicherungserstattungen	1.042	12.037
Übrige sonstige betriebliche Erträge	615	2.297
Förderungen	474	538
Erträge aus Währungsumrechnungen (Saldo)	0	362
Sonstige betriebliche Erträge	5.522	20.907

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Kostenerstattungen von dritter Seite sowie den Ertrag aus Entkonsolidierungen von 230 Tsd. Euro.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens betrugen im Vorjahr 1.300 Tsd. Euro und waren im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die periodenfremden Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2.011 Tsd. Euro.

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind- / Solarparkprojekten betragen 201.589 Tsd. Euro (Vorjahr: 90.223 Tsd. Euro). Hierin enthalten sind unter anderem die angefallenen Kosten der Errichtung für Parks, die in den Eigenbestand übernommen worden sind.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 31.157 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.175 Tsd. Euro) hat sich aufgrund der erhöhten Gehälter und Erfolgsbeteiligungen im Geschäftsjahr gesteigert und setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2025	2024
Gehälter	26.373	24.382
Soziale Abgaben und Aufwendungen	4.784	3.792
Personalaufwand	31.157	28.175

Im Personalaufwand enthalten sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 237 Tsd. Euro (Vorjahr: 181 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Anleihevertrieb (erfolgsneutrale Erfassung) betragen die gesamten Personalaufwendungen 31.307 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.325 Tsd. Euro).

Der Personalbestand beläuft sich auf durchschnittlich 248 Arbeitnehmer (Vorjahr: 251 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 50 Mitarbeiter (Vorjahr: 50) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt 20.714 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.074 Tsd. Euro) entfällt mit 15.148 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.609 Tsd. Euro) auf die konzerneigenen Wind- / Solarparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1.) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Aufwandspositionen:

In T€	2025	2024
Reparaturen und Instandhaltungen Wind- / Solarparks	10.381	10.655
Verwaltungskosten	2.605	2.767
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	2.066	2.154
Werbekosten und Vertriebsaufwand	1.981	1.215
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.581	1.469
Strombezug Windkraftanlagen / Solaranlagen	1.532	1.349
Pachtzahlungen für Wind-/Solarparks	1.488	2.680
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (Saldo)	1.356	0
Versicherungen	1.321	1.041
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	1.071	1.878
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	278	253
Raumkosten	166	81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.825	25.543

Im Geschäftsjahr gab es periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 642 Tsd. Euro (Vorjahr: 12 Tsd. Euro).

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

In T€	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	2.330	5.523
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.196	-19.159
Zinsergebnis	-24.866	-13.636
Finanzergebnis	-24.866	-13.636

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Veränderungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven Cashflow-Hedge-Derivaten (Zins- und Zins- / Währungsswaps) in Höhe der kumulierten positiven Marktwerte von 11.509 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.554 Tsd. Euro) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Veränderungen liegen generell am Zu- oder Abgang von abgesicherten Verbindlichkeiten, an sinkenden Restlaufzeiten, an veränderten Kapitalmarktzinsen und zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Wind- / Solarparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Durch den ratierlichen Abbau der Bezugsgrößen bei den Payer-Zins-Swaps vermindern sich in den folgenden Berichtsperioden auch sukzessive die Ergebnisauswirkungen. Effektivzinsen sind in Höhe von 679 Tsd. Euro (Vorjahr: 496 Tsd. Euro) enthalten.

Die Zinserträge von 2.330 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.523 Tsd. Euro) entfallen im Wesentlichen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen sowie auf Zinserträge im Zusammenhang mit der Aufzinsung von langfristigen Forderungen in Höhe von 441 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.480 Tsd. Euro). Von den Zinsaufwendungen entfallen 2.021 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.663 Tsd. Euro) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind. In den Zinsaufwendungen sind aus der Abzinsung von langfristigen Forderungen 827 Tsd. Euro (Vorjahr: 155 Tsd. Euro) enthalten.

Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 waren im Geschäftsjahr zu verbuchen mit einem Betrag von 2.966 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.930 Tsd. Euro).

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

In T€	2025	2024
Laufende (tatsächliche) Steuern	5.269	7.095
Latente Steuern	-5.706	6.503
Gesamtsteueraufwand	-437	13.598

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

Durch die Anwendung des IAS 12 seit 2023 sind latente Steuern auf die Auswirkungen, die sich aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben, zu bilanzieren. Die demnach im Geschäftsjahr zu aktivierende latente Steuer beträgt 1.367 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.135 Tsd. Euro).

In T€	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung des Sachanlagevermögens	463	28.057	521	25.956
Verlustvorträge	18.265	0	12.302	0
Fair-Value-Bewertung IFRS 9	312	3.849	1.420	2.661
Zwischengewinneliminierung	2.537	0	490	0
Vorratsbewertung	0	6.306	0	5.901
Bewertung von Finanzinstrumenten (Effektivzinsmethode)	0	636	0	686
Sonstige Abweichungsgründe	178	0	178	0
IFRS 16	1.367	0	1.135	0
Zwischensumme vor Saldierung	23.121	38.848	16.045	35.203
Saldierungsfähige Beträge	-9.720	-9.720	-5.669	-5.669
Latente Steuern (nach Saldierung)	13.401	29.129	10.377	29.535

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Wind- / Solarparkbetreiber- sowie in den ausländischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verlustvorträge				
mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge Gewerbesteuer	58.862	0	44.179	0
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	34.818	19.318	19.530	13.998
ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge Gewerbesteuer	30.797	0	12.092	0
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	514	4.389	0	2.986

Aktiviert Verlustvorträge in Höhe von 23.520 Tsd. Euro (Inland) und 15.519 Tsd. Euro (Ausland) betreffen Gesellschaften, die im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr einen Verlust erwirtschaftet haben.

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern insoweit realisiert werden können. Die sich größtenteils aus den Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften sowie aus ausländischen Planungs- gesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen,

sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen. Soweit eine Verwertbarkeit von Verlusten, ggf. innerhalb der im Ausland bestehenden zeitlichen Beschränkung, nicht hinreichend sicher scheint, erfolgt keine Aktivierung.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im In- und Ausland in der Regel keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit.

Die direkt im Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage) verrechneten latenten Steuerbeträge in Höhe von -3.538 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.241 Tsd. Euro) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2025 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des

Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,23 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 30,06 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30,06 Prozent (Vorjahr: 29,93 Prozent). Somit ergibt sich kein wesentlicher Effekt aus einer Steuersatzänderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

In T€	2025	2024
Ertragsteueraufwand rechnerisch	12.178	10.785
Ertragsteuern für andere Perioden	-410	2.020
Effekte aus Personengesellschaften	-1.663	417
Deaktivierte sowie untergegangene steuerliche Verluste und Verlustvorträge	489	209
Sonstige Effekte (steuerfreie und steuerlich nicht abziehbare Posten)	89	121
Abweichendes Steuerrecht / Steuersätze Ausland	-11.120	45
Tatsächlicher Steueraufwand	-437	13.598

10. Ergebnis je Aktie

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 13.942.086 (Vorjahr: 13.982.359) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurückgekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 13.912.392 (Vorjahr: 13.956.206)

Aktien im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 13.936.798 (Vorjahr: 13.935.468) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es sowohl im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr.

In T€	2025	2024
Konzernergebnis in €	40.955.163	22.564.217
Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien	13.936.798	13.935.468
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,94	1,62
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,92	1,61

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist die Energiekontor-Gruppe Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Wind- / Solarparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften haben variable Darlehen (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) aufgenommen und in festverzinsliche Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie von den IFRS gefordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die erfolgsneutralen Zins- und Währungsswaps aufgrund der seit Abschluss gesunkenen Kapitalmarktzinsen einen **beizulegenden** positiven Wert von 11.509 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.554 Tsd. Euro), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die positiven Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte sich ein ergebnisneutral ergebender Marktwert von insgesamt +25.107 Tsd. Euro

(-7.507 Tsd. Euro) ergeben. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Wind- / Solarparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf Euro umgerechnet – auf insgesamt 449.614 Tsd. Euro (Vorjahr: 298.382 Tsd. Euro).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis September 2050 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Wind- / Solarparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen und amerikanischen Tochtergesellschaften im Bereich der Marktrisiken resultieren aus der operativen Tätigkeit sowie aus Investitionen und werden grundsätzlich nicht abgesichert. Ein Anstieg bzw. eine Senkung des Euro gegenüber den beiden Währungen hätte zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – keine wesentliche Auswirkung auf das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis gehabt.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird eine fortlaufende Liquiditätsplanung geführt, die alle zu erwartenden Liquiditätszu- und -abflüsse und deren Fristigkeiten abbildet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind begrenzt auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge. Weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr waren unter Beachtung der Grundsätze des IFRS 9 zur Ermittlung von „Expected Credit Losses“ Wertminderungen vorzunehmen.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in Tsd. Euro.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Vermögenswerte sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

Wie im Vorjahr auch war kein Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Anlagenspiegel 2025

In T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Geschäfts- oder Firmenwert										
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200	5.200	0	0	5.200	0	0
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte										
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.806	2	162	1.646	1.515	94	72	1.537	110	291
III. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Gebäude	87.088	1.803	1.017	87.874	17.886	4.799	814	21.871	66.003	69.202
2. Technische Anlagen (Wind- / Solarparks)	478.078	69.226	2.374	544.931	227.793	15.148	0	242.941	301.990	250.285
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.141	364	11	4.494	2.137	674	3	2.808	1.686	2.004
	569.307	71.394	3.402	637.298	247.816	20.621	816	267.620	369.678	321.491
IV. Finanzanlagen										
Beteiligungen	26	0	0	26	0	0	0	0	26	26
	576.339	71.395	3.564	644.170	254.531	20.714	888	274.357	369.814	321.808

Anlagenspiegel 2024

In T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. Geschäfts- oder Firmenwert										
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200	5.200	0	0	5.200	0	0
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte										
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.591	215	0	1.806	1.367	148	0	1.515	291	224
III. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Gebäude	80.813	6.275	0	87.088	13.290	4.596	0	17.886	69.202	67.523
2. Technische Anlagen (Wind- / Solarparks)	476.446	15.791	14.159	478.078	217.567	17.609	7.383	227.793	250.285	258.879
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.160	989	8	4.141	1.415	722	0	2.137	2.004	1.745
	560.420	23.055	14.167	569.307	232.273	22.926	7.383	247.816	321.491	328.147
IV. Finanzanlagen										
Beteiligungen	26	0	0	26	0	0	0	0	26	26
	567.236	23.270	14.167	576.339	238.840	23.074	7.383	254.531	321.808	328.397

1.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

1.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software. Der Wert beinhaltet auch die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

1.3. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Wind- und Solarparks genutzten und damit dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“ zuzurechnenden Grundstücke, die zum Bilanzstichtag mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1.008 Tsd. Euro (Vorjahr: 861 Tsd. Euro) bilanziert sind. Die übrigen Werte setzen sich aus den nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechten für die Wind- und Solarparkflächen sowie die Geschäftsräume von insgesamt 64.995 Tsd. Euro zusammen (Vorjahr: 68.341 Tsd. Euro).

1.4. Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)

Die Restbuchwerte aller Wind- / Solarparks im Konzern betragen zum Bilanzstichtag 301.990 Tsd. Euro (Vorjahr: 250.285 Tsd. Euro). Die hier ausgewiesenen Vermögenswerte sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge in der Regel sicherungsübereignet.

1.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzausweis von 1.686 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.004 Tsd. Euro) beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland sowie die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

Dabei wurden bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Guthaben in Höhe von 50.223 Tsd. Euro (Vorjahr: 38.939 Tsd. Euro) mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten saldiert.

Vor Saldierungen betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 176.333 Tsd. Euro (Vorjahr: 131.077 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen vor Saldierung 398.178 Tsd. Euro (Vorjahr: 273.778 Tsd. Euro).

Grundlage für die Saldierungen waren die mit den Banken abgeschlossenen Kompensationsvereinbarungen sowie Abtretungen von Kontoguthaben im Rahmen von durchgeführten Fremdfinanzierungen beim jeweils gleichen Kreditinstitut.

Ein finanzieller Vermögenswert wird der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, wenn er den anderen Kategorien nicht zugeordnet werden kann (Residualgröße). Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert.

Wertpapiere werden, wie auch die Forderung gegenüber assoziierten Unternehmen, der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Die Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 68.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 49.875 Tsd. Euro).

Vermögens- und Schuldwerte

In T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2025			
	Buchwert 31.12.2025	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value – erfolgs- neutral	Fair Value 31.12.2025
Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	126.110	126.110		126.110
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.765	41.765		41.765
Sonstige Forderungen	11.519	11.519		11.519
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	26	26		26
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ¹	68.540		68.540	68.540
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung ²	12.546		12.546	12.546
Schulden				
Anleihen	142.537	142.537		142.537
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347.955	347.955		347.955
Sonstige Finanzschulden	28.835	28.835		28.835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.806	12.806		12.806
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	12.578	12.578		12.578
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	216.860	216.860		216.860
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung ²	1.037		1.037	1.037

In T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2024			
	Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value – erfolgs- neutral	Fair Value 31.12.2024
Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	92.137	92.137		92.137
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.372	44.372		44.372
Sonstige Forderungen	29.656	29.656		29.656
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	26	26		26
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ¹	49.906		49.906	49.906
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung ²	8.297		8.297	8.297
Schulden				
Anleihen	125.780	125.780		125.780
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234.839	234.839		234.839
Sonstige Finanzschulden	3.453	3.453		3.453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.011	16.011		16.011
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	9.621	9.621		9.621
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	103.635	103.635		103.635
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung ²	4.744		4.744	4.744

¹ Ausschließlich Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden.

² Ausschließlich Cashflow-Hedges.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (langfristig)

Bei dieser Position in Höhe von 18.111 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.439 Tsd. Euro) handelt es sich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen. Der Ansatz erfolgt mit dem Barwert.

4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Hier sind nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, die at equity bilanziert werden. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

5. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Kautionen, Rechnungsabgrenzungen, Zinsswaps und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability Method“ finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V.9.2. zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von 432.186 Tsd. Euro (Vorjahr: 215.647 Tsd. Euro) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- / Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte waren im Geschäftsjahr erforderlich in Höhe von 6.383 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.507 Tsd. Euro). Diese sind in den Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten und betreffen im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) Projekte, die wegen Unwirtschaftlichkeit oder Nichtgenehmigungsfähigkeit nicht mehr weiterverfolgt werden.

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Im Geschäftsjahr wurden demnach 21.227 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.719 Tsd. Euro) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt durchschnittlich 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von 23.654 Tsd. Euro (Vorjahr: 29.933 Tsd. Euro) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften

resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich als nicht gegeben eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften werden ebenfalls als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.20. wird verwiesen.

9. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 3.357 Tsd. Euro (Vorjahr: 27.644 Tsd. Euro) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen, Forderungen aus Anleihe-Einzahlungsverpflichtungen, Umsatzsteuerforderungen sowie sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

10. Ertragsteuerforderungen

Unter dieser Position in Höhe von 3.171 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.150 Tsd. Euro) sind überwiegend Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche aufgrund der Leistung von Vorauszahlungen ausgewiesen.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von 126.110 Tsd. Euro (Vorjahr: 92.137 Tsd. Euro) sind im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Beträge für Sicherungszwecke an Kreditinstitute verpfändet (eingeräumte Avallinien).

12. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von 13.912.392,00 Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr (13.956.206,00 Euro) durch Rückkäufe von 43.814 Aktien (Vorjahr: 46.632 Aktien) entsprechend vermindert.

Das unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr eingezogenen 40.273 Aktien zum Bilanzstichtag gezeichnete Kapital von 13.942.086,00 Euro ist eingeteilt in 13.942.086 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils 1,00 Euro).

13. Eigene Anteile

Die von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung war bis zum 19. Mai 2025 befristet und ist daher zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 ausgelaufen. Um der Gesellschaft weiterhin die Möglichkeit zum Aktienrückkauf zu geben, wurde eine neue Ermächtigung mit abermals fünfjähriger Laufzeit bis zum 1. Juli 2030 beschlossen.

Auf Grundlage des bisherigen sowie des Beschlusses vom 2. Juli 2025 wurden im Geschäftsjahr 43.814 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie über die Börse erworben.

Die Gesellschaft besaß somit am 31. Dezember 2025 29.694 eigene Aktien.

14. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 44.680 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.095 Tsd. Euro) setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien sowie den Agien auf die Anteile, die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme in den Geschäftsjahren 2019 und 2025 ausgegeben wurden.

15. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 29. Mai 2024 hat das Aktienoptionsprogramm 2024 beschlossen. Danach wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 bis zum 28. Mai 2029 Bezugsrechte auf bis zu 100.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 75.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt Euro 68,42 pro Aktie, die Wartezeit endet im Jahr 2028. Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert 1.444 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Bezugsrechte ausgegeben.

16. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

16.1. Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von –61 Tsd. Euro haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

16.2. Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von 8.233 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.906 Tsd. Euro) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und beinhaltet die positiven und negativen Marktwerte der Zins- und Zins- / Währungsswaps in Höhe von insgesamt 11.509 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.554 Tsd. Euro) sowie die Bewertungsdifferenzen bei den zum Bilanzstichtag gehaltenen Bundeswertpapieren in Höhe von 261 Tsd. Euro (Vorjahr: 593 Tsd. Euro). Die Marktwerte sind gegenüber dem Vorjahr wegen des Effekts der Zinsentwicklung entsprechend gestiegen.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven bzw. passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2025	2024
Wert Zins- und Zins- / Währungsswaps	11.509	3.554
Anpassung Kurswert Bundeswertpapiere	261	593
Aktive und passive latente Steuern	-3.538	-1.241
Stand am 31.12.	8.233	2.906

17. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 123.505 Tsd. Euro (Vorjahr: 115.924 Tsd. Euro) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von 15 Tsd. Euro sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 123.490 Tsd. Euro (Vorjahr: 115.909 Tsd. Euro).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

In T€	2025	2024
Stand am 01.01.	115.909	79.278
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-1.819	-2.838
Teilweise Ergebnisverwendung	9.400	39.468
Stand am 31.12.	123.490	115.909

Über die Ergebnisverwendung 2025 wird in der Hauptversammlung entschieden.

18. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

In T€	2025	2024
Stand am 01.01.	9.883	43.446
Gewinnausschüttungen	-6.971	-16.659
Konzernergebnis	40.955	22.564
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-9.400	-39.468
Stand am 31.12.	34.467	9.883

19. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraft- und Solaranlagen sowie Umspannwerken. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen zwischen 5,02 Prozent und 6,53 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. 2,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent) eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

In T€	2025	2024
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung am 01.01.	18.478	19.120
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	921	883
Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	-1.345	-585
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung / Erwerb	1.000	196
Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-1.243	-1.136
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung am 31.12.	17.812	18.478

20. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf. Sie sind mit ihrem Fair Value in Form des Barwerts der Zahlungsströme im Fremdkapital anzusetzen.

Stufenzinsanleihe IX über 10.950 Tsd. Euro

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A16861 im Jahr 2016 eine in 10.950 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 10.950 Tsd. Euro ausgegeben, deren Verzinsung am 1. März 2016 begann. Die Verzinsung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgen in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 28. Februar 2022 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 28. Februar 2026 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der ersten Teilrückzahlung zum 28. Februar 2022 noch in Höhe von 7.665 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.665 Tsd. Euro). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 7.665 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.651 Tsd. Euro).

Stufenzinsanleihe X über 22.730 Tsd. Euro

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2DADL im Jahr 2017 eine in 22.730 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 22.730 Tsd. Euro ausgegeben, deren Verzinsung am 1. November 2017 begann. Die Verzinsung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgen in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 31. Oktober 2022 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von zehn Prozent des Nominalkapitals am 31. Oktober 2027 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,3 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 31. Oktober 2032 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,7 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Oktober 2035 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der ersten Teilrückzahlung zum 31. Oktober 2022 und der außerplanmäßigen Teilrückzahlung am 31. Dezember 2022 noch in Höhe von 16.366 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.366 Tsd. Euro). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 16.348 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.281 Tsd. Euro).

Stufenzinsanleihe XI über 9.000 Tsd. Euro

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQQD im Jahr 2018 eine in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 9.000 Tsd. Euro ausgegeben, deren Verzinsung am 1. November 2018 begann. Die Verzinsung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgen in drei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalbetrags am 1. November 2024 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 1. November 2030 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. November 2036 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Kündigung zum 2. April 2025 und der ersten planmäßigen Teilrückzahlung zum 1. November 2025 noch in Höhe von 7.020 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.020 Tsd. Euro). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 7.044 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.029 Tsd. Euro).

Stufenzinsanleihe XII über 13.400 Tsd. Euro

Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2TR8Y im Jahr 2019 eine in 13.400 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 13.400 Tsd. Euro ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Dezember 2019 beginnt. Die Verzinsung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgen in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 35 Prozent des Nominalbetrags am 1. Dezember 2023 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalkapitals am 1. Dezember 2027 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,25 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 1. Dezember 2032 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent für die restliche Laufzeit bis zum 1. Dezember 2036 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der ersten Teilrückzahlung zum 1. Dezember 2023 sowie der ersten Kündigung zum 1. Dezember 2023 noch in Höhe von 8.442 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.442 Tsd. Euro).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 8.230 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.189 Tsd. Euro).

Unternehmensanleihe 2020 über 15.000 Tsd. Euro

Im Jahr 2020 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A289KT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 15.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,0 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. September 2028 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.000 Tsd. Euro).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.799 Tsd. Euro).

Stufenzinsanleihe 2020 über 15.100 Tsd. Euro

Die Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A254S5 im Jahr 2021 eine in 15.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 15.100 Tsd. Euro ausgegeben, deren Verzinsung am 1. März 2021 beginnt. Die Verzinsung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgen in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalbetrags am 1. März 2026 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalkapitals am 1. März 2031 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,25 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von zehn Prozent des Nominalkapitals am 1. März 2035 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent für die restliche Laufzeit bis zum 1. März 2039 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 15.100 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.100 Tsd. Euro). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 14.981 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.891 Tsd. Euro).

Stufenzinsanleihe XIV über 4.840 Tsd. Euro

Die Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A30VJX im Jahr 2022 eine in 4.840 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 4.840 Tsd. Euro ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Dezember 2022 beginnt. Die Verzinsung sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgen in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrags am 1. Dezember 2026 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. Dezember 2028 steigt die jährliche Verzinsung auf 4,5 Prozent.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 4.840 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.840 Tsd. Euro). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 4.740 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.681 Tsd. Euro).

Unternehmensanleihe 2022 über 15.000 Tsd. Euro

Im Jahr 2022 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A30VJN eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 15.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,5 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Dezember 2029 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.000 Tsd. Euro).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 14.865 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.831 Tsd. Euro).

Unternehmensanleihe 2023 über 20.000 Tsd. Euro

Im Jahr 2023 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A351YE eine weitere in 20.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 20.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,75 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2031 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 20.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.000 Tsd. Euro).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 19.625 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.535 Tsd. Euro).

Unternehmensanleihe 2024 über 20.000 Tsd. Euro

Im Jahr 2024 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A383B3 eine weitere in 20.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 20.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2032 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 20.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.361 Tsd. Euro).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 19.594 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.894 Tsd. Euro).

Unternehmensanleihe 2025 über 15.000 Tsd. Euro

Im Jahr 2025 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A4DFTT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 15.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,5 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. November 2033 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von 14.445 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Die gesamten Verbindlichkeiten aus lang- und kurzfristigen Anleihekaptalien betragen zum Bilanzstichtag nominal 144.433 Tsd. Euro (Vorjahr: 127.794 Tsd. Euro), wovon – unter Berücksichtigung auch der im Vorjahr durch die Energiekontor-Gruppe zurückgezahlten Anleihen – im Jahr 2026 ein Betrag von 9.930 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von 142.537 Tsd. Euro (Vorjahr: 125.780 Tsd. Euro).

Nach Ablauf der vorstehenden Laufzeiten der jeweiligen Anleihen bestehen, soweit diese durch Anleiheemissionen, Bankkredite oder andere Finanzierungsformen abgelöst werden, in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung Zinsänderungsrisiken. Für die vorzeitig gekündigten Anleihen sind keine Anschlussfinanzierungen notwendig.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 1,04 Prozent und 5,75 Prozent (im Vorjahr zwischen 1,04 Prozent und 5,75 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 3,49 Prozent und 5,54 Prozent (im Vorjahr zwischen 4,01 Prozent und 5,54 Prozent). Bezüglich

dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 347.955 Tsd. Euro (Vorjahr: 234.839 Tsd. Euro) sind kurzfristige Anteile in Höhe von 169.775 Tsd. Euro (Vorjahr: 87.964 Tsd. Euro) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen 52.306 Tsd. Euro (Vorjahr: 49.372 Tsd. Euro), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 131.297 Tsd. Euro (Vorjahr: 104.325 Tsd. Euro).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Wind- / Solarparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Wind- / Solarparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 3 und 24 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 23 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten zwischen 1 und 22 Jahren (im Vorjahr zwischen 0 und 17 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung.

Besichert sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 398.994 Tsd. Euro (im Vorjahr waren 273.894 Tsd. Euro entsprechend besichert) wie folgt:

Grundpfandrechte (Grundschulden) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Wind- / Solarparks sowie ggf. der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Betreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, u. a. durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw.

Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerke, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Wind- / Solarpark-Infrastrukturgesellschaften.

Die sicherungsübereigneten Vermögenswerte betreffen Wind- und Solarparks sowie Anteile an Windparkinfrastruktur (Buchwert 301.990 Tsd. Euro / Vorjahr: 250.285 Tsd. Euro) und Forderungen aus Stromverkäufen (Buchwert 20.919 Tsd. Euro / Vorjahr: 22.695 Tsd. Euro).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von 788.532 Tsd. Euro (Vorjahr: 486.232 Tsd. Euro) zur Verfügung, wovon insgesamt 398.994 Tsd. Euro (Vorjahr: 273.894 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden.

22. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Gesellschaftern in Höhe von 578 Tsd. Euro (Vorjahr: 642 Tsd. Euro) zusammen, und zwar an Betreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 als Fremdkapital zum ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“ erfolgt. Die Ergebnisanteile der konzernfremden Gesellschafter sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

Im kurzfristigen Bereich sind Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten in Höhe von 28.257 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.811 Tsd. Euro) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine bereits geleistete Anzahlungen konzernfremder Gesellschafter für Projekte, die im kommenden Jahr fertiggestellt und entkonsolidiert werden.

23. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind erhaltene Kautionen für Stromlieferungen in Höhe von 837 Tsd. Euro (Vorjahr: 880 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Weiterhin sind in dieser Position die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps in Höhe von 1.037 Tsd. Euro (Vorjahr: negative Marktwerte von 4.744 Tsd. Euro) enthalten. Die Zins- und Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Wind- / Solarparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete

Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

24. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Hier sind die bereits vorher ausführlich erläuterten, gemäß IFRS 16 ermittelten Verbindlichkeiten aus den bestehenden Leasingverhältnissen ausgewiesen.

25. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen vereinnahmt, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinst Betrag ausgewiesen.

26. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

In T€	2025	2024
Steuerrückstellungen am 01.01.	18.647	19.678
Verbrauch	-2.430	-2.555
Zuführung	1.406	1.524
Stand am 31.12.	17.623	18.647

27. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

In T€	01.01.2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	31.12.2024
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	150	150	0	150	150
Rechts- und Beratungskosten	906	901	5	1.154	1.154
Personalkosten	6.555	6.533	22	5.725	5.725
Projektbezogene Rückstellungen	33.211	28.091	5.120	13.046	13.046
Übrige	2.005	1.479	526	1.938	1.938
Sonstige Rückstellungen	42.827	37.154	5.672	22.013	22.013

In T€	01.01.2025	Verbrauch 2025	Auflösung 2025	Zuführung 2025	01.01.2025
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	150	150	0	200	200
Rechts- und Beratungskosten	1.154	1.141	13	1.167	1.167
Personalkosten	5.725	5.712	13	6.081	6.081
Projektbezogene Rückstellungen	13.046	11.362	1.684	9.661	9.661
Übrige	1.938	1.677	261	1.328	1.328
Sonstige Rückstellungen	22.013	20.042	1.972	18.437	18.437

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

Die Auflösung der projektbezogenen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall von nachlaufenden Kosten aus der Errichtung und dem Vertrieb bereits realisierter und veräußerter Wind- / Solarparks.

VII. Segmentberichterstattung 2025 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projektierung und Verkauf“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden.

Die Unterteilung dieser Segmente basiert auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen.

Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repowering-Maßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zins- / Währungsswaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und

das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

Für die berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Ziffer II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze erläutert.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählt die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu dem Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering von Windenergieanlagen mit anschließender Veräußerung. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind- / Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse eingeht.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen sowie der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften.

Da diese Dienstleistungen direkt mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen, getrennt von der Errichtung und dem Verkauf, an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks

Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um durch die Stromerzeugung langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Wind- / Solarparks von Dritten zur Ausweitung des Stromerzeugungsbestands hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Wind- und Solarparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind- / Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung konsolidiert und vollständig eliminiert.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ · „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“ erfolgen zumeist dadurch, dass Wind- und Solarparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Wind- / Solarpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, sodass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden. Da im Konzernabschluss die in den Wind- / Solarparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

Der umgekehrte Transfer vom Segment „Stromerzeugung“ in das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ ist ebenfalls ergebnisneutral und kommt in den Fällen zur Anwendung, in denen ein zuvor dem Anlagevermögen zugeordneter Wind- / Solarpark verkauft werden soll und daher dem Umlaufvermögen zuzuweisen ist.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ · „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Betreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung / Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

In T€	2025	2024
Bruttovermögen laut Bilanz	1.077.941	774.104
Neutralisierung positive Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps)	-12.546	-8.297
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-16.573	-13.526
Segmentvermögen	1.048.822	752.281
Bruttoschulden laut Bilanz	853.205	587.177
Neutralisierung negative Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps)	-1.037	-4.744
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-46.752	-48.430
Segmentverbindlichkeiten	805.417	534.003
Bruttoreinvermögen laut Bilanz	224.736	186.927
Neutralisierung Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps)	-11.509	-3.554
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	30.179	34.904
Segmentreinvermögen	243.406	218.277

Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zins- / Währungssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- / Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung / Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
Segmentergebnis in T€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse												
Umsatzerlöse	94.912	52.427	68.584	69.428	4.447	4.609	167.944	126.464	0	0	167.944	126.464
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	2.530	2.604	2.530	2.604	-2.530	-2.604	0	0
Umsatzerlöse gesamt	94.912	52.427	68.584	69.428	6.977	7.213	170.474	129.068	-2.530	-2.604	167.944	126.464
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen ¹	171.100	69.514	-21	-196	0	125	171.204	69.442	0	0	171.204	69.442
Gesamtleistung	266.012	121.940	68.563	69.232	6.977	7.338	341.677	198.510	-2.530	-2.604	339.147	195.906
Sonstige betriebliche Erträge	3.653	7.497	1.869	13.410	0	-1	5.522	20.907	0	0	5.522	20.907
Betriebsleistung	269.665	129.438	70.433	82.642	6.977	7.337	347.200	219.416	-2.530	-2.604	344.670	216.813
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-198.745	-89.432	-2.052	-200	-793	-590	-201.589	-90.223	0	0	-201.589	-90.223
Personalaufwand	-27.362	-24.195	-1.412	-1.437	-2.383	-2.543	-31.157	-28.175	0	0	-31.157	-28.175
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.411	-3.910	-19.592	-22.836	-1.352	-1.401	-28.355	-28.147	2.530	2.604	-25.825	-25.543
EBITDA	36.147	11.900	47.377	58.168	2.450	2.803	86.099	72.872	0	0	86.099	72.872
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.746	-1.617	-18.954	-21.443	-15	-13	-20.714	-23.074	0	0	-20.714	-23.074
EBIT	34.401	10.283	28.424	36.725	2.435	2.790	65.384	49.798	0	0	65.384	49.798
Zinsen und ähnliche Erträge	1.559	4.402	743	1.098	28	22	2.330	5.523	0	0	2.330	5.523
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.146	-7.340	-12.049	-11.818	0	-1	-27.196	-19.159	0	0	-27.196	-19.159
EBT	20.813	7.345	17.117	26.005	2.463	2.812	40.518	36.162	0	0	40.518	36.162

¹ Im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) sind T€ 6.383 (Vorjahr: T€ 2.507) nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen aus der Abwertung von Vorräten enthalten.

6. Vermögen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzern- eigenen Wind- / Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
Segmentvermögen in T€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Langfristiges Segmentvermögen								
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	110	291	0	0	0	0	110	291
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	1.893	2.630	64.109	66.571	0	0	66.003	69.202
Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	0	0	301.990	250.285	0	0	301.990	250.285
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.647	1.954	14	15	25	35	1.686	2.004
Beteiligungen	26	26	0	0	0	0	26	26
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	18.164	14.491	36	55	10	60	18.209	14.606
Langfristiges Segmentvermögen	21.839	19.393	366.148	316.927	35	94	388.023	336.414
Kurzfristiges Segmentvermögen								
Vorräte	430.073	213.639	363	384	1.750	1.625	432.186	215.647
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	11.950	34.428	20.919	22.695	1.124	1.084	33.994	58.207
Wertpapiere des Umlaufvermögens	68.210	49.875	0	0	300	0	68.510	49.875
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	111.344	72.491	12.142	18.561	2.625	1.084	126.110	92.137
Kurzfristiges Segmentvermögen	621.577	370.434	33.424	41.640	5.799	3.793	660.800	415.867
Summe Segmentvermögen	643.416	389.826	399.572	358.567	5.834	3.888	1.048.822	752.281

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzern- eigenen Wind- / Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
Segmentschulden in T€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Langfristige Segmentschulden								
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	0	0	17.812	18.478	0	0	17.812	18.478
Finanzverbindlichkeiten	93.286	77.583	218.338	195.952	0	0	311.624	273.535
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	0	578	642	0	0	578	642
Sonstige Verbindlichkeiten	3.278	0	5.354	4.916	0	0	8.632	4.916
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.273	3.239	63.094	66.948	0	0	65.368	70.187
Langfristige Segmentschulden	98.838	80.822	305.176	286.937	0	0	404.013	367.758
Kurzfristige Segmentschulden								
Rückstellungen	17.078	20.114	1.315	1.841	44	59	18.437	22.013
Finanzverbindlichkeiten	148.933	67.603	30.771	20.361	0	0	179.705	87.964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.637	6.098	2.112	9.835	57	78	12.806	16.011
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	5.657	0	0	0	0	0	5.657	0
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	28.257	2.811	0	0	0	0	28.257	2.811
Sonstige Verbindlichkeiten	3.439	2.662	1.572	1.288	37	47	5.048	3.997
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	146.546	31.181	4.947	2.267	0	0	151.493	33.448
Kurzfristige Segmentschulden	360.548	211.291	40.718	35.592	138	183	401.403	166.245
Summe Segmentschulden	459.385	292.113	345.893	322.529	138	183	805.417	534.003
Segmentreinvermögen	184.031	97.714	53.679	36.038	5.696	3.704	243.406	218.277

8. Investitionen nach Segmenten

	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzern- eigenen Wind- / Solarparks		Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
Segmentinvestitionen in T€	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Segmentinvestitionen	361	1.196	71.029	22.066	5	8	71.395	23.270

9. Zusätzliche geografische Angaben

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ um deutsche und um ausländische Investoren.

Die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als der Energiekontor-Gruppe Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Wind- / Solarparks aufgegliedert.

Belegenheitsland der Wind-/Solarparks

In T€	2025	2024
Deutschland	38.251	40.576
Portugal	5.279	4.729
Großbritannien	25.054	24.124
Stromerlöse	68.584	69.428

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt.

Belegenheitsland der Wind- / Solarparks

In T€	2025	2024
Deutschland	248.323	192.034
Portugal	3.167	4.154
Großbritannien	50.500	54.098
Buchwerte der Wind- / Solarparks	301.990	250.285

10. Informationen über wichtige Kunden

Im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind / Solar)“ wurden mit zwei Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 78.901 Tsd. Euro erzielt. Im Segment „Stromerzeugung“ wurden mit einem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 19.473 Tsd. Euro erzielt.

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Wind- / Solarparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Wind- / Solarparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrads des Konzerns ist zu beachten, dass nach Auffassung der Geschäftsführung die unrelativierte Heranziehung der verpflichtend nach IFRS zu ermittelnden Bilanzwerte zu wirtschaftlich unzutreffenden Ergebnissen führen würde, weswegen diese Werte zunächst um die nachfolgenden Einflussfaktoren bereinigt werden müssen. Ein Aspekt besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und auch im Falle negativer Marktwerte keine Zahlungsverpflichtungen darstellen. Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Wind- / Solarparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie u. a. als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und

Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft + Zinsswap = Festzins). Der Umstand gestiegener Kapitalmarktzinsen, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt – saldiert – zu insgesamt positiven Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IFRS 9) sind diese Werte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herauszulösen und zu bilanzieren, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

Insbesondere auch der seit dem Geschäftsjahr 2019 anzuwendende IFRS 16, der die Aktivierung von angemieteten Vermögenswerten und die Passivierung aller künftiger Zahlungsverpflichtungen fordert, hat aufgrund der Vielzahl der durch den Konzern für den Betrieb seiner Wind- und Solarparks angepachteten Wind- und Solarparkflächen durch die nicht wirtschaftlich, sondern ausschließlich rechnungslegungsmäßig motivierte Erhöhung der Bilanzsummen eine erhebliche Verringerung der Eigenkapitalquote zur Folge. Dieser Veränderung der IFRS-Kennzahlen liegt keinerlei wirtschaftliche Veränderung in der Unternehmensgruppe zugrunde.

Die Geschäftsführung ermittelt den Verschuldungsgrad für Zwecke ihres Kapitalmanagements daher auch nicht nach den IFRS-Grundsätzen, die im konkreten Fall die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verlässlich abbilden können, sondern nach den Verschuldungs- und Kapitalverhältnissen, wie sie sich unter Außerachtlassung der vorgenannten IFRS-Effekte ergeben. Hierdurch ergeben sich für die Geschäftsführung die „bereinigten“ Beträge sowohl für die Finanzverbindlichkeiten, das Eigenkapital sowie den Verschuldungsgrad.

Hiernach ergeben sich folgende Werte in Bezug auf den bereinigten Verschuldungsgrad:

In T€	2025	2024
Finanzverbindlichkeiten IFRS-Bilanz	743.718	473.331
abzgl. Konzernfremde im Konzern (langfristig)	-578	-642
abzgl. Finanzverbindlichkeiten nach IFRS 16	-216.860	-103.635
Finanzverbindlichkeiten bereinigt	526.280	369.054
abzgl. Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und -äquivalente	-194.620	-142.013
Nettofremdkapital bereinigt	331.660	227.041
Eigenkapital IFRS-Bilanz	224.736	186.927
abzgl. enthaltene SWAP-Marktwerte (nach latenten Steuern)	-7.972	-2.313
zzgl. Konzernfremde im Konzern (langfristig)	578	642
zzgl. Ergebniseffekte aus IFRS 16	5.333	3.792
Eigenkapital bereinigt	222.676	189.049
Gesamtkapital bereinigt	554.335	416.090
Verschuldungsgrad bereinigt in Prozent	59,83	54,57

Die in den konzerneigenen selbst hergestellten und daher lediglich zu fortgeführten externen Herstellungskosten bilanzierten Wind- / Solarparks ruhenden stillen Reserven führen naturgemäß bei der im Sinne einer Fair-Value-Betrachtung erforderlichen Heranziehung der Verkehrswerte der Parks zu deutlich verbesserten Werten.

Durch die in Bezug auf das Kapitalmanagement unveränderte Strategie wurden auch im Geschäftsjahr die damit verfolgten Ziele in Bezug auf den Verschuldungsgrad erreicht.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2025 bestanden projektbezogene befristete oder unbefristete Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter in Höhe von 2.194 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.984 Tsd. Euro).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Energiekontor AG hat sich in zwei Fällen optional verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2027 und 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt vier Windparkbetreibergesellschaften die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100-prozentige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlags in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.

Bis Ende 2023 wurde vor dem Finanzgericht Bremen gegen das Finanzamt Bremerhaven ein Klageverfahren geführt, das sich mit der grundsätzlichen Frage des Besteuerungsrechts von im Ausland belegenen Windparks beschäftigt. Das Finanzamt schien hier entgegen aller international durchgesetzter Gepflogenheiten einen Paradigmenwechsel in Bezug auf dieses Besteuerungsrecht

durchsetzen zu wollen, und zwar mit dem Ziel, das Steueraufkommen von aus Deutschland geführten, jedoch im Ausland betriebenen Wind- und Solarparks dem dortigen Staat entziehen und Deutschland zuordnen zu wollen. Einziger Anknüpfungspunkt hierbei war, dass sich das Finanzamt darauf berief, bei Wind- und Solarparks signifikante Personalfunktionen nur in Deutschland in der Geschäftsführung identifizieren zu können. Dieser Ansatz wiederum wird formell begründet mit einem durch die OECD verabschiedeten Betriebsstättenbericht, der sich im Übrigen mit dem hier einschlägigen Thema von personallosen Betriebsstätten überhaupt nicht bzw. nur am Rande im Zusammenhang mit einer Anmerkung zu einem Datenserver beschäftigt hatte. Auch die Umsetzung in nationales deutsches Recht in Form des Außensteuergesetzes sowie der durch die Verwaltung erlassenen Betriebsstättensteuerverordnung lassen die hier einschlägigen Themen personalloser Betriebsstätten unerwähnt. Das von allen anderen beteiligten Staaten weiterhin praktizierte Besteuerungsverfahren, die Gewinne bei solchen personallosen Betriebsstätten nach dem sogenannten Veranlassungsprinzip durchzuführen, also in dem Staat zu besteuern, in dessen Hoheitsbereich alle Ressourcen (Wind, Sonne) genutzt, die Anlagen betrieben und alle Gewinne durch Einspeisung in die dortigen Netze und durch den Verkauf an dortige Abnehmer generiert werden, mochte das Finanzamt Bremerhaven nun unter Berufung auf diesen OECD-Betriebsstättenbericht aushebeln und sich das Besteuerungssubstrat solcher ausländischen Betriebe sichern.

Die Geschäftsführung wie auch alle hinzugezogenen Steuerexperten auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts gingen von der Rechtswidrigkeit des finanzamtlichen Vorgehens aus, weswegen insoweit kein bilanzieller Rückstellungsbedarf gesehen wurde. Für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 hat das Finanzamt Bremerhaven dem Klageverfahren im Jahr 2023 auch stattgegeben. Allerdings ist die Rechtsfrage für die Folgejahre ab 2016 trotzdem noch nicht final abgestimmt, da auf Basis der im Jahr 2016 veröffentlichten und im Jahr 2019 ergänzten Schreiben des Bundesfinanzministeriums das

Besteuerungsrecht aus Sicht des Finanzamts im Wesentlichen weiterhin Deutschland zuzuordnen sei. Allerdings ergeben sich nach Auffassung der hinzugezogenen Steuerexperten auch hieraus keine Änderungen dahingehend, dass die Auslandsgewinne in Deutschland zu versteuern sind, jedoch bedürfen die unterschiedlichen Rechtsauffassungen einer gerichtlichen Klärung, weswegen Mitte 2025 sowie Anfang 2026 erneute Klageverfahren in zwei Präzedenzfällen eingeleitet wurden.

Sollte entgegen diesen Erwartungen und Experteneinschätzungen die Ansicht des Finanzamts Bremerhaven in diesen erneuten Klageverfahren bestätigt werden, könnte der Konzern für seine im Ausland belegenen Windparks mit einem zusätzlichen Steueraufwand im Umfang von per Saldo bis zu 6,7 Mio. € zuzüglich Zinsen belastet werden, auch wenn nach wie vor insoweit kein bilanzieller Rückstellungsbedarf gesehen wird.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Eventualschulden noch Eventualforderungen.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und **vollkonsolidierten Gesellschaften**, auf die die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- die assoziierten Unternehmen,
- die als Joint Operations in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen,

- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG

sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Das Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe umfasst das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind- / Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind- / Solarparkbetreibern, die wesentlichen Geschäfte werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften abgewickelt.

Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt in der Regel in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG „ummantelt“ werden, sodass der Verkauf des Wind- / Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese

Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Vollkonsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Assoziierte Unternehmen und Joint Operations

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen und im Rahmen von Joint Operations bestehen in der Regel in der Form, dass diese Unternehmen Infrastrukturgesellschaften von durch die Energiekontor-Gruppe betriebenen Wind- / Solarparks verwalten.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind- / Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann.

Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das "Nahestehen" i. S. d. IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und der Ermessensspielraum bei der Durchführung der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Wind / -Solarparks**) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat

Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Tz. 5. ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen, Sonstiges

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Dipl.-Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland
- **Dipl.-Ing. Carsten Schwarz**, Ingenieur, Schwanewede

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Neben allgemeinen Aufgaben als Vorstandsvorsitzender ist Peter Szabo insbesondere für die Bereiche Ausland, Finanzen & Controlling, Investor & Public Relations, Vertrieb und das Thema ESG (Environment, Social and Governance) verantwortlich.

Neben allgemeinen Vorstandsaufgaben ist Günter Eschen insbesondere für die Bereiche Nordrhein-Westfalen, Brandenburg-West, Brandenburg-Ost und seit Januar 2025 auch für die Bereiche Niedersachsen-Süd und Niedersachsen Nord verantwortlich.

Carsten Schwarz verantwortete bis zum Ende des Geschäftsjahres als Vorstand der Energiekontor AG die Bereiche Betriebsführung, Entwicklung der konzerneigenen Parks, den Innovationsbereich sowie den Bereich Engineering, Procurement, Construction (EPC). Der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Schwarz ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von 2.125 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.682 Tsd. Euro). Der variable Anteil hiervon beträgt 1.082 Tsd. Euro (Vorjahr: 731 Tsd. Euro).

Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung, im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands auszugeben, teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt 22,03200 Euro pro Aktie, die Wartezeit endete im Jahr 2025. Zum Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte betrug deren Zeitwert 814 Tsd. Euro. Diese Bezugsrechte wurden im Vorjahr in vollem Umfang ausgeübt.

Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung, im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstandes auszugeben, teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 75.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt 68,42 Euro, die Wartezeit endet im August 2028. Zum Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte betrug der Zeitwert 1.443 Tsd. Euro.

Die Bewertung der Optionen erfolgte nach der Black-Scholes-Optionspreisformel unter Zugrundelegung der für den Ausgabezeitpunkt geltenden, nachfolgend angegebenen Bewertungsannahmen:

Bewertungsstichtag	27.08.2024
Beizulegender Zeitwert der Optionen	19,25 Euro
Aktienkurs	57,2 Euro
Ausübungskurs (Vergabekurs)	68,42 Euro
Laufzeit	27.08.2029
Risikofreier Zinssatz	3,37 %
Erwartete Volatilität	60 %
Dividendenrendite	5 %

Im Geschäftsjahr wurde ein Gesamtaufwand aus dem Aktienoptionsprogramm in Höhe von 361 Tsd. Euro (Vorjahr: 120 Tsd. Euro) erfasst.

Der aktuelle Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Unternehmensberater, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr 225 Tsd. Euro (Vorjahr: 225 Tsd. Euro) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2025 wie folgt an der AG beteiligt:

Name, Funktion	Aktien Stück
Dr. Bodo Wilkens, Aufsichtsratsvorsitzender	3.559.835
Günter Lammers, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	3.552.474

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen und des Vergütungsberichts beträgt 203 Tsd. Euro. Für andere Bestätigungsleistungen sowie für sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr keine Honorare in Rechnung gestellt.

7. Nachtragsbericht

Im Februar 2026 hat Energiekontor den repowerten Windpark Oederquart im Landkreis Stade in Niedersachsen mit einer Gesamtnennleistung von 33,4 Megawatt in Betrieb genommen. Das Projekt hatte im Jahr 2023 einen EEG-Zuschlag im Rahmen der November-Ausschreibung der Bundesnetzagentur erhalten und im Frühjahr 2024 den Financial Close erreicht, sodass mit den Errichtungstätigkeiten begonnen werden konnte. Es wurde im Sommer 2024 zur Hälfte (16,7 Megawatt) veräußert. Die andere Hälfte (16,7 Megawatt) war für den Eigenbestand von Energiekontor vorgesehen. Mit der nun erfolgten Inbetriebnahme des Windparks konnte Energiekontor den konzerneigenen Bestand auf rund 448 Megawatt ergänzen.

8. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2026 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

9. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der Nexia GmbH, Niederlassung Frankfurt, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der Energiekontor AG werden im Unternehmensregister bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss des Vorjahres wurden beim Unternehmensregister zur Veröffentlichung eingereicht.

10. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX. des Konzernanhangs ersichtlich.

11. Dividenden

Die nachstehenden Dividenden wurden von der Energiekontor AG beschlossen und ausbezahlt bzw. werden vorgeschlagen.

Beschlossene und ausgezahlte Dividenden

In T€	2025	2024
Dividende 0,50 € je dividendenberechtigte Stammaktie (2024: 1,20 €) bei 13.942.085 (Vorjahr: 13.882.360) dividendenberechtigten Aktien	6.971	16.659

Vorgeschlagene Dividenden

In T€	2026	2025
Dividende 1,00 € je gezeichnete Stammaktie (2025: 0,50 €) bei 13.942.086 (Vorjahr: 13.982.359) gezeichneten Aktien	13.942	6.991

Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Construtora da nova Energiekontor – Parques Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %
EER GbR, Worpswede ⁵	28,60 %
EK Construction Dongay SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EK Construction Le Batut SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Ferme Solaire Bergerot SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Eolien Le Clos de Ranville SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Eolien Le Haut de Bons SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 1 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 2 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Eolien Mont Joly SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Dongay SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Jouet, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire La Lande SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Le Batut SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Le Bouys SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Le Colombier SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Le Sarrot SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Les Ayades SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Les Capettes SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Parc Solaire Les Gauteries, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Société d'investissements 1 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Société d'investissements 2 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
EKF Société d'investissements Les Ayades – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
EKF Société d'investissements Mont Joly – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XIV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XVI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XVII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XIX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Bau XXII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXIV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXVI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXVII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXVIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXIX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXXI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXXII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXXIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Bau XXXIV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Direktvermarktung GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finance GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Finanzierungsdienste XI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor France Management Solar SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
Energiekontor France SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXVI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Infrastruktur XXXI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXXII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXXIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur XXXIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur 16 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XVI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{1,2}	100,00 %
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ³	99,46 %
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Management Hagen GmbH, Hagen ²	100,00 %
Energiekontor Management Solar GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Neue Energie GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ³	91,47 %
Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,00 %
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar 20 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau I GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Solar Bau II GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau III GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau IV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau V GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau VI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau VII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau VIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau IX GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau X GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XIV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XV GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XVI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XVII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Solar Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Stromvermarktung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor UK Holding Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK Holding 2 Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor UK LO GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK Management Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ²	100,00 %
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 2 LLC, Dakota, USA	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 3 LLC, Dakota, USA	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 4 LLC, Dakota, USA	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 5 LLC, Dakota, USA	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 6 LLC, Dakota, USA	100,00 %
Energiekontor US Holding Inc., Chicago, USA	100,00 %
Energiekontor US Inc., Chicago, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 11 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 12 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 13 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 15 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 16 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 17 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 18 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 19 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 20 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 21 LLC, Texas, USA	100,00 %
Energiekontor UW Windpark Mannheim GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Wind Energy GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ³	51,32 %
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ²	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiekontor WP Booßen GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor WSB 1 GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %
Energiekontor WSB Solar 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Alfstedt BGWP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Alpen 2 WP AB II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Alpen-Bönninghardt WP AB GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Beiersdorf-Freudenberg WP BF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Beiersdorf-Freudenberg II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Booßen an der B5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	37,50 %
Energiepark Booßen WP am alten Brunnen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	37,50 %
Energiepark Booßen WP südlich der B5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	37,50 %
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Briest-Repowering WP BRI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Dettmannsdorf-Süd SP D GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	99,00 %
Energiepark Donstorf WP DO I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Donstorf WP DO II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Donstorf WP DO III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Drensteinfurt WP Rieth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Eissen WP EI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Elsdorf WP Frankeshoven GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Elsdorf WP Tollhausen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Escherberg WP EB GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Frechen WP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Friedland-Oelsen SP F GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Garzau-Garzin 3 SP G3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiepark Grevenbroich WP GL GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiepark Groß Laasch WP GL GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Grünheide SP G GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	99,00 %
Energiepark Hanstedt-Erweiterung WP HEW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Höttingen Göppersdorf 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Kehr-Repowering WP KR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Kerpen-Manheim WP KeMa I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiepark Letschin SP L GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Marlow SP M GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Nartum WP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Neuenwalde WP NE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Nieheim-Rotthöhe WP NR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Nienwohlde WP NIEN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Oederquart-Repowering RE WP OED I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Oederquart-Repowering RE WP OED II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Oederquart-Repowering RE WP OED III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Oerel BGWP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Oerel WP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Oerel WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Baesweiler-Puffendorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Bergen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Donnersdorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Echem GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Heideck GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Kolitzheim-Gernach GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Kolitzheim-Herlheim GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Königsfeld GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiepark SP Laaber GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Mahlum GmbH & Co., Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Nennslingen 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Nennslingen 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Sankt Alban GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Seukendorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark SP Wolfsburg-Ehmen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ³	100,00 %
Energiepark UW Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Vogelsang SP V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Wahrenholz WP WAHR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Wegberg WP Uevekoven GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Wegberg WP Wildenrath GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Wegberg-Repowering RE WP WE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Wipperberg WP WIP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark Wöpkendorf SP W GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Embser Bruch GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Haberloh GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Heidkrug GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Holtumer Moor GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Issum GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark WP Möthlitz GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energiepark II WP Embser Bruch GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Energyfarm Allt Domhain Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Bunloinn LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Cornharrow Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Divot Hill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energyfarm Garcrogo Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Glenshimmeroch Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Hyndburn II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Little Hartfell Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Overhill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Rowan LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Starth Oykel LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Acheilidh Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK BA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK BA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Baldoon LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Ballach Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Breackerie Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK BU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK BU II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Bunloinn Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK CO I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK CO II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Coille Linne Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Cornharrow LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK CR I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK CR II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Craiginmoddie LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK DU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK DU II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Dunbeath LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK FE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK FE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Fell LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK GL I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energyfarm UK GL II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Glenshimmeroch LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Glenvernoch Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK HY I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK HY II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Hyndburn II LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK MA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK MA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Manquhill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Margree LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Meall Dearg Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Mid Moile Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK NA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK NA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Narachan LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Narachan Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK NE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK NE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK New Rides Solar LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK OV I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK OV II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Overhill LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK PE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK PE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Pencarreg LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK RO I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK RO II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Rowan Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK SOY I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK SOY II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energyfarm UK Strath Oykel Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Tarbuckle Hill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK WE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK WE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm UK Windy Edge LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energyfarm Wull Muir Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³	100,00 %
Infrastruktur Energiepark Donstorf GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven	100,00 %
Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁴	50,00 %
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Alfstedt GbR, Bremerhaven	75,00 %
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	37,50 %
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Elsdorf GbR, Bremerhaven	100,00 %
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Embser Bruch GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven	100,00 %
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Haberloh-Heidkrug GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven	100,00 %
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Oederquart GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven	100,00 %
Infrastrukturgesellschaft Energieparks Alpen GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven	100,00 %
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁵	37,29 %
Netzanschluss Stadorf GbR, Hagen	100,00 %

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Umspannwerk Plennin GbR, Bremerhaven	100,00 %
UW Tempelfelde-West GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven ⁴	50,00 %
UW Teutendorf GmbH & Co. eGmbH, Bremerhaven	99,00 %
WP Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	37,50 %
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ²	100,00 %

¹ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

² Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die nicht von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

³ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

⁴ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation).

⁵ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity.

Der Vorstand

Bremen, 30. März 2026



Peter Szabo
Vorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energiekontor AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Energiekontor AG, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden im Bestand befindliche Wind- und Solarparks mit einem Buchwert von Mio. EUR 302 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten zuzüglich Rückbaukosten und abzüglich Abschreibungen.

Wind- und Solarparks, bei denen am Projektende entschieden wird, diese nicht zu veräußern, werden zur Stromerzeugung in den Eigenbestand übernommen. Jeder Park stellt für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Neben den laufenden Abschreibungen sind ggf. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen erforderlich, wenn infolge geänderter

Umstände eine Wertminderung nach IAS 16 in Verbindung mit IAS 36 vorzunehmen ist.

Die Gesellschaft prüft jährlich die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwertes des jeweiligen Wind- bzw. Solarparks mit dem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag basiert auf verschiedenen wertbestimmenden Faktoren, wie z.B. den prognostizierten Cashflows einschließlich der erwarteten Einspeisevergütungen, Windaufkommen bzw. Sonneneinstrahlung sowie Laufzeit der Pachtverträge inklusive anschließender Weiternutzung.

Die Ermittlung dieser wertbestimmenden Faktoren beinhaltet in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die zukünftigen Zahlungsströme oder die sonstigen Parameter nicht richtig eingeschätzt werden und die Wertermittlung fehlerhaft erfolgt und damit die Wertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden.

Unsere Prüfungstätigkeiten beinhalten das kritische Hinterfragen und die Prüfung der Eignung der angewandten Methoden für die Werthaltigkeitsprüfungen sowie die Prüfung der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen auf Plausibilität mittels folgender Prüfungshandlungen:

- Wir haben die vom Management vorgenommene Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.
- Wir haben ein Verständnis des Planungsprozesses erlangt und beurteilt, ob die wesentlichen Planungsannahmen angemessen sind. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir in Stichproben die Verkaufsmengen und Planaufwendungen aus den vorgelegten Planungen auf Plausibilität hin überprüft. Wir haben

außerdem die Zuverlässigkeit der Cashflow-Planungen durch Vergleich der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit vorherigen Cashflow-Planungen beurteilt.

- Wir haben die Kernannahmen bezüglich der marktbezogenen Parameter in den Werthaltigkeitsmodellen, inklusive Diskontierungsfaktor mit externen Quellen unter Hinzuziehung eines internen Bewertungsexperten verglichen.
- Daneben haben wir das mathematische Rechenmodell überprüft und in Stichproben nachgerechnet.
- Schließlich haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der dazugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

Zu den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt IV. Punkt 9. „Wertminderungen auf Sachanlagen“ und Punkt 21.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Wind-/Solarparks)“ sowie Abschnitt V. Punkt 6. „Abschreibungen“.

Bewertung der unfertigen Leistungen

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden unfertige Leistungen mit einem Buchwert von Mio. EUR 432 ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten. Wir sehen im Bereich der Bewertung das Risiko einer wesentlich falschen Darstellung aufgrund einer unzutreffenden Erfassung der Kosten auf die entsprechenden Projekte. Weiterhin besteht das Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann und erforderliche Abschreibungen nicht vorgenommen wurden. Vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen sowie längerer Realisierungszeiten ist die Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ermessensbehaftet und birgt Risiken in Hinblick auf die Bewertung und Höhe der unfertigen Leistungen in sich.

Aufgrund der damit verbundenen wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Der Konzern übernimmt die Planungsleistungen bis hin zur schlüsselfertigen Errichtung für zu realisierende zukünftige Wind- und Solarparkprojekte. Die Werthaltigkeit dieser unfertigen Leistungen ist abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Sobald der Wahrscheinlichkeitsgrad bezüglich der Realisierung eines Projektes sinkt, erfolgen gegebenenfalls Abschreibungen auf die diesem Projekt zugeordneten aktivierten Leistungen.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Prozesse im Zusammenhang mit der Aktivierung von internen und externen Kosten erlangt. In diesem Zusammenhang haben wir für eingerichtete Kontrollen Funktionsprüfungen durchgeführt. Die weitere Prüfung haben wir auf Basis eines wirklichen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- Die Bewertung der Projekte zum Abschlussstichtag haben wir stichprobenartig im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen dahingehend geprüft, ob eine zukünftige Realisierung geplant und realistisch ist oder ob Abschreibungen vorgenommen wurden. Als Prüfungsnachweise dienten uns hierzu u.a. Projektkostenbögen und Unterlagen aus dem internen Berichtswesen.
- Des Weiteren haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für wesentliche Projekte kritisch hinterfragt, indem wir die Terminplanung eingesehen, den Projektfortschritt beurteilt sowie bei Bedarf die Werthaltigkeit mit den Verantwortlichen besprochen haben.

Die Angaben der Gesellschaft zu den unfertigen Leistungen sind im Abschnitt IV. Punkt 15 „Vorräte“ und Punkt 21.2.2. „Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)“ sowie im Abschnitt V. Punkt 2 „Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen“ im Konzernanhang enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten

im „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung im Segment Projektierung und Verkauf

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden für das Segment Projektierung und Verkauf Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 95 ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Wind- und Solarparks.

Zwar handelt es bei den Verkaufstransaktionen um eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, die nur geringe Ermessensspielräume berücksichtigt, jedoch ergeben sich Risiken im Hinblick auf eine unzutreffende Erfassung der Umsatzerlöse, da für die Umsatzrealisierung (Windpark- bzw. Solarparkgesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) sowie den Entkonsolidierungszeitpunkt mehrere Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen und ein mögliches Risiko besteht, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen bzw. außer Kraft setzen. Aufgrund der Größe der einzelnen Projekte hätte eine unzutreffende Periodenzuordnung signifikante Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, den Ausweis des Vorratsvermögens sowie das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze des Konzerns hinsichtlich der Umsatzrealisierung erlangt.
- Wir haben uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in der Angebots- und Abwicklungsphase auseinandergesetzt und im Rahmen einer Aufbauprüfung von der Einrichtung eines Internen Kontrollsystems überzeugt.

- Wir haben in Stichproben die entsprechenden vertraglichen Grundlagen sowie die Vertragskonditionen im Hinblick auf eine Erfüllung der Kriterien für eine Umsatzrealisierung nach IFRS 15 geprüft. Im Inland ist die Umsatzrealisierung in der Regel kumuliert mindestens an die Veräußerung der Geschäftsanteile und Inbetriebnahme des Wind-/Solarparks gekoppelt. Im Ausland werden regelmäßig Projektrechte veräußert, bei denen die Umsatzrealisierung von der Veräußerung der Projektrechte abhängig ist. Darüber hinaus werden im Anschluss diese ausländischen Projekte meistens durch die Energiekontor-Gruppe weiter als Bauträger fortgeführt. Wir haben in diesem Zusammenhang Anteilskaufverträge sowie Inbetrieb- und Abnahmeprotokolle eingesehen, um eine korrekte Umsatzrealisierung sicherzustellen.
- Zusätzlich wurden Befragungen durchgeführt und Dokumente eingesehen, um sicherzustellen, dass Umsatzerlöse im Geschäftsjahr periodengerecht erfasst wurden.
- Wir haben zudem geprüft, ob die Angaben im Konzernanhang bezüglich der Umsatzrealisierung im Einklang mit den IFRS stehen.

Die Angaben zur Umsatzrealisierung enthält der Konzernanhang unter Abschnitt IV. Punkt 3. „Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche Verweise auf diese sowie den Bilanz der gesetzlichen Vertreter,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert ec6148eb37880d951ba1bed81b624102b1a8f94c6ece807414531a82c0945f44 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden schriftlich am 23. Februar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 als Konzernabschlussprüfer der Energiekontor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Christine Klug.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer

C. Klug
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss der AG – HGB

- 183 Jahresabschluss der AG – HGB
- 184 Bilanz (HGB)
- 185 Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB
- 186 Anhang
- 209 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 216 Finanzkalender / Impressum



Bilanz (HGB)

zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Erläuterungs- ziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2025	31.12.2024
		€	T€
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	(1.1.)	8.823	13
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2.)	42.495	49
III. Finanzanlagen	(1.3.)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	119.098.357	118.307
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(1.3.2.)	35.448.305	22.365
3. Beteiligungen	(1.3.3.)	55.797	56
		154.602.459	140.728
B. Umlaufvermögen	(2.)		
I. Vorräte	(2.1.)		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		43.814.590	41.547
		43.814.590	41.547
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.691	969
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		84.481.355	75.828
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.982.721	630
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.418.640	18.099
		93.895.407	95.525
III. Sonstige Wertpapiere		67.932.449	44.132
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(2.3.)	78.328.193	57.188
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)	167.282	142
Summe Aktiva		438.791.697	379.324

Passiva	Erläuterungs- ziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2025	31.12.2024
		€	T€
A. Eigenkapital	(3.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)	13.942.086	13.982
2. Nennbeträge/rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien	(3.2.)	-29.694	-26
		13.912.392	13.956
II. Kapitalrücklage	(3.5.)	44.342.917	44.343
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000	15
2. Andere Gewinnrücklagen		123.007.917	115.427
		123.022.917	115.442
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)	39.350.747	16.391
Summe Eigenkapital		220.628.973	190.132
B. Rückstellungen	(4.)		
1. Steuerrückstellungen		15.731.753	16.204
2. Sonstige Rückstellungen		7.899.477	7.949
		23.631.230	24.153
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)		
1. Anleihen		85.000.000	68.361
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.384.058	7.626
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		832.262	810
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		83.591.284	69.021
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.639.880	2.031
davon aus Steuern € 341.168 (Vj. T€ 711)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 58.239 (Vj. T€ 47)			
		180.447.484	147.849
D. Passive latente Steuern	(8.)	14.084.010	17.189
Summe Passiva		438.791.697	379.324

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Erläuterungs- ziffer im Anhang der AG Teil IV.	2025 €	2024 T€
1. Umsatzerlöse	(1.)	43.705.508	34.631
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		2.267.627	6.394
3. Gesamtleistung		45.973.135	41.026
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	2.046.260	1.720
5. Materialaufwand	(3.)		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.140.345	19.720
6. Rohergebnis		33.879.050	23.025
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		19.454.229	19.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		3.411.032	2.536
davon für Altersversorgung € 165.241 (Vj. T€ 99)			
		22.865.261	21.955
8. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.771	41
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)	11.794.548	7.408
10. Erträge aus Beteiligungen	(5.)	44.137.109	30.003
davon von verbundenen Unternehmen € 44.133.983 (Vj. T€ 30.000)			
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(6.)	882.151	584
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7.)	1.350.164	1.319
davon von verbundenen Unternehmen € 1.350.164 (Vj. T€ 1.319)			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(9.)	3.114.904	5.354
davon von verbundenen Unternehmen € 2.180.786 (Vj. T€ 2.624)			
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(8.)	2.428.225	230
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9.)	6.746.575	6.833
davon an verbundene Unternehmen € 2.683.498 (Vj. T€ 3.706)			
16. Ergebnis vor Steuern		39.498.998	23.818
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10.)	168.389	7.519
davon Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern € -3.105.201 (Vj. T€ 1.810)			
18. Jahresüberschuss		39.330.610	16.299
19. Gewinnvortrag			
a) Gewinnvortrag vor Verwendung		16.391.016	56.220
b) Dividendenzahlungen		-6.971.042	-16.659
c) Einstellungen in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung		-9.399.837	-39.468
		20.137	92
20. Bilanzgewinn		39.350.747	16.391

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen (Amtsgericht Bremen, HRB 20449 HB), wird nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (Tsd. Euro). Zahlen in tabellarischen Darstellungen werden jeweils exakt gerechnet und summiert, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag auf Finanzanlagen vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanzforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrigverzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Das Wahlrecht zur Aktivierung von Kosten der allgemeinen Verwaltung wurde im Geschäftsjahr erstmalig ausgeübt, um einen Gleichlauf zwischen der Bewertung im Jahres- und Konzernabschluss zu erzielen. Dadurch erhöhen sich die unfertigen Leistungen um 2.839 Tsd. Euro. Fremdkapalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die

Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustviträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustviträge nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf

Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in Tsd. Euro.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in Tsd. Euro) ersichtlich.

Anlagenspiegel 2025

In T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	183	0	0	183	171	4	0	175	9	13
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	252	21	2	271	204	26	1	229	42	49
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.754	8.759	6.168	128.346	7.447	1.800	0	9.247	119.098	118.307
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.672	16.237	2.554	36.355	307	600	0	907	35.448	22.365
3. Beteiligungen	56	0	0	56	0	0	0	0	56	56
	148.482	24.997	8.722	164.757	7.754	2.400	0	10.154	154.602	140.728
	148.918	25.018	8.724	165.211	8.129	2.430	1	10.558	154.654	140.789

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren in Höhe von 1.800 Tsd. Euro vorzunehmen (Vorjahr: 230 Tsd. Euro). Zuschreibungen (Wertaufholungen) erfolgten im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanzforderungen gegen Wind-/Solarparkbetreibergesellschaften, gegen Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie gegen sonstige Beteiligungsgesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 600 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) vorgenommen. Zuschreibungen wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorgenommen. Die Ausleihungen sind verzinslich.

1.3.3. Beteiligungen

Der Beteiligungsbesitz bleibt unverändert auf 56 Tsd. Euro (Vorjahr: 56 Tsd. Euro).

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im Gesamtumfang von 40.573 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.547 Tsd. Euro) handelt es sich insbesondere um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte im Onshore-Bereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bezüglich der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf.

Ausgewiesen sind die gegen Dritte bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen in Höhe von 13 Tsd. Euro (Vorjahr: 969 Tsd. Euro) sowie die gegen Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestaltung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen in Höhe von 84.481 Tsd. Euro (Vorjahr: 75.828 Tsd. Euro). Die sonstigen langfristigen Forderungen stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit Projektfinanzierungen der ausländischen Tochtergesellschaften. Bei den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eine Darlehensforderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Steuerrückforderungen.

In T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	13	0	969	969	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.481	53.881	30.601	75.828	47.387	28.441
davon aus Lieferungen und Leistungen	30.760	30.760	0	24.559	24.559	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.983	6.983	0	630	630	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	4.749	4.749	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.419	2.408	11	18.099	18.088	10
	93.895	63.284	30.612	95.525	67.074	28.451

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Im Geschäfts- wie im Vorjahr wurden keine Guthaben bei Kreditinstituten mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten saldiert.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind keine Beträge zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 167 Tsd. Euro (Vorjahr: 142 Tsd. Euro) betreffen überwiegend abgegrenzte Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von 13.982 Tsd. Euro und hat sich wegen des Einzugs von 40.273 Aktien im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduziert. Im Berichtsjahr wurden 43.814 Aktien (Vorjahr: 46.632 Aktien) zurückgekauft.

Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt nunmehr 13.942.086,00 Euro (Vorjahr: 13.982.359,00 Euro) und ist in 13.942.086 (Vorjahr: 13.982.359) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils Euro 1,00) eingeteilt. Unter Berücksichtigung der zurückgekauften, noch nicht eingezogenen Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag 13.912.392,00 Euro (Vorjahr: 13.956.206,00 Euro) und ist eingeteilt in 13.912.392 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils Euro 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung war bis zum 19. Mai 2025 befristet und ist daher zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 ausgelaufen. Um der Gesellschaft weiterhin die Möglichkeit zum Aktienrückkauf zu geben, wurde eine neue Ermächtigung mit abermals fünfjähriger Laufzeit bis zum 1. Juli 2030 beschlossen.

Auf Grundlage des bisherigen sowie des nachstehend detailliert wiedergegebenen neuen Beschlusses vom 2. Juli 2025 wurden im Geschäftsjahr insgesamt 43.814 Aktien (Vorjahr: 46.632 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung in 2025 zum durchschnittlichen Erwerbspreis von 42,522 Euro pro Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,3 Prozent. Im Geschäftsjahr wurden 40.273 Aktien (Vorjahr: 77.000 Aktien) unter entsprechender Kapitalherabsetzung eingezogen. Der auf die eigenen, noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag 29.694 Euro bzw. 0,5 Prozent am Grundkapital (Vorjahr: 26.153 Euro bzw. 0,18 Prozent am Grundkapital) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

a) Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum Ablauf des 1. Juli 2030 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu zehn Prozent beschränkt. Auf die hier nach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach

§§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse oder auf sonstige Weise unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) vom sechsten bis dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten.

cc) Erfolgt der Erwerb über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag

der Veröffentlichung der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufsspreisspanne, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall ist Ausgangspunkt für die Bestimmung der relevanten Zeiträume zur Ermittlung der vorgenannten durchschnittlichen Börsenkurse der Tag der Anpassung. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, bzw. sofern im Fall einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

b) Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

aa) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und übertragen werden, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

bb) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; der auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die in vorstehendem Satz genannte Zehn-Prozent-Grenze anzurechnen.

cc) Sie können ganz oder teilweise eingezogen werden, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. Die Einziehung kann auch gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Aufsichtsrat wird für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Anzahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Aufsichtsrat ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) aa) und bb) verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

c) Ausübung der Ermächtigung

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurückerworben wurden, und solche, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben oder (i) durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder (ii) durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden.

3.3. Genehmigtes Kapital

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

3.4. Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 29. Mai 2024 hat das Aktienoptionsprogramm 2024 beschlossen. Danach wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 bis zum 28. Mai 2029 Bezugsrechte auf bis zu 100.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 75.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt 68,42 Euro pro Aktie, die Wartezeit endet im Jahr 2028. Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert 1.444 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Bezugsrechte ausgegeben.

3.5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 44.343 Tsd. Euro (Vorjahr: 44.343 Tsd. Euro) setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien sowie den Agien auf die Anteile, die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme in den Geschäftsjahren 2019 und 2024 ausgegeben wurden und hat sich wie folgt entwickelt:

In T€	2025	2024
Stand am 01.01.	44.343	42.240
Agio auf Anteile aus dem Aktienoptionsprogramm	0	2.103
Stand am 31.12.	44.343	44.343

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert 15 Tsd. Euro.

Die anderen Gewinnrücklagen der Energiekontor AG haben sich wie folgt entwickelt:

In T€	2025	2024
Stand am 01.01.	115.427	78.797
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-1.819	-2.838
Teilweise Ergebnisverwendung	9.400	39.468
Stand am 31.12.	123.008	115.427

Die teilweise Ergebnisverwendung im laufenden Jahr über 9.400 Tsd. Euro betrifft die Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2025.

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

In T€	2025	2024
Stand am 01.01.	16.391	56.220
Dividendenzahlung	-6.971	-16.659
Einstellung in die Gewinnrücklage durch Hauptversammlung	-9.400	-39.468
Jahresüberschuss	39.331	16.299
Stand am 31.12.	39.351	16.391

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

In T€	01.01.2025	Verbrauch 2025	Auflösung 2025	Zuführung 2025	31.12.2025
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern)	16.204	473	0	0	15.732
Sonstige Rückstellungen					
Projektbezogene Kosten	1.381	788	111	1.099	1.581
Prozesskosten	150	120	0	170	200
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	452	396	0	396	452
Geschäftsbericht	80	80	0	80	80
Aufsichtsratsvergütungen	225	225	0	225	225
Personalkosten (i. W. Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen)	5.356	4.549	13	4.416	5.210
Übrige	305	155	0	1	151
Sonstige Rückstellungen	7.949	6.312	124	6.387	7.899

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

In T€	31.12.2025				31.12.2024			
	Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		davon über 5 Jahre	Gesamt-betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		davon über 5 Jahre
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Anleihen	85.000	0	85.000	70.000	68.361	0	68.361	53.361
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.384	175	8.209	0	7.626	7.626	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832	832	0	0	810	810	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.591	49.647	33.944	15.836	69.021	38.213	30.808	16.093
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.432	2.432	0	0	2.008	2.008	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.640	2.640	0	0	2.031	2.031	0	0
davon aus Steuern	341	341	0	0	711	711	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	58	58	0	0	47	47	0	0
	180.447	53.295	127.153	85.836	147.849	48.680	99.169	69.454

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden keine mit Kontokorrentguthaben besicherten Bankdarlehen mit den entsprechenden Guthabenkonten saldiert.

5.1. Anleihen

Im Jahr 2020 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A289KT eine in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von 15.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,0 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. September 2028 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit 15.000 Tsd. Euro.

Im Jahr 2022 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A30VJN eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 15.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,5 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Dezember 2029 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit 15.000 Tsd. Euro.

Im Jahr 2023 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A351YE eine weitere in 20.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 20.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger

erhalten eine Verzinsung von 5,75 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2031 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit 20.000 Tsd. Euro.

Im Jahr 2024 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A383B3 eine weitere in 20.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 20.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2032 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 20.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.361 Tsd. Euro).

Im Jahr 2025 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A4DFTT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je 1.000 Euro eingeteilte Anleihe im Umfang von 15.000 Tsd. Euro ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,5 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. November 2033 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von 85.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 68.361 Tsd. Euro). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2025 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von 40.359 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.150 Tsd. Euro). Davon entfallen auf Bürgschaften zugunsten von konzernzugehörigen Gesellschaften 40.359 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.150 Tsd. Euro).

Die Bürgschaften beziehen sich im Wesentlichen auf die Erfüllung für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausfall der durch die finanzierten Windparks gestellten Sicherheiten aus den Stufenzinsanleihen sowie auf die Übernahme einer projektbezogenen Bürgschaft für ein schottisches Windkraftprojekt.

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG hat sich in zwei Fällen optional verpflichtet, Anteile an einer inländischen Windparkbetreibergesellschaft in Höhe von bis zu 20 Prozent und Anteile an einer ausländischen Windparkbetreibergesellschaft in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2027 und 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2027 in Höhe von 854 Tsd. Euro und im Jahr 2029 in Höhe von 2.449 Tsd. Euro fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs. 1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von 889 Tsd. Euro.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen der Gesellschaften ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten aus der Sicherungsabtretung von elf Anteilen an verbundenen Unternehmen. Diese sind zum Stichtag mit einem Gesamtbuchwert von 20.462 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.525 Tsd. Euro) im Finanzanlagevermögen bilanziert.

Kommanditeinlagen (alle Angaben in T€)				
	laut Gesellschaftsvertrag	ins Handelsregister eingetragen	darauf eingezahlt	Haftung i. S. d. § 171 HGB
Gesamtbeträge	151.545	151.545	47.213	104.332

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie die weiteren in- und ausländischen Niederlassungen und aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hard- und Software.

In T€	2026	2027 bis 2030
Aus Mietverträgen	711	799
Aus Wartungs- und Serviceverträgen	45	98
Aus Leasingverträgen	674	1.173
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.429	2.069

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

In T€	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegen Tochtergesellschaften	278	20.683	98	21.276
Verlustvorträge	6.321	0	3.989	0
Zwischensumme vor Saldierung	6.599	20.683	4.087	21.276
Saldierungsfähige Beträge	-6.599	-6.599	-4.087	-4.087
Latente Steuern (nach Saldierung)	0	14.084	0	17.189

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte gemäß § 274 HGB mit denjenigen Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage gelten. Hierfür wurden als zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) ein Satz von 15,8 Prozent (Vorjahr: 15,8 Prozent) und für die Gewerbesteuer 16,1 Prozent (Vorjahr: 16,1 Prozent) angewandt, sofern sich die Differenz gemäß den Planungsrechnungen vor dem Jahr 2028 abbauen wird. Für Zeiträume ab 2028 ist die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, verrechenbare Verluste aus Tochtergesellschaften für die Körperschaftsteuer von 33.749 Tsd. Euro eingeflossen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in Tsd. Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden überwiegend im Inland erbracht. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Erlösen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Windparks, aus Erlösen für den Verkauf von Rechten, aus technischen Planungsleistungen, Leistungen für die Beschaffung der Fremdmittel für die Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, aus Planungsleistungen zum Erhalt von Baugenehmigungen für Wind- und Solarparkprojekte sowie aus Buchführungserlösen und konzerninternen Erlösen für die Personalgestaltung und Projektkoordination.

In T€	2025	2024
Erlöse aus		
Errichtung, Planung, Vertrieb	38.225	28.668
Verwaltung, Personalgestaltung	5.337	5.809
Buchführung	143	154
Erlöse	43.706	34.631

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2025	2024
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.255	0
Erträge aus Währungsumrechnungen	466	989
Übrige betriebliche Erträge	142	175
Auflösung von Rückstellungen	124	529
Versicherungsentschädigungen	31	26
Periodenfremde Erträge	28	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.046	1.720

Im Vorjahr wurden die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 1.178 Tsd. Euro nicht bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen (vgl. Tz. IV. Nr. 9).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhalten insgesamt periodenfremde Erträge in Höhe von 152 Tsd. Euro (Vorjahr: 529 Tsd. Euro).

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Wind- und Solarparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr 14.140 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.720 Tsd. Euro).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungs- sowie Rechts- und Beratungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche

Kosten. Bei den Abschreibungen auf Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 2.900 Tsd. Euro handelt es sich um Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung.

In T€	2025	2024
Verwaltung und übrige Kosten	3.224	2.990
Abschreibungen auf Forderungen	3.142	0
Rechts- und Beratungskosten inkl. AR-Vergütungen	1.551	1.608
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.452	62
Raumkosten	887	785
Vertriebskosten	881	1.272
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	289	324
Projektbezogene Aufwendungen	218	337
Reisekosten Arbeitnehmer	150	29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.005	7.408

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge in Höhe von 44.137 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.000 Tsd. Euro) resultieren aus Gewinnzuweisungen von Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Auf verbundene Unternehmen entfällt davon ein Betrag in Höhe von 44.134 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.000 Tsd. Euro).

6. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Mit der verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven, ist ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Erträge resultieren aus der Abführung des Ergebnisses des Geschäftsjahres.

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die aus den langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften und ehemalige Tochtergesellschaften erzielten Zinserträge ausgewiesen.

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren im Berichtsjahr in Höhe von 1.800 Tsd. Euro vorzunehmen (Vorjahr: 230 Tsd. Euro). Auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr 600 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) Abschreibungen vorgenommen.

9. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

In T€	2025	2024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.350	1.319
davon von verbundenen Unternehmen	1.350	1.319
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.115	5.354
davon von verbundenen Unternehmen	2.181	2.624
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.747	-6.833
davon an verbundene Unternehmen	-2.683	-3.706
Zinsergebnis	-2.282	-161

Im laufenden Jahr wurden die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 1.255 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.178 Tsd. Euro) nicht bei den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen, sondern bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (vgl. Tz. IV. Nr. 2).

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von 168 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.519 Tsd. Euro). Vor Berücksichtigung der latenten Steuern betrifft dieser Steueraufwand in Höhe von 3.397 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.521 Tsd. Euro) das laufende Geschäftsjahr und in Höhe von -123 Tsd. Euro (Vorjahr: 188 Tsd. Euro) handelt es sich um Steuerzahlungen für frühere Jahre. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand	3.274	5.709
Latente Steuern	-3.105	1.810
Steueraufwand	168	7.519

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 198 (Vorjahr: 201) Angestellte beschäftigt. Davon waren 98 weiblich und 100 männlich.

2. Organmitglieder und Bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Dipl.-Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland
- **Dipl.-Ing. Carsten Schwarz**, Ingenieur, Schwanewede

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Neben allgemeinen Aufgaben als Vorstandsvorsitzender ist Peter Szabo insbesondere für die Bereiche Ausland, Finanzen & Controlling, Investor & Public Relations, Vertrieb und das Thema ESG (Environment, Social and Governance) verantwortlich.

Neben allgemeinen Vorstandsaufgaben ist Günter Eschen insbesondere für die Bereiche Nordrhein-Westfalen, Brandenburg-West, Brandenburg-Ost und seit Januar 2023 auch für die Bereiche Niedersachsen-Süd und Niedersachsen Nord verantwortlich.

Carsten Schwarz verantwortete bis zum Ende des Geschäftsjahres als Vorstand der Energiekontor AG die Bereiche Betriebsführung, Entwicklung der konzerneigenen Parks, den Innovationsbereich sowie den Bereich Engineering, Procurement, Construction (EPC). Der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Schwarz ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit (feste und variable Vergütungen ohne Aktienoptionen) in Höhe von 2.125 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.682 Tsd. Euro). Der variable Anteil hiervon beträgt 1.082 Tsd. Euro (Vorjahr: 731 Tsd. Euro). Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
- Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Unternehmensberater, Geestland, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:

- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
- Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender nicht börsennotierter Gesellschaft:
- Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung, 225 Tsd. Euro (Vorjahr: 225 Tsd. Euro) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Darüber hinaus haben die Aufsichtsräte keine weiteren Vergütungen erhalten.

2.3. Beteiligungsbesitz

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2025 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien
		Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	3.559.835
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	3.552.474

Uns sind zuletzt die folgenden veröffentlichten Inhalte über das Bestehen von Beteiligungen mitgeteilt worden:

- Herr Dr. Bodo Wilkens hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 15. September 2016 die Schwelle von 30 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 28,56 Prozent (das entspricht 4.184.335 Stimmrechten) betrug.
- Herr Günter Lammers hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 15. September 2016 die Schwelle von 30 Prozent der Stimmrechte

unterschritten hat und zu diesem Tag 28,58 Prozent (das entspricht 4.187.974 Stimmrechten) betrug.

- Die Union Investment Privatfonds GmbH hat der Energiekontor AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. Oktober 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 23. Oktober 2025 die Schwelle von fünf Prozent der Stimmrechte unterschritten hat. Der Gesamtstimmrechtsanteil in Höhe von 4,11 Prozent (das entspricht 572.648 Gesamtstimmrechten) unterteilte sich in 454.368 zugerechnete Stimmrechte nach § 34 WpHG (das entspricht 3,26 Prozent) und 118.280 Stimmrechte aus Instrumenten im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, hier Wertpapierleihe (das entspricht 0,85 Prozent).
- Am 10. November 2025 hat die Union Investment Privatfonds GmbH der Energiekontor AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. November 2025 die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte unterschritten hat. Der Gesamtstimmrechtsanteil in Höhe von 3,26 Prozent (das entspricht 455.105 Gesamtstimmrechten) unterteilte sich in 417.797 zugerechnete Stimmrechte nach § 34 WpHG (das entspricht 2,996660614488 Prozent) und 37.308 Stimmrechte aus Instrumenten im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, hier Wertpapierleihe (das entspricht 0,27 Prozent).

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG bzw. den verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen getätigt.

Mit nahestehenden natürlichen Personen wurden im Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt, die nicht im Anhang separat angegeben werden.

Weder Organmitgliedern noch deren Angehörigen wurden Vorstüsse oder Kredite gewährt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz. VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften im Sinne des § 285 Nr. 11b HGB bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen und des Vergütungsberichts beträgt 203 Tsd. Euro. Für andere Bestätigungsleistungen sowie für sonstige Leistungen wurden keine Honorare in Rechnung gestellt.

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2026 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde im Unternehmensregister offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt.

8. Nachtragsbericht

Im Februar 2026 hat Energiekontor den repowerten Windpark Oederquart im Landkreis Stade in Niedersachsen mit einer Gesamtnennleistung von 33,4 Megawatt in Betrieb genommen. Das Projekt hatte im Jahr 2023 einen EEG-Zuschlag im Rahmen der November-Ausschreibung der Bundesnetzagentur erhalten und im Frühjahr

2024 den Financial Close erreicht, sodass mit den Errichtungstätigkeiten begonnen werden konnte. Es wurde im Sommer 2024 zur Hälfte (16,7 Megawatt) veräußert. Die andere Hälfte (16,7 Megawatt) war für den Eigenbestand von Energiekontor vorgesehen. Mit der nun erfolgten Inbetriebnahme des Windparks konnte Energiekontor den konzerneigenen Bestand auf rund 448 Megawatt ergänzen.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 39.330.609,98 Euro sowie dem Gewinnvortrag in Höhe von 20.137,14 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG in Höhe von 39.350.747,12 Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 39.350.747,12 Euro

- a) einen Betrag von 13.942.086,00 Euro zur Zahlung einer Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden,
- b) einen Betrag in Höhe von 25.408.661,12 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und
- c) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von 1,00 Euro je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von 13.942.086,00 Euro, eingeteilt in 13.942.086 Stückaktien.

Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Construtora da nova Energiekontor – Parques Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	2	49
EER GbR, Worpsswede ⁷	28,60 %	0	0
EK Construction Dongay SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EK Construction Le Batut SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Ferme Solaire Bergerot SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Eolien Le Clos de Ranville SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-2	-2
EKF Parc Eolien Le Haut de Bons SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-2	-2
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 1 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-2	-2
EKF Parc Eolien Les Hauts Vents 2 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-2	-2
EKF Parc Eolien Mont Joly SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-2	-2
EKF Parc Solaire Dongay SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-235	-260
EKF Parc Solaire Jouet, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Solaire La Lande SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Solaire Le Batut SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-314	-320
EKF Parc Solaire Le Bouys SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Solaire Le Colombier SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Solaire Le Sarrot SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Solaire Les Ayades SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Parc Solaire Les Capettes SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-2	-2
EKF Parc Solaire Les Gauteries, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Société d'investissements 1 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	-58	-153
EKF Société d'investissements 2 SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	6
EKF Société d'investissements Le Clos de Ranville – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
EKF Société d'investissements Le Haut de Bons – A SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Société d'investissements Les Ayades – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
EKF Société d'investissements Mont Joly – B SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	3	-1
Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	2
Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	1
Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	1
Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	2
Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	1
Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	1
Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	1
Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	1
Energiekontor Bau XI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	17
Energiekontor Bau XII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	4
Energiekontor Bau XIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Bau XIV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Bau XV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	17
Energiekontor Bau XVI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	18
Energiekontor Bau XVII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	4
Energiekontor Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Bau XIX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor Bau XX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Bau XXI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-22
Energiekontor Bau XXII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	16
Energiekontor Bau XXIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	2
Energiekontor Bau XXIV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXVI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXVII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXVIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXIX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Bau XXXI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-1
Energiekontor Bau XXXII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-11
Energiekontor Bau XXXIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-15
Energiekontor Bau XXXIV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-5
Energiekontor Direktvermarktung GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	1
Energiekontor Finance GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	-8	-76
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-12	270
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	100	804
Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	53	556
Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	64	540
Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	140	930
Energiekontor Finanzanlagen IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	38	247
Energiekontor Finanzanlagen X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	-1	-8
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	-1	-7
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-7
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-6
Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	2
Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	12
Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	11

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor Finanzierungsdienste X GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	12
Energiekontor Finanzierungsdienste XI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	12
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	-1	-14
Energiekontor France Management Solar SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	0	-1
Energiekontor France SAS, Toulouse, Frankreich	100,00 %	228	-3.737
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	-10	-120
Energiekontor Infrastruktur I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-8	-164
Energiekontor Infrastruktur II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-99	-342
Energiekontor Infrastruktur IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-8
Energiekontor Infrastruktur V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-13	321
Energiekontor Infrastruktur VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	338	543
Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-138	-975
Energiekontor Infrastruktur IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-241	-225
Energiekontor Infrastruktur X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	83	77
Energiekontor Infrastruktur XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	166	159
Energiekontor Infrastruktur XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	4	34
Energiekontor Infrastruktur XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-42	572
Energiekontor Infrastruktur XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	64	58
Energiekontor Infrastruktur XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	50
Energiekontor Infrastruktur XIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-124	314
Energiekontor Infrastruktur XX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-138	-59
Energiekontor Infrastruktur XXI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-5	77
Energiekontor Infrastruktur XXII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-6
Energiekontor Infrastruktur XXIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	190	186
Energiekontor Infrastruktur XXIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-3	25
Energiekontor Infrastruktur XXV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4
Energiekontor Infrastruktur XXVI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	32	30
Energiekontor Infrastruktur XXVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4
Energiekontor Infrastruktur XXVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor Infrastruktur XXIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	82	80
Energiekontor Infrastruktur XXX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4
Energiekontor Infrastruktur XXXI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-2
Energiekontor Infrastruktur XXXII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-2
Energiekontor Infrastruktur XXXIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-2
Energiekontor Infrastruktur XXXIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-2
Energiekontor Infrastruktur 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	131	125
Energiekontor Infrastruktur 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-8
Energiekontor Infrastruktur 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	64	58
Energiekontor Infrastruktur 15 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-8
Energiekontor Infrastruktur 16 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	271	321
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-59	194
Energiekontor Infrastruktur Solar I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	3	141
Energiekontor Infrastruktur Solar II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	11	251
Energiekontor Infrastruktur Solar III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	4	189
Energiekontor Infrastruktur Solar IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	3	51
Energiekontor Infrastruktur Solar V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	10	181
Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	15	371
Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-3	-9
Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-37	-89
Energiekontor Infrastruktur Solar IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	3.211	3.236
Energiekontor Infrastruktur Solar X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	28	420
Energiekontor Infrastruktur Solar XI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-216	-212
Energiekontor Infrastruktur Solar XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-3	27
Energiekontor Infrastruktur Solar XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-4	27
Energiekontor Infrastruktur Solar XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4
Energiekontor Infrastruktur Solar XV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4
Energiekontor Infrastruktur Solar XVI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	-2
Energiekontor Infrastruktur Solar XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor Infrastruktur Solar XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-2	-4
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4}	100,00 %	0	316
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	46	444
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-58
Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁵	99,46 %	-399	-626
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-308	1.893
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	115	959
Energiekontor Management Hagen GmbH, Hagen ⁴	100,00 %	16	264
Energiekontor Management Solar GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	280	489
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	2	43
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	283	-1.687
Energiekontor Neue Energie GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	7	26
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	35
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	61	102
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-14	4.402
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-45	1.676
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	73	1.553
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	34	533
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁵	100,00 %	189	225
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵	91,47 %	-28	-384
Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	2	1
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	2	58
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	1.009	-121
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,00 %	-442	-921
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	2	49
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	273	-2.187
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	3	61
Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-1
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	2	33
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	7	6

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor Solar 20 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	-4
Energiekontor Solar Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Solar Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Solar Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Solar Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Solar Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	5
Energiekontor Solar Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	2
Energiekontor Solar Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	14
Energiekontor Solar Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	1
Energiekontor Solar Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	-8
Energiekontor Solar Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	-2
Energiekontor Solar Bau XI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XIV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XV GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XVI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XVII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Solar Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	13
Energiekontor Stromvermarktung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-35	92
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	6	97
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	6	74
Energiekontor UK Holding Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-408	7.797
Energiekontor UK Holding 2 Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-17
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	4.991	5.758
Energiekontor UK LO GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-2
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-2.679	70.608
Energiekontor UK Management Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-151	-1.422

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁴	100,00 %	0	-5
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-17
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	2.323	2.672
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	-6	99
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	302	3.582
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-14	-1.783
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Hagen ⁵	100,00 %	-54	-320
Energiekontor US Dakota WP 2 LLC, Dakota, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Dakota WP 3 LLC, Dakota, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Dakota WP 4 LLC, Dakota, USA	100,00 %	72	0
Energiekontor US Dakota WP 5 LLC, Dakota, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Dakota WP 6 LLC, Dakota, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Holding Inc., Chicago, USA	100,00 %	-76	-1.578
Energiekontor US Inc., Chicago, USA	100,00 %	-5.770	-13.817
Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 11 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 12 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 13 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 15 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 16 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 17 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 18 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 19 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 20 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0
Energiekontor US Texas SP 21 LLC, Texas, USA	100,00 %	0	0

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor UW Windpark Manheim GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-3	-2
Energiekontor Wind Energy GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	2	-15
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	1	-5
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	183	-1.284
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	4.559	-910
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	3	-5
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁵	100,00 %	324	889
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁵	100,00 %	-212	-762
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ⁵	100,00 %	72	-135
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	14	372
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵	51,32 %	-95	29
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	4	-6
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	25	758
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁵	100,00 %	-107	-7
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁵	100,00 %	286	-256
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁵	100,00 %	120	-168
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁵	100,00 %	7	72
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	8
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	30	-399
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁵	100,00 %	-125	2.493
Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-45	212
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁴	100,00 %	7	14
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	3	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-36	-349
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁵	100,00 %	1.027	-732
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁵	100,00 %	-7	-2.053
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-22	-327

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁵	100,00 %	32	-2.662
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	-10	-588
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	58	-691
Energiekontor WP Booßen GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	4	9
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	0	-7
Energiekontor WSB 1 GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	4	13
Energiekontor WSB Solar 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Alfstedt BGWP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	114	354
Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-273	2.774
Energiepark Alpen 2 WP AB II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Alpen-Bönninghardt WP AB GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-418	-418
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Beiersdorf-Freudenberg WP BF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-551	-551
Energiepark Beiersdorf-Freudenberg II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Booßen an der B5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁷	37,50 %	0	0
Energiepark Booßen WP am alten Brunnen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁷	37,50 %	0	0
Energiepark Booßen WP südlich der B5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁷	37,50 %	0	0
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Briest-Repowering WP BRI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Dettmannsdorf-Süd SP D GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	99,00 %	-809	-1.385
Energiepark Donstorf WP DO I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Donstorf WP DO II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Donstorf WP DO III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Drensteinfurt WP Rieth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-550	-550
Energiepark Eissen WP EI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Elsdorf WP Frankeshoven GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-815	-814

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiepark Elsdorf WP Tollhausen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-967	-967
Energiepark Escherberg WP EB GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-62	427
Energiepark Frechen WP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-448	-448
Energiepark Friedland-Oelsen SP F GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Garzau-Garzin 3 SP G3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	74	1.597
Energiepark Grevenbroich WP GL GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Groß Laasch WP GL GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Grünheide SP G GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	99,00 %	-1.255	-2.089
Energiepark Hanstedt-Erweiterung WP HEW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	51	3.489
Energiepark Höttingen Göppersdorf 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-203	-2.876
Energiepark Kehr-Repowering WP KR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Kerpen-Manheim WP KeMa I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	-117	2.082
Energiepark Letschin SP L GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	17	-2.070
Energiepark Marlow SP M GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-1	0
Energiepark Nartum WP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-1.424	-1.424
Energiepark Neuenwalde WP NE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-389	-389
Energiepark Nieheim-Rotthöhe WP NR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Nienwohlde WP NIEN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Oederquart-Repowering RE WP OED I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-800	-2.343

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiepark Oederquart-Repowering RE WP OED II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-482	-1.030
Energiepark Oederquart-Repowering RE WP OED III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-243	-513
Energiepark Oerel BGWP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-294	-228
Energiepark Oerel WP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-925	-783
Energiepark Oerel WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-130	-183
Energiepark SP Baesweiler-Puffendorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Bergen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Donnersdorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Echem GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Heideck GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Kolitzheim-Gernach GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Kolitzheim-Herlheim GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Königsfeld GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-51	-138
Energiepark SP Laaber GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Mahlum GmbH & Co., Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Nennslingen 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Nennslingen 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Sankt Alban GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark SP Seukendorf GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	109	-242
Energiepark SP Wolfsburg-Ehmen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁵	100,00 %	822	5.467
Energiepark UW Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Vogelsang SP V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Wahrenholz WP WAHR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Wegberg WP Uevekoven GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Wegberg WP Wildenrath GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energiepark Wegberg-Repowering RE WP WE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	246	-302
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Wipperberg WP WIP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark Wöpkendorf SP W GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-1	-1
Energiepark WP Embser Bruch GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	-1
Energiepark WP Haberloh GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-3.304	-3.304
Energiepark WP Heidkrug GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-702	-701
Energiepark WP Holtumer Moor GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	-221	-481
Energiepark WP Issum GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark WP Möthlitz GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energiepark II WP Embser Bruch GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Energyfarm Allt Domhain Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Bunloinn LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Cornharrow Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-16	-21
Energyfarm Divot Hill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Garcrogo Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Glenshimmeroch Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-16	-29
Energyfarm Hyndburn II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-16	-29
Energyfarm Little Hartfell Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Overhill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-16	-29
Energyfarm Rowan LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Starth Oykel LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Acheilidh Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK BA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK BA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Baldoon LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Ballach Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Breackerie Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK BU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energyfarm UK BU II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Bunloinn Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK CO I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-41
Energyfarm UK CO II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-41
Energyfarm UK Coille Linne Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Cornharrow LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK CR I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK CR II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Craiginmoddie LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK DU I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK DU II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Dunbeath LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK FE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-8	-40
Energyfarm UK FE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-8	-40
Energyfarm UK Fell LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK GL I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-50
Energyfarm UK GL II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-50
Energyfarm UK Glenshimmeroch LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	-1	0
Energyfarm UK Glenvernoch Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK HY I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-7	-22
Energyfarm UK HY II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-7	-22
Energyfarm UK Hyndburn II LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK MA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-37
Energyfarm UK MA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-37
Energyfarm UK Manquhill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Margree LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Meall Dearg Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Mid Moile Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-3	-3
Energyfarm UK NA I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK NA II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Narachan LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Energyfarm UK Narachan Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-16	-37
Energyfarm UK NE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-35
Energyfarm UK NE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-35
Energyfarm UK New Rides Solar LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	1	0
Energyfarm UK OV I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-50
Energyfarm UK OV II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-50
Energyfarm UK Overhill LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	-1	0
Energyfarm UK PE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-38
Energyfarm UK PE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-9	-38
Energyfarm UK Pencarreg LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	1	0
Energyfarm UK RO I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK RO II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Rowan Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK SOY I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK SOY II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Strath Oykel Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-3	-3
Energyfarm UK Tarbuckle Hill Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK WE I Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK WE II Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm UK Windy Edge LLP, Leeds, Großbritannien	100,00 %	0	0
Energyfarm Wull Muir Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %	-3	-3
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵	100,00 %	0	0
Infrastruktur Energiepark Donstorf GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven	100,00 %	0	0
Infrastrukturgesellschaft Flögelin GbR, Bremerhaven ⁶	50,00 %	0	0
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Alfstedt GbR, Bremerhaven	75,00 %	0	8
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁷	37,50 %	-4	-4
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Elsdorf GbR, Bremerhaven	100,00 %	0	0
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Embser Bruch GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven	100,00 %	0	0

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2025 in T€ ¹	Eigenkapital 31.12.2025 in T€ ²
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Haberloh-Heidkrug GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven	100,00 %	0	0
Infrastrukturgesellschaft Energiepark Oederquart GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven	100,00 %	0	0
Infrastrukturgesellschaft Energieparks Alpen GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven	100,00 %	0	0
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁷	37,29 %	-3	-126
Netzanschluss Stadorf GbR, Hagen	100,00 %	0	19
Umspannwerk Plennin GbR, Bremerhaven	100,00 %	0	0
UW Tempelfelde-West GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven ⁶	50,00 %	0	0
UW Teutendorf GmbH & Co. eG&R, Bremerhaven	99,00 %	0	11
WP Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁷	37,50 %	-1.656	-1.692
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴	100,00 %	-1	-6

¹ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG.

² Handelsrechtliches Eigenkapital.

³ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die nicht von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

⁵ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

⁶ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation).

⁷ Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity.

Der Vorstand

Bremen, 30. März 2026



Peter Szabo
Vorsitzender



Günter Eschen
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energiekontor AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers“ für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 44 ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Honorare für Planungsleistungen, Erlöse aus dem Verkauf von Projektrechten und Anteilen an Wind-/Solarparkgesellschaften sowie konzerninterne Erlöse, z.B. für Verwaltungstätigkeiten oder Personalgestaltung.

Zwar handelt es sich bei den Verkaufstransaktionen um eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, die nur geringe Ermessensspielräume berücksichtigt, jedoch können die Honorare für Planungsleistungen und Projektrechte erst dann realisiert werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind und die Leistungen vertragsgemäß erbracht wurden. Aufgrund des möglichen Risikos, dass von Führungskräften Kontrollen umgangen oder außer Kraft gesetzt werden sowie der Größe der Projekte, hätte eine unzutreffende Periodenzuordnung eine wesentliche Auswirkung auf die Umsatzerlöse, die unfertigen Leistungen und das Jahresergebnis.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze der Gesellschaft hinsichtlich der Umsatzrealisierung erlangt.
- Wir haben uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in den verschiedenen Phasen des Projektmanagements auseinandergesetzt und uns im Rahmen einer Aufbauprüfung von der Einrichtung eines Internen Kontrollsystems überzeugt.
- Wir haben in Stichproben Verträge über die Verkaufskommission von Projektrechten, Projektierungs- und Finanzierungsverträge, Rechnungen sowie bei Bedarf weitere Nachweise eingesehen, um die Leistungserbringung und damit die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung zum Abschlussstichtag sicherzustellen. Bei Verkäufen haben wir Einsicht in die entsprechenden Verkaufsunterlagen genommen und

die Realisierung auf korrekte Höhe und Periodenzuordnung geprüft.

- Zusätzlich wurden Befragungen durchgeführt und Dokumente eingesehen, um sicherzustellen, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr periodengerecht erfasst wurden.

Die Angaben zur Umsatzrealisierung sind im Anhang unter Abschnitt IV. Punkt 1. „Umsatzerlöse“ enthalten.

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Im Jahresabschluss werden Anteile an verbundenen Unternehmen über Mio. EUR 119 und Ausleihungen an verbundene Unternehmen über Mio. EUR 35 ausgewiesen. Die wesentlichen Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen Buchwerte der Betreibergesellschaften, deren wesentliches Vermögen in Windkraft- und Solaranlagen besteht, sowie an ausländischen Planungsgesellschaften.

Finanzanlagen werden gemäß der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften grundsätzlich zu Anschaffungskosten und zum Stichtag gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Gesellschaft überprüft die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich im Rahmen von Impairmenttests, die auf verschiedenen wertbestimmenden Faktoren, wie z.B. den prognostizierten Cashflows einschließlich der erwarteten Einspeisevergütungen, Windaufkommen bzw. Sonneneinstrahlung sowie Laufzeit der Pachtverträge inklusive anschließender Weiternutzung und Finanzierungskosten, basieren. Die Bewertungen haben somit auch Auswirkungen auf

die Überprüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Ermittlung dieser wertbestimmenden Faktoren beinhaltet in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die zukünftigen Zahlungsströme oder die sonstigen Parameter nicht richtig eingeschätzt werden und die Wertermittlung fehlerhaft erfolgt und damit die Wertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund, insbesondere aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der damit verbundenen wesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Prüfungstätigkeiten beinhalten das kritische Hinterfragen und die Prüfung der Eignung der angewandten Methoden für die Werthaltigkeitsprüfungen sowie die Prüfung der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen auf Plausibilität mittels folgender Prüfungshandlungen:

- Wir haben ein Verständnis des Planungsprozesses erlangt und beurteilt, ob die wesentlichen Planungsannahmen angemessen sind. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir in Stichproben die Verkaufsmengen und Planaufwendungen aus den vorgelegten Planungen auf Plausibilität hin überprüft. Wir haben außerdem die Zuverlässigkeit der Cash-flow-Planungen durch Vergleich der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit vorherigen Cashflow-Planungen beurteilt.

- Wir haben die Kernannahmen bezüglich der marktbezogenen Parameter in den Werthaltigkeitsmodellen, inklusive Diskontierungsfaktor mit externen Quellen unter Hinzuziehung eines internen Bewertungsexperten verglichen.
- Daneben haben wir das mathematische Rechenmodell überprüft und in Stichproben nachgerechnet.
- Bei besonderen Anhaltspunkten für einen Wertberichtigungsbedarf haben wir Befragungen mit kritischer Grundhaltung vorgenommen.

Zu Angaben im Abschluss verweisen wir auf den Anhang Abschnitt III. Punkt 1.3 „Finanzanlagen“.

Bewertung der unfertigen Leistungen

Die Gesellschaft übernimmt die Planungsleistungen für zu realisierende zukünftige Wind- und Solarparkprojekte, die mit ihren Herstellungskosten als unfertige Leistungen innerhalb der Vorräte bilanziert werden. Mit Verkauf der Projektrechte und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden unfertigen Leistungen bestandsmindernd verbucht. Zum Stichtag sind in der Bilanzposition „Vorräte“ unfertige Leistungen in Höhe von Mio. EUR 44 aktiviert.

Die Werthaltigkeit dieser unfertigen Leistungen ist abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Sobald der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung eines Projektes sinkt, erfolgen gegebenenfalls Abschreibungen auf die aktivierten Planungsleistungen.

Vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen sowie längerer Realisierungszeiten ist die Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ermessensbehaftet und birgt Risiken in Hinblick auf die Bewertung und Höhe der unfertigen Leistungen in sich.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Prozesse im Zusammenhang mit der Aktivierung von internen und externen Kosten erlangt. In diesem Zusammenhang haben wir für eingerichtete Kontrollen Funktionsprüfungen durchgeführt. Die weitere Prüfung haben wir auf Basis eines wirksamen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- Die Bewertung der Projekte zum Abschlussstichtag haben wir stichprobenartig im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen dahingehend geprüft, ob eine zukünftige Realisierung geplant und realistisch ist oder ob Abschreibungen vorgenommen wurden. Als Prüfungsnachweise dienten uns hierzu u.a. Projektkostenbögen und Unterlagen aus dem internen Berichtswesen.
- Des Weiteren haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für wesentliche Projekte kritisch hinterfragt, indem wir die Terminplanung eingesehen, den Projektfortschritt beurteilt sowie bei Bedarf die Werthaltigkeit mit den Verantwortlichen besprochen haben.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind im Abschnitt III. Punkt 2.1 „Vorräte“ im Anhang enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten im „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche Verweise auf diese sowie den Bilanzteil des gesetzlichen Vertreters,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des

Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 72fbbc5b871cdc4e9b3d03e73c98986c21f094d894fe10e32b9b133cf8c2cc5a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden schriftlich am 23. Februar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 als Abschlussprüfer der Energiekontor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Christine Klug.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer

C. Klug
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Finanzkalender

Datum	Ereignis	Ort/Format
13. Mai 2026	Zwischenmitteilung zum ersten Quartal 2026	Veröffentlichung
27. Mai 2026	Ordentliche Hauptversammlung	Ritterhude
13. August 2026	Halbjahresfinanzbericht 2026	Veröffentlichung
12. November 2026	Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2026	Veröffentlichung

Newsletter

Wir halten Sie zu den neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden. Melden Sie sich auf unserer Website für unseren Newsletter an unter <https://www.energiekontor.de/newsletter-anmeldung.html>.

Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 (0)421-3304-0
Telefax: +49 (0)421-3304-444
E-Mail: info@energiekontor.de
Web: www.energiekontor.de

Bildnachweis

Seite 7–11: Energiekontor
Seite 8: AdobeStock, MNStudio
Seite 9: AdobeStock, Olivia
Seite 26: AdobeStock, Gorodenkoff
Seite 33: AdobeStock
Seite 36: AdobeStock, esbobeldijk
Seite 42: Aaron Holzapfel, holzfilm
Seite 47: AdobeStock, diyanadimitrova
Seite 51: AdobeStock, ronnybas

Text

Julia Pschribüllä und Kathrin Mateoschus,
Energiekontor AG

Konzept, Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg, www.ir-one.de

Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, Cashflow)

Die in diesem Bericht verwendeten Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahl Cashflow sind Beispiele sogenannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften, des Handelsgesetzbuches (HGB) oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die in diesem Geschäftsbericht genannten Pro-forma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder sonstigen ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

